#### Zeitschrift des Vereins

für

# Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Ramens des Bereins

herausgegeben

bon

Dr. Richard Boepell.

Erfter Band.

©-c♦@♦0 **⊙** 



**Breslau,** Tosef Mar & Komp. 1856.

サトレングコ

omanage, san municipa

eGrissiate and Alterthum

Schleflens.

302534

1 (Bd1.)

#### Zeitschrift des Vereins

für

# Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Bereins

berausgegeben

non

Dr. Nichard Roepell.

Erftes Beft.

--> C 0 0 00 0 0-0 --

**Breslau,** Fosef War & Romp. 1855.

### Rentmeth new Verkins

## (Selchichte und Alterthum

In Amountain & Scholens.

the wife Streets 11087 or Traily

thinne itt person

Ir. Mahand Morph

And their

Britise.

#### Dem Andenken

### Enstan Adolf Harald Stenzel's

gewidmet.

Dem Andenica

tastytut Sigski

Schon der Stifter unseres Vereins, dessen Andenken wir diese Blätter gewidmet haben, hatte gleich von vornherein auch die Herausgabe einer Zeitschrift für die Zwecke des Vereins in's Ange gefaßt; allein an der Ausssührung hinderten ihn wohl theils die allgemeinen Zeitverhältnisse, theils die vielseitigen literarischen Arbeiten, welche er in den letzten sieben Jahren seines Lebens vollendet hat.

Denn außer den drei Quartbanden Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens, die er auf Kosten und im Namen unseres Vereins herausgab, schrieb er in diesen Jahren nicht nur seine schlesische, sondern anch den vierten und fünsten Band seiner preußischen Geschichte, und hinterließ und endlich noch die drucksertige Bearbeitung des Gründungsbuches von Heinzrichau; ein Vermächtniß gleichsam seiner stets sich gleichbleibenden Liebe für die Geschichte dieses Landes, für deren Erforschung und Bearbeitung von ihm eine neue Epoche datirt.

Wir wollen nun versuchen auf der von ihm zuerst gebrochenen Bahn nach Kräften weiter zu gehen, und geben und der Hoffnung hin, daß und die Theilnahme und Unterstützung der Freunde vaterläudischer Geschichte nicht verlassen wird. Möge diese Zeitschrift, deren erstes Heft wir ihnen als ein Zeichen, daß unser Verein fortleben und fortstreben will, übergeben, eine freundliche Aufnahme sinden, und je länger je mehr dazu beitragen, das Interesse an diesen Studien und ihren Früchten in immer weiteren Kreisen zu wecken, zu erfrischen und um einen Mittelpunkt zu versammeln.

Seber Beitrag, sofern er nur, um mit den Worten Stenzel's (Berzeinöstatut §. 45) zu reden, "als wirkliche Erweiterung der Geschichte und Alterthumökunde Schlesiens anzusehen ist," soll und willkommen fein.

Short X mark John T course resistance man

Bredlau im August 1855.

#### Das Verhalten Schlesiens zur Zeit ber böhmischen Unruhen. März bis Juli 1618.

Es war bekanntlich am 5. März 1618, daß die evangelischen Stände Böhmens in dem großen Saale des Carolinums zu Prag zusammentraten, um sich auf Grund ihrer Landesprivilegien und des Majestäßebricses gemeinsam zu berathen, was in Betreff der Klostergraber, Braunauer u. a. Religionsbeschwerden von ihnen zu thun sei. Um 11. März unterzeichneten sie eine ernste Vorstellung an den Kaiser nach Wien, und gaben schon am Tage darauf den religionsverwandten Ständen in Schlessen Nachricht von dem was sie gethan, zugleich mit der Vitte, daß diese sich in derselben Sache bei dem Kaiser "intercedendo interponiren" möchten").

<sup>1)</sup> Mengel, Reuere Geschichte ber Deutschen VI. p. 224 und 245 und nach ihm auch Hurter, Geschichte Ferdinand's II., VII. p. 340 geben ben 12. Mai ale Datum biefes Schreibens. Menzel folgte bierin ber auf ber Rhed. Bibliothek befindlichen Ubschrift von Buckisch Rel.-Acten, obwohl schon aus ber "Andern Apologie" p. 36 vergl. mit Anlage 97 fich bas richtige Datum, wie ce Gentenberg Neuere teutsche Reichegeschichte XXIV. p. 176 bereits ausgenommen hatte, ergiebt. Daß aber ber 12. Mai nur ein Schreibfehler in den Rel.-Actenfei, geht auch baraus hervor, daß noch auf berfelben Seite in ber Antwort ber Schlesier auf bicses Schreiben ber Böhmen bas lettere als vom 12. März batirt angezogen wird; welches Datum benn auch nicht nur bie Abschrift jener schlesischen Antwort in einem, dem biesigen Provinzial-Archiv angehörenden, Liegniger Copialbud, fondern auch ber Abbruck in ber "Andern Apologie" p. 131 bestätigen. Die Abschriften bes Buckisch, welche mir zugänglich gewesen sind, haben sich mir überhaupt ale fehr unzuverläffig gezeigt. Sie find nicht nur burch Schreibfehler entfiellt, sondern laffen auch nicht selten halbe und ganze Sätze ber Driginale aus, so baß eine burchgreisende Untersuchung über die Zuverläffigkeit dieses weitverbreiteten und oft benutten handschriftl. Werks eben so nothwendig, ale wünschenswerth ift. So viel mir bekannt, ist eine Untersuchung dieser Art noch nicht geführt worden, obwohl schon Christian Runge in seinen Miscellanea literaria, Olsnae 1712, p. 23 auf beren Nothwenbigkeit aufmertfam machte.

Zwei Monate bierauf am Montag nach Jubilate, ben 7. Mai, kamen die Schlefischen Fürsten und Stande auf der kaiferlichen Burg in Bredlau ausammen 1), und verhandelten die erste Woche bindurch im "Oberrecht"2) ben Prozeß bes Raifers gegen ben Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, wegen der Herrschaften Beuthen und Oderberg. Sie entschieden ihn zu Gunften des erstern, und vertagten bann die noch außerdem vorliegenden Rechtsfachen bis zum nächsten Oberrecht, um auch noch Zeit für den Fürstentag zu gewinnen, von welchem eine ganze Reibe sogenannter Landespunfte ihre Erledigung erwarteten. Aber auch mit biefen wurden fie nicht nach Wunsch fertig. Sie hatten zwar bei Zeiten die Stande ber beiden Laufigen ersucht, biedmal auch ihrerseits Bevollmächtigte nach Bredlau zu senden, damit man gemeinschaftlich die allen drei Landern gleich wichtige Verhandlung mit bem Sofe über die ichlefisch-lausikische Canglei in Wien berathe 3), aber nur die Stande der Oberlaufit hatten ihre Bevollmachtigten gefenbet, die der Riederlausit sich dagegen "mit Glimpf" entschuldiget").

<sup>1)</sup> Meine Quellen für die Verhandlungen diese Fürstentages sind theils die Warmbrunner Fürstentage-Acten gewesen, deren betreffender Theil mir mit seltener und mich zu größtem Danke verpslichtender Liberalikät zu längerer Benutzung hierher gesandt worden ist, theils ein Copialbuch des Provinzial-Archivs, welches, wie aus seinem ganzen Inhalte unzweiselhaft hervorgeht, gleichzeitig in Liegnitz geschrieben worden ist. Es enthält viele Briese, Actenstücker., welche sich nicht in den Abschriften der Fürstentags-Acten sinden, und ist als eine reiche Ergänzung derselben von großem Werthe. Ich werde bie ersteren immer als A.P. (Acta publica), das lestere als Liegn. Copialbuch ansühren.

<sup>2)</sup> Nach bem Privilegium König Wildidame v. 1498, 26. Novbr.: Es si nos tanquam legitimus Bohemiae Rex aut successores nostri in regno contra aliquem ex Silesiae principibus aut Vasallis sive sit spiritualis sive secularis persona, quacunque in causa etiam de bonis immobilibus aut fundis aut e contra, si principes vel vasalli adversus nos aut nostros successores de bonis suis aut libertatibus et privilegiis praesertim Silesiae, vel denique si princeps seorsim habeat erga alterum actionem debet ea fieri coram principibus et statibus Silesiae et eorum consiliariis quos sibi forte adjungent et quidem in metropoli illius provinciae Vratislavia, in arce nostra regia, ita ut per annum duobus diebus hoc jus exerceatur, videlicet die Lunae post dominicam Jubilate et die Lunae proximo post festum Michaelis.

<sup>3)</sup> Es handelte sich hierbei um die Trennung einer besonderen schlessischen Canzlei von der böhmischen. Ueber die im Sommer 1617 zu Prag in dieser Frage gehaltenen zahlreichen Conferenzen, vergl. Hammer, Leben des Cardinal Khlesl, III. 253. Er hat die Protocolle vor sich gehabt, die im erzbischössischen Archiv zu Kremssier liegen.

<sup>4)</sup> Abschriften ber lausit. Schreiben finden fich nicht in ben A. P., wohl aber im Liegn. Copialbuche.

Schon aus diefem Grunde mußte die Berathung auch diefer Sache aufgeschoben werden, wenn man auch es nicht vergaß, gleich jest ben Berrn Vice-Cangler von Rostig mit 2000, herrn Rath Otto Melander mit 800 und den Secretair Johann Liebe, beide bei ber Canglei in Wien, mit 300 Rthlr. ju "recompenfiren". Schließlich aber brachte man boch in acht Tagen brei und vierzig Punkte zu Ende, unter welden fich allein fünfzehn auf Steuerreste bezogen, die gewöhnlich von einem Fürstentage zum andern mit fortgeschleppt werden mußten. Daneben wurden über Abschaffung geringer und Erhaltung guter Munge, über fich vermehrende Wucherpraktiken, über Erneuerung der Balger= und Todtschlägerordnung, über erbetene ständische Intercessionen wegen auslandischer Erbichaften und andere abnliche Dinge Bestimmungen getroffen; endlich auch noch der Beschluß gefaßt ein Landebarchiv zu begründen, das seinen Plat in dem in Breslau neu zu erbauenden Fürsten= und Stande= hause finden sollte. Gin "Abriß" zu diesem lettern war bereits fertig, die weitere Förderung der Sache aber ward von Neuem, den ichon "biervor Deputirten Personen" übertragen, herrn Wolf Ernst von Urt, Ernst von Grüttschreiber und Abam Gabisch, bem ftand. Generalfteuer-Ginnehmer 1).

Aber auch nicht ein einziges Wort bes umfangreichen "Memorials", in dem die Stände am 23. Mai ihre Beschlüsse zusammensfaßten, deutet darauf hin, daß die gleichzeitigen Vorgänge in Böhmen in den Verhandlungen dieses Fürstentages irgendwie zur Sprache gekommen wären, und wer nur dieses Memorial vor Augen hätte, könnte leicht glauben, daß die große religiöse Frage des Tages bis zu diesem Zeitmoment auf die Schlesier keinen bedeutenderen Eindruck gemacht hätte.

· Es ist indeß längst bekannt, daß es sich hiemit ganz anders vershielt, und es würde in der That nur unnatürlich gewesen sein, wenn sie an dieser Sache nicht augenblicklich ein sehrlebendiges Interesse genommen hätten. Betrachteten sie sich doch als "schon von alterster mit den Böhmen gleichsam in ein corpus verfaßt und verbunzen", und konnten es sich wohl keinen Augenblick verhehlen, daß, welches auch die Folgen des Schrittes der Böhmen sein sollten, diese in jedem Falle auch eine sehr entschiedene Rückwirkung auf sie selbst üben mußten. Denn sie befanden sich ja fast genau in derselben Lage wie jene. Auch

<sup>1)</sup> Fürstentags-Memorial vom 23. Mai 1618. A. P. Liegn. Copialb.

fie saben fich ungeachtet bes Majestätsbriefes fortwährend burch bie fatholische Gegenreformation bedrängt und bebroht, und hatten es nicht wenis ger als die Böhmen erfahren, daß von Seiten bes hofes auf alle in diefer Beziehung von ihnen erhobenen Beschwerden entweder gar feine oder doch teine durchgreifende und dauernde hilfe zu erhalten gewesen war. Bezeichnete doch felbft ber Cardinal Abletl, ber einflugreichfte Minifter bes Raifers und keineswegs ein Freund ber jesuitisch-spanischen Sofpartei, den Majestätsbrief als einen solchen, "bergleichen von keinem herrn von Deftreich, weil fie Chriften fenn, ja von keinem catholischen Fürsten in ber Chriftenheit nie erhört worden"; und icon 1616 hatte es der Fürstentag für nothwendig gehalten, "Ihre Majestat Gefall" einzuziehen, und bie bem Raifer bewilligten Steuern gurudzuhalten, um fie fur ben Fall einer eigenen "Defension" verwenden zu können!). Tropbem mar est nicht beffer, sondern schlimmer geworden, und foeben noch bei diefer Bufam= menkunft kamen von den Protestanten aus Teschen, Ratibor, Ober= Glogau und anderen Orten wiederum "ganz wehmuthige Rlagen" ein, daß man mit ihnen "procediret, wie bergleichen in Schlesien, auch für bem Majestätsbrief nicht erhöret worden". Siezu tam, daß auch hier, wie bort, die protestantischen Interessen durch ben ganzen Gang ber geschicht= lichen Entwickelung seit der Reformation, mit den ftandischen auf das engste verbunden worden waren. Denn die Fürsten, herren und Städte waren es vornämlich gewesen, welche bem ber neuen lehre abgeneigten und widerstrebenden Wiener Sofe, erft nach einem langen Kampfe bie Privilegien, auf welchen die ganze Rechtostellung des Protestantismus jest bier berubte, abgerungen und hiebei zugleich ihre politischen Rechte erweitert hatten; und da sie nun in Folge hievon als die Träger und Bertreter ber religiösen Rechte bes Landes dastanden, traf fast jeder Un= griff auf diese zugleich auch ihre ständische Stellung. Ständische und protestantische Freiheit standen oder fielen bier mit einander, und man wußte es am hofe wie im lande recht wohl, daß jede Riederlage ber einen zugleich auch ein Sieg über die andere war.

Solchergestalt mußte schon das eigene Interesse die Schlesier auf die Seite der Bohmen ziehen; außerdem aber forderten auch noch Dantbarkeit und

<sup>1)</sup> Rhevenhiller Annal. Ferd. VIII. p. 1081.

Vertragspflicht sie auf, der Vitte jener vom 12. März zu entsprechen. Sie hatten ihren Majestätsbrief, von dem sie selbst sagten, daß er "instar legum kundamentalium dieser Länder sei", vornämlich durch die kräftige Unterstützung der Vöhmen erlangt, und sich mit diesen inder am 25. Juni 1609 abgeschlossen Union zu gegenseitiger Unterstützung in der Vertheidigung der Religion so weit verdunden, daß ein Theil dem andern ersorderlichen Valles "mit aller seiner höchsten Macht" zu hilfe zu kommen verpslichtet war. Der Kaiser selbst hatte diese Union bestätigt, und da die Vöhmen bieher keinen Schritt gethan hatten, zu welchem sie nicht durch das bestebende und vom Kaiser anerkannte Recht besugt gewesen wären, so konnte bei den Schlesiern auch nicht das geringste Rechtsbedenken obwalten, die erbetene Interposition bei dem Hose zu übernehmen.

Much muffen die evangelischen Stande biefe Frage ichon neben den allgemeinen officiellen Berhandlungen bes Fürstentages vielfach für sich berathen haben; benn kaum war der Fürstentag am 23. Mai beendet, ale fie auch ichon am 24. und 25. die Entwürfe zu ben umfangreichen Schreiben genehmigten, die fie nach Wien und Prag zu fenden beschloffen hatten. Den Böhmen antworteten fie neben abschriftlicher Mittheilung ihred Schreibens nach Wien, daß, "wo auch mas beschwerliches fürgeben" follte, sie bennoch "ganglich entschlossen" waren, ihren aus ber Union ent= fpringenden Berpflichtungen "aufrichtig, treulich und bochften Bermögens mit göttlicher Verleihung allezeit Folge zu leisten" und Gleiches von ihnen erwarteten. Dem Raiser aber verhehlten fie nach einer zusammenfaffenben Darlegung der Veranlaffung ihres Schrittes zunächst nicht, daß diese Religionsbedrängnisse "nicht allein in Böhmen, sondern auch allhier in diesem Lande Schlefien an unterschiednen Orten fark fürgeben, und mehr benn jemal auch für bem erlangten taiferlichen Majeftatebrief beschehen, fich vermerten laffen". Bei allebem aber tonnten fie nicht glauben, baß von ihm dergleichen, "so Dero Kaiserl. und Königl. Hoheit auch von sich gegebenem Jawort, Privilegien und Confirmationen zuwider= läuft", ausgeben könne, zumal er "in der anno 1606 und folgenden Sab= ren aus schlechten principiis entsprossenen Unrube, nachst Gott das einzige Mittel gewesen, dadurch alle Lander in guten Wohlstand und Frieden gesetzet und barin bisbero erhalten worden". Auch jest noch hatten sie das Zutrauen zu ihm, er werde diese "actus turbationis", welche nur aus

ben ...ungleichen informationes ihrer Religion wibrig Gefinnter berfließen" könnten, auch ohne ihre Intercession beseitigen; sie hatten aber biese lettere ben Böhmen nicht verweigern wollen, theils in Rückficht auf die von ibm ja felbst bestätigte Union, beren ernsten Inhalt sie zugleich in Erinnerung brachten, theils , weil und die Gewissen leiten, daß wir unfre Glaubensgenoffen in ihrer Bedrangnif wider Diejenigen, so die Privile= gien und ben Majestätebrief zweifelhaftig zu machen ober auch gar umzu= stoßen sich untersteben wollen, nicht verlassen sollen". Er, ber Raifer, möge daber sich nicht "burch weniger der Religion Aufsetiger in Böhmen und Schlefien ungleiche Berichte wiber biejenigen privilegia, fo instar legum fundamentalium biefer Lander fein, verleiten laffen", vielmehr ben Beschwerden der evangelischen Stande in Böhmen durch "Interponirung Ew. Majestät kaiferl. und königl. Autorität", felbst Abhilfe schaffen 1). Das gange Schreiben war würdig gehalten, und die turze aber an sich felbst ernfte Erinnerung baran, in welchem engen fich gegenseitig forbern= ben und bedingenden Zusammenhange Matthias Gelangung zur herr= schaft, Majestätsbrief und Union gestanden hatten, war wohl geeignet, ben Raifer auf die Gefahren aufmertsam zu machen, welche ber Rube biefer seiner gander von Reuem drobten. Inzwischen gingen beide Schreiben nicht sofort ab. Nachdem Fürsten und Stände die Entwürfe zu ihnen genehmigt, trennten sie sich von einander und übertrugen die Ausfertigung und Absendung dem Bergoge Johann Christian von Brieg, ber damals interimisisch das kaiserliche Oberamt verwaltete.

Raum aber war dieser nach Brieg zurückgekehrt, als er die ersten Nachrichten von den Ereignissen erhielt, welche gerade in denselben Tagen, in welchen jene Schreiben in Breslau entworsen worden waren, in Pragstattgesunden hatten. Seit dem März war in Böhmen die allgemeine Bewegung, wie man weiß, nur gewachsen; der Kaiser hatte eine zweite, auf den 21. Mai angesetzte Zusammenkunst der evangelischen Stände zu verhindern gesucht, sie waren aber dennoch zusammengetreten und die allgemeine Spannung hatte sich schließlich darin Lust gemacht, daß man am 23. Mai die kaiserlichen Käthe Martinis und Slawata nebst dem Secretair Fabricius nach altböhmischer Sitte zu einem Fenster des Prager

<sup>1)</sup> Beibe Schreiben in Buckifch R. A. und bem Liegn. Copialb. In bie A. P. find fie nicht aufgenommen; bas an die Böhmen ift gebruckt in oer "Anbern Apologie" Nr. 131.

Schlosses hinauswarf, ein Ausschuß der evangelischen Stände das Regiment des Landes in seine eigne hand nahm, und sofort zu ruften begann.

Dies alles erfuhr Johann Chriftian zunächft nur in allgemeinen Umriffen burch ein Privatschreiben, welches noch an demselben Tage, an dem jene Gewaltthat geschehen, an ihn gerichtet worden war 1). Aber auch schon Diese ersten Nachrichten machten ihn "nicht allein etwas bestürzt", sondern veranlaßten ihn auch, die nach Wien und Prag bestimmten Schreiben ber fclefischen Stande zurudzuhalten, bis nabere Nadrichten aus Prag ein= gelaufen waren. Er erhielt diese am Abend bes 30. Mai und erkannte sofort den ganzen Ernst ber neuen Lage der Dinge. Um so weniger wollte er es jest noch über fich nehmen, nur auf seine eigene Berantwortung jene Schreiben abzusenben, sondern fertigte gleich am folgenden Tage (31. Mai) ein Umlaufschreiben ab 2), in welchem er, wie es in folden Fallen gebrauchlich war, die fog. nadift angeseffenen Stande, ben Markgrafen Johann Georg zu Sagerndorf, den Bergog Georg Rudolph von Liegnit, feinen eigenen Bruder, die Berzoglichen Bruder von Dele, Beinrich Bengel und Karl Friedrich, ben Freiherrn Joachim von Malbahn und den Rath von Bredlau, um ihre Meinung ersuchte. Er legte ihnen fammtliche Nachrichten, Die er aus Prag erhalten hatte, in Abschrift bei, und feste in feinem eigenen Schreiben die beiden wefentlichften Gefichtepunkte, von welchen aus man die vorliegende Frage auffassen und ent= scheiden konnte, febr flar auseinander.

Der Stand der Dinge in Böhmen, sagte er, habe sich "merklich alterirt", und es sei danach "nicht wenig zweiselhaft", ob die Böhmen auch jest noch dieser Dazwischenkunft "sich gebrauchen möchten". Außerdem aber sei auf der einen Seite wohl zu bedenten, daß, wenn der Stände Schreiben an die Böhmen, in welchem sie diesen ihre nach der Union schuldige Hilfe für alle Fälle zugessagt hätten, gerade in diesem Augenblicke nach Wien komme, es am kaisserlichen Hose wohl die Ansicht hervorrusen könne, als ob die Schlesier die Böhmen nur "animiren" wollten, was um so mehr den Schlesiern zum Nachtheil gedeutet werden möchte, da "weitere Thätlickeiten, maßen es dazu fast das Ansehen haben will, erfolgen sollten". Auf der andern

<sup>1)</sup> Abschrift im Liegn. Copialb.

<sup>2)</sup> In Budisch R. A. und Liegn. Copialb.

Seite sei aber nicht weniger "in acht zu nehmen", daß es für Schlesien "hoch angelegen" sei, die Religionsbeschwerden mit den Böhmen zugleich zu "treiben, und gesambt durch und zurecht zu bringen". Auch dürste ein weiteres Zurückhalten der Schreiben das Mißtrauen der Böhmen erregen, daß die Schlesier "Außenwege" halten wollten, woraus dann nur folgen könne, daß ihnen später von den Böhmen Gleiches mit Gleichem vergolten, und auch sie dann "gleichsam ausgesetzt" werden dürsten. Seine eigne Ansicht sprach der Herzog, wie das auch seiner Stellung ganz gemäß war, zwar nicht gerade aus, allein Jedermann kannte seine entschieden calvinistische Richtung und konnte aus ihr leicht solgern, welche Reihe von Erwägungen er persönlich für die wahrhaft maßgebenden hielt. Auch deutete wohl die Nachschrift darauf hin, in der er mittheilte, daß er als Berwalter des Oberamts sosort eine Fußpost nach Prag gelegt habe, und nicht zweisse, auch die Herrn würden sie nöthig besinden.

Das Umlaufschreiben tam zuerft an den Markgrafen nach Jägerndorf. Das Datum seine Antwort (2. Juni) zeigt wie rafch, ber Inbalt berselben wie treffend er sich entschied. "Db nun wohl nicht ohne, schrieb er, daß der Buftand zwischen ben bohmischen Standen sub una und benen sub utraque durch die Verhandlung auf der Kanglei in Prag freilich alterirt worden, so können wir doch nicht ermessen, daß die Sauptsache, als nam= lich die Affecuranz der evangelischen Religion und die Bedrängniffe, mit welchen die bohmischen Stande bieber afficiret - geandert waren, fonbern bleiben haften auf ihnen, ben Ständen in Böhmen fowol, als auf ben andern incorporirten und unirten einen Weg als ben andern. Ja, es ist zu beforgen, daß aus diesem Handel, da man nicht fest und wirklich beifammen stehet und balt, Urfach gesucht werden möchte, non causam pro causa zu gebrauchen, und ben evangelischen Ständen in Böheimb und anderswo noch heftiger zuzuseten. Dannenhero wir nicht ermeffen kön= nen, daß die wohlberathichlagten Schreiben zu binterhalten; bann ob wol nicht ohne, daß die Intercession an ihre Majestät und das Erbieten ber Fürsten und Stande gegen ben Standen in Bobeimb, für eine animirung möchte angezogen und gebeutet werben, so ist boch unsers Erach= tens auf die Erhaltung des Majestätsbriefes und auf die Conjunction ber Lander, daß ein Land bem andern fein Brief und Sigil halte, und

keins das andre in seinen Nöten verlasse, vielmehr zusehen, als auf die ossension, so etwa daraus geschöpft werden möchte, sintemal ein jeder in der Gesahr siehet, und besorgen muß, rem suam agi paries cum proximus ardet. Hielten derowegen an unserm Ort dafür, die Schreiben... unter dem Datum wie zu Breslau die concepta verlesen sein... im Namen Gottes auszusertigen und sich hierinnen das tragische kactum, so denselben Tag sürgangen, nichts irren zu lassen."

Man sieht, der Markgraf erkannte nicht nur mit scharfem Blick die wahre Lage der Dinge, sondern war seinerseits entschlossen, nach dieser Erkenntniß zu handeln; und mochten nun die andern Nächstangesessenen schon von selbst derselben Meinung sein, oder erst durch dieses Gutachten bestimmt werden, genug sie stimmten alle demselben bei. Um 6. Juni kam der Umlauf nach Liegniß, von wo ihn der Landeshauptmann und die Räcke, nachdem sie auf die Rücksehr des grade abwesenden Herzogs ein Paar Lage vergebens gewartet hatten, mit ihrer eigenen Beistimmung am 9. weiter besörderten; vom 11. ist das Gutachten des Herzogs Carl Friedrich von Dels, und am 13. schloß sich der Rath von Breslau den vorangehenden Voten noch in derselben Stunde, in der er sie empfangen hatte, an 1).

Die Anfrage Johann Christians hatte jedoch ihren Umlauf noch nicht vollendet, ja sie war kaum von ihm abgesandt worden, als auch schon in den ersten Tagen des Juni neue und wichtige Briefe in Brieg einliefen. Bon der einen Seite ward die nahe bevorstehende Ankunft einer Gesandtsschaft der Böhmen gemeldet, von der andern kamen zwei kaiserliche Schreiben rasch auseinandersolgend an.

In Wien hatte man bereits am 25. oder 26. Mai von dem, was am 23. in Prag vorgegangen war, Nachricht<sup>2</sup>). In der Nähe des alten und franken Kaifers Matthias war in diesem Moment nur der Erzherzog Maximitian, sein Bruder; König Ferdinand dagegen und der Kardinal Khlesl, noch immer der einflußreichste Mann des Hofes, befanden sich in Presburg, woselbst Ferdinand so eben auch zum König der Ungarn

<sup>1)</sup> In dem Liegn. Copialb. stehen nur das Botum des Markgrafen und der Liegniger Räthe. Buckisch R. A. geben hiezu das Votum von Dels und Breslau; das des Freiherrn von Malzan sehlt auch in ihnen.

<sup>2)</sup> Schon am 27. fragte die Hostammer bei bem Kaifer an, "wie er das bohmische Canzleiwesen wegen des Präsidenten Herrn von Slawata und Herrn von Martiniz Unfall serner bestellt haben wolle". Hurter, Geschichte Ferdinand II., VII. p. 282.

erwählt war und noch mit ben Ständen über seine Krönung verhandelte. Maximilian aber, dem schon lange, und nicht mit Unrecht, die ganze Lage des Hauses Destreich als eine höchst gesährdete erschien, der die Hauptwurzel alles Uebels in dem Protestantismus und in dem steten "zulassen, nachgeben, weichen, dissumiliren und accomodiren") der taiserlichen Regierung sah, den Cardinal als die Seele desselben ausst tiesste haßte, und über dies alles mit dem Könige Ferdinand im innigsten Einverständniß war, — erkannte sosort mit richtigem Blick, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, Alles daran zu sehen, wenn man nicht Alles verlieren wolle. Anch zweiselte er nicht an einem glücklichen Ersolge unter Gottes Beistand, wosern man nur "mit Eiser dazu thun und sich selbst helsen wolle", und ward nur durch die Sorge bekümmert, daß ein so frästiger Entschluß nicht gefaßt werden würde, so lange die Gewalt und maneggio aller Sachen in den Händen des Cardinals verbleibe 2).

And war diese Sorge nicht ganz ohne Grund. Denn bei dem Raiser überwog anfangs, wahrscheinlich auf Khlesl's Rath, die Hoffnung, "dieses Wesen
durch glimpsliche Mittel zu dämpsen". Er wollte deshalb die Werbung von
Truppen nicht "übereilend" anstellen, auch die Couriere nach Spanien
und Welschland nicht sofort absenden, und dachte daran, vierundzwanzig
Schiedsrichter zur Beilegung der Händel aus beiderlei Consessionen
ernennen zu lassen"). In diesem Sinne war auch sein erstes Ausschreiben
an die Curfürsten vom 30. Mai, in dem er sie bat, die Werbungen der
Böhmen in ihren Landen nicht zu gestatten, und ausdrücklich erklärte, er
sei entschlossen, "diesem Umwesen ohne große Weitlaussigkeit auf solche
Weise abzuhelsen, wie solches Unsres Königreichs Böhmen Landesversasfung gemäß ist").

<sup>1)</sup> Worte Rhledl. Sammer IV. p. 864 u. 865.

<sup>2)</sup> Schreiben Maximilians an König Ferdinand v. 31. Mai 1618, bei Hammer, n. 861. "Mich bethauret aber — schrieb der Erzherzog noch in demselben Briese — und schmerzet unstre hepliche Religion und die Ehre Gottes; der ganze standt Unsers löbl. Hauses und E. K. W. undt L. mit dero Leben Posteritat, so under unserem zuesehen, connivieren und schlasen auf der Spizzen des äußersten Verderbens gestellt wird, undt daß wier es ben wissenden Dingen um solche desperatos terminos sollen khomben lassen, daß das remedium zu svatt sein mechte, umd welches uns auch ein schwähre verandtwortung vor Gott, Unserer und aller weldt posteritet obliegen würde."

<sup>3)</sup> Schreiben eines fachfischen Agenten aus Wien vom 6. Juni, bei Müller, Fünf Bücher vom bohmischen Kriege, I. p. 14.

<sup>4)</sup> Gine Abschrift bieses Schreibens im Liegn. Copialb. In Budifch R. A. ift es

Aber schon nach wenigen Tagen schloß auch der Cardinal sich der stren= geren Auffassung an, sei es, bag er bem Andringen Ferdinands nicht zu widersteben vermochte, oder selbst die Lage der Dinge ernfter anfah, als Buvor. In einer Denkschrift, Die er dem Kaifer von Wien aus ein= fandte, ging auch er von bem Cape aus, bag bie "Regerei" ber Grund alles lebels fei, und fam bann zu bem Schluß, daß die Rebellion ber Böhmen jest die beste Gelegenheit biete, "auf einmal von diesem Joch und Servitut fich felbft und Ihr ganges Saus zu erledigen, und wiederum in Ihre landebherrliche Autorität fich gang einzuführen". Sollte Diefes Unter: nehmen, fuhr er fort, auch Millionen toften, fo murbe boch ber Gebor= fam. welchen man burch die Execution auf den späteren gandtagen und bei allen Gelegenheiten finden wurde, dies Alles wieder reichlich einbrin= gen, und selbst, wenn bies Alles Richts ware, muffe man sich endlich auf "einst resolviren, oder um Land und Leute gar, ober viel in größere Cervitut kommen, als bisher jemaln beschehen. Wan denn das lette weber zu rathen, noch zu wagen, haltet man bafür, daß nunmehr die Arma nothwendig muffen appliciret werden 1)".

Allerdings behielt der Cardinal neben diesen Gesichtspunkten — und waren sie nicht für das Haus Destreich, nachdem einmal die Dinge so weit gekommen, die richtigen? — auch noch die Möglichkeit im Auge, auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen; wie denn vornämlich auf seinen Betrieb in den ersten Tagen des Juni die Sendung des Obersten Khuen nach Böhmen erfolgte, der den Grasen Thurn auf die Seite des Hoses binüberzuziehen versuchen sollte 2). Allein wenn der Cardinal auch den Frieden dem Kriege vorziehen und zum erstern rathen mochte, so knüpste er doch stets die Erhaltung des Friedens daran, daß dabei des Kaisers

nicht aufgenommen. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach basselbe, bessen Müller a. a. D. p. 26 als auch nach Oresben gekommen, erwähnt.

<sup>1)</sup> hammer, a. a. D. n. 865. Ein weiteres Stück bieses Gutachtens bei hurster, a. a. D. p. 596; boch ist bessen Angabe, baß das Gutachten bei Khevenhiller IX. p. 82 nur bis zu bem Worte "beschehen" gebruckt sei, unrichtig; ber letzte Sat bis "appliciret werben", sieht auch noch im Khevenhiller; nur mit dem Lese oder Drucksfehler "explicirt", statt "applicirt".

<sup>&</sup>quot;) Die genauere Zeitangabe für diese Sendung Khuend sehlt. Nach der Angabe von Hurter a.a.D. p. 291 fam Khuenden 18. Junizurück. Auch hammer IV., p. 61, gehtaber jedenfalls hervor, daß der Kaiser am 10. schon das Scheitern der Sendung Khuend bestimmt

auter Ruf und Autorität nicht leide 1); eine Bebinaung, von ber er fich freilich felbst fagen mußte, daß fie bei ber ganzen Lage ber Berbaltniffe leichter zu ftellen, ale zu erreichen fei. Gben baber war er auch ichon in berfelben Zeit, in welcher Rhuen nach Böhmen ging, überzeugt, daß feine Stunde langer "mit ber Ruftung" ju verziehen und "Celeritet" nothwendig sei, weil man jest noch "mit Aintausent mehr als hernach mit 6000 richten kann, auch mit dieser einen kunfftigen groffen Rrieg, Busam= mensetzung der Länder, abfahl deß ganzen Königreichs von J. M. devotion erhalten und vielen inconvenentiis fürfommen" fonne?). Bu= gleich ließ er die befreundeten Fürsten um Unterftützung an Geld, Trup= pen und Munition bringend ersuchen, und bemubte fich in feinen Gendichreiben bie Curfürsten bes Reichs zu überzeugen, daß es im Intereffe aller Obrigfeiten liege, die Emporung der Bobmen zu bestrafen, die rein politischer Art sei und fich ben Mantel ber Religion nur um zu täuschen umgehängt habe 3). Mit einem Wort: man war am hofe febr bald darüber einig, daß man fich ruften, die Autorität des Raifers erhalten und die Rebellion in Böhmen bestrafen muffe. Sierin stimmten Maximi= lian, Ferdinand und ber Cardinal überein, mit dem Unterschiede freilich, daß der lettere daneben auch noch friedliche Wege offen zu halten suchte und hiedurch das alte Mißtrauen jener beiden gegen fich nur noch mehr reizte und ftarfte. Wie weit aber bie Bestrafung ber Bohmen sich erftreden und ein etwaiger Sieg über fie auch gegen die "Reperei" benutt werden solle, darüber stand wohl weder bei den einen noch bei den andern etwas fest, wenn auch die Wünsche und Hoffnungen des Erzberzogs und des Königs in diesen Beziehungen sicher weiter reichten, als die des Cardinals und des Raifers felbst. Diese Frage konnte nur die Bukunft entscheiden;

wußte, so daß die Ausstellung einer ganzen Reihe von kaiserlichen Bestallungen zu Truppenwerbungen, welche nach Hurter p. 285 am 9. Juni ersolgte, nicht unwahrscheinlich
hiemit in Berbindung zu bringen ist. Auch die Bestallung des von Buchaimb
2000 Pferde zu werben, welche der Kaiser unter dem 11. Juni dem Herzoge Johann
Christian mittheilte, ist vom 10. datirt. Bergl. weiter unten. — In dem Liegn. Copiald.
sindet sich die Abschrift eines interessanten "Discurs, so etwa von Wien aus an Grasen
von Thurn in Boheimb abgangen sein soll", durch welchen der Gras bewogen werben sollte, zum Kaiser überzutreten.

<sup>1)</sup> Sammer, IV. p. 69, 71 u. a.

<sup>2)</sup> Rhleel'e Gutachten bei Gurter VII. p. 596.

<sup>3)</sup> Sammer a. a. D. Nr. 866.

zunächst kam neben der Rüstung alles darauf an, zu verhüten, daß die Erhebung der Böhmen keine Nachahmung in den übrigen von Protestanten erfüllten Erbländern fand. Man war sich am Hose wohl bewußt, wie unsicher deren Treue und wie gefährlich ihre Verbindung mit den Böhmen war 1), und bestrebte sich daher, wie im Reich, so auch in ihnen die Leberzeugung zu wecken und zu verbreiten, daß die Verwegung der Böhmen eigentlich gar nichts mit der Religion zu thun habe, und der Kaiser entschlossen sein Majestätebrief zu halten.

Unter biefem Gefichtspunkte aber mußte Schleften nothwendig in erster Reihe erscheinen, und ber hof verkannte bies nicht. Schon unter bem 26. Mai — also unmittelbar nach bem Empfange ber ersten Rach= richten aus Prag - theilte ber Raifer bem Berzoge Johann Christian mit, daß er entschlossen sei, fich ,auf allen Fall zu befferer Sicherheit Unfrer und unfrer gehorsamen Königreich und Landen auch Beschützung ber Juftig und gehorsamer, treuer Unterthanen ohne Unterschied ber Religion, in guter Bereitschaft und Verfassung bie fo lange die Waffen anderswo deponiret zu halten"; befahl ferner durch Dberamtspatent den Eintritt in fremde Dienste ernstlich zu verbieten, und forderte ben Berzog schließlich auf, die Verwaltung des Oberamtes seinem Bruder, dem Bergog Rudolph von Liegnit einstweilen zu übertragen und für seine Perfon ichleuniast nach Wien zu kommen, weil er, ber Raifer, zur Berathschlagung und Abhilfe der bohmischen Sachen feine "getreuen Fürsten und andere fürnehme Personen aus ben Landen, ohne Unterschied ber Religion, ale Unintressirte zuziehen" wolle. Gin zweites Schreiben vom 2. Juni folgte bem ersten auf bem Suge. Go icharfte ben Befehl in Betreff ber Werbung, welchen der Raiser schon vollzogen hoffte, von Neuem ein, warnte, fich nicht in die bohmischen Sachen einzulaffen, sondern "ber von Gott gesethen Obrigkeit" treuen Beiftand zu leiften, und wiederholte aufs bringenoste die Aufforderung nach Wien zu kommen. "Dir nochmals befehlend, - fdrieb ber Raiser - baß Du Dich alebald, wo es noch nicht geschen, auf den Weg anhero begebest, und außer der Gewalt Gottes davon nichts abhalten laffest, damit wir des Ober-Almbtshalben, besswegen Du erfordert und was sonsten die notdurft anordnen und mit Dir abreben mogen." Eine Nachschrift zu biesem Briefe theilte noch

<sup>1)</sup> Vergl. u. a. Hurter, p. 289.

mit, daß "der von Buchhaimb" einem seiner Rittmeister Tarnowsky, der 100 Pferde in Polen werbe, zwar angewiesen habe, dieselben des nächsten Weges durch Schlesien zu bringen, der Kaiser aber "zu erzeigung, daß wir unser Land Schlesien aller Beschwer geübrigt haben", bereits besohlen, jene Pferde über die ungrische Grenze zu führen. Sollte jedoch der Tarnowsky früher als ihn diese letztere Weisung erreiche, ausgebrochen sein und Schlesien berühren, so möge der Herzog auf den Grenzen allentshalben "gute anstellung thun", auf daß die Reiter durch Commissarien begleitet und wie sie vom Obersten besehligt, ohne allen Schaden und Beschwer durchpassiren mögen 1").

Sohann Christian kam zunächst dem bestimmten Befehle des Kaisers nach. Er fertigte das Patent in Betreff fremder Kriegsbienste unter dem 8. Juni aus und sorderte darin Jedermann auf, sich "zu Beschützung hochgebachter Majestät und des gemeinen Baterlandes und eines jeden selbsteigner Wohlfahrt, Weib, Kinder, Haab und Güter in guter zuverlassiger Bereitschaft im Lande zu behalten". Drei Tage darauf, am 11., versandte er die gedruckten Gremplare zur Publikation in die einzelnen Fürsstenthümer, berief aber zugleich (7. Juni) die Nächstangesessen, "wonicht in Person, so doch durch dero Abgeordnete" auf den 12. Abends nach Brieg zu einer Zusammenkunft ein, welche, "weil allerhand vorgesallen, eine Nothdurst sein").

Die Nächstangesessen entsprachen bem Aufe. Wenn auch Herzog Georg Rudolph von Liegnit nicht in Person erschien, so schiedte er doch seine Räthe 3), und auch Breslaus Abgeordnete, Herr Toseph Fürst von Kupser=

<sup>1)</sup> Diese kaiserliche Schreiben sinden sich nicht in Buckisch R. A., wohl aber im Liegn. Copiald. Sie sind insosern wichtig, als sie bie spätere Reise Johann Christians nach Wien in ein neues Licht stellen. Die Aufforderung des Kaisers hing wahrscheinlich mit dem Plane zusammen, eine Commission nach Böhmen zu senden, von welchem der sächsische Agent dei Müller a. a. D., p. 14, schrieb. Nach der Rückschr Khuens ließ der Hos, wie es scheint, diesen Plan fallen.

<sup>2)</sup> Die Schreiben finden sich nur im Liegn. Copialb., welches saft in der Regel auch ausdrücklich den Tag der Ankunft in Liegniß angiebt. Die Patente trasen dort am 17. ein, brauchten also vier Tage von Brieg dorthin. In Buckisch R. A. sehlt dies alles; woher denn auch Menzel dieser Verhandlungen der Nächstangesessenn gar nicht gedenkt.

<sup>3)</sup> Wir erfahren dies aus dem Schreiben Johann Christians vom 17. Juni, durch welches er den Fürstentag auf den 3. Juli berief. Lon den andern Fürsten wissen wir weder das eine noch das andere.

berg auf Liebenstein Rathältester, und Christoph Henscher, beiber Rechte Doctor, Syndicus der Stadt und Oberlandschreiber des Breslauer Fürstenthums, sehlten nicht \*1). Sie fanden bei ihrer Ankunft die Geslandten der Böhmen, den Grafen Johann Albin Schlick, Friedrich von Biela, Martin Frühwein von Podoly und Caspar Luck von Bogußlawice, beider Rechte Doctor und fürstlich münsterbergischen Rath, schon vor \*2), und konnten also gleich das Schreiben erwägen, welches diese von Seiten ihrer Directoren und Stände mitgebracht hatten.

Es war vom 30. Mai, sprach zunächst das Vertrauen aus, daß die Schlesier der Bitte der Böhmen vom 12. März inzwischen wohl "deferirt" haben würden, gab dann Bericht über die Vorgänge vom 21. und den solgenden Tagen und bezog sich zu weiterer Rechtsertigung auf die gedruckte Apologie, welche die Gesandten gleichzeitig übergeben würden. Die Hauptsache aber war darin die bestimmte auf die Union vom 25. Juni 1609 gegründete Aufforderung an die Schlesier, ihnen in Monatöfrist die vertragsmäßige Hilfe von 1000 Mann Reiter und 2000 Mann Fußvolk zuzusenden und zugleich so rasch als möglich Bevollmächtigte zu gemeinsamer Berathung und Beschlußnahme nach Prag abzuordnen. Das Ganze war so dringend als möglich gefaßt; es sei, wie es hieß, die höchste Gesabr im Verzuge 3).

Solchergestalt lag ben Nächstangesessenen schon jest die inhaltschwere Frage vor, ob Schlessen sich auf die Seite des Kaisers oder der Böhmen stellen solle und wolle? eine Frage, zu deren entschiedener Beantwortung die zur Zusammenkunft abgeordneten Räthe um so weniger mit Bollmacht versehen sein mochten, als auch ihre herrn schwerlich über sie bereits mit sich selchweige denn untereinander einig waren. Auch stand es überhaupt nicht den Nächstangesessen zu, "in dergleichen allgemeinen Landesangelegenheiten was vorgreissiches zuschließen", und es war

<sup>1)</sup> Der Entwurf zu dem Credential der Abgeordneten Breslaus in den handschriftt. Litteras ad reges et principes der Nathhausbibliothek, ist vom 11. Juni datirt.

<sup>2)</sup> Sie waren, wie sich aus der Antwort der Schlesier vom 18. Juni ergiebt, am 10. angelangt. Ob Johann Christian die Versendung der am 8. datirten Patente absichtlich die zu ihrer Ankunst aufgeschoben und erst nach Berathung mit ihnen, jene Andeutung, daß man sich selbst werde rüsten müssen, aufgenommen habe, ist eine Frage, die sich leichter auswersen, als beantworten läßt.

<sup>3)</sup> Budifd R. A. Liegn. Copialb.

daher ganz angemessen, daß die Versammlung einer entschiedenen Antwort auf die Forderung der Böhmen auswich, und solche einem allgemeinen Fürstentage überließ, den sie innerhalb 14 Tagen einzuberusen beschloß. Bis dahin sollten sich die Böhmen gedulden, dann aber "ohne einiges hinterziehen" Antwort erhalten, und inzwischen darauf vertrauen, daß die Schlester nicht unterlassen würden "dem aufrichtig und treulich vermittelst göttlicher Verleihung nachzusommen, was sie vermöge der einmal aufgerichteten Conjunction zu thun schuldig." Nur möchten auch die Böhmen sich "alles gebührlichen Respects gegen die Kaiserl. und Königl. Majesiät und erheischenden Glimpfs gegen denen sub una zu gebrauchen sich angelegen sein lassen"."

Mit diesem Bescheid gingen die Nächstangesessenn den Böhmen gegenüber keinen Schritt über die Linie hinaus, welche die versammelten Stände am 24. Mai einzuhalten beschlossen hatten. Johann Christian aber mochte auch nach ihrem Rath sich um so eher zur Reise nach Wien entschließen, als er einerseits seine desinitive Bestätigung im Oberamt, um welche die Stände bereits Ende Mai den Kaiser dringend gebeten hatten<sup>2</sup>), wünschte, andrerseits vielleicht auch hosste, dort persönlich für

<sup>1)</sup> Buckisch R. A. und Liegn. Copialb. Im jenen ist das Schreiben vom 14., in diesem vom 13. Juni datirt; für die letztere Angabe spricht das Ausschreiben vom 17. Juni.

<sup>2)</sup> In einem eigenen Schreiben ber Stände vom 23. Mai 1618, bessen Abschrift ich auch nur im Liegn. Copialb. gefunden habe. Die Stände fagen barin bem Raifer, fie bätten ihm fcon unter bem 18. Septbr. 1617 "wegen ganglicher Ersehung bes Oberamtee" gefdrieben, und "daß hiezu Ihre Liebb. und fürfil. Gnaden, ber burchlauchtige bochgeborne Kürst und Gerr. Gerr Johann Christian, Gerzog u. f. w. - vermocht werben möchte, - - in fonderlicher Erwägung, baß bas allgemeine Landesprivilegium, wie auch ber von Ihrer kaiserl. Maj. Kaiser Rudolpho wegen Bestellung bes Oberamts ertheilte Majestätebrief von einem Dberhauptmann und keinem Verwalter rebe, und daß unfere Vorfahren, wenn fie durch einen Verwalter guberniret werden wollen, folches für ein hohes landgravamen angezogen und um remedirung besselben alles Fleißes gebeten, maßen aus dem mas a. 1575 unter Raiser Maximiliano und bann a. 1577 unter Kaifer Rudolpho fürgegangen, genugfam zu befinden: wie auch, was sonsten C. R. M. selbsten in Fortstellung berohalben eignen Angelegenheiten hieran gelegen." Sie bätten bierauf teine resolution erhalten und noch weniger sei die Bestellung ber Oberhauptmanschaft ben privilegien gemäß erfolgt; wohl aber bätte Sob. Christian "bis anhero" fich ber Verwaltung so "alles besten und treucften Fleißes angelegen sein laffen, baß gar nicht zu zweiseln, er werbe, wenn die völlige Bestätigung erfolge, um so viel besto mehr E. R. M. und bes Vaterlandes bestes ferner zu befördern ganz willig und unverbroffen fein." Der Raifer moge baber ihrer Bitte nachtommen, und "hierdurch biefer Landesbefdwer" abhelfen.

eine friedliche Ausgleichung ber bohnischen Sache wirken zu konnen. Auf die Nadricht davon, daß er sich "ehestes Tages" nach Wien begeben wolle, wünschte ihm wenigstens der Rath von Breslau unter dem 25. "göttlichen Beiftand, Erfolg und glückliche Rückkehr")", und am 17. war er im Begriff aufzubrechen, als ihm an bemselben Tage ein neues kaifer= liches Schreiben (d. d. 11. Juni) gutam, bas ihn fofort zu einer Aende= rung seines Entschlusses bestimmte. Der Raiser theilte ihm nämlich barin mit, daß er dem Sans Christoph von Buchhaimb Befehl gegeben 1000 Pferde zu werben und ehestens auf den Juß zu bringen, sandte die bierüber "an alle unfre Königreiche und Erblande" erlaffenen Patente v. 10. Juni ein, und forderte den Bergog auf, "von Dberamtewegen darob zu fein", daß inSchlefien nicht nur den vom Buchaimb bestellten Rittmeistern und Befehlehabern bei ber Werbung fein Sinderniß in den Weg gelegt, fondern auch dem geworbenen Rriegovolt "allenthalben zu Waffer und zu Lande frei, ficher, und unaufgehalten burchzukommen verstattet werde, die burchziehenden Reiter gutwillig beherbergt würden und ihnen gebührliche Saltung wieder= fahre 2)."

Diese ernste Forberung überzeugte den Herzog zunächst, daß die Berusung eines Fürstentages keinen Augenblick mehr zu verzögern sei. Roch an demselben Tage, an welchem er das kaiserl. Schreiben empfangen, lud er die Fürsten und Stände auf den 3. Juli nach Breslau ein, und berief zugleich eine zweite "schleunige" Zusammenkunst der Rächstangesessen auf den 23. Juni nach Brieg<sup>3</sup>). Er selbst aber gab die Reise nach Wien auf, entschuldigte sich schriftlich deshalb bei dem Raiser und theilte diesem zugleich die Forderung der Böhmen, die ihnen gewordne Antwort und was er überhaupt bisher gethan habe ausssührzlich mit<sup>4</sup>). Er trug, wie er seinem Bruder schrieb, "nit unbillig"

<sup>1)</sup> Der Entwurf zu biesem Schreiben in ben handschr. literae ad reges et principes ber Rathhausbibl.

<sup>2)</sup> Auch von diesem kaiserl. Schreiben habe ich eine Abschrift nur im Liegn. Copialb. gefunden.

<sup>3)</sup> Schreiben Joh. Christians v. 17. Juni, gleichsalls abschristlich nur im Liegn. Copialb.

<sup>4)</sup> Dies lettere geht aus bem fpater anzuführenben kaiferl. Schreiben vom 28. Junt bervor.

Bebenken, "bei so gestellten Sachen, und ba sich von Tage zu Tage die Zeiten und Läufte gesährlicher anlassen wollen", Land und Leute zu verslassen, und sich "außer Landes" zu begeben.

Auch theilten die Nachstangesessenen dies Bedenken vollkommen. Gie erinnerten sich bei ihrer Zusammenkunft auf bas lebhafteste, welche Plage, Elend und Rosten noch vor etlichen Jahren bergleichen Werbung und Durchzug über bas Land gebracht hatte, wie fich bas geworbene Bolf im Lande "bin und ber umgeschleppet, allen trot, üppigkeit und gewalt wieder die Einwohner gebraucht, fich weder das kaiserliche Dberamt noch einigen Stand batte befagen laffen wollen, fondern mit großem Berberb bes Landes fich fo weit impatroniret, bad es, bis es feinen Unterhalt, auch wohl die Bezahlung selbst erzwungen, nicht auf bem Lande zu bringen" gewesen ware. Damale hatten die Stande zur Unterhaltung bee Buch= beimischen u. a. Regimente , an Liefergeld, Unterhalt, Bezahlung und andern barzu angewendeten Contributionen, ungerechnet bes Schadens, so den gemeinen Mann betroffen über die 700,000 Thir. gang ohne Noth und unverschuldet svendiren muffen," und wollten fich jest um fo weniger einer gleichen Noth und Gefahr aussehen, ale fie feitbem burch eine kaiferliche Resolution "affecurirt" worden waren, daß "fortan von den Rönigen zu Böhaimb kein frieg ohne ber ganzen Kron Böhaimb, das ist aller mit incorporirten Lander zuthun und beliebung angefangen, noch auch einiges friegsvolch diesem gande ohne deffen vorbewuft und einwilligung einquartiret ober aufgedrungen werden follte." Auf Grund biefer Affecurang und mit ausführlicher Erinnerung an ben "noch unverwundenen Schaden," ber damals das Land "mehr denn zuviel betroffen" lehnten daher die Rachst= angeseffenen in einem eigenen ausführlichen Schreiben an den Raifer die Werbung, in der ihnen "Raiferl. Maj. einig Ziel oder who zu geben, gar nicht gebühret," zwar nicht entschieden ab, aber fie baten ihn boch, "bas arme Land" mit ihr "allergnädigst" zu verschonen. Wenn sie hiebei zugleich mit "unterthänigsten Dant" anerkannten, daß ber Raifer "nicht allein sich zu allergnädigster schuthaltung ber beilsamen justig und ficherung beroselben gehorsamen Unterthanen ohne unterschied ber Reli= gion in gutter Bereitschaft und Verfassung zu haben entschlossen, sondern fich auch hiebevor ben gelindeften Weg in der fürgefallnen Böhaimbschen Sache fürzunehmen alleranabigst anerboten habe" - fo sprachen fie biemit nur einen Wunsch aus, der ihnen in diesem Moment in der That am Herzen lag ").

Man sieht, es kam nun darauf an, welche Stellung der bevorstehende Fürstentag dem Lande geben würde. Bevor er indeh zusammentrat, ent-wickelten sich die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und Böhmen schon klarer als bisher.

Der Raifer hatte am 18. Juni ein offenes Patent nach Bobmen erlaffen. Er ftellte barin in Abrede, baß er jemale etwas "zu auffbeb und caffirung" bes Majeftatebriefes vorgenommen, noch andern bas zu thun bewilligt habe; versicherte er sei wie stets vorher, so auch jest noch "keines andern Willens und Meinung" als beide Religionspartheien "bei ihren Privilegien, Freiheiten, Majestätebriefen u. f. m. ju fcuten, und fündigte bann an, bag er, weil er felbft "Leibesschwachheit auch andrer wichtiger Gefchafte halber" nicht nach Prag fommen fonne, ohne Saumniß "gewisse, ausehnliche und fürnehme Personen zu erörterung und binlegung" bes Worgefallnen und bes "Migverstandes, so in einem und bem andern fich erreget" verordnen wolle. Dagegen befehle er, daß in Böhmen bad geworbne Bolf entlaffen, Werbung und Aufgebot eingestellt werbe. Geschehe dies, so wolle er seinerseits daffelbe thun, andernfalls aber bleibe ihm Nichte übrig ale auch wider feinen Billen "mit hülff des Allmächtigen, durch deffen Gnad wir euch zum König und Herrn ordentlich vorgesett find, solche Mittel vor die hand zu nehmen, durch welche unfre Autorität billigermaßen erhalten werden möchte"2).

Konnten die Böhmen diesen Besehl zu entwaffnen befolgen? Sie hatten sich erhoben, um den ihrer Meinung nach immer weiter um sich greisenden Umgehungen des Majestätsbrieses in einzelnen Fällen ein für alle Mal zu steuern, eine größere Sicherstellung seiner Anwendung zu erringen. Gine solche aber konnten sie in dem Patent des Kaisers nicht erkennen, und um so viel weniger, als sie die am Hose einflußreichen

<sup>1)</sup> Schreiben der Nächstangesessen an den Kaiser a. d. Brieg 23. Juni, abschristlich im Liegu. Copiald. In Bucksch R. A. sindet es sich eben so wenig, als die früheren. Die Landesprivitegien, auf welche sich in diesem Schreiben die Nächstangesessen ohne dieselben näher anzusühren, beriesen, sind wohl die kaiserl. Resolutionen und Reservite v. 1608; 1609 18. Juni, 1610 19. Septbr.; wenigstens sührt diese das Memorial des Fürstentages vom 3. Juli zu ganz ähnlichen Zweck an.

<sup>2)</sup> Gebr. bei Rhevenhiller IX. 70. Londorp I. 445. Lünig pars, spec, Cont. I. 143.

Gefinnungen und Abfichten in Betreff ihrer religiösen wie ftanbifden Freiheit schon von früherher kannten, und auch jest wieder aller Wahr: scheinlichkeit nach erfahren hatten, in welches Licht ihr Unternehmen von Seiten bes Sofes in ben Senbichreiben ind Reich gestellt worden war. Rach ber Gewaltthat vom 23. Mai, ben weitern Gingriffen in die Rechte bes Raifers und ber, einer Kriegserklarung fast gleichkommenden, Austreibung ber Sesuiten konnte in ihren Augen die geforderte Riederlegung ber Waffen als nichts anders als eine Ergebung auf Gnade und Ungnade erscheinen, zu ber für fie weber in ber gegenwärtigen Lage ber Dinge noch im hinblick auf die Bergangenheit irgend ein Grund vorlag. war ihre gange Stimmung feinedwege biefer Urt. Un bemfelben 18. Juni, an welchem der Raifer jenes Patent erließ, berichtete ein fachficher Agent and Prag nach Dreeben: "Ich tann bem herrn mit Worten nicht genugfam anzeigen, was vor großen Gifer und Ernft bei ben herrn Standen; find bereit Leib und leben, Saab und Gut zuzuseten, wollen dasjenige fo ihre Bater, die alten Suffiten erworben, behalten und fich weber Teufel noch Solle abwendig machen laffen; fagen baneben, fie haben Gott gur Rechten, und Gott habe fich feines bedrangten Bolfe erbarmt, hielten es auch vor Gottes sonderbares Werk, daß fie eben das Instrument sein follten, burch welches bes Pabftes Greuel follte abgethan werden, weil aumal vor zweihundert Jahren ihre Vorfahren ichon hand angelegt 1)."

In dieser Stimmung waren sie begreislich weit entsernt davon die Wassen niederzulegen, im Gegentheil sie setzten ihre Rüstungen nur um so eifriger fort und grade in diesen Tagen zog Thurn vor Krummau und Budweiß, um die dort liegenden kaiserl. Besatzungen entweder durch Ueberredung oder Gewalt zu vertreiben. Der Raiser aber, der noch am 23. Juni seine Erklärungen vom 18. wiederholt hatte 2), gab auf die Nachricht von Thurns Unternehmung seinem Kriegsvolk Besehl "unverslängst" in Böhmen einzurücken, und kündigte dies den Ständen in einem kurzen Schreiben vom 24. Juni mit der Ermahnung an, lieber von ihrem Vornehmen abzustehen, als "Ursacher" ihres eignen und des Landes Verzberben zu werden 3). Das änderte jedoch den Sinn der Vöhmen nicht.

<sup>1)</sup> Müller, Fünf Bücher vom Böhm. Rriege I. p. 11.

<sup>2)</sup> Abschrift im Liegn. Copialb.

<sup>3)</sup> Gebr. bei Lonborp 1. 447

Wie sie von Anfang an erklärt hatten, daß ihr Unternehmen nicht gegen ben Raifer, fondern nur gegen beffen schlechte "friedhaffende" Rathe gerichtet, und einzig und allein zur Bertheidigung ihrer Candebrechte bestimmt sei, so bezogen sie sich auch jest in ihren Antwortschreiben vom 27. und 30. Juni von Neuem hierauf, erinnerten ben Raifer baran, baß "Landebordnung und Landtagsschluß" das Ginrucken fremden Kriegsvolks obne Ginwilliaung ber Stande unterfage, erklarten ihren Entschluß fich zur Wehr feben zu wollen und beuteten auf bie Folgen bin, wenn fie "in folden unumgänglichen und barzu gebrungenen Nothburften wiber foldes Rriegsvolf auch anderstwohin um Silfe und Schut flieben" mußten 1). Sie batten fich in ber That bereits früher nach Dresben, Beibelberg u. a. D. gewandt und wiederholten jest ihr Gesuch, während auf ber andern Seite ber Raifer fich auf bas bringenofte um Silfe ber befreundeten Machte bewarb. "Gott weiß es, - schrieb ber Kardinal am 26. Juni an den kaiferl. Gesandten Grafen Khevenhiller in Madrid — kömmt nicht bald hilfe aus Mailand und bes Königs Macht, ift es vergebens. — Die Lander wollen nichts thun, seben alle auf Bohmen und haben mit benselben eine Correspondeng, ift nichts auf fie zu verlaffen. Werben Die Reger flarker, haben fie Zeit, machen fie confederationes, werden wir geschlagen. In Wahrbeit alles ift verloren, sowohl Destreich, Mahren, Schlesien, Laufit und bergleichen, wir Ratholischen werben verjagt ober zu Sclaven, kommen vom Saus Deftreich und ift ein ewiges Spott. Da muß er alle maceram abziehen, allen Respect beiseits legen, importune et opportune follicitiren, es laft fich nicht warten, mit keiner Soflichkeit curiren, bin und wieder bericht schreiben, sondern alsbald ja ober nein; ift es Nein, so ift Böhmen ein hollandisch Goubernament, ift es ja und nit bald, so sein wir ingleichen ruinirt und geschieht diese ungarische Rronung pro forma in massen mit der bohmischen geschehen. Ungarn bekommt aledann ber Türk, Böhmen und andre gander die Calvinisten. Also haben wir in einem Jahre geschlossen. Das schrieb ich ihm von Ew. M. wegen vor Gott und ber Belt protestirend, daß ich bie Roth nicht verschweig, auch Tag und Nacht mich bearbeite. Ihre Beiligkeit hab ich gleich wohl auch geschrieben, weil aber baselbst her nichts zu hoffen, man nur auf die Befreundete ein Aug bat, laß ich dieselben verantworten,

<sup>1)</sup> Hurter a. a. D. p. 292. Lonborp I. 448.

so Ihre Maj. mich und andre nicht hören wollen. Was ich für eine Zeit Tag und Nacht haben muß gedenk er, wer mir dies zahlen kann, weil mir mein Leben nicht kann bezahlt werden. Gott befohlen 1)."

Man glaubte also in den letten Tagen bes Juni sowohl in Wien als in Prag kaum mehr an die Erhaltung bes Friedens, und ruftete dem= nach bier wie bort auf bas eifrigste jum Rriege, als bie Fürsten und Stande Schlefiens am 3. Juli in Breslau von Neuem zusammentraten. Der Bergog von Brieg hatte, wie wir bemerkten, fein Ausschreiben gu biefem Fürstentage fofort nach Wien mitgetheilt und erhielt jest, wahrend er schon auf ber Reise von Brieg nach Bredlau war, am 2. Juli in Oblau ein weiteres Schreiben bes Raifers, welches am 28. Juni in Wien ausgestellt und mithin nur zwei Lage junger als ber eben erwähnte Brief bes Cardinals nad Madrid war. Der Raifer fprach darin junachft kein Bort bes Tadels oder and nur bes Miffallens über bes Bergogs bisberige Schritte und Magregeln aus. Im Gegentheil er billigte ausbrucklich ben Aufschub ber Reise beffelben nach Wien, obwohl er feine Unkunft dort "gern gesehen" hatte; befahl ihm jest sich alsbald nach gefchlofner Busammenkunft und Bestellung bes Regimente burch feinen Bruder nach Wien zu verfügen, und stellte ihm die befinitive Uebertragung des Ober-Amte in Ausficht; lobte es bann, daß der Bergog burch ausführliche Mittheilung ber Berhandlungen mit ben Böhmen feinem "Umt ein Genugen und recht gethan"; ließ sich "auch gnäbigft gefallen" mas jener "ber fremden Werbungen halber verordnet"; und fprach sein Bertrauen barauf aus, bag ber Bergog ihm "bei jegiger Bufammentunft nicht weniger wie bishero ju unferm gnabig= ften gefallen gefdeben, alle mögliche trenefte Dienfte leiften' werde. Zugleich zeigte er an, baß er "zu befferer Information" einen sonderlichen Commiffarine auf den bevorstehenden Fürftentag abordnen · werde; wiederholte seine frühern Berficherungen, daß er niemals baran gedacht habe und auf jest noch nicht baran beufe ben religiöfen und

<sup>1)</sup> Hammer a. a. D. Nr. 873. Was in diesem Schreiben über Nom gesagt ist, wird wohl durch den von Müller a. a. D. mitgetheilten Bericht des sächs. Agenten aus Wien v. 11/21. Juli erläutert: nach welchem der Kaiser 100,000 Kronen monatlich von Rom verlangte, der Papst aber erklärte, man müsse zuwor sehen, od es des Kaisers Ernst sei, mit Kraft zu versahren; in diesem Kalle möge man einen Ansang machen, und einer Beisteuer von monatlich 60,000 Kronen könne sich dann der Hos versichert balten.

sonstigen Privilegien irgendwie Eintrag zu thun, sondern nur zur eignen Bertheidigung die Wassen in die Hand nehme, und deshalb "die unzweiselhafte Zuversicht" hege, die Fürsten und Stände Schlesiens würzden ihm "ihrer Pflicht und erkannten Treu willen und standhaftigkeit nach, in allen fürfallenden occasionen (vielmehr) behspringen, als der angesangenen Unruhe, und und Ihnen zu schaden im wenigsten stärken". Dies und was er sonst der Nothdurft zu sein erachte, möge der Herzog dem Fürstentage "wol einbilden", und außerdem "zuverlässige Vorssehung thun, damit sich jedermänniglich in gutter Vereitzschaft halte und wir uns darauf zu verlassen haben mögen 1)".

Um festgesesten Tage, den 3. Juli, eröffnete der Herzog, obwohl der angekündigte kaiserliche Commissarius noch nicht eingetroffen war, den Fürstentag mit einer einleitenden Rede über die Lage des Landes 2). Er hätte gern, sagte er den Versammelten, ihnen diese Zusammenkunst erspart, aber nach dem "vorgutansehen" der Nächstgesessenen habe des Vaterlandes Nothdurft sie erfordert. Wäre ja männiglich bewußt, was für Händel in Vöhmen sich entsponnen, die auch die jest so wenig nachgesassen, daß vielmehr alles dort in Nüstung stände. Auf der andern Seiterüste der Kaiser gleichfalls, auch an unterschiedenen Orten der Benachbarten sei man in Kriegspräparation, woher es denn den Fürsten und Ständen wohl gebühre, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß dieses Land nicht so bloß stehe. Außerdem sei aber sowohl vom Kaiser, als auch von den Vöhmen mancherlei Begehr und Ansorderung an ihn gekommen, deren schließliche Beantwortung weder er für sich allein, noch mit den Nächstangesessen habe aus sich nehmen können und auch daher diesen

<sup>1)</sup> Auch bieses Schreiben sehlt in Buckisch R. A.; Abschrift im Liegn. Copialb.

<sup>2)</sup> Es ift oft und mit Necht, zuletzt noch von Kries "Histor. Darstellung der Steuerverfassung in Schlesien" p. IX., beklagt worden, daß und in den Sammlungen der Kürstentags-Acten, die Separat-Bota der einzelnen Collegien nicht erhalten sind. Um so erfreulicher war es mir, im Provincial-Archiv nicht nur das Driginal-Protocoll dieses Kürstentages vom 3. Juli, sondern auch noch mehrere dergleichen Protocolle aus den Sahren 1618 und 1619 zu sinden, welche außer den Collectivoris des herrenstandes, der Erbsürstenthümer und der Städte, auch noch das Votum seder einzelnen Kürstenstimme nehst ziemlich ausstührlicher Motivirung desselben enthalten. Die ganze Fassung der Protocolle zeigt unzweiselhalt, daß sie während der Vorträge in den allgemeinen Sitzungen selbst nachgeschrieben sind, und es scheint mir hienach wahrscheinlich, daß auch in den Collegien der Erbsürstenthümer und der Städte ähnliche Protocolle über die Vota der einzelnen Stimmen werden abgesaßt sein.

Tag bernsen müssen. Er theilte hierauf übersichtlich mit, was er inzwisschen gethan, ließ der Löhmen und des Kaisers Schreiben, sowie seine Antworten alle "in publico" ablesen, und gab dann seine Meinung dahin ab, daß, wenn nicht gleicher Schutz allen beiden Religionen gehalten würde, auch kein Friede und tranquillitas publica werde erhalten werden. Deshalb müßten sie auch ohne Unterschied der Religion in medium consultiren, wie dieses Land bei Ihrer Majesiat Gehorsam zu erhalten, wie die Uniones zu erhalten und böhmische Stände zu beantworten, und oh die Kosacken durch commissarios durchzulassen. Er schloß mit der Verssicherung, daß er für seine Person gern alles thun wolle, was zu gehorsamstem Respect Ihrer Majesiät und des Landes Sicherheit gereiche.

Gegen den Vorschlag, daß beide Religionsparteien gemeinsam vershandeln sollten, erhob sich von keiner Seite ein Widerspruch in der Verssammlung; nur sormulirte gleich anfangs das fürstlich Liegnis'sche Votum die Punkte der Berathung etwas genauer dahin, daß sie sich auf des Candes Sicherung, auf den Durchzug fremder Soldhaufen, namentlich der Rosacken, und auf die den Böhmen zu gebende Antwort beziehen sollte.

In Betreff bes ersten Punktes nun stimmten Katholiken und Protestanten, welche Hintergedanken die einen und die andern auch hiebei haben mochten, doch darin sofort überein, daß daß Land sich rüsten müsse. Sie führten beide für diesen Beschluß neben dem Gebot der Umstände auch des Kaisers eignes "Begehren" au, der in seinem setzen Briese an Herzog Johann Christian diesem ja ausgetragen habe, dafür zu sorgen, daß "jedermänniglich in guter Bereitschaft sich halte"; und waren auch darin von vornherein einig, daß es hiebei mit der gewöhnlichen sogenamten Bereitschaft, d. h. mit den Ritterdiensten und dem Ausgebot des Landvolks nicht gethan, sondern außerdem eine Werbung geübter Reiter und Knechte nothwendig sein werde.

Alber schon bei dem zweiten Punkte konnte man erkennen, wie das relizgiöse Bekenntniß auch den politischen Gesichtszund Standpunkt bestimmte. Die Protestanten waren alle darüber einig, die Rosacken nicht durch das Land zu lassen und nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie stütten sich hiebei auf des Laudes Rechte und Freiheiten.) ebensowohl als auf die Gesahren, welche solche Durchzüge mit sich zu sühren pflegten,

<sup>1)</sup> Das Memorial dieses Fürstentags in den A. P. wie im Liegn. Copialb. d. d. 14.

zumal es verlautete, daß nicht hundert, sondern tausend geworben werden sollten 1) und die Kosacken, wie das fürstlich Delsnische Botum sich ausschückte, "es allhier schwerlich besser machen würden, als sie in ihrem eignen Nest pflegten, verschoneten weder Bater noch Mutter". Die Kastholiken dagegen wollten zwar den Kaiser bitten, das Land mit Durchzügen der Art zu verschonen, in diesem Fall jedoch den Durchzug unter der Führung ständischer Commissarien gestatten, weil der Kosacken nach der eignen Angabe des Kaisers nur hundert sein sollten, und weil es, wie das Botum des Bischoss, Erzherzogs Karl hinzusetzte, "sonsten ein Ansehen hätte, als wollte man Ihre Majesiät selbst an ihrer desension vorshindern".

Noch weiter gingen begreiflich die Voten in Betreff der Böhmen auseinander. Die Protestanten unterließen es sammt und sonders nicht, recht nachbrücklich barauf hinzuweisen, daß alle diese Unruben aus ber Religionsbedrängniß entstanden. "Bu ben Zeiten Ferdinands, Maximi= lians und Rudolfs, fagte gleich anfangs Liegnis, hatten fich bie beiben Religionspartheien allzeit wohl vertragen, so daß Fremde sich oft darüber verwundert; diese gute Vertraulichkeit sei baber kommen, weil kein Distrauen gewesen und ben ganbern nichts gefährliches ware aufgebrungen worden. Nachmals aber, als die Religion von einem und dem andern bedränget worden, wäre die Unruhe überall entstanden, hierauf der Ma= jestätebrief erlanget und nebst ber Union vom jegigen Raiser confirmiret, alles zu biesem Ende, damit beibe Religionen in Ruh und Frieden bleiben möchten. Nur wenn es hiebei verbliebe konnte ferner ber Frieden erhalten werden; follten aber bie Böhmen ad desperationem gebracht merben, so wurde es alle Benachbarten mitbetreffen. Liegnit schling baber vor, eine zwiefache Gefandtschaft abzuordnen, die eine an den Sof nach Wien, die andre an die Böhmen. Sene solle ben Raifer bitten, fich aller linden Mittel zu bedienen, es nicht ad extremos kommen zu laffen und daß auch in Schlesien ber Majestätebrief in esse richtig verbleiben möchte. Die Gesandten an die Böhmen aber sollten auch diese ad moderata consilia und zu schuldigem Respect gegen ben Kaiser ermahnen, "damit es ohne

Juli bezieht sich für biesen Punkt auf die kaiserl. Resolutionen und Rescripte von 1608; 1609 18. Juni, 1610 19. Septbr.

<sup>1)</sup> Uns bem ebenangef. Memorial.

Weitläuftigkeit und Verbitterung möge hingelegt werben". Zugleich könnten sie bort über bie alten Streitpunkte Schlestens mit Böhmen, die Wahl-, Ranglei- und Troppauer-Sache verhandeln.

Dem Votum von Liegnit schlossen sich alle anderen protestantischen an; die einen in etwas stärkerer, die andern in etwas schwächerer Färbung, wie denn Dels darauf drang, den Böhmen zugleich zu melden, daß "die Augsburgischen sich der Union gemäß verhalten würden, weil sie von Ihrer Majest. consirmiret; nicht zwar die Böhmen zu stärken, sondern damit wegen der Religion die Mittel desto leichter zu erhalten".

Das erzberzoglich-bischöfliche Votum enthielt bagegen auch nicht ein Wort über die Religionsbeschwerden, den Majestätsbrief ober die Union: aber es sprach sich auf bas nachdrücklichste gegen eine Gesandtschaft nach Prag aus. "Die Böhmen, meinte es, fonnte man burch Schreiben zu schuldigem Gehorsam, Respect und moderata consilia ermahnen; sie waren nicht so weit zu würdigen, daß mit ihnen wegen der Wahlbunkte, Ranzlei und Troppauer Sache gehandelt werden sollte, benn bas würde ihnen ein speciem superioritatis geben, ba boch soldes allein bei Ihrer Maj. als dem regierenden König ftande; die herren Fürsten und Stande batten hiebevor von sich geschrieben, sei wider ihr Ehr und Gewissen, sich ihnen zu unterwerfen '), jeto hatte es ein foldges Ansehen, man muffe fich aber in diesem Fall allein an Ihre Majestät halten; und weil auch ber Mährer, als das vorhergebende gand, noch keine Absendung zu den Böhmen verordnet, wurde fiche übel schicken, wenn fich dieses Land vorziehen wollte". Dem Erzherzog-Bischof schlossen fich Troppau und Tefchen an, während die Erbfürstenthumer und Stadte in allen Punkten mit den protest. Fürstenstimmen votirten, und nur das Herrenstands= votum eine noch vermittelndere Stellung zu bewahren ftrebte.

Bis zum Austausch dieser Voten der drei Ordnungen des Fürstentages waren dessen Verhandlungen schon gediehen, als der kaiserliche Commissarius Reichshofrath Freiherr Peter Beinrich von Strasendorf in Breslau eintraf und gleich am Tage nach seiner Ankunft in die Verssammlung eingeführt ward<sup>2</sup>). Er suchte diese sogleich in einer län=

<sup>&#</sup>x27;) Diese Worte beziehen sich wohl auf die frühern Verhandlungen in der Canglei- 'Frage. Vergl. Seite 2, Anmerk. 3.

<sup>2) &</sup>quot;Kaisert. Oberamto-Berwalter: Gestern zu Mittag habe sich ber Rap. Commissarius angegeben. Müsse gewohnlichen Brauch geholet und gehöret werben". Protocoll.

gern Rebe — seiner Instruction gemäß 1) — bavon zu überzeugen, daß es sich bei dem böhmischen Wesen gar nicht um die Neligion, sondern nur um eitel Rebellion handle, der Kaiser aber alle Privilegien halten wolle, und disher alles gethan habe, was einem Könige zu thun nur möglich. Er erwarte daher jett von den Fürsten und Ständen Schlesiens, daß sie ihm mit Nath und Hilfe beistehen würden; sie möchten bedensen, wie ein weites Aussehen dieses Feuer habe, welche gefährliche Sequelen daraus entstehen möchten, wie viel ihnen selbst am Frieden gelegen, und demgemäß die Böhmen zur Niederlegung der Wassen, Wiederherstellung des kaiserl. Regiments und gebührlichem Gehorsam ermahnen, und wenn diese sich nicht unterwürfen, sich selbst als deren Feinde erklären und bei ihm, dem Kaiser, als dem sie allein geschworen, siehen; thäten sie dies, so würde es den Herren Fürsten und Ständen bei der Posterität löblich sein.

Das entschiedene Auftreten des Commissarins blieb nicht ganz ohne Wirkung. Zwar rief seine Rebe zunächst eine scharfe Erklärung Johann Christians hervor, der es von Neuem und auf das Nachdrücklichste aussprach, daß die Religionebedrangniffe ber wahre Grund ber Unruhen und auf keine Serstellung bes Friedens zu hoffen sei, so lange nicht in dieser Beziehung satisfaction geschafft wurde; aber zugleich ging ber Bergog boch auch auf die Forderung des Commissarius ein, daß man den Böh= men "zu verstehen geben" solle, die Schlefter wurden, wenn jene satisfaction in der Religion erlangten, nicht ferner ihnen, sondern dem Raiser beistehen. Dieser Wendung schlossen sich auch die andern Boten an; im übrigen blieb der Fürstentag — bei welchem inzwischen noch zwei drin= gende Schreiben ber Böhmen (d. d. 28. Juni und 3. Juli 2) mit ber Bitte um schleunige Absendung ber "laut bes Buchstabens" ber Union ihnen schuldige Silfe von 1000 Reitern und 2000 Mann Fufvolt eingegangen waren - bei seiner frühern Auffassung fieben, daß man fich rüften, bie Rosaden nicht durch das Land laffen, und nicht nur an den Raiser, sondern auch an die Bohmen eine Gesandtschaft senden muffe. Die folgenden Berhandlungen, welche fich noch bis zum 14. Juli binzogen,

<sup>1)</sup> Abschrift ber Instruction d. d. 28. Juni bei Buckisch R. A. und im Liegn. Copialbuch, welches letztere auch noch das Crebential für den Abgesandten von demselben Datum enthält.

<sup>2)</sup> Das erstere Schreiben sindet sich in Buckisch R. A., das letztere nicht; es sindet sich im Liegn. Copialbuch.

bewegten fich nur noch um die Art und Weise ber Ausführung. Man beschloß 4000 Mann zu Juß und 2000 Reiter auf brei Monate zu wer= ben und zugleich biefelbe Bahl aus ber "Bereitschaft" fertig zu halten; bestimmte die Oberbefehlshaber, Musterplate, Quartiere, Proviant=, Rriege- und Grenz-Commissarien; berieth sich, ba "in ber Generalfteuer= kasse wenig oder nichts vorhanden war" 1), über die Herbeischaffung ber nothwendigen Gelbmittel und ertheilte bem Oberamt die Bollmacht, in Uebereinstimmung mit ben Nachstangeseffenen im Fall ber Noth Gelb aufnehmen und Nachwerbungen ausschreiben zu burfen. Dann einigte man sich über die Personen, welche an den Sof und zu den Böhmen rei= sen sollten, dahin, daß Herzog Johann Christian nebst Joachim Malzahn Freiherrn von Wartenberg und Penglin, Albrecht von Rohr zu Geiferd= borf und Dr. Geisler, fürfil. liegn. Kangler, nach Wien, nach Prag aber Ulrich Schafgotsch nebst Hartwig von Stietten, fürstl. martar, iagerndorf. Rath und Sans von Marfchal, fürftl. munfterb.-ölff. Rath ale Gefandte ber Stande geben follten, und genehmigte fchlieflich die Entwürfe gum Fürstentagememorial, zu ber "Abfertigung" des Commissarius, den Inftructionen ber Gefandten und ben Schreiben, welche man nach Wien, Prag und Warschau schicken wollte; lettere weil von der polnischen Grenze bie nachste Kriegsgefahr brobte, indem bort nicht nur bereits große Werbungen für ben Raifer flattfanden, sondern auch Rönig Sigismund, wie man hier wußte, perfonlich febr geneigt war, ben Raifer mit seinen eignen Waffen zu unterstüßen, und gar leicht von den Rüstungen in Schlesien einen Vorwand zum Angriff hernehmen konnte. Dies mög= lichst zu verhindern war der Zweck der an den König und seine Großen beschloffenen Schreiben, in welchen bie Fürsten und Stande ihre Ruftun= gen als für Polen gang unbedrohlich barftellten und um Erhaltung ber bisherigen Friedenscompactaten mit der Krone Polen baten 2).

Die Schreiben aber und Instructionen für die Gesandten nach Wien und Prag hielten genau den Standpunkt fest, auf welchen sich schon früher Herzog Johann Christian mit den Nächstangesessenen und jest auch der

<sup>&#</sup>x27;) Worte bes Memorials.

<sup>2)</sup> Alle diese Schriftstäde sind mit Ausnahme des Memorials nicht in die Sammlung der Fürstentags-Acten ausgenommen. Sie sinden sich dagegen sammt und sonders in dem Liegn. Copialbuch, während Buckisch nur die "Absertigung" des kaiserl. Abgeordneten und das Schreiben nach Prag giebt.

gesammte Fürstentag gestellt hatte. Die Böhmen erhielten nochmals die Bersicherung, daß die Schlesier ihren Verpslichtungen auf Grund der Union "aufrichtig und treulich" nachkommen und von ihr, "so weit sie sich erstrecke, nicht absehen" würden. Zugleich wurden sie aber auch "wenn etwa auf solche Mittel gegangen werden wollte, die wider Kaiserl. Maj. Person und Hoheit oder sonst zu großen Gefährlichkeiten ausschlazen" könnten, "ad moderata consilia" ermahnt, und ihnen unumwunden erklärt, daß, wenn sie solche conditiones dadurch ihnen genugsam satisfaction und Sicherung ersolgen könnte", ganz ausschlagen und sich "in öffentlicher Widersehlichkeit wieder Ihre Kaiserl. Majest. wollten besinden lassen", sie auf keine Hilse von den Schlesiern zu rechnen hätten, weil die "getrossen Union sich so weit nicht erstrecke")".

Dem Kaiser aber antworteten fie junachst in ber "Abfertigung" für feinen Gefandten: fie hatten "mit Schmerz und Wehmuth" vernommen, was in Böhmen geschehen, und trügen "ganz und gar kein Gefallen an alle dem, was wider Ihre Raiferl. Maj. unverantwortlich fürgenommen fein follte". Gleichwol aber "erkenneten fie fich Ehren und Gewiffens und Pflichten halber auch für schuldig, Ihre Maj. unterthänigst und gehorsamst beffen zu erinnern, was in biesen höchstbekummert Sachen fürgelaufen und woher dieselben ihren Ursprung genommen". Dem= gemäß führten sie bann weiter aus, wie und wodurch in Böhmen ebensowohl ale in Schlefien bem Majestatebrief und ber Union "merklich zu nabe gegangen" fei, und sprachen es mit entschiedenem Nachbruck aus, daß, da die Punkte, über welche die Böhmen klagten, dem Majestätsbrief "Har zuwider" waren, und "nicht erft in Disputat oder fur Recht gezogen werden follten", auch den Augsburger Confessionsverwandten "Chren und Gewiffens halber nicht gebühren wurde, was die Bedrangniß ber Religion= und Majestätebriefe betrifft von der Union abzusehen". Aus biesem Grunde und weil sie aus den Andentungen des Raisers, seinen Ruftungen und feinen Bemühungen um Silfe in und außer bem Reiche faben, "als wann alles auf die extrema und öffentlichen Rrieg gesetzt werden und auslaufen wolle", hatten fie eine Gefandtschaft an ibn

<sup>1)</sup> Instruction für die Albgesandten nach Prag, d. d. 14. Juli, nur im Liegn. Copialbuch. In der "Albsertigung" für den kalfert Commissarius ist zu dem Wort "öffentlicher" noch "unverantwortlich" binzugesügt

abzufertigen beschlossen, mit der Bitte, "diese Sache gar wohl in Erwägung zu nehmen und auf glimpsliche Mittel allergnädigst zu dirigiren". Sie fügten dann unter Bezug auf des Kaisers Begehren hinzu, was ihre Gesandten den Böhmen zu antworten augewiesen wären; theilten ihren Beschluß zu rüsten mit in der Zuversicht, daß Ihre Maj. solchen "nicht ungnädigst vermerken werde" baten nochmals um Abhilse; ihrer eignen "umlängst" eingesandten Religionsbeschwerden, und schlossen mit der Versicherung, daß sie, "wie dis anhero, also auch hinsühro jederzeit Ihrer kais. Maj. treu sein und bleiben, auch Gut und Blut bei Derosselben zusehen" würden.

Solchergestalt nahmen die schlesischen Fürsten und Stände auch noch in dem Augenblicke, in welchem die Truppen des Kaisers auf dessen ihnen bekannten Besehl in Böhmen einzurücken im Begriffe waren, eine vermittelnde und abwartende Stellung ein. Sie drängten in den Kaiser, den Böhmen und ihnen im Punkte der Religion gerecht zu werden, und während sie dem erstern nicht verhehlten, daß sie entschlossen wären, von der zu Recht besiehenden Union nicht "abzusehen", ermahnten sie die letztern "wiederholt zum Maaßhalten und erklärten ihnen ganz offen, daß sie nicht ihnen, sondern dem Kaiser beistehen würden, im Fall sie weiter geben sollten, als die Sache der Religion und der Union es erfordere. Allerdings rüsteten sie, weil rund um sie her gerüstet wurde, ihre Verpflichtungen gegen die Böhmen es forderten und der Kaiser selbst sie hiezu aufrief: aber gleichzeitig sprachen sie nach beiden Seiten hin für den Frieden!

Man kann fragen, ob es ihnen mit dieser Vermittlung wirklich und wahrhaft Ernst war, und ob sie nicht vielmehr innerlich bereits den Entschluß gesaßt hatten, in jedem Fall mit den Böhmen zu gehen. Allein in allen bisher bekannt gewordenen Nachrichten sowohl, als auch in der unbesangen ausgesaßten Lage der Verhältnisse selbst, liegt nicht der geringste Grund zu einem Zweisel der Art vor, und wenn auch einzelne zum Absalle vom Kaiser schon damals entschlossen gewesen sein mögen, so waren es sicher nicht die Stände in ihrer Gesammtheit. Diese Gesammtheit aber, und nicht die Sinzelnen, bestimmten die Schritte, die das Land that, und diese Schritte hielten nicht nur genan die Linie ein, welche damals des Landes ständische Rechte und Freiheiten vorzeichneten, sondern waren auch nach beiden Seiten hin offen und ehrlich. Sie wünschten

bem Kaiser wie ihrem Glauben gleich treu zu bleiben und ihren Pflichten als Unterthanen wie als Unionsverwandte gleich sehr zu genügen. Allerdings könnte man in Rücksicht darauf, daß ein scharfer Blick schon damals die Richtigkeit aller Friedensgedanken und Bestrebungen zu erkennen vermochte, sich versucht fühlen, dieses Bestreben der Schlesier ein kurzsichtiges zu nennen; sicher aber machte es, wenn auch nicht ihrem Kopse, so doch ihrem Herzen Ehre.

# Beilagen.

# 1. Schreiben der schlesischen Stände an den König Sigismund III. von Polen vom 9. Juli 1618\*).

Praemissa officiorum promtissimorum oblatione regiae majestati vestrae felicem rerum omnium successum animitus precamur.

Serenissime et potentissime rex, cognate et affinis gratiosissime, regiae vestrae majestati per praesentium exhibitorem studiose notum facimus, in inclytoBoemiae regno turbas quasdam excitatas esse bellicas, propter quas sacratissima caesarea majestas dominus noster clementissimus militares copias colligit: et vicina Moravia exercitum equestrem pedestremque jam conscripsit.

Ne igitur in Silesia ordines et status maneant indefensi, sed omne periculum, quod deus benignissime avertat, evitari possit, conclusum jam est in conventu principum ac statuum Wratislaviensi, ut et in Silesia exercitus quidam colligatur, et in omnibus civitatibus delectus certus insti-

tuatur.

Hocque regiae vestrae majestati significandum esse duximus, ne, si rumor iste ad regiam vestram majestatem perveniret, sinistra aliqua suspicio contra Silesiam foveri posset, quae profecto nihil sanctius, nihil antiquius habet, quam ut cum inclyto Poloniae regno, secundum compactatorum tenorem pacem tranquillitatemque publicam inviolatam conservare possit. Simili modo et nos studiose rogare volumus, ut, si quid in cogendo et conscribendo milite regia vestra majestas contra nos vel clam vel palam praeparari et institui cognoverit, cum apud nos de ingenti praeparatione bellica in inclyto regno poloniae rumor sit magnus, authoritate sua regia tempestive reprimat, et hac ratione compactata et foedera huc usque fideliter observata violare non permittat.

Nos in simili causa aliisque omnibus regiae vestrae Majestati omnem promptitudinem observantiamque studiose compromittimus: eamque bene

<sup>\*)</sup> Nach einer Abschrift im Liegniger Copialbuch und einer zweiten einzelnen in den Papieren des Prov.-Archivs. In die Warmbrunner A. P. sind beide Schreiben nicht aufgenommen.

feliciterque valere cupimus. Dabantur Vratislaviae in conventu principum, ordinum ac statuum generali. IX. die Julii Anno 1618.

Regiae Majestatis vestrae

Cognatus et affinis observantissimus Johannes Christianus, Dux Lignicensis.

(In der einen Abschrift fehlt cognatus etc. In der zweiten der Rame.)

#### Schreiben ber schlefischen Stände an die Palatine und Senatoren ber Krone Volen. 9. Juli 1618\*).

Praemissa studiorum nostrorum oblatione felicem rerum omnium successum, dilectionibus et dominationibus vestris optamus,

Illustrissimi, magnifici et generosi clarissimi domini amici et nobis singulariter dilecti. Illustres dilectiones et dominationes vestras certiores, in inclyto Bohemiae regno praeter omnem spem ac opinionem excitatas turbas esse bellicas, quae tanta jam incrementa sumpserunt, ut proceres et ceteri status non tantum in armis sese exhibeant, verum etiam indies magis ac magis exercitum equestrem, pedestremque colligant, et ad fines Bohemiae defendendos sese quotidie ostendant. Quae sane · praeparatio et militarium rerum instructio vicinos nostros in marchionatu Moraviae eo produxit, ut et ipsi exercitum militarem conscriberent, arma ad manus sumerent, et ad hostiles impetus evitandos conatum omnem, omnemque diligentiam exhiberent. In has rerum discrasia neque nos in Stlesia securi esse potuimus, sed necessitate ita summa urgente, et ne a vicinis militibus aliquid mali nobis immineat, exercitum quoque cogendum esse induximus: non ut cuiquam bellum inferamus, sed ut tantum pericula, quae impendere videntur, mature avertamus. Idque dilectionibus et dominationibus vestris significandum esse putavimus, ne propter rumores istos bellicos aliquam contra nos suspicionem aut sinistram opinionem concipiant, sed potius firmiter statuant, nos in compactatis et foederibus fovendis, quae ab utraque parte sub sanctissima juramenti fide corroborata et ad hoc usque tempus facta, tecta et inviolata sunt conservata esse totos. Quamobrem illustres dilectiones et dominationes vestras amice rogamus, ut non solum huic nostrae significationi plenam fidem adhibeant, sed etiam si quid in cogendo et conscribendo milite contra nos praeparari et institui cognoverint, cum apud nos de ingenti praeparatione bellica in inclyto regno poloniae rumor sit magnus, authoritate sua, qua laudabiliter funguntur, tempestive reprimant. Et hac ratione compactata et foedera huc usque fideliter observata violare non permittant. In quibus omnibus quando nihil iniqui querimus, idque a foederum et compactatorum praescripto alienum non sit, dilectiones et dominationes vestras amice et familiariter petitum nostrum accepturas omnino confidimus; et nos in simili parilique causa promtitudinem nostram, nostramque benevolentiam studiose repromittimus. Dabantur Vratislaviae in conventu principum, ordinum et statuum generali IX. die Julii, anno 1618.

<sup>\*)</sup> Nach einer Abschrift im Liegnißer Copialbuch

# Ueber das Minzwesen Schlesiens bis zum Aufang des 14. Jahrhunderts.

Schon in febr fruhen Zeiten haben bie eblen Metalle als bie besten Werthmeffer im geselligen Leben sich geltend gemacht, und nachdem ein= mal die Periode des Tauschverkehrs von den einzelnen Bölkern überwun= ben war, haben fast ausschließlich Gold und Gilber in Studen, die nach Größe und Gewicht verschieden waren, ale Acquivalent für alle kauflichen Gegenstände, geleiftete Dienste u. f. w. fich behauptet. Infofern nun bas Gelb zur Erwerbung ber für bas menschliche Leben nothwendigen Dinge unentbehrlich ift, zum Theil alfo bas treibende Moment im Leben wird, durchdringt fein Ginfluß alle Berhaltniffe. Welcher Geite ber gefchicht= lichen Entwickelung eines Boltes fich ber Forscher baber auch zuwendet. mehr ober weniger ist die Renntniß der jedesmaligen Geldverhaltnisse. wie fie in der von ihm zu behandelnden Zeitperiode fich geftaltet haben, von Wichtigkeit, für manche Scite ber Entwickelung fogar unerläßlich, ohne dieselbe bleibt das Bild der Zeit unklar oder wird bisweilen sogar unrichtig. Auch für die Schlefische Geschichte ift bemnach die Erforschung bes Münzwesens dieses Landes von hoher Bedeutung, und weil ich bei meinen Studien über ichlefische Geschichte diese Erfahrung felbft gemacht habe, so habe ich mir für jest die Aufgabe gestellt, im Folgenden einen biefes Feld betreffenden Berfuch zur Aufhellung der erften, bis zum Un= fang des 14. Jahrhunderts reichenden Periode zur öffentlichen Prüfung vorzulegen. Dabei bemerke ich, daß es mir nicht darauf ankam, eine Beschreibung der vorhandenen alten Müngen, wie fie Dewerbeck und Rundmann befonders für die fpatere Beit gegeben haben, guliefern; so intereffant auch dies ift, mir war es für's Erste barum zu thun, alles dasjenige in ein helleres Licht zu setzen, was für die Renntniß ber geschicht= Seft I.

lichen Bustande von Wichtigkeit ift, vor Allem aber urkundlich festzustellen, nach welchen Münzen gerechnet worden ist, und ihren Werth in beglaubigter Weise zu ermitteln.

Un brauchbaren Vorarbeiten für biesen Zweck ift nur wenig vorban= ben; denn außer Bandtke, welcher überhaupt nur die allerfrüheste Zeit behandelt, war der um die Geschichte Schlefiens hochverdiente Stenzel, mein unvergeflicher lehrer, ber Ginzige, welcher ben Weg betrat, auf bem eine Ausbeute für die Geschichte zu gewinnen ift. Der Lettereftellte nicht nur in der Ginleitung zu feiner "Urfundenfammlung zur Gefchichte des Urfprungs der Städte" p. 5-7 und p. 89-92 das Wichtigfte über das Münzwesen ber altern Zeit zusammen, sondern lieferte auch bier und bort in seinen spätern Werken manchen Schätbaren Nachtrag und widmete in seiner "Geschichte Schlefiend", von welcher leiber nur ber erfte Band vollendet werden follte, einige Seiten bem Münzwesen. Gleichwohl genügt auch das von ihm Gegebene (abgesehen davon, daß das Material sehr zerftreut ift) burchaus nicht, um ein flares Bild zu gewinnen. In ber erften, ber "Urkundensammlung" vorangeschickten Abhandlung, fo viel Gutes fie auch enthält, ift doch Gingelnes entschieden irrig 1), Anderes unklar dargestellt, so daß Irrthümer dadurd, veraulaßt worden find 2). Manches, was er in feinen spätern Schriften mitgetheilt hat, beruht, wie er selbst fagt, auf Muthmaßung 3) ober ift, ba feine "Geschichte Schlefiens" jeder gelehrten Radweisung entbehrt, ohne Beleg angeführt, obidon es bem früher von ihm Ausgesprochenen und mit Beweisftellen Berfebenen geradezu widerspricht, so daß der genau Gingehende in Zweifel gerath, was nun das Richtige sei, so sehr man auch geneigt ift, die letten Un= gaben als die richtigeren anzunehmen 4). Endlich enthalten seine Werth=

6.

<sup>1) 3.</sup> B. die Behauptung, daß die damaligen Schillinge in Schlesien geprägte Münzen gewesen seiner; s. unten Abschn. 7.

<sup>2)</sup> Bgl. unten in Abschn. 6 meine Auseinandersetzung über den Scot und den Schilling mit den betreffenden Anmerkungen. Ueber die poln. Mark vor dem J. 1300 spricht er hier gar nicht, obwohl p. 89, wo beiläufig der Zusap ponderis Wratislaviensis sieht, dazu Gelegenheit war, so daß man sie danach für gleichbedeutend mit der böhemischen müßte.

<sup>3)</sup> Bgl. Gesch. Schles. p 357 und unten Abschn. 9 über den Werth der polnischen Mark, der urkundlich anders zu bestimmen sein dürste.

<sup>4)</sup> Wgl. meine Auseinandersetzung über die Goldmünzen in Abschn. 10.

angaben manchen Irrthum ober Rechnungsfehler, selbst wenn man auf seine eigenen Annahmen über den Werth der Münzen sust '), so daß zu bedauern ist, daß in der "Geschichte Schlesiens" oft die Werthbestimmunzen nur nach jetzigem Gelde, nicht in den früheren Münzen gegeben sind.

Tropbem wird bas von Stengel für die altere Zeit Geleiftete als bie eigentliche Grundlage zu betrachten sein, wie er überhaupt burch bie von ihm berandgegebenen Urkunden auch biefür den Weg geebnet bat; Err= thumer aber find bemjenigen, welcher das ganze Gebiet ber ichlefischen Geschichte umfaßte, wohl eber zu verzeihen, als solchen, welche eine ober die andere Seite berfelben im Ginzelnen mit ihren Forschungen verfolgen. Gerade für die Geschichte bes schlesischen Münzwesens scheint Stenzel auch keine rechte Reigung in fich gefühlt zu haben, ba er in ber Ginleitung zu feiner "Urkundensammlung" p. 87 auf die große Schwierigkeit von bergleichen Untersuchungen aufmerksam macht und erklart, es verdiente biefer Gegenstand ausführlicher behandelt zu werben, in ber Ginleitung gu ben "Urfunden gur Gefchichte bes Bisthums Breslau", p. XXVI. Unm. 1. aber offen anospricht, zu einer grundlichen Kenntniß deffelben mangele nicht sowohl Material, als ein des Gegenstandes mächtiger Bearbeiter. Er unterzog fich biesen Untersuchungen, weil er beren Noth= wendigkeit erkannte; um fo bankenswerther find fie. Go oft ich im Fol= genden Beranlaffung nehme, Stenzel zu erwähnen, fei es, um feine Be-

<sup>1)</sup> So werben im 13. Juhrh. oft die Vierbunge und Scot nach böhmischen Groschen berechnet, während es bamale noch gar feine gab, vgl. z. B. Urt. z. Gefch. b. Bieth. Bredl., N. XXVI v. 1267 mit ber Ginl. dazu p. XLVII. und der Ginl. zur Urfundensammlung p. 174, serner: Bioth., Urf. XLVIII. p. 53 v. 1272 mit ber Ginl. bagu p. LII. und Urfundensamml. p. 345, Urf. LI. v. 1261 mit der Einl. dazu p. 189. — In seiner Gesch. Schles. ift p. 242 ber Scot im 13. Jahrh. mit 31 Sgr., p. 358 mit 14 Sgr., ber Bierling mit 31 Sgr. berechnet. Ferner, p. 243 find 200 Mart im Sabre 1241 gleichgesett 1534 Thirn., also i 7 Thir. 20 Sgr., während erst 100 Jahre frater bie Mart fo viel betrug (ef. p. 361), bamale aber nach feiner Angabe auf G. 242 und 358 vielmehr 11 Thir. 6 Sgr. galt. — Ebenso sind p 243 unmittelbar daraus 14 Mark im 3. 1266 berechnet zu 112 Thir. fatt zu 14 Thir. Der Fehler ift bier ein doppelter: erstens ift die Mark wieder zu 7 Thlr. 20 Sgr. genommen (cf. im Folgenden: & Mark = 3 Thir. 25 Ggr.); zweitens find nicht 1; Mark, fondern 12 Mark berechnet worden. — S. 293 find 600 Mart Silberd gleichgesett 10,400 Thirn., danach betrüge bie Mart 173 Thir. — S. 295 follen in der Mitte des 14. Jahrh. 6240 Mark Goldes in Niclasborf gegen 1,250,000 Ehlr. betragen, was für 1 Mark Golbes 200 Ehlr. gabe, während fic auf berfelben Seite unten ausbrücklich zu 11; Mark Grofchen (862 Thir.) angefest ift.

baubtungen zu begründen, ober um Zweifelhaftes zur Entscheidung zu bringen, oder um Irriges zu widerlegen, geschieht es ftete im Sinblick auf die verdiente Sochachtung, welche Stenzel als Geschichtsforscher genießt; in einer Abhandlung, die nicht fertige Resultate geben kann, sondern ihrer Natur nach wesentlich Untersuchung sein muß, würde es Undank sein, nicht anzuführen, worin er vorgearbeitet, Unmaßung, Neues aufzustellen, ohne seine Behauptungen zu widerlegen. Die Geschichte verlangt Wahrheit, aber auch Gerechtigkeit, und bankbar erkenne auch ich an, daß ich nicht nur durch seine mundliche Unterweisung, sondern auch durch seine schriftlichen Untersuchungen für die Methode bistorischer Forschungen viel von ihm gelernt habe. Auch ich bin kein Münzkundiger, fondern habe mich erft in diefed Feld hineinarbeiten muffen. Da aber bad Bedürfniß einer folden Arbeit jest ebenfalls noch vorhanden ift, wie jeder Renner ber ichlefischen Geschichte mir zugestehen wird und Stenzel selbst noch in der "Geschichte Schlesiene" p. 357 und 362 ausdrücklich erklart, so habe ich wenigstens den Versuch gemacht, die Aufgabe ihrer Lösung naber zu bringen. Bei genauem Studium der Urfunden und Quellenschriften bin ich benn wirklich in wesentlichen Punkten zu ganz andern Resultaten gekommen, die ich schrittweise belegen werde; überhaupt aber burfte die urfundliche Begrundung an Bollständigkeit gewonnen haben. Gern räume ich ein, daß noch mancher Nachtrag dazu wird beigebracht werden können, besonders wenn die noch ungedruckten Urkunden der Archive burchmustert werden; ich betrachte auch mit der folgenden Abbandlung die Arbeit keineswegs als abgeschlossen. Sollte ich selbst bier ober ba geirrt haben, so werde ich bankbar sein für jede Belehrung, die im Intereffe ber Cade mir gegeben wird 1). Es würde mich bies nur antreiben, auch ber fpateren Munggeschichte Schlesiens, welche noch febr barnieberliegt, meine Mußestunden zu widmen.

Indem ich nun zu bem eigentlichen Gegenstande übergebe, werde ich benselben zur Erleichterung des Neberblicks in einzelne Abschnitte theilen.

<sup>&#</sup>x27;) Die Thüringische numismatische Zeitung von Leitmann, bie Mittheilungen ber Berliner numism. Gesellschaft, z. Th. auch die Schriften bes böhm. Museums sind mir nicht zugänglich gewesen; ich weiß also nicht, ob ich vielleicht für meinen Zweck Belehrung hätte aus ihnen schöpfen können.

# 1. Heber bie frühe Renntniß der edlen Metalle in Schleficn.

Unfere urkundlichen Nachrichten über die Gewinnung edler Metalle in Schlefien reichen allerdings nur bis in ben Unfang bes 13. Jahr= hunderts zurud, indem erft im Jahre 1227 urfundlich die Goldgruben in Schlefien erwahnt werben 1). Daß aber damals bas ichlefische Bergwerteredt bereits eine gewiffe Ausbildung erfahren, geht aus ber Grundungourfunde der Stadt Kulm vom 28. December 1232 hervor, in welder auf Rulm bas Golbrecht, wie es in bem Lande bes Bergogs von Schleffen war, übertragen wurde, indem der Entdecker bes Golbes und berjenige, auf beffen Grund und Boden es gefunden murbe, baffelbe Recht, wie bort haben follte 2). Auf Gewinnung bes Golbes burch Waschen deuten sowohl die schon damals urfundlich vorkommenden Namen von Orten mit der Endung: "feifen"3), als auch eine Urfunde bes Jahres 1271, nach welcher 1 mart Golbes de bona paliola (Golb in Körnern) ausgezahlt werden 4). Ebenso wird ein Münzer bereits im Jahre 1203 erwähnt, nämlich in der Grundungsurfunde des Klofters Trebnig 5), und im folgenden Jahre finden wir die Munge in Bredlau 6), wie im Jahre 1222 die zu Ujeft 7) angeführt.

Da jedoch Schlesien vor dem Jahre 1163 ein Theil Polens war, so gehört hierher auch alles dasjenige, was aus Polen hierüber bekannt ist. So sindet man in einer Urkunde aus dem Jahre 1159, in welcher der erste pommersche Bischof Abelbert die Güter und Rechte des Augustinersklosters Grobe bei Kolberg bestätigt, schon duo denarii poloniensis monetae als Brückenzoll<sup>8</sup>). Ferner erhielt Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1125 für seine Reise nach Pommern, wohin er sich begab, um die Heiden zu bekehren, von Herzog Boleslaw III. in Gnesen unter Anderm auch einheimisches Geld: monetam quoque illius terrae <sup>9</sup>). Endlich wurde

<sup>1)</sup> Stenzel, Biethum, Urf. II., p. 3.

<sup>1)</sup> Bandtke, jus Culmense. Varsav. 1814. § 14, p. 290 - 291; vergl. auch Stengel, Urfundensammlung, p. 5.

<sup>3)</sup> Stengel, Gefch. Schlef., p. 292.

<sup>4)</sup> Stenzel, Bisthum, p. 46.

<sup>5)</sup> Sommersberg, I., p. 815.

<sup>1)</sup> Rlofe, Briefe v. Bredl., I., p. 330.

<sup>&#</sup>x27;) Stenzel, Urfundensammlung, p. 281.

<sup>8)</sup> Dreger, Cod. Pomeraniae diplom. I., p. 6.

<sup>9)</sup> Rloje, I., p. 302.

bereits im Jahre 1054 nach Cosmas von Prag (1045-1125) in seinem Chronicon Bohem. 1) durch Bergog Rafimir von Polen bem Böhmenher= jog Brzetislaw bafür, daß er ibm Bredlan und einige andere Stabte wieder herausgab, ein jährlicher Tribut von 30 Mark Goldes und 500 Mark Silbers bewilligt. Uebrigens hatte schon im Jahre 1013 nach Dithmar von Merfeburg (976 - 1018) Polen, alfo auch Schlefien verfprochen, jahrlich an ben papfilichen Stuhl ben Peteropfennig, b. b. von jedem lebenden haupte einen Pfennig, nach einer Urfunde des 14. Jahrbunderte 2): pro quolibet humano capite unum denarium currentis et usualis monete illius patrie zu entrichten. Dithmar erzählt nämlich, herzog Boleslaus von Polen habe fid, brieflich bei dem Papfie beklagt, daß es ihm wegen ber geheimen Nachstellungen des deutschen Rönigs nicht möglich sei, den Peterspfennig zu zahlen (promissum principi apostolorum Petro persolvere censum) 3). Mag nun Boledlaus Wort gehalten haben ober nicht, jedenfalls ift außer Zweifel, daß schon um das Sahr 1000 die Polen die edlen Metalle als Geld kannten. Im Jahre 1253 erklärte fogar Papft Innoceng IV., bie polnischen Fürsten hatten ihm angegeben, ihre Worfahren wären von Einführung des Christeuthums an (966) allein bem papstlichen Stuhle unterworfen gewesen und hatten als Zeichen ber Unterwürfigkeit ben Peterspfennig gezahlt 1).

Ginen thatsächlichen Beweiß von dem frühen Gebrauch der edlen Metalle als Geldes und sogar der Münzen hat die Neuzeit durch ihre mehrsachen Funde polnischer und schlesischer Münzen aus der ältesten Zeit geliesert. Mögen auch über manche Münzen, welche ich absüchtlich bei Seite lasse, Zweisel obwalten, ob sie böhmischen oder polnischen Ursprungs seien, so bleibt doch noch eine ziemlich bedeutende Zahl von Münzen übrig, welche nach dem Urtheile sachverständiger Forscher unbedingt Polen und Schlessen angehören. So beschreibt Köhne in seiner "Zeitschrift für Münzende", 1842, p. 331—343 eine große Zahl "unedirte polnische und schlessschaft Münzen des Mittelalters", welche auch auf Tasel

<sup>1)</sup> Pertz, Monum. Germ. hist., XI., p. 75.

<sup>2)</sup> Stengel, Biethum, Urt. 271, p. 293.

<sup>3)</sup> Lib. VI., c. 56 in ben Monum. v. Pertz, V., p. 833.

<sup>4)</sup> Raynaldi annal. eccles. a. 1253: Tom. I. Lucae 1747 (cle Fortsetung bee Baronius Tom. XX.) p. 481.

IX.—XI. abgebildet sind. Davon rechnet er über 10 mit Sicherheit nach Polen in die Zeit zwischen dem Ansang des 11. und 13. Jahrhunderts, und gerade die ältesten, Boleslaw I. (999—1025) zugeschriebenen: No.5 und 6 auf Tasel IX. zeigen deutliche Inschriften. Ja, er hält sich berecktigt, einige andere Münzen, welche mit diesen zusammen und meist in Polen gesunden worden sind, auch mit den ältesten polnischen Psennigen den Gehalt und die dünne Form gemeinschaftlich haben, sür noch älter, resp. sür die ältesten polnischen Münzen zu erklären, indem er behauptet, diese seien Nachahmungen von Münzen der gebildeteren Nachbarvölker, so der Deutschen und Dänen. — Nach Schlesien rechnet er etwa 20 Stücke, von denen wenigstens 2 (Tas. IX. Nr. 13 und 16) sicher unter Boleslaus I. (1164—1201), die übrigen meist in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehören 1).

Wenn daher noch gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in Krakau auch Marderschnauzen und Sichhörnchenköpfe die Stelle des Geldes vertraten<sup>2</sup>), so sind dies eben nur Ueberreste aus früherer Zeit. In Schlessien wurden zwar noch im Ansang des 13. Jahrhunderts auch Felle von Mardern und Sichhörnchen, Grauwerk, statt des Zehnten gegeben<sup>3</sup>); bier hatten sie aber nur die Bedeutung, wie soust der Naturalzehnt in Getreide, Honig n. s. w.

## 2. 1leber bas Recht zu mungen.

Wurden edle und unedle Metalle irgendwo gefunden, so war der Bessiter des Grundes und Bodens zwar Eigenthümer, der Fürst aber galt da, wo er nicht selbst der Grundbesiter war, als Obereigenthümer, der dem Besiter erst das Recht zu bauen lieh und, wenn dieser nicht bauen wollte, es jedem Andern verleihen konnte, in beiden Fällen aber von Sedem, welcher Metall gewann, den Zehnten oder das Urbar, d. h. den

3) Bandtke in Deloner's und Reiche's "Schles. ehebem und jest" I., p. 517 bis 528. Dasselbe war, wie Stenzel, Urkundensammlung p. 6 in einer Ammerkung sagt, nach Karamsin in Rusland der Fall; s. auch Bandtke a. a. D. p. 519.

<sup>1)</sup> Ein anderer Fund polnisch-schlessischen Münzen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts wird von demselben Versasser in den Mémoires de la société impériale d'archéologie, Petersb. 1852. Vol. VI., p. 427 — 435 beschrieben.

s) So im Lähnschen; vgl. Stenzel, Urkundensammlung p. 35 und Biethum, Einl. p. 25 u. Urk. II., p. 4. — Zum ganzen Abschn. 1 vgl. auch Braun, vom poln. u. preuß. Münzwesen 1722 p. 15. sf. u. Joachim, Groschencabinet III. 1752. Fach VIII. p. 508. sf.

awölften Theil alles Gewinns zu beanspruchen batte 1). Das Recht zu mungen bagegen befagen bie Serzoge ausschließlich, wie wir baraus seben, daß herzog Rafimir von Oppeln im Jahre 1222, ale er bem Bischof Laurentius bie Grundung von Ujest nach beutschem Rechte gestattete, sich die Münze ausdrücklich vorbehielt 2). Ferner finden wir, daß der Herzog Heinrich I. im Jahre 1204 dem Rlofter zu Unserer lieben Frauen auf bem Sande in Bredlau eine beständige Anweisung auf 10 Mark Silbere jahrlich aus der dortigen Münze, die also ihm geboren mußte, ertheilte 3). Ebenso wied Bergog Boledland II. bei Unlegung ber Stadt Liegnit nach deutschem Recht bem Bischof von Bredlau für alles Recht und alle Ginkunfte, welche er bort, ale es noch polnisch war, gehabt hatte, jahrlich auf die Münze in Liegnit 18 Mark an, von benen 7 der Bischof, 8 die Rirche z. beil. Grabe, je 11 die Marien- und die Peterefirche erhalten follten, und bekennt dies in einer Urkunde vom Sahre 1264 4). Aehnliches wird auch noch in der Folge anzuführen sein. - Nur derjenige burfte mungen, welchem ber Herzog das Recht bagu verlieben hatte. In ber frühesten Zeit übten die Herzöge bas Mungrecht selbft burch ihre Mün= ger aus, welche nach Stengel in ber Urfundensammlung p. 87 gu ben freien, wenngleich wohl nicht vornehmen Dienftleuten ber Fürften geborten. In Trebnit war dem Münger in den Jahren 1203 und 1208 von den Rrugen und Fleischbanken jahrlich eine Summe von fo viel Scot ausgesett, als Mark gezahlt wurden, also von jeder Mark 1 Scot, d. i. Mark; außerdem hatte er an den drei Jahrmarkten (f. d. folgd. Abschnitt) den Salzverkauf, wie in anderen Orten. In bem Jahre 1218 waren jedoch alle seine Rechte bier aufgehoben, wie in einer Urkunde vom Sahre 1224 ausbrücklich erklart wird, mit Ausnahme bes Salzver= taufs 5). Den lettern icheint in Gorlit ber Mungmeister noch im Jahre

<sup>1)</sup> Stenzel, Gefch. Schlef. p. 141.

<sup>2)</sup> Stenzel, Urfundensammlung N. 6, p. 281.
3) Rlose, l. p. 330 nach Jodoci Chronic. p. 10.

<sup>4)</sup> Stenzel, Urkundensammlung N. 59, p. 367. Das Jahr der Gründung von Liegnitz nach deutschem Recht ist nicht bekannt; da es jedoch schon im Jahre 1252 einen Bogt hatte (cf. Urkundensammlung N. 36, p. 323), so ist sie vor dieses Jahr zu setzen, aber nach dem Jahre 1244, wo Bolessaus nach der zweiten Theilung die Regierung siber Liegnitz antrat (cf. Klose, I. S. 481; Stenzel, Gesch. Schles. 51.).
5) Sommersberg, I., p. 817 und 820—825 und 830.

1308 zu haben, wenn man aus dem Beinamen desselben: "der vome Salzee" darauf schließen darf"). Später verkausten die Herzöge das Münzrecht jährlich an die Münzer, wie es vom Jahre 1268 Stenzel angiebt") und eine Urkunde des Herzogs Heinrich IV. vom Jahre 1284 als gewöhnliche Sitte erklärt"). Oftmals waren die Pächter der Münzen jüdische Kausseute, und diese gebrauchten sogar Stempelschneider ihrer Nation, welche keine andere Schrift, als die ihrige kannten. Dies war nicht nur in Polen unter Miesko III. (1183—1202), wie deutliche Inschriften") zeigen, der Fall, sondern gleichzeitig auch in Schlessen, wie die auf manchen schlessschen Münzen dieser Zeit angebrachten hebräschen Buchstaben beweisen").

Von den aus dem Bergbau und der Münze fließenden herzöglichen Einkünften nahm jedoch die Kirche schon sehr früh den zehnten Theil in Anspruch, und die Herzöge sicherten ihr in der That denselben zu.

Was zuvörderst den Bergbau anlangt, so erhielt der Bischof Laurentius im Jahre 1227 durch Herzog Heinrich I. den Zehnten von dem Antheile des Herzogs an dem Goldgewinne, also den Zehnten des Zwölsten bewilligt b. Im Jahre 1241 verlieh Herzog Miesko II. von Oppeln den Zehnten des Gewinns aller Gold- und Silbergruben, sowie anderer Bergwerke und der Salzquellen, welche in seinem Herzogthum und in dem Gebiet des Bisthums entdeckt werden sollten, dem Bisthum auf ewig 7). Ebenso versprach Herzog Boleslaus II. von Liegnit im J. 1265 dem Bisthum den Zehnten seines Antheils an der Gewinnung aller Metalle, nämlich des Goldes, Silbers, Aupfers, Blei's und was sonst in seinem Lande gefunden würde, und zwar sollte der Zehnte immer bald nach der Zeit,

<sup>1)</sup> Stenzel, Urkundensammlung p. 481.

<sup>2)</sup> Ibid. p. 87.

<sup>\*)</sup> Stenzel, Bisthum, p. 111 § 14. hier ist wohl das sinnlose servet ein Druckschler oder ein Versehen des Schreibers oder Berausgebers, wozu das vorangegangene servata leicht Veranlassung bot; ich vermuthe: fervet in dem Sinne: Die Münze glüht, wird eifrig betrieben.

<sup>1)</sup> Mit hebräischen Buchstaben: Miesko, 3. Th. mit bem Zusat: Melech Polski.

b) Köhne, Zeitschr. f. Münzt. 1842, S. 336, 340 und 341, und bessen Mémoires de la société impér. d'archéol. Petersb. 1852, Vol. Vl., p. 435.

<sup>°)</sup> Stenzel, Bieth., p. 3, urt. II.

<sup>7)</sup> Ibid. p. 5.

wo bem herzog sein Antheil gezahlt wurde, entrichtet werden 1). -Bereits in ebenso früher Zeit empfingen bie Bildofe auch ben Mungzehnten von den herzögen. Im 3. 1250 nämlich versprach herzog Boledlaus II. von Liegnis, in Betreff bes Behnten feiner Guter ber Kirche Genuge zu leiften, wie es zur Zeit seines Baters (Seinrich II., 1238-41) und Großvatere (Beinrich I., 1201-38) geschehen war, sowohl in Betreff der Münze, als der andern 2). 3m 3. 1260 verpflichtete fich heinrich Hi., für seinen Bruder Boleslaus II. an ben Bifchof 2000 Mark in 4 Jahren. iabrlich 500 Mark in 2 Terminen aus ber Breslauer Munge zu gablen, nachdem der Bijchof vorher seinen Mungebnt der Sitte gemäß empfangen 3). Daß der Munggebnt in seinem gangen Lande dem Bijdhofe von Bredlau gehöre, bekennt Seinrich III. urfundlich im 3. 1264 und gestattet, daß der Bischof ihn ungeschmalert in 2 Terminen jahrlich, am Feft St. Jacobi (25. Juli) und St. Nicolai (6. December) in Empfang nehme; auch fest er bingu: "Da bie Ginrichtung unserer Munge bei einer fichern Schabung und Babl feft geblieben ift, fo foll ber Bifchof bie Macht haben, über seinen Zehntenantheil frei zu verfügen"4). 3m 3. 1268 übernahm herzog Wabislaw die Bezahlung von rückftandigen 1711 Mark Silbers und 1 Mark Golbes, sowie außerbem von 280 Mark Silbere, und versprach bavon jabrlich 300 Mark von ben Müngen gu Frankenberg und Münsterberg in den Terminen abzustoßen, wann ihm die Munge gezahlt zu werden pflege, womit - wie ans dem Folgenden hervorgeht — die bereitst oben ermahnten Termine (25. Juliu. 6. Decbr.) gemeint find. Auch hier aber sollte vorher ber Mungehnt nach bischöf= lichem Recht entrichtet werben 5). In dem Streit zwischen Beinrich IV. und Bischof Thomas II. schickte dieser ben 3. Juli 1284 mehrere Geift= liche an den herzog ab mit dem Berlangen, seinen in 16 Punkten bestehenden Forderungen bis zum 25. Juli zu genügen; unter diesen war auch ber Zehnt von der Munge in Breslau und andern Städten bes Bergogthume. hierauf antwortete ber herzog ben 13. Juli, er ver-

<sup>1)</sup> Stengel, Bieth., p. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ibid. p. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ibid. p. 21.

<sup>4)</sup> Ibid. p. 29, 11rf. 22.

<sup>5)</sup> Ibid. p. 36.

weigere den Münzzehnten in Breslau und den andern Städten nicht, nur solle der Bischof einige Domherrn zu ihm schiefen, welche die Rechenung über den erlangten Gewinn einsehen und den dem Bischof gebührenden Antheil in Empfang nehmen könnten; wenn es dem Bischofe aber bequemer schiene; so könne er auch, da in diesem Jahre die Münze nicht, wie sonst, verkauft sei, sondern auf Kosten des Herzogs verwaltet werde, den zehnten Theil des Jahres hindurch den vollen Nutzen von der Münze erhalten 1). Endlich entschied im J. 1296 der Erzbischof Johannes von Gnesen in den Streitigkeiten zwischen dem Herzoge Bolko von Fürsstenderg (Schweidnitz) und dem Bischofe von Breslau unter Anderm anch dahin, daß in dem ganzen Gebiete des Herzogs dem Bischofe der Münzehnt gezahlt werden solle, wie es bisher beobachtet worden sei 2).

Das Müngrecht felbft erlangte ber Bijchof von Breslan erft im 3. 1290 den 23. Juni, als Herzog Beinrich IV. an seinem Todestage jur Genugthung für die mannigfaltigen Bedrückungen ber Rirche und ber ihr unterworfenen Guter und Personen dem Bisthum das große Privilegium ertheilte, durch welches die Bischöfe alle fürftlichen Rechte über die Guter des Bisthums, namentlich über Reiße und Ottmachau erhielten, und welches ben 9. Septbr. d. 3. der Papft und ben 14. Octbr. ber Erzbischof von Onesen bestätigten 3). Geit dieser Zeit kann es erft bischöfliche Münzen geben, beren eine, unter bem Bischof Beinrich (1301-1319) geschlagene von F. W. Kretschmer zu Berlin in Rohne's Beitschrift für Müngkunde, 1845, p. 82 beschricben und auf Tafel I. unter No. 4 abgebildet ift, während 4 andere schon in dem Jahrgang 1842 p. 342 unter No. 9-12 befchrieben und auf Tafel XI. abgebildet find. Gin Grethum ift es daber, wenn es in Köbne's Zeitschrift für Mungkunde 1842, p. 338 beißt, daß Bischof Thomas Rozlerogi von Bredlau 1240 das Müngrecht hatte, und p. 336 dasselbe Sahr geset ift.

Im Laufe des 14. Sahrhunderts verkauften oder überließen die Herzöge das Münzrecht zum Theil den Städten. Das Genauere hierüber muß jedoch einer spätern Behandlung vorbehalten bleiben.

<sup>&#</sup>x27;) Stengel, Bieth., p. 105 § 14 und p. 111 § 14.

<sup>2)</sup> Ibid. p. 264.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 251, 257, 259.

## 3. Ueber die besonderen Münzeinrichtungen.

Da alle gefundenen edlen und unedlen Metalle zu dem Regale bes Fürsten gehörten, so mußten bie gewonnenen edlen Metalle an ben fürst: lichen Brenngaden abgeliefert werben, wo fie geschmolzen und gereinigt, gewogen und probirt wurden. Der Brenngaden fland unter bem Mingmeister, dem auch die Münzer untergeben waren. Da nun die Munze ebenfalls ein fürstliches Recht war, so mußten auch eble Metalle, die zum Berkauf in die Stadt gebracht wurden, zuerft bem Münzmeifter zum Rauf angeboten werden 1). Wie in Deutschland die Gewohnheit bestand, daß man an der Münzstätte aus seinem eigenen Golde und Silber bas nothige Gelb pragen laffen tonnte2), fo scheint dies auch in Schlefien ber Kall gewesen zu sein, naturlich gegen Entschädigung. Wenig= ftens führt Stengel in ber Urkundensammlung p. 87 aus Urkunden an, daß Herzog Heinrich I. dem Aloster Trebnit im S. 1237 gestattet habe. jeden Monat in Breslau Munge bis zum Betrage einer Mart Gilbers ohne Roften schlagen zu laffen, und herzog Wladislaw (1266-70) babe bies auf wöchentlich brei Mark ausgebehnt. Ebenso gewährte Bergog Boledlaus II. im S. 1244 bem Bifchofe von Bredlau gur Beforderung des Dombaues, daß die Münger in Bredlau wöchentlich von dem Silber der Rirche 4 Mark jum laufenden Werth sine omni precio bis gur Bollendung bes Werke fclagen burften3).

Feststehender Gebrauch war es dagegen, daß jährlich dreimal nene Münzen geprägt wurden, nachdem vorher die alten verrusen worden waren, welche dann gegen neue ansgewechselt, aber zu einem niedrigern Sate angenommen wurden. Natürlich hatte diese häusige Verrusung und Verschlagung der Münzen große Unbequemlichseiten und Nachtheile für den gewöhnlichen Verkehr und den Handel, umsomehr als die jedesmaligen Münzen nur in dem engen Gebiete Geltung hatten, welches dem Münzherrn unterthan war. Gin sehr deutliches Vist davon giebt und aus Böhmen, wo dieselbe Ginrichtung bestand, der Abt Peter von Königssfaal bei Prag, ein Zeitgenosse und Freund des böhmischen Königs

<sup>1)</sup> Stenzel, Urfundensammlung, p. 87—88 und bessen Gesch. Schlesien's p. 142.

<sup>2)</sup> Fischer, Geschichte bes beutschen Handels, Th. 1, p. 279.
3) Stengel, Bisth., p. 7.

Bensels II. (1283-1305) in seinem Chronicon Aulae Regiae 1). Daß es aber auch in unfern Gegenden fo gehalten wurde, erfieht man in Bezug auf Polen sowohl aus Kadlubko (ft. 1223), ber und in unbefangener Beife eine von den vielen gewaltthätigen Scenen schildert, wie fie in Folge der Mingverrufung unter Miecislaw III. im 3. 1175 vorfamen 2), als auch aus einem Schreiben bes Papfted Junocenz III. vom 3.1207, in welchem er fich darüber beschwert, daß die Entrichtung der Gelder, welche der Kirche gebührten, bis zu jenem Zeitpunkte binausgeschoben wurde, wo bie Munge, in welcher fie zahlten, an Werth geringer geworden fei, ba nach Landesgewohnheit die gangbare Munge bei ihnen jahrlich drei= mal erneuert und die bisher im Gebrauch gewesene bei Ausgabe ber neuen im Berthe herabgeseht wurde 3). Bon Schlefien aber bezeugen es mehrere Urfunden des Mosters Trebnit aus dem Anfang des 13. Jahr= hunderts. In der Gründungsurkunde vom 3. 1203 kommen nämlich die Borte vor: Inter abjectionem vero veteris et nove assumptionem monete Monetarius ibi habcat jus sal vendendi, in ber zweiten Gründungs= urkunde vom 3. 1208 ftatt ber ersten Worte der Ausbruck: in revocatione monete, wofür in ber letten Gründungeurkunde vom Jahre 1218 und in der Schenkungeurkunde vom Jahre 1224 geseht ift: in renovatione monete, doch mit dem ausbrücklichen Beisat: tribus foris und per tria fora, fo daß wir hierand mit Bestimmtheit erfahren, daß die Umpra= gung an den drei Sahrmärkten vorgenommen worden ista). Auf die Gewohnheit ber Umpragung weift auch die schon früher angeführte Urfunde vom Sahre 1284 bin, wo von dem Gewinne (usufructus), den bas Umwechseln ber Münge (cambium) bringt, die Rede ift 5). Richt selten mögen die Münzmeister, wenn fie die Münze in Pacht hatten, sich

<sup>1)</sup> Bei Dobner, in den Monum, histor. Bohem. V. 1784; Cap. LXVI., p. 129u. 130; abgebruckt und übersetzt von Bandtke in "Schles. ehebem und jest" I., p. 347—351.

<sup>2)</sup> Ed. Varsov. 1824. II., p. 8—10, aus der Leipziger Ausgabe v. 1712, p. 754 abgedruckt und übersetzt v. Bandtke a. a. D. p. 352—356. Bgl. auch Röpell, Gesch. Polens, I., p. 365.

<sup>3)</sup> Raynaldi annal. cccles. a. 1207: Tom. I., Lucae 1747 (ald Fortsetz. bes Baronius Tom. XX.) p. 260. Das hierhergehörige übersetzt und die Stichworte lateinisch in Klammern beigefügt von Bandtse in "Schles. ehebem und setzt" I. p. 436 und 437; lateinisch von Stenzel angesührt in seiner Urkundensammig. p. 6, Amn. 3.

<sup>4)</sup> Sommersberg I, p. 817, 820, 825, 830. Vgl. auch: Urfunden bes Klostere

Leubus. Lief. 1. 1821. p. 87.

<sup>3)</sup> Stengel, Biethum, p. 111. § 14.

auch Willfürlichkeiten erlaubt haben. Aus einer Urkunde des Jahres 1308 nämlich 1) ersehen wir, daß die Bürger von Görlit, um sich gegen das zu häusige Verschlagen der Münze und gegen das Auswechseln der verrusenen Münze nach willfürlichem Maßstabe zu sichern, mit dem damaligen Münzmeister Heinrich, welcher die Münze in Besit hatte, einen Vertrag schlossen, demzusolge sie ihm 100 Mark als Ersaß gaben. Gleichwohl hielt er den Vertrag nicht, sondern ließ die Pfennige sieben Marktage brechen, d. h. verschlagen, weshalb er vor den Nath gesordert wurde.

Wegen der Unbequemlichfeiten nun und der Rachtheile, welche für Berkehr und handel, sowie wegen der offenbaren Berlufte, welche für die Befiber bas häufige Berfchlagen ber Münze mit fich brachte, andererfeits auch wegen ber Willfürlichkeiten von Seiten ber Munger icheint allmäh= lich die landübliche Umprägung abgeschafft und als Ersat für den daraus aeflossenen Gewinn eine allgemeine Steuer auf alle liegenden Gründe · eingeführt worden zu fein, welche den Ramen: "Munggeld" (pecunia monetalis) erhiclt, bisweilen jedoch auch "Abgang von ber Münze" (defectus monetae) heißt und in ben Städten ale fefte Summe, in ben Dörfern als Steuer von jeder hufe erhoben wurde, während indeß das Müngregal bes Herzogs und die Berwaltung burch beffen Münger ober auch die Verpachtung der Münze fortbestand. Urkundlich belegen läßt fich biefer Ursprung freisich nicht, aber bie obige Annahme wird um fo wahrscheinlicher, als erft seit dem Anfange bes 14. Jahrhunderts diese Abgabe erwähnt wird, wo dann auch die Betrage bafur in Stadten und Dörfern angeführt werden 2). Zwar sagt Stenzel in der Urkundensamm= lung p. 7 mit Berufung auf Rlose's Briefe, I. p. 450, daß wir die erste urfundliche Erwähnung bes Munggelbes im 3. 1226 finden, in welchem der Bischof Laurentius von Breslau 10 Mark jahrlich vom Münzgelde au Breslau dem Abte der Angustiner Chorheren daselbst überlaffen habe. Wenn er jeboch ichon bier felbst bingufest, bag er nicht zu bestimmen wage, ob es bereits in dem Sinne einer festen Abgabe zu nehmen fei, ober ob es überhaupt nur ben Ertrag der Münze bedeuten moge, in der Gefcidyte Schlefiens p. 142 aber es fo barftellt, daß ber Bifchof bem Stifte

<sup>1)</sup> Stenzel, Urkundensammig. N. CVIII., p. 481.

<sup>2)</sup> Stenzel, ibid. p. 7 und 191; Gesch. Schles. p. 156 und 256

auf die Münze in Bredlau 10 Mark Silberd jährlich abgetreten babe. welche ohne Zweifel der Herzog früher dem Bischof überwiesen hatte, fo wurde es mir bei genauerer Betrachtung der Stelle kaum zweifelhaft, daß bier noch nicht von der erft etwa 100 Jahre später erwähnten Abgabe bes Münzgeldes, fondern vielmehr von dem bischöflichen Münzzehnten. d. h. von dem Antheile, welchen der Bischof an dem Ertrage der bergog= lichen Münze hatte, die Rede ift. Und diese Bermuthung wurde mir zur Gewißheit, als mir der lateinische Wortlaut dieser Stelle bekannt murde, wie ihn die früher im Alosterarchiv von St. Adalbert, jest im Königlichen Provinzialarchiv aufbewahrte Driginalurkunde enthält 1). Der Bischof bestimmt nämlich barin, es feien 10 Mark von ber Münge (demoneta, also nicht: de pecunia monetali oder, wie Rlose sagt: vom Münzgelde) in Bredlau in den zwei Terminen, wenn es dem Bergog ent= richtet wird, auszuzahlen. Im vorigen Abschnitt p. 42 nun habe ich gezeigt, daß bereits unter Heinrich I. der Munggehnt an den Bischof gezahlt wurde; auch find bort mehrmals die zwei Termine angeführt worden, in denen bem Herzoge die Münze gezahlt zu werden pflegte und in benen auch der Bifchof ben Müngzehnten erhalten follte. Gbenfo dürfte damit zusammenstimmen, daß ja derselbe Bischof Laurentius, welcher 1226 die Anweisung auf die obigen 10 Mark ertheilt, im folgenden Jahre 1227, wie ich p. 41 gezeigt habe, durch Seinrich I. anch den Behnten von dem Antheile des Herzogs an dem Goldgewinne bewilligt erhielt. Bur Abschaffung ber laftigen Umpragung aber und zur Ginführung einer festen Münzsteuer war gerade ber Aufang bes 14. Sahrhun= berte ber geeignete Zeitpunkt, weil damals an die Stelle ber bisberigen bunnen Münzen, welche an fich ein häufigeres Verschlagen nothwendig machten, die dicken bohmischen Groschen auftamen und bald in Schlefien Eingang fanden.

<sup>1)</sup> Diese alte Urkunde, welche den wichtigen Vertrag über die Abtretung der den Augustiner Chorheren gehörigen St. Adalbertsirche u. s. w. an den Bischof enthält, verdiente wohl gedruckt zu werden, sowie auch die im solgenden Jahre ausgestellte Originalurkunde über die Abtretung des Dorses Oktaschin. Unsere Urkunde ist ausgestellt von Bischof Laurentins und laut derselden der am Charpeitage 1226 (27. April) in Breslau abgeschlossen Vertrag am 1. Mai desselden Jahres vollzogen worden; die betressende Stelle lautet: Nos vero eidem abbati et fratribus suis pro supradieta commutatione decem marcas ar: de moneta in Wrat. in duodus terminis cum duci solvitur. Et VIII. modios etc. assignavimus

#### 4. Ueber das Berhältniß von Gold und Silber.

Stenzel in seiner Urfundensammlung p. 89 giebt an, daß sich bas Silber zum Golde anfänglich wie 1 zu 8, dann zu 103, dann zu 12 ver= balten habe, aber ohne ed zu belegen. In demfelben Werke p. 427 rechnet er in Anmerkung 2 die Mark Goldes zu 10 Mark Silbers, ebenfalls ohne Beleg. Bei genauerem Gingeben aber fieht man, daß Stenzel bei ber ersten Angabe der Annahme folgt, wie fie Freiherr von Praun in seiner "Gründlichen Nachricht von bem Münzwesen, 3. Aufl., Leipzig 1784" am Ende des 3. Capitels, welches vom deutschen Münzwesen bis zum 3. 1400 handelt, p. 59 aufgestellt hat, obwohl sich bestimmter nach v. Praun die Sache folgendermaßen verhält: Anfange galt bei den Deutschen, wie früher bei den Franken, zwischen Gold und Gilber bas Berbaltniß von 12: 1 (p. 38), am Anfang des 13. Jahrhunderts von 10: 1 (p. 39, mit Berufung auf den Sachsen= und Schwabenspiegel), am Ende des 13. Sahrhunderts nach Ginführung der Florenzer Gulden kam es fogar auf 8: 1 herunter (p. 42, 45 und 46), fiel aber dann nicht weiter, stieg viel= mehr wieder hinauf (p. 42 Anm. a), so im 14. Jahrhundert auf 102:1 (p. 50), endlich auf 124: 1 (p. 54 und 55). Diese Angaben beziehen sich jeboch auf Deutschland; es fragt fich alfo, welches Verhaltniß in unsern Gegenden üblich gewesen 1). Da enthält nun die zweite, nur gelegent= liche Angabe das Richtige: Behn zu Gins, wenigstens für die zweite Salfte des 13. Jahrh., aus welcher wir allein urfundliche Nachrichten fibrig haben. Die obige Angabe von Stenzel bezieht fich auf eine Urfunde vom Jahre 1295, in welcher felbst keine Andeutung darüber sich

<sup>1)</sup> Zu einer die Gründung von Mflow (bei Czenstochau) nach Deutschem Recht gewährenden Urfunde des polnischen Herzogs Boleslaw des Schamhasten vom S. 1279, in welcher ½ Mark Goldes gleichgestellt wird 6 Mark Denare Krakauer Münze, bemerkt Stenzel in der Urfundensammlung p. 394 Folgendes: "Her ist die sehr merkwürdige und ungemein seltene Angade des Verhältnisses zwischen Silber und Gold, wie 12 zu 1 zu beachten, sonst gewöhnlich nur, wie 10:1, ja wie 8:1," und er eitirt hier in der That Praun's Münzwesen S. 42. Nach meiner obigen Darstellung ist klar, daß auch hier die verschiedenen Zeiten verwechselt und die deutschen Verhältnisse ohne Weiteres auf Schlessen libertragen sind. Die Stelle der obigen Urfunde ist aber sür die Festssellung des Verhältnisses zwischen Gold und Silber nicht brauchbar, weil eben geminztes Silber dem reinen Golde gegenübergestellt wird, welche sich damals in Krakau, wie 1:12 verhielten. Später wird auch von dieser Stelle Anwendung gemacht werden.

findet. In der Einleitung zu der Stiftungsurkunde des Kreuzstiftes (Denkschrift der schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur v. 1853, p. 53) erklärt er die in dieser Urkunde vom I. 1288 enthaltene Angade für die älteste, welche und über das Verhältniß des Goldes zum Silber Ausschluß giebt, und dasselbe wiederholt er in seinem letten Werke, dem Gründungsbuche des Klosters Heinrichau, p. 112, Anm. 207, weshalb er auch in seiner Geschichte Schlesiens p. 256 sagt, am Ende des 13. Jahrh. sei das Vershältniß des Goldes zum Silber, wie 10 zu 1 gewesen. Allein er hat dabei zwei urkundliche Stellen übersehen, welche in seinem Visthum entshalten sind und bis gegen die Mitte des 13. Jahrh. zurücksühren. Die drei Stellen, aus welchen das Verhältniß hervorgeht, sind nun folgende:

Im J. 1260 den 8. März versprach Herzog Heinrich III. von Schlessen, für seinen Bruder Boleslaus II. wegen der dem Bischof Thomas I. zugefügten Schäden und des bei Gelegenheit der Gesangennehmung ihm angethanen Unrechts an den Bischof 2000 Mark Silbers innerhalb vier Jahren, jährlich 500 Mark in zwei Terminen (jedesmal also 250 Mark) zu zahlen 1). Im J. 1261 den 20. December versprach er außer den zwei letzten rücksändigen Terminzahlungen auch noch 211 Mark Silbers und 1 Mark Goldes dis zum Ansang der nächsten Fasten (Quadragesimae) zu entrichten 2); nachdem ihm aber der Bischof eine neue Frist gestattet, versprach er im Jahre 1262 den 21. Juni 471 Mark an Michaelis desselben Jahres zu zahlen 3). Es liegt auf der Hand, daß in diesen 471 Mark eine Terminzahlung von 250 Mark und die zuletzt versprochene Summe von 211 Mark Silbers und 1 Mark Goldes enthalten sind, die zusammen 461 Mark Silbers und 1 Mark Goldes ausmachen, so daß also die Mark = 10 Mark Silbers gerechnet ist.

Im Jahre 1263 den 8. Januar bezeugt Bischof Thomas I., daß er dem Canonicus und papstlichen Capellan Bartholomaeus Carancionis, den er vorher auf Verlangen des Papstes und mit Genehmigung des Capi=

<sup>1)</sup> Stengel, Biethum, Urf. N. XII., p. 21.

<sup>2)</sup> Ibid., Urf. N. XVIII., p. 26.

<sup>3)</sup> lbid., Urk. N. XIX., p. 27. Aus der obigen Darstellung dürste hervorgehen, daß nach den Worten: "quadringentas et septusginta marcas argenti et unam marcam" nicht auri weggelassen ist, wie Stenzel in Anmerkung 1. zu der obigen Urkunde im Widerspruch mit dem Folgenden vermuthet.

tels als Canonicus der Breslauer Kirche aufgenommen und unter dem Namen einer Präbende von den Einkünften der bischöflichen Tafel mit  $1\frac{1}{2}$  Mark Goldes jährlich bedacht hatte, auf dessen Ansuchen die Zehnten in Peterswalde bis zur Höhe des genannten Betrages für seine Person und auf Lebenszeit überwiesen habe, um sie durch einen Procurator sammeln und sich schiefen zu lassen 1). Als darauf im Jahre 1271 diese Einkünfte, die sieben Jahre hindurch nicht abgeführt worden waren, eingezogen werden sollten, wurden sie in einer Urkunde vom 5. September jenes Jahres als 15 Mark Silbers, in einer andern vom 7. September desselben Jahres wieder als  $1\frac{1}{2}$  Mark Goldes ohne Unterschied von Bischof Thomas II., dem Nessen des vorigen, bezeichnet 2), so daß 1 Mark Goldes also 10 Mark Silbers gleichgerechnet wurde.

Im Jahre 1288 bei Gründung des Kreuzstiftes schus herzog Heinrich IV. zwölf Pfründen, von denen elf jede die Zinsen von 20 großen, oder von 30 kleinen, oder von einer entsprechenden Anzahl großer und kleiner Hufen jährlich erhielten 3), während die zwölste auf 3 Mark Goldes jährlich aus der Münze angewiesen wurde. Nun hatte jede große Hufe an Zins 5 Vierdung und 6 Scheffel Dreiforn (Weizen, Roggen und Hafer à 2 Scheffel), die kleine ½ Mark, d. i. 2 Vierdung, und 1 Malter Dreiforn zu entrichten 4); der Malter aber wurde um dieselbe Zeit einer halben Mark gleichgerechnet 5), sechs Scheffel also gleich einem Vierdung, bemnach betrug der Zins der großen Hufe 6 Vierdung, = 1½ Mark, der

<sup>&#</sup>x27;) Stengel, Bieth., p. 28, Urf. N. XXI.

<sup>2)</sup> Ibid., p. 46, Urf. XLI. unb XLII.

<sup>3)</sup> Denkschrist der schles. Gesellschaft f. vaterl. Eustur, 1853, p. 76. Es erhielten nämlich die 2—5., die 7., 8. und 10. je 20 große Hufen, die 11. dagegen 30 kleine, die 1. serner 18 große und 3 kleine, die 6. in ähnlicher Weise 12 große und 12 kleine, was aber, da 3 kleine Hufen = 2 großen sind (cf. Urkundensammlung p. 174) ebenfalls 20 große Hufen giedt; nur die 9. bekan 33 kleine, also = 22 große Hufen, vielleicht wegen schleckterer Bodenbeschaftenheit und des daraus solgenden geringeren Ertrages.

<sup>4)</sup> Ibid. p. 77.

s) Stenzel, Urkundensammlung p. 176, wo angeführt wird, daß 214 Malter mit 110 Mark und 33 Malter 4 Schessel mit 16 Mark im J. 1260 ersest wurden, also in beiden Fällen mit ungefähr i Mark. In der Gesch. Schles. p. 358 ist statt der 214 Malter gesagt: 2968 Schessel, was ein Drucksehler ist statt 2568 Schessel. Daß hier und dort dieselbe Angade gemeint sei, zeigt daß gleiche Jahr und die Berechnung; 110 Mark geben nämlich, die Mark zu 24 Scot gerechnet, 2640 Scot, der Schessel kossel also etwa 1 Scot oder nach Stenzel 14 Sgr., wie er ebendaselbst sagt.

der kleinen Hufe 4 Vierdung, = 1 Mark. Sede der 11 Pfründen hatte also ein Einkommen von 30 Mark Silbers, und da die zwölfte 3 Mark Goldes erhielt, so haben wir wieder das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 10: 1 erhalten 1).

Daß diesed Verhältniß auch später noch eine Zeit lang fortbauert, sehen wir daraus, daß im Jahre 1321 zu Breslau 2 Mark Goldes mit 20 Mark Silbers weniger 1 Vierdung bezahlt wurden. Wegen allmählicher Verschlechterung der im Jahre 1300 ausgekommenen Prager Groschen sinden wir im 14. Jahrhundert die Mark Goldes zwar von höherem Werthe, aber bei dem sehr verschiedenen Feingehalte des Goldes in den einzelnen Goldbergwerken ist das Verhältniß nicht mehr so sestimmt, wie es früher der Fall gewesen zu sein scheint. Das Einzelne hierüber gehört jedoch nicht mehr in den Zeitraum, dessen Vehandlung ich mir vorgesest habe 2).

#### 5. Ueber das Pfund, die Mark und deren verschiedene Arten.

Schon in den vorhergehenden Abschnitten ist eine oder die andere Münze beiläusig erwähnt worden, weil es behuss der Beweissührung nicht umgangen werden konnte. Im Folgenden nun will ich sämmtliche Münzen, welche in der Zeit die zum Jahre 1300 gebräuchlich waren, aufsühren und sowohl ihre Eristenz in dieser ganzen Zeit durch Angabe einzelner Stellen aus Urkunden, die verschiedenen Zeiträumen angehören, zu belezen suchen, als auch ihr Verhältniß zu einander möglichst quellenmäßig darthun. Man rechnete nämlich einerseits nach Marken, Vierdungen, Lothen und Scoten, andererseits nach Pfunden und Schillingen, in beis den Fällen aber zugleich nach Pfennigen und später auch nach Obolen. In diesem Abschnitt soll nun zuvörderst die Mark und das Pfund behanzbelt werden.

Was erstens die Ausbrücke: Mark und Pfund im Allgemeinen angeht, so ift der lettere alter, als der erstere. Ursprünglich war bas

<sup>1)</sup> Ausführlich ist das ganze obige Verhältniß auch dargelogt in der Einleitung zur Urkunde, Denkschr. p. 52, und das Resultat im Gründungsbuch von Heinrichau p. 112 Anm. 207.

<sup>2)</sup> Bgl. Stenzel, Gründungsbuch bes Mosters heinrichau a. a. D. und Gesch. Schles. p. 295.

Wfund (libra ober talentum) ein Gewicht (pondus) von 12 Ungen, welches von den Romern auf die Franken und von diefen auf die Deutschen überhaupt und andere Nationen überging. Allmählich aber fing man an, die Münzen, deren eine bestimmte Zahl aus dem Pfunde geprägt werden mußte, bem Gewicht nach zu verringern, so daß dieselbe Bahl Mungen, welche früher ein Pfund gewogen hatten, endlich nur 2 beffelben ober 8 Ungen ausmachten. Um nun die weitere Berringerung beffelben gu verhüten, sette man, ale die Bergiverke immer mehr aufkamen, bas Gewicht eines Pfundes auf 8 Ungen oder 16 Loth fest und versah die Ge= wichte mit einem Zeichen, einer Marke, woher ber Name Mark (marca) entstanden ift. Gleichwohl blieb auch der Name Pfund noch lange Zeit im Gebrauch; wahrend aber Pfund und Mart bei Entstehung ber lettern gang gleichbedeutend waren 1), machte fich in ber Folge bald ber Unterschied allgemein geltend, daß die Mark als das eigentliche Münzgewicht (marca auri und marca argenti) angeseben wurde, welches bei seiner sich aleichbleibenden Schwere als Norm für die Probe der Richtigkeit diente, bas Pfund bagegen die gesehmäßig bestimmte Summe ber gebrägten Münzen bedeutete, welche einer Mark gleich war, daber auch libra denariorum genannt. Aber nicht lange genügte biefer Unterschied. Balb gebrauchte man auch den Ausdruck: Mart in der lettern Bedeutung, und man unterschied nun die gewogene Mark (marca ponderalis) von der gezählten Mark ober Bahlmark (marca numeralis), fo bag 1 Pfund = war 1 Zahlmark. Ale man barauf anfing, die Münzen in dem Gebalt (Korn) zu verringern, indem man dem Silber allmäblich immer mehr Rupfer zusette, wenn sie auch bas gesetzlich bestimmte Gewicht (Schrot) behielten; so bezeichnete man noch besondere die gewogene Mark als feine Mark (marca puri argenti, marca boni et puri arg. ober marca fusi et finiti arg.), die im gewöhnlichen Berkehr gangbare Bablmark bagegen, welche wir jest raube Mark nennen, als landfibliche Mark (marca usualis; marca usitati ober usualis argenti; m. usualis monetae, spater auch pecuniae; m. currentis monetae ober auch numismatis, m. monetae publicae). Naturlid wurde jest sowohl das Pfund, als die Zahlmark geringer an Werth, als die gewogene Mark 2).

<sup>1)</sup> Bgl. Abauct. Boigt III., p. 50, Aumerf. 108.

<sup>2)</sup> Bgl. v. Praun, Gründliche Rachricht vom Münzwefen, 3. Aufl., p. 29, 35,

Daß bei und bie Mart bereits im Sabre 1054 gebrauchlich war, babe ich schon im ersten Abschnitt nachgewiesen; natürlich war dies eine gewogene Mart, die fich bis and Ende unfere Zeitraums findet, wie aus vielen noch fpater anzuführenden Stellen hervorgeht. Daneben aber treffen wir den Ausbrud: Pfund ichon feit ber zweiten Salfte bes 12. Sahrhunderts, wenn anders ein Rückschluß erlaubt ift aus einer Urkunde vom Jahre 1270, in welcher König Ottokar II. von Böhmen bas alte, von feinen Borgangern ber urfprünglich mahrifden Stadt Leobschüt gegebene Privilegium erneuert, von bem Stengel mit vieler Bahrichein= lichkeit barthut, baß es wenigstens 100 Jahre alt gewesen sein mochte'). Außerdem findet fich ber Ausbruck mehrfach in dem Schöffenrecht ber Stadt Reumarkt, welches fie im Jahre 1235 von Salle empfing '), und in dem Magdeburger Recht, welchest im Jahre 1261 an Breslau gegeben wurde 3), endlich noch am Ende des Jahrhunderts in einer Urfunde bes Rathe ber Stadt Görlig vom Jahre 1298, welche ben Ausbruck: das libras denariorum Budesinensium enthalt, ber beutlich auf bas Bablpfund binweift4). Daß aber ber Ausdruck befonders in

<sup>38, 40</sup> und 41; Abauct Boigt, Befdreibung b. bohm. Mungen 1771, Bb. 1., p. 265, 305, Anm. 33, Bt. II. p. 26, p. 28, Anm. 50, 51, p. 30, Anm. 62; Möhfen, Gefch. b. Wiffenfch. in der Mart Brandenburg. Berl. u. Leipz. 1781, p. 230; Schmieber, Sandwörterbuch ber gesammten Münzhunde. Th. 1. Salle u. Berl. 1811, p. 288; Beigmann, Abrif einer Gefch. b. gefammten Müngtunde. Erfurt 1828, p. 49. Die in Klammer beigesetten Bezeichnungen find aus ichlefischen Urfunden; nur bie Ausdriide marca ponderalis und numeralis find aus einer Unmertung von Rlogfd gu Praun, p. 41, woher fie vielleicht auch Stengel in ber Urfundensammlung, p. 90. hat, entlehnt und scheinen mir termini technici ber Munggelehrten. Ueber die Sache tann fein Zweifel fein, ba in einer Urfunde von 1271 (Bidthum p. 47) 10 Mart 3 Ccot übergeben werben und bavon bas Verbum ponderere gebraucht wird, andrerseits bic oben angegebenen latein. Benemungen für bie landübliche Mark bie Griftenz der Bablmark bestätigen, auch im Magdeb. Recht v. 1261 ausbrücklich 3 wendische Mark als 36 Schillinge bezeichnet werden (Urfundenfammlung p. 352) und Voigt, Bb. II. p. 32 und p. 37, Anmert. 87, aus Böhmen 10, ferner 100 und 500 marcas Denariorum aus ben Sahren 1130 und 1267 anführt. Für bie feine Mart giebt v. Praun p. 43 auch ben Ausbrud: marca argenti puri seu examinati an. — Ueber bie Ausbrude: Mart löthig, Mart Witte und Wichte, Mart Währung, welche von ben obigen Gelehrten zum Theil verschieben aufgefaßt werben, schweige ich bier, ba fie in bem Beitraum bis zum Sabre 1300 wenigstens bei und sich nicht finden.

<sup>1)</sup> Stenzel, Urkundensammlung, p. 371 und 374.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ibid. p. 294.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ibid. p. 351.

<sup>4)</sup> Ibid. p. 436.

folden Urkunden vorkommt, in welchen die von außen her nach Schlesien übertragenen Rechte enthalten sind, also vorzugsweise bei Strafbestimmungen, dürfte ein Beweis sein dafür, daß eben erst durch Uebertragung jener Rechte in Schlesien die Rechnung nach Pfunden bekannter geworden ist, die Rechnung nach Marken die einheimische war. And in Böhmen rechnete man früher nach Marken, als nach Pfunden, wie Loigt, Beschreibung böhmischer Münzen, Bd. II., p. 26 zeigt.

Die feine Mart wird von Stengel (Arfundensammlung p. 89) aus bem Jahre 1289 angeführt, ohne Beleg. Mehrere urfundliche Stellen aber aus den Jahren 1220, 1243, 1265, 1282 und 1300, in welchen bie Mark feinen Gilbers erwähnt wird '), zeigen, daß während des ganzen 13. Jahrhunderte das feine ungemünzte Metall von dem durch Mischung verschlechterten unterschieden wurde. Und wenn Stengel a. a. D. mit Berufung auf Boigt, Bo. III., p. 24, Anmerf. 37 fagt, im 14. Jahrbunbert fei das fcwarze Silber (nigrum argentum) als fchlechtes, vom Bufate, bem weißen als feinem entgegengesett worden, so tonnen wir jett einen urfundlichen Beleg bafür anführen, daß dies bereits im Sahre 1282, also im letten Biertel bes 13. Jahrhunderts bei und ber Rall war 2). Die Urfunde ift ausgestellt burch heinrich IV. von Bredlau, ber in Folge seines lang bauernden Streites mit Bifchof Thomas II. in Geld: verlegenheit sein mochte, worauf auch hinzudeuten scheinen die baufigen Bedrückungen und willfürlichen Beraubungen ber firchlichen Guter von Seiten best fonft eblen Fürften, fowie die Aufbrechung einer Mauer und die Wegschaffung eines Altare im Rlofter zu Trebnis, um einen dort verborgenen Schat ausfindig ju machen3). Es durfte aber wahrscheinlich fogar fcon früher eine bedeutende Berschlechterung ber Münzen eingetreten sein, ba die Fürsten allmählich immer armer wurden, indem fie theils durch die vielen Rriege, theils durch ihre Berfdwendung fich genothigt faben, ihre Erbgüter zu verkaufen und ihre einträglichen Rechte für Geld abzutreten 4). Nach Stenzel bekannte bereits im Sabre

<sup>1)</sup> Stenzel, Gründungsbuchvon heinrichau, p. 147, 197 und 198; Bisth., p. 30, 70 und 71; Urf. bei Sinap. Schles. Curios. I. (Leipz. 1720.) p. 131.

<sup>2)</sup> Stenzel, Gründungeb. v. heinrichau, p. 72 und 74.

<sup>3)</sup> Stenzel, Gefch. Schlef. p. 66-104, besondere p. 87; Bisthum, Ginl. p. 56 bis 81, mit den urkundlichen Belegen, besonders p. 142 und 143.

<sup>4)</sup> Stenzel, Gefch. Schlef. p. 55.

1252 ben 28. Juni Bergog Beinrich III. urfundlich, daß die Bredlauer Rirde und Bifchof Thomast. ihm in feinen bochften Bedürfniffen jur Behauptung feines Candes zu verpfanden gegeben: einen gol= benen Reld mit mehreren Edelsteinen zu 160 Mart Gilbers, eine filberne Tafel und 2 Caseln zu 60 Mark und 2 Krenze, von denen er eins zurud: gegeben, das andere, wenn es verloren, erfeten wolle. Außerdem war der Herzog dem Vischofe 40 Mark schuldig, nämlich für ein Rob 20 Mark und für Antheil an der Münge 20 Mart, welche ber herzog zur Auslojung ber Burg in feiner bochften Roth an fich genommen; ferner 50 Mart Silbers, welche ihm ber Bijdof vom Rirchengute gelieben; endlich hatte fich der Bifchof für ben Bergog bei dem Bifchof von Olmug für 120 Mark verbürgt'). Wir haben ferner ichon oben gefeben, baß herzog heinrich III. im Sahre 1260 zu Gunften seines Bruders Bolesland II. fich bei bem Bifchof für 2000 Mark verburgte, zu benen im Jahre 1261 noch 211 Mark Gilberd und 1 Mark Golbes, also 221 Mark tamen. Bon biesen 2221 Mark war heinrich III. aber nur im Stande 500 Marf abzugahlen, fo daß bei feinem Tode im Jahre 1266 noch 1721 Mark rückständig waren 2). Unter biesen Um= ftanden durfte meine Bermuthung, daß ichon damals die gepragten Mungen eine bedeutende Berichlechterung erfuhren, nichts Unwahrichein= liches haben. Und wenn Stenzel in ber Urfundensammlung p. 89 aus dem Jahre 1284 die Mark Pfennige weißen Gilbere, albi argenti denariati, ebenfalls für Breslau anführt, zwar ohne Beleg, aber jebenfalls aus einer Urfunde, jo burfte bas bingugefügte albi gerade barthun, baß man fich ebenso ficher ftellen wollte, wie ja heinrich IV. im Jahre 1282 ausbrücklich mit schwarzem Gilber ein gekauftes Gut contractlich bezahlte (f. vor. S.). Beide Stellen zeigen deutlich, daß nicht bas geprägte Geld

<sup>1)</sup> Stenzel, Bieth. p.37, Anmerk zu Urk. XXX. vom Jahre 1268, in welcher die oben bezeichneten Kitchenkleinodien (nur mit der Abweichung, daß siatt des goldenen Kelchs dune capae angesührt sind) auf 18 Mark Goldes, = 180 Mark Gilbers geschäht sind, die mit 100 Mark Gilbers, welche der Herzog sür Getreibe der Kitche schuldig war, zusammen 280 Mark Gilbers geben. Daher dürste es ungenau sein, wenn Stenzel in der Gesch. Schles., p. 52, die Kirchenkleinodien allein sür 280 Mark verpfänden läßt. Auch sagt er hier, daß sich der Bischof sür 210 Mark verbürgt habe, während oben nur 120 Mark siehen. Was das Richtige ist, bleibt vor der Hand zweiselhaft, da die Urkunde noch nicht gedruckt ist.

2) Stenzel, Bisthum, Urk. XII. p. 21, XVIII. p. 25, XIX. p. 27, XXX. p. 36.

überhaupt gegenüber bem ungemungten Gilber als schwarzes Silber bezeichnet wurde, sondern daß es schon damale verschieden war an innerm Gehalt. Freilich ift babei nicht zu überseben, baß, ba jeder Bergog nur in seinem Territorium die Berfügung über die Munge befaß und biefe auch meift nur innerhalb diefes Rreifes Geltung hatte, eine Berichie: benheit in den einzelnen Territorien obwalten fonnte. Co lefen wir in der That in einer Urkunde vom Jahre 1293, daß Bolko, Herzog von Schlesien und herr von Fürstenberg, bald nach dem Jahre 1290 das Dorf Wiesenthal bei Beinrichan für 550 Mark Gilbers von dem damals in seiner herrschaft gangbaren Gehalt und Geprage, namlich bis auf 1 Both reinen Gilbers an fich taufte und völlig bezahlte 1). Dies erklart fich baraus, daß Bolto fich auf seinen Bortheil verstand, indem er für den Rogdienst und die übrigen Leiftungen an den Fürsten eine neue Ordnung schuf und förmliche Register darüber anlegen ließ, wonach statt bes Dienstes eine bestimmte Summe entrichtet werben mußte, bie er unnachfichtlich eintrieb?). Da er aber ber Erste gewesen ist, welcher biese Ginrichtung traf, fo durfte feine Wohlhabenheit und ber bamit zusam= menhangende gute Gehalt feiner Münzen immerhin als ein vereinzelter Fall anzusehen sein, ber noch bazu erft in bem letten Sahrzehnt bes Sahr= hunderte eintrat.

Auf die Existenz einer im gewöhnlichen Berkehr gangbaren ober landüblichen Mark beutet schon eine Stelle aus einer bereits früher angeführten Urkunde des Jahres 1244 hin, in der Herzog Boleslaus II. dem Bischof gestattet, wöchentlich von dem Silber der Kirche 4 Mark nach dem jedesmaligen Curse der Münze (secundum cursum monete) ohne Kosten bis zur Bollendung des Dombaues prägen zu lassen. Dagegen wird die Mark selbst bäusig mit dem obigen Ausdruck in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, so in Urkunden aus den Jahren 1274, 1276, 1278, 1280, 1282 und 1299, und ebenso in

<sup>1)</sup> Stenzel, Gründgeb. v. Heinrichau, p. 92. In der Urkunde siehen die Worte: circa unum lottonem puri, die Stenzel in derselben Weise auffaßt, wie ich. Es scheint mir jedoch, daß statt circa zu lesen sein dürste: citra.

<sup>2)</sup> Ibid, p 95 Anm. 181, p. 100 Anm. 194 u. p. 109. Ann. 202, wo auch auf die Chron. princ. Polon. hingewiesen wird, welche das Neue der ganzen Einrichtung bestätigt.

<sup>3)</sup> Stengel, Bieth. p. 7.

Urfunden des 14. Jahrhunderts, z. B. ber Jahre 1301, 1305, 1310, 1340 bezeichnet 1).

In Bezug auf bad Gewicht find für Schlefien ebenfalls mehrere Arten von Marten zu erwähnen. Go wird bereits im Jahre 1243 bie Mart reinen Silberd Raufmannsgewicht (pondus mercatorum) genannt 2), womit jeboch nur bie vollständige Richtigkeit bes in Schlefien üblichen Gewichts, wie ich glaube, nicht aber eine besondere Art des Markgewichts angebeutet werden foll Die Kaufleute waren, wie beut, fo fcon damale für die Rich= tigfeit der von ihnen gebrauchten Gewichte verantwortlich und galten baber im Allgemeinen als gewiffenhaft, was sich auch baraus ergiebt, bag fie bei nothwendigen Abschähungen zugezogen wurden, damit der Werth gewiffer fostbarer Gegenstände von Cachverständigen genau beurtheilt wurde. So wurden bei Abichabung ber ichon erwähnten Rirchenfleinobien, welche Bischof Thomas I. dem Berzoge Beinrich III. zu verpfanden gab, geeignete Raufleute zugezogen 3). Daß aber bieweilen Unrichtigkeiten im Gewicht vorkamen, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1271, wo der Abt von Rameng fich barüber beschwert, bag ihm ber Schulz von Alt-Grottkau ben Behnt unvollständig und in einem Gewicht gezahlt habe, welches ungebührlicher Weise bei 263 Mt. um 13 Scot zu flein war .).

In Schlesien allgemein üblich war das polnische Gewicht (pondus Polonicale oder Polonicum), welches in Urkunden überall zu verstehen ist, wo nicht ausdrücklich ein anderes Gewicht bestimmt wird; dem polnischen aber ganz gleich ist das Breslauer Gewicht (pondus Wratislaviense). Beide werden daher auch gewöhnlich nur dann augeführt, wenn Berbandlungen mit auswärtigen Personen stattsinden oder gerichtliche Festelehungen gemacht werden. Als Beweis dafür mag Folgendes dienen: Im Jahre 1239 wurden in einer Urkunde des Klosters Heinrichau 19 Mark Silbers polnischen Gewichts angegeben, während der zu dersselben Zeit lebende Versasser der einleitenden Darstellung nur einsach: "19 Mark Silbers" dafür sagt; die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit

<sup>1)</sup> Rlose I., p. 524. — Stenzel, Bisth. p. 65, 69, 281; Gründgeb. v. Heinrichau p. 74, 83, 101, 115, 119. — v. Lubewig, Reliquiae Manuscriptorum VI. (1724) p. 375.

<sup>2)</sup> Urt. Boleelaus bes Rahlen bei Sinap. Schlef. Curiof. I., p. 131.

<sup>3)</sup> Stenzel, Bisth., Urf. p. 36.

<sup>4)</sup> Urk. im Sahresbericht ber schles. Gesellsch, sür vaterl. Cultur v. 1841; histor. Sect. p. 44.

Diefer Darstellungen aber bat Stenzel außer Zweifel gesetht 1). Im Jahre 1251 ferner werden 1000 Mark Gilberd polnifden Gewichte, welche ber Papft von dem böhmischen Clerus verlangt batte und biefer in Gold auszahlte, nach Polen, b. b. Schlefien gebracht und bem Breslaner Bifchof Thomas überwiesen2). Es ift flar, daß polnisches Gewicht bier beshalb bestimmt ift, weil sonft ein Zweifel hatte obwalten konnen, ob nicht kölnisches ober bobmisches Gewicht gemeint sei; das polnische Gewicht aber ift gerade gewählt, weil ber Bifchof von Breslau die Summe übernimmt 3). Ebenso ift schon aus dem Jahre 1252 erwähnt worden, daß ber Bifchof Thomas I. für Bergog Beinrich III. bei dem Bijchof von Olmüt Bürgichaft über 120 Mark geleiftet; diefe werden als Marken polnischen Gewichts bezeichnet, mabrend bidber, wo die Forberungen bes Bifchofd Thomas I. an den Herzog Heinrich III. festgestellt werben, ohne daß eine auswärtige Person dabei betbeiligt ift, nur immer von Marken bie Rede war4). Co berechnet auch der Bijdof Thomas von Breslau ben burd Bergog Boleslaus von Rrafan und feine Schaar verurfachten Schaden in einem Briefe an den Erzbijdiof Johannes von Gnesen nur nach Marten, ohne weitere Bestimmung, da ja in Schlesien und Polen Die Mark baffelbe Gewicht hatte 5). Endlich werden die Gintunfte, welche ber Canonicus Bartholomaeus Carancionis unter bem Ramen einer Prabende von dem Bischof von Bredlau jahrlich beziehen foll, im Jahre 1263 als 11 Mark Goldes volnischen Gewichts, im Jahre 1271 aber obne Unterschied als 14 Mark Goldes Breslauer Gewichts bezeichnet 6).

ohne Weiteres in ber Bebeutung von Bahrung angenommen.

<sup>1)</sup> Stengel, Gründgeb. v. Heinrichau p. 25, p. 24 u. Borrebe von p. VIII. au. 2) Continuat, Cosmae Prag. jum J. 1251 in ben Monum. v. Pertz, Bb. XI., p. 173.

<sup>2)</sup> Es irrt daher Ald. Boigt (II., p. 50. Anm. 23 u. p. 33), sowic Bandtke (Schles. ehebem u. jeht I. p. 346) und Anders (I., p. 312), welche ihm folgen, wenn sie den Grund darin suchen, daß die Münze in Böhmen damals sehr schlecht, in Polen hingegen bester gewesen sei. Die Stelle über die Wissegrader Abgade nach Nom vom Jahre 1144 beweist nur den geringen Gehalt der böhmischen Münze, Nichts sür Polen; die Stelle aus Kadludk. Hist. Pol. Lib. IV., c. 2 giebt, wie ich in Abschn. 3 gesagt habe, nur die Schilderung einer gewaltshätigen Scene bei der Verrusung der Münzen und beweist nicht (wie Klohsch, der Gerausgeber der 3. Aust. von Praun's Münzwesen, p. 415 irrig meint), daß Herzog Miecielaw eine Münzprägung veranstaltet, um das schon in Versall gerathene Münzwesen zu heben. Auch haben sie den Ausdruck "pondus, Gewicht"

<sup>4)</sup> Stengel, Bieth., p. 37. Anm. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ibid. p. 40-44.

<sup>•)</sup> Ibid. p. 28 u. p. 46.

fo daß die gleiche Bedeutung beider Ausbrücke unzweifelhaft ift. Damit stimmt and überein, was Stenzel in der Urkundensammlung p. 90 in Bezug auf bas 14. Jahrh. anführt, baß nämlich nach Urkunden aus den Jahren 1348, 1374 und 1377 bie Mark Prager Grofchen Bredlauer Babl ebenso 48 Groschen gablte, wie die Mark Prager Groschen polnischer Rabl. Es icheint, daß der Ausbrud: "volnisches Gewicht" mit bem fteigenden Unseben der Hanvistadt Schlefiend nach der Mitte bes 13. Jahr: bunderte bei une allmablich durch ben andern: "Breslauer Gewicht" verdrängt worden ift, da wir feit dem Sahre 1271 nur den lettern in berfelben Beife gebraucht finden; erft nach bem Jahre 1300 mit Ginfüh= rung ber bobmischen Groschen fommt wieder ber Ausdruck: "Mark Grofden polnifder Babl" in Amwendung. Co verpflichten fich am 8. Februar ded Jahred 1282 Bifchof Thomas II. und Bergog Beinrich IV., bie Entscheidung bed papftlichen Legaten in ihren Streitigkeiten anguerkennen und zu halten bei Strafe von 1000 Mart reinen Goldes Bredlauer Gewichts, und ber Legat verurtheilt hierauf am 10. Auguft ben Bergog au 5000 Mart Goldes Breslauer Gewichts, welche Summe bann auf 2500 Mart bes obigen Gewichts herabgesett wird '), gang wie schon vorber, im Sabre 1276, beide Theile Schiederichter gewählt hatten, beren Spruche fie fich bei Strafe von 1000 Mark landüblichen Silberd Bredlauer Gewichte zu unterwerfen versprachen 2), und wie im Jahre 1296 ber Bifchof von Bredlau und der Bergog Bolto von Fürstenberg bem Spruche bes Erzbifchofe von Gnesen bei Strafe von 100 Mark Golbes Bredlauer Gewichts fich zu fügen geloben 3). Gbenso finden wir in 2 gerichtlichen Raufen aus ben Jahren 1274 und 1287 Marten Bredlauer Gewichts angegeben 4).

Neben dem polnischen oder Breslauer Gewichts war ferner das Cölls nische Gewicht (pondus Coloniense) bekannt, welches auch unter dem Namen: Deutsches Gewicht (pondus Theutonicale) und Gewicht der römischen Curie (pondus Romanae curiae) vorkommt. In Deutschland

<sup>1)</sup> Stenzel, Bisth., p. 74, 78, 79, 80, 99.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ibid. p. 65.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 266.

<sup>4)</sup> Rlofe, I. p. 527 u. Commersberg, III. p. 136. Bgl. auch Stengel, Urfundensammlung p. 89: albi argenti denariati ponderis Wratislaviensis.

galt namlich bie Collnische Mark ale Markgewicht 1), und weil biefe, wie noch jest, unter allen bie gewöhnlichste war, so bediente fich auch die papftliche Curie berfelben, wie fie ja auch zu Benedig bereits im Sahr 1201 nach ber Urfunde eines Bertrages zwischen Balbuin und bem Dogen von Benedig heinrich Dandulo bie gebrauchliche war 2). Schon im Jahre 1223, bei ber Gründung von lieft nach deutschem Recht burch den Bifchof Laurentius von Breslau, wird bei Bestimmung des Zehnten von jeder hufe erwähnt: 1 Bierdung Gilber deutschen Gewichte 3). Aus ber zweiten Salfte bes 13. Sahrhunderto find mehrere Belege vorhanden. Co beaustragte im Jahre 1284 der Bischof Thomas II. von Bredlau feinen Bevollmächtigten in Rom, für den Kall, daß seine Angelegenheit. betreffend seinen Streit mit Bergog Beinrich IV., nämlich bie gewünschte Beftatigung bes icon erwähnten Schiebe vom 10. Auguft 1282 einen gludlichen Fortgang nahme, bem Bischof von Fermo und bem Cardinal Latinus 2 Berleibungsurfunden zu überreichen, in welchen er bem erftern für beffen Reffen, bem lettern für beffen Capellan jahrlich bie Summe von I Mark Goldes in bem Gewicht ber romischen Curie auf so lange Beit überweift, bis ihnen eine daffelbe ober mehr eintragende Bredlauer Pfrunde ertheilt werben tonne 4). Daß bas Gewicht der romifden Gurie aber wirklich bas Collnische war, fieht man aus andern Urfunden. 3m Jahre 1286 namlich verlangte ber Cardinal-Legat Johann von Tufculum, bem bei feiner Reise nach Deutschland unter Underm auch die Ungelegen= beit der Breslauer Kirche übertragen worden war, brieflich bei Strafe der Ercommunication innerhalb 1 Monate von fammtlichen polnischen Bifchofen 1000 Mark feinen Gilberd Collnifden Gewichts ale Procuration für das laufende Sahr, von benen das Bisthum Breslau 150 Mark zahlen sollte. Alls später alle polnischen Bischöfe an den Papst appellir= ten, indem fie erklarten, daß fie bei der Berheerung ihrer Diocesen außer Stande feien, dies zu bezahlen, wurde diefe Summe von bem Legaten

<sup>&#</sup>x27;) Fifder, beutsche handelsgesch. IV, p. 574.

<sup>2)</sup> Mb. Boigt, III. p. 57: LXXXV millia marcarum puri argenti ad pondus Coloniae, quo utitur terra nostra.

<sup>3)</sup> Stenzel, Urfunbenfammig. p. 282, Urf. VII.

<sup>&#</sup>x27;) Stenzel, Bieth., p. 119 zweimal.

auf 700 Mark feinen Silberd Eöllnischen Gewichts herabgesetzt, indem er ihnen die Vertheilung unter einander nach der üblichen Gewohnheit überließ; doch auch dagegen appellirte man 1).

#### 6. Ueber die Theile der Mark und des Pfundes.

Da in Schlesien, wie ich schon oben gesagt habe, die Rechnung nach mit Marken gebrauchlicher war, als die nach Pfunden, so beginne ich zuerst den Theilen der Mark. Als Münzgewicht hatte feit lange (cf. p. 52) die Mark 8 Ungen, jede zu 2 Loth, also 16 Loth; ein Loth (loto oder lotus, auch mit tt) ift also der sechzehnte Theil der Mark. — Im gewöhnlichen Leben aber wurde die Mart eingetheilt in Bierdung und Scot. Der Bierdung (ferto) ift, wie icon aus bem Namen hervorgeht, ber vierte Theil ber Mark ober 4 Loth. Dies beweist auch bas ber Stadt Reumarkt im Jahr 1235 ertheilte Schöffenrecht von Salle in seinem § 41, wo es beißt, daß diejenigen, welche in die Innung der Schuhmacher eintreten, 1 : Bier= bung bezahlen muffen, von benen 3 loth ber Stadt, & Bierbung ben Schuhmachern selbst, 1 loth bem Meister berselben zufalle?). Es ift bierburch flar, daß 4 Loth einen Vierdung ausmachen. Nach Vierdungen wird während des gangen 13. Jahrhunderts gerechnet, z. B. in Urkunden aus den Jahren 1227, 1240, 1257, 1259, 1267, 1269, 1272, 1294, 1300 3), aber auch schon früher, wie man aus der schon oben besproche= nen Urkunde vom Jahre 1270 fieht, die bei ihrer Erneuerung schon 100 Jahr alt sein mochte 4). In biefer kommt auch bereits bas Loth vor, und im Jahre 1271 werden ebenfalls 1 Mark 3 Loth erwähnt5). -Der Scot (Scotus), welcher nach Stenzel in ber Urfundensammlung p. 91 auch in Preußen, Throl und Italien bekannt war, ist der 24. Theil

<sup>1)</sup> Stenzel, Bieth. p. 232 u. 234; p. 237, 238, 239. Ursplinglich hatte ber Legat 1100 Mt. seinen Silbers Cölln. Gew. gesorbert, aber irrthümlich, indem bas maso-vische Biethum Plock doppelt angesetzt war.

<sup>2)</sup> Stenzel, Urfundensammlung p. 299.

<sup>\*)</sup> Stenzel, Bisth. p. 4, 33. — Urkunbensammlg. p. 302, 337, 339, 384, 426. — Grünbungsbuch von Heinrichau, p. 198. Sahresüberficht ber schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur v. 1840; histor. Sect. p. 19.

<sup>4)</sup> Stenzel, Urkundensammlg. p. 371.

<sup>3)</sup> Sahredüberf. b. schles. Gesellsch. r. 1841; histor. Sect. p 44.

einer Mark. 21 d. Boigt I., p. 68 tann nicht fagen, wieviel berfelbe eigentlich gegolten habe, und nennt ibn nur eine gewiffe alte Müngforte; Stengel weiß zwar, baß er 14 ber Mart ift; was er aber ale Beleg angiebt, ift nur für das 14. und 15. Jahrhundert beweisend, nicht für die frühere Zeit. Er zeigt nämlich aus einer Rechnung vom Jahre 1492, daß ein Scot 2 Grofchen batte, und schließt nun, weil die Mark 48 Grofchen hatte, daß der Scot 14 der Mart fei'). Auch daß in Italien im Jahre 1356 ber Scot 2 Groschen galt, 6 Scot einen Bier= dung ausmachten, beweift noch Richts für Schlefien. Dagegen wird Die Sache unzweifelhaft burch 2 Urfunden bes Jahres 1267, welche Bergog Boleslaus II. von Liegnit bem Bifchofe von Breslau über ein und bie: selbe Sache bald hintereinander, den 18. November und den 2. December ertheilt 2), ohne baf in der Stelle, um welche es fich bier handelt, eine Abanderung getroffen ift. Da beißt es benn in ber erften, bag von ben Medern, welche fonft ben Garbenzehnt entrichtet, die aber ber Bergog jest mit Deutschen besetht habe, jede große Sufe 8 Scot, jede fleine 1 Bier= bung als Behnt geben folle; in ber zweiten aber beift es bafur 8 Scot und 6 Ecot, fo daß also 6 Ecot ftatt des 1 Vierdung gesett find, die Mark bemnach 24 Scot enthalt. Sonft finden wir ben Scot noch febr baufig, 3. B. in Urfunden der Jahre 1203, 1234, 1248, 1271, 1272, 1280, 12993). - Die bie balbe Mark (media ober dimidia marca) 3. B. in den Jahren 1252, 1257, 1259, 1276, 1284 und der balbe

<sup>1)</sup> Darin ist auch der Grund zu suchen, warum in Köhne's Zeitschr. sur Münzt. 2. 3. 1841 p. 72 die zum ersten Mal dort ausgesiellte Tabelle der die zum S. 1300 gebräuchlichen schließen Minzen gar nicht den Scot enthält und dann gesagt ist: "der Scot, das Quart (der vierte Theil des Scots) und andere, welche in Ursunden u. s. w. späterer Zeit vorkommen." Allerdings könnte man das Relativ bloß auf "andere" beziehen, doch kam das Quart wirklich erst im 14. Jahrhundert auf als z böhm. Großen, und in der Annikz. sagt der Verf. mit Berusung auf die eitirte Stelle der Ursundensammlung: "Der Scot galt in Schlessen wei Großen." — Noch in der Gesch. Schlesten's p. 142 sührt Stenzel den Scot unter den Münzen des 13. Jahrb. nicht auf, p. 256 aber als eine Münze des 14. Jahrb., erst p. 357 als schon im 13. Jahrb. gebräuchlich, wo aber das Quart fälschlich in's 13. Jahrb. gesetz und zu den ungeprägeten Münzen gerechnet wird.

<sup>2)</sup> Stengel, Bieth. p. 32 u. 33, Urf. 26 u. 27.

<sup>3)</sup> Sommersb. I, p. 817 u. 819. Stengel, Urfundensammlung p. 293; Grünbungebuch v. Heinrichau p. 155, 157; Bieth. p. 47, 53. v. Lubewig, Reliqu. Manuscr. Tom VI, p. 375.

Nierdung (dimidius ferto) vor und nach 1200 vorkommt 1), so wird auch der halbe Scot (medius oder dimidius scotus) in den Jahren 1261, 1291 und 1333 erwähnt 2).

Der Schillinge (solidi) wurden zu der Zeit der frantischen Konige 24 auf das Pfund gerechnet, fo daß auf jede ber 12 Ungen des romischen Pfunde 2 Schillinge famen; Pipin verordnete im Jahre 755, daß nur 22 Schillinge auf ein Pfund geben follten; feit Rarl dem Großen mach: ten nur 20 Schillinge ein Pfund aus 3). Es fragt fich nun, ob biefes Lettere auch in Schlefien gegolten habe. Stengel in ber Urkunden= sammlung p. 89 fagt: "Schon vor bem Jahre 1267 wird hier die Mark mit 20 Schillingen berechnet", ohne ed zu belegen. Möglich, bag fich biefe Angabe auf eine Urfunde flütt; wahrscheinlich aber ift bier 1261 au lefen, da in diefem Sahre Bredlau die Magdeburger Rechteurfunde erhielt, welche und in der That darüber Aufschluß giebt. In dem § 8 derselben namlich beißt ed, bed Burggrafen Bette feien 3 Pfund, und in § 10, bes Schultheißen Wette seien 8 Schillinge 4). Dafür geben Bergog Beinrich III. und Blabislaus in der Berleihungsurkunde 60 und 8 Schillinge ale bodifte und niedrigste Bufe an, welche fie fur ihre Lander um die Balfte, nämlich auf 30 und 4 Schillinge ermäßigen 5). Indem nun 60 Schillinge für 3 Pfund gesett find, fo ift flar, daß auch bier bad Pfund 20 Schillinge bat. Wenn es nun ichon hieraus mahricheinlich ift, baß bereits vor bem Jahre 1261 bie Schillinge in Schlefien bekannt geworden sein muffen, ba bie Herzöge gewiß nicht die Rechnung nach ihnen beibehalten ober wenigstens eine Undeutung barüber gemacht batten, so lefen wir noch in einer Urkunde, welche bie von ben Bergogen Beinrich I. und Bolestaus II. ber Stadt Lowenberg in verschiedenen Sahren ertheilten Rechte enthalt, daß heinrich 1. unter Underm ben

<sup>1)</sup> Stenzel, Urtundenfammlg. p. 328, 337, 390; Heinrichau p. 163; Bieth. p. 80.

— Jahredübers. d. schles. Gesellsch. v. 1841, histor. Sect. p. 35; Urtundensammlung p. 282, 299 u. 372 ff.

<sup>2)</sup> Stenzel, Urkundensammlg. p. 345, 411 u. 536. Bgl. auch p. 158—161, wo ein Berzeichnis von Dörsern mit Angabe des Zins und Zehnt steht, welches ebenfalls das Borkommen aller bisher genannten Münzen in dieser Zeit bestätigt.

<sup>3)</sup> v. Praun, Gründl. Nadricht v. Münzwefen p. 34 u. p. 36-38.

<sup>&#</sup>x27;) Stenzel, Urfundensammlung p 353.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 364.

Löwenbergern 4 Schillinge als minbeste Bufe, 30 Schillinge als größte Buße gegeben babe, was gang mit dem Obigen übereinstimmt 1). Da nun heinrich I. im Jahre 1238 ftarb, die obige Bewilligung aber die zulest angeführte ift, so muß die Sache turz vor das Jahr 1238 gesett werben. Ja sogar gegen bas Ende bes 12. Jahrhunderts muß man schon nach Schillingen gerechnet haben, benn in ber schon mehrmals erwähnten Urfunde vom Jahre 1270, die nur erneuert wurde und c. 100 Jahr alt fein mochte, werden bereits Strafen von 4, 5 und 8 Schillingen auferlegt 2). Aber ebenso war auch am Ende bes 13. Jahrhunderts die Eintheilung bes Pfundes in 20 Schillinge noch im Gebrauch, wie eine Urtunde vom Sahre 12913) zeigt, in welcher bestimmt ausgesprochen wird, daß 5 Schillinge einen Vierdung ausmachen, wonach alfo 4 Vier= dunge ober 1 Pfund 20 Schillinge geben. Zwar ift vorher gefagt, daß 30 Schillinge 5 Bierdunge geben, und Stengel in der Urfundensamm= lung p. 91, Anm. 2 ift beshalb zweifelhaft, ob bas Pfund vielleicht zu 24 Schillingen, der Vierdung au 6 Schillingen berechnet sei 4); boch neigt er fich auch zu ber Unnahme, daß der Fehler in der Bahl der Bierdunge liege (vergl. auch Anmerk. 9 zu der Urkunde). In der That kann man wohl, da 5 Vierdunge, jeder zu 5 Schillinge, nicht 30, sondern nur 25 Schillinge geben, der Fehler also offen baliegt, nicht schwankend sein, ob man einen Rechnungsmodus annehmen foll, ber in Schlesien burch tein anderes Beispiel unterftut wurde, oder es nicht vielmehr vorzuziehen sei, ben Fehler nach der gewöhnlichen Berechnungsweise zu verbeffern, um so mehr ba bie Ungabe: "5 Bierdunge" leicht baraus entsprungen fein fann, daß der Schreiber der Urfunde schon die 5 Schillinge in Gedanken batte und dann in seiner Flüchtigkeit die Angabe nochmals wiederholte. Daß die hochste Buße, um welche es fich auch bier handelt, im Magdeburger Recht auf 3 Pfund festgesett war, die 30 Schillinge aber, auf welche fie in Schlesien ermäßigt wurde, ausbrucklich als die Balfte bezeichnet werben, ist schon oben angeführt worden; 1 Pfund aber geben nicht 5, son=

<sup>1)</sup> Stengel, Urfundensammlung p. 278.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ibid. p. 373, 378, 380.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ibid. p. 412.

<sup>\*)</sup> Die Worte find in der oben citirten Anmerkung wunderbar verstellt; "und die Mark zu 24 Schillingen" gehört in die vorige Zeile hinter: "also jeder zu 6 Schillingen".

dern 6 Vierdunge. Selbst im 14. Jahrhundert noch wird das Psund in 20 Schillinge eingetheilt, wie man daraus ersieht, daß die Geldstrafen des Magdeburger Nechts auch in diesem Jahrhundert unverändert beisbehalten sind i). Doch kam jeht auch der Gebrauch aus, den Schilling und den Vierdung gleichbedeutend zu nehmen, so daß 4 Solidi auf die Mark gerechnet wurden, wovon Ab. Voigt I., p. 49, Anmerk. 105 einen urkundlichen Beleg aus einem Briese des Bressauer Bischofs vom Jahre 1358, Stenzel in der Urkundensammlung p. 91, Anmerk. 1 zwei andere aus den Jahren 1347 und 1373 giebt. Weil dies aber erst seit dem 14. Jahrhundert eintritt, so ist es unrichtig, wenn Stenzel auf derselben Seite im Tert sagt, in Schlesien habe man noch sortwährend im 14. Jahrhundert nach solchen Schillingen gerechnet, unrichtig auch, wenn in der Geschichte Schlesiens p. 286 von ihm 30 Schillinge im 13. Jahrhundert als  $7\frac{1}{2}$  Mark statt  $1\frac{1}{2}$  Mark angegeben werden<sup>2</sup>).

Der Pfennig (denarius) war ichon zu ben Zeiten ber frantischen Ronige ber 12. Theil eines Schillings und ift es in ber fpatern Zeit auch in Deutschland geblieben, so baß 20 Schillinge oder 1 Pfund 240 Pfennige gaben 3). Daß daffelbe Berhaltniß auch in Schlefien bestanden habe, wird nirgends bestimmt ausgesprochen, ift aber an sich wahrscheinlich, da ja bas Pfund, wie wir gefehen haben, hier fo, wie in Deutschland, auch 20 Schillinge hatte, und auch Stenzel in ber Arkundensammlung p. 91, Unm. 2 scheint es anzunehmen. Allerdings ware es auch benkbar, baß bie Pfennige in Schlefien großer ober geringer an Werth gewesen feien, als in Deutschland; bann hatten immerhin weniger ober mehr Pfennige, ale 12 auf den Schilling geben, gleichwohl aber 20 Schillinge 1 Pfund ausmachen können. Allein es erscheint boch seltsam, daß bie Bergoge heinrich III. und Bladislaus in ber Arkunde vom Sahre 1261 über bie Berleihung bes Magdeburger Rechts, während fie für die Ermäßigung der Bußen von 60 und 8 Schillingen auf 30 und 4 Schillinge ausbrücklich ihre Milbe als Grund angeben, alle übrigen Strafgelber aber, fie

<sup>&#</sup>x27;) Bgl. Stenzel, Urkundensammlung p. 450 Urf. 105 p. 534 Urf. 142 und Cinl. p. 116; auch Boig t III. p. 45 und Anmerf. 103.

<sup>2)</sup> Der Autorität Stengel's ift auch mein Freund Dr. Lubw. De loner gefolgt in seiner Abhandlung über die schlesischen Zuben im Mittelalter p. 14,

s) Capitul, Caroli M. v. J. 797 §. 11 in ben Monum. v. Pertz III., p. 76: In argento duodecim denarios (sic) solidum faciant; v. Praun a. a. D. p. 34. 36. 38.

feien in Pfunden, Schillingen ober Pfennigen festgesett, fteben laffen, ob= gleich fie boch auch in Bezug auf die Abhaltung bes Boigtbing eine Uenberung treffen, nicht auch Etwas binzugefügt haben sollten, wenn nicht bas Berhaltniß ber Schillinge jum Pfunde und ber Pfennige jum Schillinge baffelbe und fogar ber Werth im Ganzen ber nämliche gewesen ware. Und zwar muß bies nicht nur während bes 13. Jahrhunderts, fondern auch icon vor 1200 ber Fall gewesen sein, weil wir die Abgabe des Sof= gelbes ober Grundzinses, welche ihrer Natur nach am wenigsten fich veranbern kann, in dem gleichen Betrage von 6 Pfennigen nicht nur in einer Urfunde vom Jahre 1235, sondern auch in einer andern um das Jahr 1170 abgefaßten antreffen '). Meiner Ueberzeugung nach war bie Gintheilung bes Pfundes in 240 Pfennige auch maßgebend für die in Schlefien viel häufiger vorkommende Mark, fo daß nach meiner Unficht auch die polnische Mart 240 Pfennige hatte, Pfund und Mart in ihrer Bedeutung ale fefigefette Bahl geprägter Münzen alfo bei und gleichbebeutend waren. Dem fieht auch nicht entgegen, daß in Deutschland die köllnische Mark, in Schlefien bie an Gewicht geringere polnifche Mark vorzugeweise üblich war, ba bie Collnifde Markin Deutschland bereite im 12. Jahrhundert an Gehalt eingebüßt zu haben icheint, was der polnischen Mart in Schleffen an Gewicht fehlte, bei berlettern aber erft im 13. Jahrhundert eine Berfchlechterung ein= trat. Bereits im Jahre 1255 wurden in Schwaben aus 1 Mart Silber 660 Pfennige ausgemungt, welche also, bas Pfund zu 240 Pfennigen gerechnet, 23 Pfund ausmachten2); und im Jahre 1276 verordnete der Erzbifchof Conrad von Magdeburg, um der gar zu argen Gewichteverminderung ber dunnen Silbermunzen Einhalt zu thun, daß fortan 44 Schillinge (also 528 Pfen= nige) auf 1 Mark von 15 Loth gehen und 2 (eigentlich 25) Pfund für 1 Mark gelten follten3). Gin foldbes Unwesen kann nicht ploglich ein=

1) Stenzel, Urfundensammlung p. 298 § 33 und p. 373 § 4.

2) Documenta monaster. Wuertemb. P. II. Steinheim p. 372 nach v. Praun

a. a. D. p. 49. Ein Pfund hielt also höchstens 6 Loth.

<sup>3)</sup> v. Ludewig, Einscit. zu dem deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten, mit Anmerk. von Moser. Ulm 1752 p. 379, wo die ganze Urkunde vom Jahre 1276 abgedruckt ist. In der Eins. heißt es über die frühere Münze: sieut in novitate sua decem et octo denarii ad lotonem cuduntur, sie, postquam veterascunt, totidem sere solidi pro lotone consimili cambiuntur; serner später, daß denarii quoque praesentis monetae noviter institutae multum distent in pondere et excessum longe saciant in valore a denariis levidus jam adjectis, weshalb er auch die Strasbestimmungen, Jölle u. s. w. bedeutend

getreten fein, und es burfte baber bie obige Darftellung gerechtfertigt ericheinen. Die große Mungverschlechterung in Bohmen ichon während bes 12. Jahrhunderte beweift die Berabsetung der Wiffegrader Abgabe nach Rom um mehr, als die Salfte. Im Sabre 1144 gestattete nämlich Papft Colestin III., daß wegen bes febr geringen Gehalts ber bohmifchen Münzen anstatt ber vom König Bratislaw gelobten 12 Mark binfort 5 Mark feinen Gilbers entrichtet werben follte, was auch im Sabre 1238 Papft Gregor IX. bestätigte'). Neberhaupt empfahl fich die Gintheilung ber Mark in 240 Pfennige auch wegen ber leichten Berechnung, ba bie Mart in 24 Gcot zerfiel, fo daß jeder Gcot 10 Pfennigen gleich wurde. In Polen und Schlefien wurde alfo die Benennung: "Denar", welche die Romer ihrer Gilbermunge gaben, weil berfelbe urfprünglich = 10 Affen war, febr paffend fein, ba ber Denar hier ber 10. Theil bes Scot war. Auch Folgendes scheint mir noch bafür angeführt werden gu tonnen: In einer Urfunde bes Sahres 1204 namlich, in welcher Bergog Beinrich I. von Schlefien bem Rlofter Trebnit eine große Angabl von Dienstleuten und Dienern nebft beren Rachkommen übergiebt, beißt es, einige Borige, welche auch genannt werden, hatten gelobt, fatt 20 Pfen= nigen jeder 1 Scheffel Beizen und 1 Scheffel Safer zu liefern. Sier ift die beste und die geringfte Sorte Getreide angesett 2), aber eben barum ift die Radricht geeignet, und ben mittleren Werth bed Getreibes, wie ihn im Allgemeinen ber Scheffel Dreiforn hatte, anzugeben. Run galt, wie wir in Abschnitt 4 p. 50 gesehen haben, ein Malter Dreiforn = 1 Mark'3); dann hat ber 12. Theil oder ber Scheffel, die Mark nach ber

ermäßigt, 3. B. die Wette bes Burggrasen von 3 Pfund auf 1 Pfund, die des Schultheißen von 8 Schillingen auf 3 Schillinge, so daß die alte Münze etwa noch 3 Mal schlechter gewesen sein muß, als die neu eingesührte, von welcher 1 Pfund auch nicht mehr 7 Loth Silber enthielt.

<sup>1)</sup> Ab. Voigt II. p. 33.

<sup>2)</sup> Jabredüberficht ber ichles. Gefellich, s. vaterl. Cultur v. 1841; hiftor. Sect. p. 27 und 37.

<sup>3)</sup> Stenzel führt in der Gesch. Schles. p. 358 zwar an, daß besonders in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts 1 Malter einem Vierdunge gleich gerechnet worden sei, indeß setzt er selbst hinzu, es scheine schon damals als Begünstigung angeschen worden zu sein, wenn 1 Vierdung ansitat 1 Malters angesetzt wurde. Auch wurde billige Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit genommen, ob Gegenden bereits urdar gemacht waren oder nicht, was dei der gut angebauten Umgegend des Klosters Trednitz (vgl. Gesch. Schles. p. 197) in den seltensten Fällen nötbig gewesen sein bürste.

obigen Annahme zu 240 Pfennigen, & Mark also zu 120 Pfennigen, gerechnet, ben Werth von 10 Pfennigen, und 2 Scheffel wurden 20 Pfennigen gleich sein, wie oben angesubrt ift. Allerdings sieht in ber Urkunde nicht: XX denarios, sondern XX nummos, beibe Ausbrucke aber halt Stenzel in ber Urkundensammlung p. 88 und in ber Jahrebübersicht ber folefischen Gesellschaft von 1841, historische Section p. 27 für Bezeich= nungen verschiedener Münzen, und auch Ad. Boigt in seiner Beschreibung böhmischer Müngen, Bb. I. p. 165 und Bb. II. p. 17-19 ift schwankend. Wenn indeß schon ber Lettere fie nur für wenig verschieden ansieht, in ber zweiten Stelle fogar geneigt ift, fie fur ein und biefelbe Munge zu halten, und auch Stenzel zulett feine Unficht geandert zu haben scheint, ba er in der Geschichte Schlefiens p. 358 fagt, daß der Denar wohl auch gleich= bedeutend mit einem Nummus war; fo hoffe ich in dem folgenden Abschnitt die Gleichheit beiber Bezeichnungen ausführlicher beweisen zu fonnen. Eben so wird eine andere Frage, die man aufwerfen kann, warum nam= lich in ber bezeichneten Urkunde nicht fatt: XX nummos gesagt sei: duos scotos, wenn biese beiben Bezeichnungen gleichbebeutend feien, erft bort ihre vollständige Erledigung finden, wenn auch allerdinge ichon jest darauf geantwortet werben kann, daß ja auch ftatt 12 Pfund gesagt wird: 30 Schillinge, wie 6 Scot flatt: 1 Vierdung. Wichtiger ift es, baß Stenzel in der Geschichte Schlefien's p. 358 fagt: "Wir finden, baß im Sabre 1268 auf einen Scot 14 Denare geben follten", was scheinbar bie ganze Darftellung widerlegt. Allein wenn man fich erinnert, was ich bereits oben p. 54 über bie Mungverschlechterung in ber 2. Salfte bes 13. Jahrhunderts ausgeführt habe, so dürfte dies nur ein Beweis mehr bafür fein. Danady wurde namlid auch in Schlefien Die feine Mark nicht mehr zu 240 Denar, sondern zu 336 Denar ausgeprägt und gab daher ichon fast 15 Pfund oder Mark landüblicher Munge. Die festge= fette Summe feinen Silbers follte in geprägter Munge ausgezahlt werden; weil diefe aber an Gehalt dem feinen Gilber nicht mehr gleichstand, fo wurde bestimmt, wieviel Denare auf jeden Scot geben follten, um bad richtige Berhaltniß herzuftellen.

Der Obolus war, wie auch Stenzel in der Geschichte Schlesiens p. 358 vermuthet, die Hälfte eines Pfennigs, kam aber, wie es scheint, erst im 13. Jahrhundert auf und wird überhaupt selten gesunden. Was

wir von ihm wiffen, ift etwa Folgendes: Abauct Boigt fagt in Band II., p. 37 allgemein, daß er im 13. Jahrhundert aufgekommen sei, Band II., p. 17 bagegen bestimmter: gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. Daß bas lettere jedoch nicht richtig ift, fieht man aus feinem Werke felbft: Band III., p. 48, Anmerk. 105, wo er eine Stelle aus einer Urkunde Ronige Wenzel I. vom Jahre 1240 anführt, wonach jeder Kaufer von jedem Maße Getreide irgend welcher Gattung der Kirche und den Canonifern 1 Obolen Orgger Münze zahlen follte. In Band II., p. 33 giebt er ferner mit Beleg an, König Ottokar II. von Böhmen habe verordnet im Sahre 1262, daß ein Jeder zu Prag nach dem königlichen Mage kaufen und verkaufen, zugleich auch von einem jeden Dage ber Domfirche zu St. Beit und bem bafigen Cavitel 1 Dbolus entrichten folle. Auf p. 79 end= lich erwähnt er aus berfelben Zeit einen kleinen bobmifchen Obolus. welcher der 4. Theil eines größeren (also wohl eines Denar) sei. - Röhne in ber Reitschrift für Müngkunde v. 1841 p. 73 erklärt, Obolen aus ber Beit por bem Sabre 1300 seien ihm noch nicht vorgekommen, obwohl sich Nachrichten fänden, nach denen anzunehmen sei, daß solche geprägt mor= Die vorhandenen Obole von Glogau, Liegnit, Oppeln u. f. w. ben. seien 100 Jahre später entstanden. Im Jahrgang 1842 aber p. 331 fpricht er mit Bestimmtheit aus, daß der Dbol einen halben Pfennig galt, und p. 341 Anmerk, führt er zwei in ber Cappe'schen Sammlung befindliche Obole an, welche halb so groß und von ahnlichem Schlage find, wie die auf Tafel XI. Rr. 7 und 8 biefes Jahrgangs abgebildeten und in die erste Salfte des 13. Jahrhunderts gehörigen schlesischen Denare1).

<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit will ich einige Worte hinzusügen über den Ausbruck: Chorus Hallensium, welcher sich in dem 1235 an Neumarkt ertheilten Hallesten Schösseneckt § 38 (Urkundensammlung p. 298) sindet. Dort wird nämlich erwähnt, daß die Bäcker 3 Mal im Jahre dem Schultheißen 12, dem Boigt 8 und jedem Schössen 4 Weißbrote zu geden pslegen, zu denen die Bäcker gemeinschaftlich noch 4 choros Hallensium hinzusügen. Chorus bedeutet einen Wispel (s. Du Cange unter Corus und Chorus), Hallenses aber sind die in Halle geprägten Denare, welche später sich so verschlechtern, daß 2 auf 1 Denar gehen, weshalb der Dbolus jeht auch disweilen Häller oder Heller genannt wird. Unter den 4 Wispeln Hallescher Pfennige ist num eine Summe verstanden, welche gleichsommt dem Werthe von 4 Wispeln und in Halleschen Pfennigen ausgezahlt wird, also den Malter zu ½ Mark gerechnet (s. p. 50), etwa 4 Mark. Sine ähnliche Verbindung, aber mit entgegengesetzem Sinne sindet sich in einer Urk, v. 1333 (Urkundensammlung p. 536), wo gesagt ist: 1 Mark Pfesser (marea piperis), d. h. soviel Psesser, daß er dem Werth einer Mark gleichsommt.

## 7. Ueber die idealen und wirklichen Müngen.

Da die Behauptung, daß das Pfund und die Mark, die halbe Mark und der Vierdung oder die Viertelmark, sowie das Loth nur ideale oder Rechnungsmünzen sind, keines Beweises bedark, so bleiben nur der Scot (LA) der Mark) und der Schilling (LO) des Pfundes), sowie der Denar (LO) Pfund oder Mark) und der Obol (LO) pfund oder Mark) sür die Erwägung übrig. So sest nun das Urtheil über die beiden letzten sieht, die Niemand für ideale Münzen halten wird, so unsicher ist das Urtheil über die beiden erstern. Ich behaupte nun, daß sowohl Scote, als Schillinge ideale Münzen sind und daß es mehrere Jahrhunderte nur eine einzige geprägte Münze in Polen und Schlessen gegeben hat, nämlich die Pfennige oder Denare, zu denen erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Obole hinzutraten, welche jedoch nicht häusig und nicht überall geprägt wurden. Auch in Köhne's Zeitschrift sür Münzestunde 1841 p. 72 werden die Pfennige allein sür wirkliche Münzen dieser Zeit ertlärt, alle andern sür Rechnungsmünzen 1).

Daß der Scot eine ideale Münze war, geht daraus hervor, daß wir in einer Urkunde vom Jahre 1261 lesen: "einen halben Scot Sielbers", ganz ebenso, wie vorher "eine halbe Margk Sielbers" und nachher "ein Orth (Vierdung) Sielbers", wodurch also der Scot als ein bestimmtes Gewicht ( $\frac{1}{24}$  Mark) bezeichnet wird 2); ferner daraus, daß im Ansang des 13. Jahrhunderts nach Ginsührung der böhmischen Groschen IX Scot regalium s. grossorum Pragensium 3) erwähnt werden, wie sonst häusig: marca und ferto regalium s. grossorum Pragensium.

Die Schilling e bezeichnet Stenzel in der Urkundensammlung p. 88 als geprägte Münzen im Gegensatz zu den Rechnungsmünzen, und auf S. 91 Anmerk. 2 erklärt er ausdrücklich: "Daß die Solidi überhaupt und in unsern Läudern als zo der Mark auch wirklich geprägte, nicht nur einz

<sup>1)</sup> In Bezug auf das Quart (! Scot), welches erft im 14. Jahrhundert vorkommt, befindet sich der Verf. jedoch im Frrthum; vergl. Stenzel, Gründungsbuch von heinrichau p. 112.

<sup>2)</sup> Stenzel, Urfundensammlung p. 345. Die Urfunde ist eine Uebersetzung in einem Privilegienbuch vom Jahre 1650.

<sup>3)</sup> Stenzel, Gründungebuch von Heinrichau p. 113.

gebildete oder Rechnungsmungen waren, - wie (nach Röhler's Mung= beluffigungen XVII., G. 146) Sullmann in feinem Stabtemefen I., S. 425 mit Verwechslung verschiedener Zeiten zu allgemein behauptet - konnte fcon aus Abauct Boigt's febr gründlichem Werke III., S. 46, aus le BlancTraité des monnaies de France und aus Joachim's Groschen: cabinet, Fach 2 erseben werden." Allein bei Boigt III., 46 ift nur von Solidis grossorum und Solidis Halensium (sc. Denariorum) die Rede, mas gerade ein Beweis ift, daß fie Rechnungsmungen waren, und II., p. 27 und 28, Anmerk. 49 unterscheidet Boigt ausbrücklich die goldenen und die filbernen Solidi; die goldenen Solidi feien wirkliche Münzen gewesen, die silbernen wahrscheinlich nur eine erdichtete ober Rechnungsmunge, wenigstens habe man noch keine geprägten zum Borfchein gebracht, und er verweist ebenfalls auf Köhler's Münzbelustigungen, XVII, S. 146, dem auch Hüllmann gefolgt, welcher also mit Unrecht getadelt wird. Le Blanc aber p. 107 ff., welcher bie silbernen Solidi geradezu Deniers nennt, und Joachim a. a. D. verstehen unter Solidi nicht Mungen, Die ben zwanzigsten Theil ber Mark betragen, also nicht unsere Schillinge, sondern alle ftarken, zweiseitig geprägten Münzen. Solidus (sc. nummus) beißt eigentlich jede ftarke Münze im Gegenfat zu den gang dunnen Mungen 1), wie noch heute in den Mungfdriften, g. B. in Beckere "Zweihundert feltene Müngen bes Mittelalters (Dresben 1813), Solidi und Bracteaten un= terfdieden werden. Daher werden auch die bohmifden Grofden in den Urfunden bieweilen solidi Pragenses genannt2), ein Grofden Sallifder Pfennige, im Sabre 1353 unus grossus seu solidus Hallensis 3), und auf diesem ursprünglich sehr allgemeinen Begriff beruht es auch, baß, wie wir oben gesehen haben, fogar solidus fatt Bierdung geset werden tonnte 4). Wenn ferner in ber ichon mehrmals erwähnten Stelle bei Kadlubko 5) geradezu Solidi angeführt werden, fo find bamit auch nicht unsere Schillinge als 1 der Mark gemeint, sondern ebenfalls Denare.

<sup>1)</sup> Abauct Boigt I., p. 42, Anmert. 16; Maber, Berfuch über bie Bracteaten p. 19-24.

<sup>2)</sup> Ab. Boigt III, p. 23. Anmert. 36.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 50. Anmert. 107.

<sup>4)</sup> Bergl. bazu Ab. Boigt III, p. 49. Anmert. 105.

s) Hist. Pol. Lib. IV, c. 2; ed. Vars. 1824 p. 8-10.

Radlubko erzählt nämlich, Herzog Miecislaw habe, nachdem er im Sabre 1174 zur Regierung gelangt, seinen Unterthanen oft wegen geringer Berbrechen schwere Geldbuffen aufgelegt, und diese seien nicht in ber so eben noch gangbaren, jest aber willfürlich außer Gebrauch gesetten Munge, welche die Beamten Spreu nennen (paleam aeris abjectissimi et currentis monetae et exauctoritatae), sondern in ber neu gepragten und barum in hoberem Berthe stebenben Munge eingetrieben worden, welche bie Beamten im Gegenfat zu der ohnehin bunnen, jest aber durch ben Gebrauch ichon abgenutten und baber zerbrechlichen Munge ale bice, fefte (solidos) bezeichnen, indem fie biefer neueften Munge zugleich eine größere Keinheit und ein funstvolles Geprage auschreiben (ex argenti vena puriore nuperrimi numismatis arte fabrefacti), was auch vielleicht nicht gang ungegrundet fein mochte. Indem aber die Beamten felbft bingufügen, die neue Munze fei die alleinige und einzige Munze ber gegenwärtigen Zeit (unum et unicum instantis temporis numisma), machen fie es unaweifelbaft, daß barunter Denare zu verstehen seien, ba bie kleinen Müngen fonft ganglich gefehlt hatten, biefe aber für ben Bertebr unentbebrlich find. Gerabe in biefer letten Beziehung tann die Stelle fogar ale Beweis für die oben aufgestellte Behauptung gelten. In der That giebt und einen Beleg bafür, bag ber Schilling eine Rechnungemunge ift, eine Bautener Urfunde vom Sahre 1281, in welcher 27 Schillinge und 6 Pfennige Bauhener Pfennige ober ein gleiches Gewicht Gilber (viginti septem solidi et sex denarii Budisnensium denariorum vel argenteum equivalens) und fpater 22 Schillinge und 6 Pfennige Baubener Munge ober ein gleiches Gewicht Silber (viginti duo solidi et sex denarii Budesinensis monete vel argent. equiv.) gezahlt werben follen 1). Sier werben Schillinge und Pfennige in gleicher Munze, in Pfennigen entrichtet und Die Denare ausbrücklich als die Baubener Münze bezeichnet.

Die Frage über die Scot und Schillinge wird aber zugleich mit erlebigt, wenn nachgewiesen wird, daß die Denare dis zum Auftommen der Obole die einzige Münze waren. In Köhne's Zeitschrift für Münzkunde 1841, p. 72 wird ohne Beweis gesagt: "Die Pfennige waren allein wirkliche Münzen, während die übrigen nur als Rechnungsmünzen gal-

<sup>1)</sup> Neuce Laufit. Magazin, Bb. 29, Heft 4: Cod. diplom. Lusat. sup. I., p. 311.

ten" und 1842, p. 331: "Man schlug in ben ersten Sahrhunderten bes Mittelaltere gewöhnlich nur 1, bochftene 2 Sorten Mungen: Pfennige und Beller (Dbole)." Dafür spricht aber nach meiner Anficht erstens ber Umftand, daß bie Rechnungemungen febr baufig ben Bufat: denariorum, ober mas baffelbe ift, Hallensium, nie ben Ramen einer andern Münze bei sich haben. Wie wir oben schon libras denariorum Budesinensium und marcas denariorum (p. 53), choros Hallensium (p. 69), Solidi Budisnensium denariorum (p. 72) anführten, so finden sich auch in einem Berzeichniß der Einkunfte Ronig Ottokard II. aus dem Berzogthum Steiermart vom Sahre 1267 ale Pachtgeld für ein Gericht 50 talenta denariorum Viennensium erwähnt 1). Warum lesen wir nicht auch ein= mal: marca scotorum ober talentum solidorum und bergl.? In dem Salle: ichen Schöffenrecht für Meumarkt v. Jahre 1235 heißt es ferner ausdrücklich: "Buze, Werunge, Wettunge, ista persolvuntur cum Hallensibus denariis"2). Das gemünzte Silber bieß: argentum denariatum, fo in einer Urkunde vom Sabre 1279 und in einer andern vom Sabre 1284, und es founte fo genannt werden, weil eben die Denare die einzige Munze waren 3). Gbenfo beißt eine Gelbstrafe: poena denarialis 4), erft fpater, 3. B. in einer Urkunde vom Jahre 1392 pena pecuniaria 5), und ber britte Theil ber Strafgefälle, welchen in ben Dorfern ber Schulz, in ben Städten der Bogt erhielt, wird mit bem Ausbruck tertius denarius bezeichnet 6). Auch bas Wort Nummus bedeutet nichts Underes, als Denar. Urfprünglich ift denarius ein Adjectiv, welches ben allgemeinen Begriff: nummus (Munge) naber bestimmt, wie bei Liv. VIII, 11 am Ende: denarios nummos quadringenos quinquagenos und bei Varro de Lingua Latini V, 36, 1747) noch beibe zusammenfteben. Später hat man ber Kurze wegen blos bas Bei= wort beibehalten und ed, wie solidus, als hauptwort gesett, und in diefer Beise ist es im Mittelalter meift im Gebrauch. Wie jedoch schon bei ben Römern die am meisten gangbare Gilbermunze,

<sup>1)</sup> Ab. Boigt II, p. 37. Anmerk S7.

<sup>2)</sup> Stenzel, Urfundensammlung p. 298. §. 35.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 394 und Ginl. p. 89.

<sup>4)</sup> Ibid. p. 207. Anmerf. 3.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 614.

<sup>6)</sup> Ibid. p. 151 unb 183.

<sup>2)</sup> Ed. Car. Odofr. Mueller (Lips. 1833) p. 68. Andere redynen Liber V ale Liber IV.

ber Sestertius, vorzugeweise Nummus genannt wurde 1), fo in unsern Gegenden mit noch mehr Recht der Denarius als die allein gebräuchliche Münge. Aud) in Frankreich war im Mittelalter ber Nummus und Denarins gleich?), und in Böhmen fcheint baffelbe ber Fall zu fein, zu welcher Unficht auch Boigt, wie ich schon p. 68 gesagt, sich hinneigt 3). In Bezug auf Schlesien burfte bied bestätigen eine Urkunde vom Sabre 1204, wonach eine gewiffe Rlaffe von borigen (Wlpicarii, [?] Fuchojager), je nachdem fie a) vier Ochsen oder auch zwei Ochsen und ein Pferd, oder b) zwei Ochsen oder ein Pferd besagen, oder c) mit fremden Ochsen eige: nes ober fremdes Land pflügten, a) 60 Nummos, oder b) die Sälfte bavon, also 30 Nummos, ober c) 15 Denarios zahlten. hier fallt ber Besit und bei der Annahme, daß Nummus und Denarius Dieselbe Munge bedeuten, auch die Abgabe immer um die Salfte, wahrend anderntheils nicht recht abzusehen ware, weshalb man zwei im Ganzen wenig verschiebene Münzen geschlagen haben sollte. Bon der Unwahrscheinlichkeit Dieser Annahme scheint auch Stenzel, wie ich schon oben anführte, sich zuleßt überzeugt zu haben.

Die Obole sind, wenn auch erst in späterer Zeit, jedensalls darum entstanden. weil die Denare doch immer noch eine ziemlich große Münze waren, kleinere Münzen aber für den Verkehr allmählich Bedürsniß wurzden. Man denke nur daran, daß, während jest bei und 360 Psennige auf 1 Thaler, 420 Silbergroschen auf eine Göllnische Mark gehen, damals nur 240 Denare eine polnische Mark ausmachten. Daher ließ man wenigstens noch halbe Denare oder Obole schlagen, deren 480 eine polnische Mark bildeten.

### 8. Ueber die Form der Mungen.

Nachdem ich im vorigen Abschnitt dargethan habe, daß die Denare bist um die Mitte des 13. Jahrhunderts bei uns die einzige wirklich geprägte Münze waren und erst seit dieser Zeit die Obole hinzutraten,

<sup>1)</sup> Kraft und Müller, Real-Lexicon s. v. Nummus und Sestertius, II., p. 338 und 821.

<sup>2)</sup> Le Blanc, Traité des monnaies de France p. 148.

<sup>3)</sup> Bgl. die urtundl. Nachrichten bei Boigt I., p. 165 (bazu II., p. 18. Anmert. 30) und II., p. 31 und 32.

haben wir es also bier bloß mit biefen beiden Müngen zu thun. Meistens nun waren dieselben Bracteaten, d. h. Blech - oder Sohlmungen '). Diese Namen find erft neueren Ursprunge, bergenommen von ihrer Beschaffenheit. Gie wurden nämlich aus fehr bunnem Gilberblech (bractea), welches ber Golbschläger (bracteator) bafür zubereitete, geschlagen, nach: bem das Metallblättchen gewöhnlich rund ausgeschnitten und abgewogen worden war, und waren größtentheils nur einseitig geprägt, fo bag bie: felben Figuren, welche auf der Borderseite erhaben find, auf der Rückseite vertieft ober hohl erscheinen. In das auf einem Riffen von Leder ober Bilg liegende Blech wurde der vertiefte 2) Figuren zeigende Stempel, welder wohl nicht, wie man lange geglaubt bat, nur hölzern war 3), mit Gewalt hineingetrieben, wodurch ber Rand etwas umgebogen und bie Münge leicht schüffelformig wurde. Bom 11. bis ins 14. Jahrhundert waren fie fehr im Gebrauch, und zwar vorzüglich im mittlern und nord= ösilichen Deutschland, besonders in den fachfischen Kreisen und Seffen, fowie in Polen und Schlefien; feltener finden fie fich im füdlichen Deutsch= land, in Danemark und Schweben, gar nicht in Italien, Spanien und Frankreich 4). Ihren Urfprung haben fie mahricheinlich in Thuringen am harze genommen. Je nach ben ganbern war auch ihre Größe ver= schieden, die allerdings zugleich theils burch ben Werth, welchen bie Münge haben follte, theils burch bie Dicke bes Silberblechs bebingt wurde. Die meiften haben die Große von Bier= ober Achtgroschenstücken, boch viele altere auch die von Thalern, einzelne in Deutschland geschlagene überfleigen fogar bie Große von Zweithalerftuden; anderntheils giebt ce tleinere, fogar folde, die tleiner find, ale unfere Pfennige. Wegen ihrer Berbrechlichkeit wurden fie in fleifen lebernen Safchen, in Schachteln ober

<sup>1)</sup> Bgl. im Allgemeinen über die Bracteaten: v. Lubewig, Einseitung zu bem beutschen Münzwesen mittlerer Zeiten, mit Anmerkungen von Moser. Ulm 1752, von Cap. 4 ab; Ab. Boigt, Beschreibg. böhm. Münzen I. 1771. p. 32 - 33 und 397 bis 400; Möhsen, Gesch. b. Wissensch. in d. Mark Brandenburg 1781, p. 232—233; Fischer, Gesch. bed beutschen Handels, I. 1785, p. 277—284; Mader, Versuch über bie Bracteaten, I. 1798, p. 14—56; Schmieder, Handwörterb. ber gesammt. Münzt. 1811, p. 65—68; Leihmann, Abriß einer Gesch. b. gesammt. Münzt. 1828, p. 43.

<sup>2)</sup> Mofer in Lubewigs Ginl., p. 38, meint: wenn bie hohle Seite bas Bilb beutlicher gebe, so fei ber Stempel erhaben gewesen.

<sup>3)</sup> Bgl. Mofer in Lubewigs Ginl., p. 52, und Mader, Berfuch I. p. 44.

<sup>4)</sup> Maber, Berfuch I. p. 53-55; Schmieber, a. a. D.

auch in großen Hörnern getragen 1), und bei größeren Bahlungen wurden sie entweder gewogen 2), oder — wenn man and der Art, wie sie zusammengepackt ausgegraben worden sind, schließen darf — in bestimmter Menge schichtenweise übereinander gelegt, an vier Enden oben und unten einwärts gedogen und so die einzelnen Stößchen übergeben 2). Das Gepräge ist allerdings bei vielen der ausgefundenen Bractcaten roh und unsörmlich oder durch die Zeit ganz unkenntlich geworden, und bei den auf beiden Seiten geprägten hat der auf den Rücken der Münze geschlagene Stempel das durch den ersten Stempel hervorgebrachte Bild auf der Borderseite verunstaltet oder undeutlich gemacht; oft aber auch zeigt die Feinheit der Buchstaben, Figuren und Berzierungen eine sehr bedeutende Kunstsertigkeit im Stempelschnitt. Was unsere Gegenden anlangt, so sind die schlessischen Münzen viel schlechter geprägt, als die gleichzeitigen polnischen, 3. B. die unter Miesko III. (1183—1202) gehörigen 2).

Bas bie Berantaffung gewesen sei, bag man eine fo zerbrechliche Munge geschlagen habe, barüber geben die Unfichten febr auseinander. Manche, wie Dlearing, Sperling und Schmieber, waren ber Meinung, man habe die damals gar zu arge Münzverfälschung verhindern wollen. und zwar die beiden Erstern barum, weil Betruger Stücken Rupfer mit Silberblättchen nach Urt ber römischen Nummi subaerati überzogen batten, der Lettere deshalb, weil man Rupfer und versettes Gilber bamals nicht hatte auf biefe Urt pragen tonnen. Andere, wie v. Lubewig und Leihmann, nehmen die Ungeschicklichfeit und ben Mangel an Stempelfdneibern als Grund an, indem man habe froh fein muffen, wenn ein einziger Stempel zu Stande gebracht wurde. v. Ludewig stellte auch bie von Seufinger und Andern angenommene Spoothese auf, die deutschen Fürsten und Stabte, benen um bas 12. Jahrhundert fo häufig bas Mungrecht ertheilt worden sei, hatten keinen besonderen Aufwand für die Münze machen wollen und beshalb biefe wohlfeilere Pragart angewendet. Mofer glaubt, die Münzherrn hatten wegen ber baufigen Umpragung es ber Roften und Muhe nicht werth erachtet, ftartere und zweiseitige Mun=

<sup>1)</sup> Sifder, I. p. 283; Comieter p. 67, Leigmann, p. 43.

<sup>2)</sup> Maber, Berfuch I. p. 52.

<sup>3)</sup> v. Lubewig, Ginl. p. 330; Fifder, Schmieber, Leigmann, a. a. D.

a) Mémoires de la société impér, d'archéol, par Koehne. Petersb. 1852. Vol. VI., p. 435.

gen pragen zu laffen, obidon er anfange in bem Mangel an Gilber bie Urfache gesucht hatte, während gerade im Gegentheil Andere, wie Tenzel, Rifder und Schmieder fich auf die Entbedung ber Barg-Silbergruben unter Raifer Otto I. berufen, um die Menge ber Silbermungen und ben ursprünglichen Teingehalt ber Bracteaten zu erklaren, ber wieder für Möhsen ein Beweis ift, daß man die Munge für ben Sandel im Auslande habe beguemer machen wollen. Go kann nicht meine Absicht sein, Diese Unfichten im Ginzelnen zu widerlegen; was fich bagegen fagen lagt, fin= bet man in v. Lubewigs Ginleitung jum beutschen Mungwesen und Mofere Unmerkungen dazu, p. 44-78, ferner bei Abauct Boigt I., p. 398 und 399, und in Madere Berfuch über die Bracteaten, p. 42-44. Der Lettere, einer ber bedeutenbsten Renner ber Bracteaten aus ber neueren Beit, betrachtet biefe Munggattung vielmehr als einen Beweis von dem aufwachenden, deutschen Geifte, dem Streben der Runftler, ber Prachtliebe ber Fürsten, als eine Epoche in ber Runftgeschichte Deutsch= lande. Es febe, fagt er, eine gewiffe Rubnheit bes Beiftes voraus, fo große, aufammengesette, reiche Vorstellungen zu entwerfen, und einige Fortschritte in ber Runft, fie auch nur leidlich auszuführen. Freilich sei noch Alles fehr unrichtig gezeichnet, fleif, ohne Gefchmad; aber felbft bei mißlungenen Bersuchen sehe man boch den Gedanken und das Bemühen, etwas Neues, Größeres, Pradtigeres, Zierlicheres zu liefern, als man an ben bisberigen Dickmungen gehabt hatte. Er verweist darauf, daß ber beutsche Geift im 12 Jahrhundert, besonders unter ben schwäbischen Raifern einen böberen Schwung nahm, und meint, die allmählich größer und prachtiger gewordenen Siegel konnten wohl die Ibee erzeugt haben, ben Landesfürsten auch auf den Münzen in ansehnlicherer Gestalt und mit mehr Attributen seiner Burbe barzustellen. Er halt baber bie Bracteaten von besonderer Große, sowie die durch Sinnbilber, mehrere Figuren, ungewöhnliche Aufschriften ausgezeichneten zwar nicht für Gebachtnismun= gen im ftrenaften Ginne, aber für Schauftude und Prachtmungen, welche jebody von bemfelben inneren Gehalte gewesen feien, wie die Current= mungen, also auch beren Dienst zugleich verseben hatten 1).

Es ift schwer, fich für eine bestimmte Meinung zu entscheiben; es

<sup>1)</sup> Maber, Berfuch I. p. 45-53.

gehört dazu eine große Kenntniß der Bracteaten. Möglich, daß mehrere Ursachen zusammenwirkten; möglich auch, daß die Bracteaten auf ganz natürlichem Wege dadurch entstanden, daß die Denare allmählich immer dünner geschlagen wurden, worauf z. B. hindeutet, was wir in dem Diplom des Erzbischoss Conrad von Magdeburg aus dem Jahre 1276 lesen, indem dieser im Eingange sagt: "Die durch Weiße und Reinheit des Silbers empsehlendwerthe Hallesche Mänze leide an der Leichtigkeit, weil die Denare, obschon auf der Wage abgewogen, heut und morgen nicht das gleiche Gewicht behielten, vielmehr von Tag zu Tag leichter ausgeprägt zu werden pflegten, so daß sie bei dem geringsten Windsschaft überallhin wegslögen.). Vielleicht trägt das Mitgetheilte dazu bei, daß auch den polnischen und schlesischen Bracteaten, sowie unsern Münzen überhaupt wieder eine größere Ausmerksamkeit zu Theil werde und dadurch auch der Geschichte ein Gewinn erwachse.

Die eben ausgesprochene Meinung scheint mir um so wahrscheinlicher, als auch Mader zugesieht, daß cs zweiseitige, sogar mit zwei Stempeln zugleich geprägte Blechmünzen gegeben habe, ehe die eigentlichen Bracteaten von dünnerem Blech mit einfachem Stempel und schüffelsörmiger Gestalt auffamen. Mader will jene stärkeren Blechmünzen, welche sich den harten Münzen nähern, Halbschillinge nennen 2); vielleicht gehören hierher auch die schon erwähnten Solidi bei Kadlubko, welche die Beamten als kunstvoll gearbeitete (arte sabresacti) bezeichnen.

Mit der Einführung der dicken oder breiten Prager Groschen, welche sich bald als sehr geeignet für den Berkehr zeigten, hörten die Bracteaten, welche sich ohnedies schon verschlechtert hatten, allmählich auf; man brauchte mehr und gröbere Münze, daher wurden sie immer kleiner, immer reichlicher mit Rupser versetzt und endlich die unbedeutendste Scheidemunze.

<sup>1)</sup> v. Eubewig, Ginl. p. 379: Moneta Hallensis ab argenti albedine seu puritate commendabilis claudicat pro levitate numismatis.... quod (denarii) librati in statera, stateram cras et hodie non teneant uniformem, immo de die in diem cudi soleant leviores, pro parvissima vi flaminis usque quaque volatiles,

<sup>2)</sup> Maber, Berfuch I, p. 21.

### 9. Heber ben Werth ber polnischen Mark.

Schon in ber Ginleitung babe ich bemerkt, daß über bie polnische Mark vor bem Jahre 1300 Stengel in ber "Urfundensammlung" gar nicht fpreche, und noch 13 Sahre fpater erflart er in feinem "Bisthum" p. XXVI, daß wir von dem wirklichen Werthe der alten Mark nicht genau unterrichtet feien. Erft in der Bredlauer Zeitung, 1853. No. 88, Beilage 1. p. 1092 fprach er bei Gelegenheit einer fcarfen Recenfion gegen ben Berausgeber ber Gründungsurfunde von Pofen aus dem Jahre 1253 mit Bestimmtheit aus: "die polnische Mark hatte nur & ber bohmifchen Mark und war, völlig fein, nur 11 Rthlr. 6 Ggr. werth" und ebenso lefen wir in ber Denkschrift ber schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur p. 55 u. 57, daß im 13. Jahrhundert 1) eine polnische Mart in Schlefien 11 Mthlr. feinen Gilberd enthielt. Daß die Sache aber nicht fo ficher ift, wird aus feiner "Gefchichte Schlefiens" p. 357 flar, wo er fagt: "Bon ber Mark polnischen Gewichts, nach welcher im 13. Jahrhundert in Schlefien gerechnet wurde, fonnen wir mit ziemlicher Gicherheit vermuthen, daß biefelbe ichon bamale nur vier Fünftheile ber fonft gewöhnlichen Mark betrug", und p. 358 berechnet er fie gleichfalle gu 11 Rtblr. 6 Car. Wie mir icheint, beruht biefe "Unnahme" auf einem Ruchichluffe. Weil nämlich nach Ginführung der böhmischen Grofden, deren anfange 60 auf eine gewöhnliche Mark gingen, die polnische Mark nur zu 48 solcher Groschen berechnet wurde, biernach also die polnische Mark sich zur gewöhnlichen, wie 4 zu 5 verhielt, so scheint er fich berechtigt gehalten zu haben, daffelbe Berhaltniß auch für die frühere Zeit anzunehmen. In der That finden wir auch diese Echluß: folgerung bei Bogberg, Geschichte ber preußischen Münzen und Siegel 1842 p. 62, und es ist nicht zu leugnen, daß sie im ersten Augenblick Etwas für sich hat; ich hoffe aber zeigen zu können, daß sie bennoch unrichtig ist2). Ich behaupte vielmehr: bie polnische Mark verhielt sich gur Collnischen, wie 2 gu 3, oder genauer, wie 27 gn 40.

Bereits im 4. Abschnitt p. 49 und im 5. Abschnitt p. 58 war davon bie Rebe, daß im Jahre 1263 Bijchof Thomas I. auf Verlangen bes

<sup>1)</sup> Durch einen Druckfehler steht: "im 15. Jahrhundert".

<sup>2)</sup> Eine Ammerkung in Publifchka's chronolog. Geschichte von Böhmen IV., 2. (Prag 1781) p. 247, worauf in den Monum. von Pertz XI., p. 173 verwiesen wird, enthält fast nur Frehhimer.

Papftes ben Canonicus und papftlichen Capellan Bartholomaeus Carancionis als Canonicus der Breslauer Kirche aufgenommen und ihm unter dem Namen einer Prabende 11 Mark Goldes polnischen Gewichts von den Ginfünften ber bischöflichen Tafel jahrlich augetheilt habe; daß ihm fpater dafür die Zehnten in Peterswalde bis zur Sobe des obigen Betrages überwiesen worden seien; daß aber beffen Procurator ibm 7 Sabre lang biefe Ginfunfte vorenthalten babe, welche endlich im Sahre 1271 ernflich in Anspruch genommen wurden. Der damalige Bifchof Thomas II. erflart nun ben 5. September b. 3., daß für die vier ersten Jahre ber Canonicus Leonardus ber Aeltere sich als Schuldner ber 15 Mark Silbere jabrlich befannt babe, für brei Sahre aber ber Bifchof verpflichtet bleibe, und am 7. September theilt er bem papftlichen Canonicus Bartholomacus mit, baß er ben Bevollmächtigten, soweit bie Forberungen ihn betrafen, in folgender Beife Benuge geleiftet habe: "Für das erste Jahr seines Bisthums habe er ihnen 12 Mark Goldes Breslauer Gewichts am 5. Septbr. in feinem bifchöflichen Bobn= gebaude eingehandigt; für bas seiner Weihe vorangegangene werbe bei Empfang biefes Briefes ') bereits Milegius, Archibiaconus von Glogan, ihnen ebendaselbst in seiner Gegenwart 10 Mart 3 Scot Silbers augewogen haben; die Ginkunfte bes britten Jahres aber, welches biefen beiden voranginge, habe der verftorbene Erzbifchof Wladislaus als Ber= walter ber Breslauer Rirche mit andern bifchöflichen Ginkunften zu seinem Nuten verwendet, in seinem Testament jedoch die vollständige Zahlung anbefohlen." Bugleich bat ber Bijchof in Bezug auf bie übrigen vier Jahre, daß er ben Canonicus Leonardus von ber Zahlung ber Einkunfte für bas vierte Sahr, welche er entrichtet zu haben behaupte, völlig freifpreche, mit ber Bahlung ber Ginfunfte für bie brei übrigen Jahre aber in Rückficht auf sein vorgerücktes Alter und seine frühere treue Berwaltung Nadssicht habe, für die Zukunft endlich feste Anordnungen treffe.

Im Vorhergehenden sind also erstens  $1\frac{1}{2}$  Mark Goldes polnischen oder Breslauer Gewichts gleichgeseht 15 Mark Silbers, natürlich besselben Gewichts; zweitens sür das erste Jahr wirklich  $1\frac{1}{2}$  Mark Goldes

<sup>1)</sup> Auf diese Weise erkläre ich das Fut, exact.: ponderaverit, wenn die Silbe er vor der Endung nicht etwa irrthümlich hineingelesen worden ist, indem der Herausgeber der Urkunde eine Abkürzung zu sehen glaubte, so daß vielleicht: ponderavit zu lesen ist.

obigen Gewichts gezahlt worden, für das vorhergehende Sahr aber nur 10 Mark 3 Scot, ohne daß auch nur die mindeste Andeutung gegeben ware, daß der Bifchof für das zweite Sahr weniger zahlen wolle. Es liegt auf ber Sand, daß diese 10 Mark 3 Scot Silbers an Werth gleich sein muffen ben 15 Mark Silbers polnischen Gewichts. Dies kann aber nur bann ber Kall sein, wenn jene 10 Mark 3 Scot nicht nach polnischem, sondern Cöllnischem Gewicht abgewogen wurden, -welches, wie ich oben p. 60 gezeigt habe, bad Gewicht ber römischen Curie war. Allerdings könnte man, da diefer Busat bier nicht ausdrücklich babei steht, an ber Richtigfeit dieser Darftellung zweifeln; allein wenn schon diese Bedenken baburch gehoben werden, daß der Bischof ja an den papstlichen legaten selbst schreibt und also nur dann nöthig hat, das Gewicht hinzuzusegen, wenn nicht Collnisches, sondern polnisches Gewicht gemeint ift, in welchem Falle es in der That auch immer geschieht: so dürfte boch auch die ebendaselbst erwähnte Urfunde vom Jahre 1284 beweisend sein, in welcher ber Bischof Thomas II. seine Bevollmächtigten in Rom beauftragt, für den Fall bes glucklichen Fortgange seiner Ungelegenheiten bem Bischof von Fermo und bem Cardinal Latinus zwei Verleihungeurkunden zu überreichen, in denen er bem Neffen bes Ersteren und bem Capellan bes Letteren jährlich 1 Mark Goldes im Gewicht ber romifden Curie auf fo lange Beit überweift, bis ihnen eine Breslauer Pfrunde ertheilt werden konne. In beiben Fallen ift also von Bredlaner Pfründen die Rede; im erftern aber ist sie mit 1½ Mark Goldes polnischen Gewichts ober 15 Mark Silberd polnischen Gewichts, im zweiten mit 1 Mark Goldes im Gewicht ber römischen Curie, b. b. Collnischen Gewichts, bei bem Verhaltniß bes Goldes zum Silber, wie 10 zu 1 alfo mit 10 Mark Silber Collnischen Gewichts veranschlagt. Wir haben daher bier die gleiche Summe, wie in unserer obigen Urfunde, nur daß diese noch genauer den Silberwerth berechnet: 10 Mart 3 Scot, und ed ergiebt fid fonach, daß die polnische Mark fich zur Collnischen verhält, wie 2 zu 3, ober ba 10 Mark 3 Scot = 243 Scot, 15 Mark aber = 360 Scot find, wie 243 zu 360, b. i. verkleinert: wie 27 zu 40.

Diese Darlegung wird aber auch noch dadurch gestützt, daß sie über einige andere Punkte ein helleres Licht verbreitet. So ist der Ursprung des Verhältnisses von 2 zu 3 nach meiner Ueberzeugung in dem römistelt.

schen Pfunde zu suchen, welches sich zum neueren Psunde ebenfalls wie 2 zu 3 verhält, als Münzgewicht aber von den Polen wahrscheinlich ebenso um die Hälfte verringert wurde, wie ja auch die Estlnische Mark nur 16, nicht 32 Loth beträgt 1). Das römische Psund war = 22 Loth  $1\frac{1}{2}$  Duentchen, die Hälfte davon = 11 Loth  $\frac{3}{4}$  Duentchen; nach meiner Berechnung aber war die polnische Mark als  $\frac{2}{3}$  oder  $\frac{27}{40}$  der Estlnischen = 10 Loth  $2\frac{2}{3}$  Duentchen oder 10 Loth  $3\frac{1}{4}$  Duentchen, so daß der Unterschied nur  $2\frac{1}{12}$  oder noch genauer  $1\frac{1}{20}$  Duentchen betrug. Bielleicht weist auch die Eintheilung der polnischen Mark in 24 Scot auf die Eintheilung des römischen Psundes in 12 Unzen hin.

Sodann hat schon Stenzel in der Urkundensammlung p. 173 und 174, sowie in der Denkschrift der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Gultur p. 52 nachgewiesen, daß auch die kleinen und großen Gufen sich zu einander verhalten, wie 2 zu 3; jene aber waren daß eigentlich einheimische Gusenmaß, diese durch die deutschen Einwanderer erst eingeführt worden.

Ferner lesen wir im Magdeburger Recht vom Jahre 1261, daß 3 windische Mark = 36 Schillinge sind, so daß 1 windische Mark 12 Schillinge hatte, während daß Pfund oder die Mark in Magdeburg 20 Schillinge hatte. Danach wäre daß Verhältniß der windischen Mark zur Magdeburger 3 zu 5 gewesen, wogegen bei dem Verhältniß von 2 zu 3 auf die windische Mark 13½ Schillinge kommen müßten, 3 windische Mark also 40 Schillinge geben würden. Man sieht, daß der Unterschied auch hier ein geringer ist, der vielleicht dadurch entstand, daß man daß fremde Geld etwaß niedriger in Magdeburg annahm oder daß man die Rechnung erleichtern wollte. Insosen nun aber die Winden ein slavisches Volksind, stimmt die obige Nachricht im Ganzen ebenfalls zu unserm Verhältniß.

Endlich wurden in dem preußischen Ordenslande, wo die polnische Mark ebenfalls seiten Zeiten galt, als die böhmischen Groschen auch dahin drangen, 40 Groschen auf die Mark gerechnet<sup>2</sup>), während in Prag auf die Cöllnische Mark 60 Groschen gingen. Hier haben wir ganz deutlich das Verhältniß von 2 zu 3.

<sup>1)</sup> Aus dem ehemals polnischen Preußen meldet eine alte Nachricht auf Pergament: "ein Krom Psund hat czwe Mark lotiges schwer gerade", und nach einer Bäcker-Ordnung von 1383 soll das Brot "2 Mark löthiges oder 1 Psund Silbergewicht" wiegen. Bgl. Voßberg, Gesch. d. preuß. Münzen u. Siegel p. 63.

<sup>2)</sup> Boßberg, a. a. D. p. 62, 74, 81.

Wie kommt es nun aber, so bore ich fragen, bag bie polnische Mark in bem eigentlichen Polen und Schlefien nicht auch 40, fondern 48 Grofchen enthielt? Wie kann die polnische Mark fich anfange wie 2 zu 3 verhalten haben, während doch später sicher das Verhaltniß von 4 ju 5 ftattfand? hierauf antworte ich, bag die Beranderung bes ursprünglichen Berhaltniffes bei Ginführung ber bobmifden Grofden, welche ihrer Feinheit wegen fich empfahlen und leicht Gingang fanden, im Intereffe ber bisberigen Rechnungsweise gefcab. an welche das Bolt fich gewöhnt hatte. Da nämlich die Cöllnische Mark aufange zu 60 Grofchen ausgeprägt murbe, fo hatte allerdinge die polnische Mark eigentlich 40 Groschen zählen müssen, wonach die balbe Mark 20 Grofden, ber Vierdung 10 Grofden, das Loth 21 Grofden, ber Scot 12 Grofchen enthalten hatte. Da nun die bei bem Loth und bem Scot entstehenden Bruchtheile unbequem erschienen, so wählte man in Polen und Schlefien, wo die fleine Munge fehlte, ftatt 40 bie Bahl 48, welche sowohl durch 16, als durch 24 theilbar ift, ohne daß ein Bruch bleibt, fo baß auf bas loth 3 Grofden, auf ben Scot 2 Grofden tamen. In Preußen war eine Beranderung nicht nothwendig, weil hier von vorn berein auf kleine Munze Bedacht genommen war, indem schon nach ber Culmer handfeste vom Jahre 1232 die Mark in 60 Schillinge statt 20, jeber in 12 Pfennige, die Mark also in 720 Pfennige getheilt wurde 1). - Sest wird es auch flar, warum man in der Folge eine fchwere und eine leichte Mark zu 48 und 32 Grofden unterschied 2). Da namlich die neue Mark zu 48 Groschen gewichtiger war, als die bisberige, fo nannte man sie die schwerc Mark, der gegenüber die leichte Mark in das= selbe Berhaltniß trat, wie früher die polnische Mart zur Cöllnischen, also von 2 zu 3, weshalb die leichte Mart 32 Grofden hatte 3).

Natürlich konnte eine solche Beränderung nicht stattfinden, ohne daß ein allmählicher Uebergang gemacht wurde. Ginen solchen aber glaube ich zu erkennen in einer Nachricht vom Jahre 1307, welche wir in Stenzels Geschichte Schlesiens sinden. Dort lesen wir

2) Stenzel, Urfunbensammlung, p. 90.

<sup>1)</sup> Voßberg, a. a. D. p. 62.

<sup>3)</sup> Auch bei ben Böhmen kommt eine leichte Mark vor, aber ben Ursprung berselben hat man noch nicht entbecken können; s. Voigt III. p. 31. Vielleicht ist sie auch bort auf ähnliche Art entstanden

auf S. 257:

"Im Jahre 1307 finden wir, baß bie Bredlauer auf 1 Mart feinen Gilberd 5 Vierbunge gemungten Gilbere rechneten. Bielleicht fam bas von ben bamals noch eingegangenen folechten Sohlmungen ber: benn etwas fpater betrug ber Unterschieb zwischen bem eingenomme= nen geprägten Gelbe und bem feinen Gilber nur ben gebnten Theil."

auf S. 361:

"Wir finben G. 251, baß im Unfange bes 14. Sahrhunberts zuweilen bis 5 Viertelmart Pfennige erft 1 Mart Grofden ausmachten, weil bie tleinen Münzen ichlechter ausgeprägt waren; boch glich fich auch biefce Difver= baltniß, wie wir faben, balb mebr aus."

Es ift mir unzweifelhaft, baß bie auf G. 257 und G. 361 gegebene Mittheilung ein und dieselbe ift. Erftens fimmen bie Zeitangaben: 1307 und "Anfang bed 14. Jahrhunderte" zusammen; fodann ift an bei-Den Stellen bad Verhaltniß baffelbe, namlich: 5 Bierdung ju 1 Marf; endlich ift an der letten Stelle auch von der allmählichen Ausgleichung bes Mikverhaltniffes die Rede, gerade wie in ber erften Stelle, wonach ber fpatere Unterschied nur in dem 10. Theil bestehen foll 1). Allerdings weichen die beiden obigen Angaben barin ab, daß an ber erften Stelle feines Silber bem gemungten Gilber, an ber zweiten die Mart Grofchen ber Mart Pfennige entgegengesett wird, und meine Bemühungen, bic Quelle selbst ausfindig zu machen, find bei dem Mangel jeder naberen Ungabe vergeblich gemesen; bei ber sonstigen Uebereinstimmung beiber Stellen aber bin ich überzeugt, daß die erfte Ungabe durch die zweite gu corrigiren ift, fo baß also im Sahre 1307 auf eine Mark Grofden 5 Vier-Dunge Denare gingen; mindeftens kann bie zweite Stelle, wie fie ift, bier gebraucht werben. Dies harmonirt vollkommen mit meiner obigen Dar= Wenn nämlich auf die polnische Mark nach ihrem bisherigen Merth nur 40 Grofchen geben konnten, jest aber 48 Grofchen auf dieselbe gerechnet werden follten, fo tonnten zwar 6 Bierdunge der bisberigen

<sup>1)</sup> Das auf S. 361 angeführte Citat: S. 251 berubt offenbar auf einem Drudfehler, inbem G. 257 zu lefen ift. Auf G. 251, wo es beißt:

<sup>&</sup>quot;Es wird im Jahre 1355 ber Schof in ber Stobt Bredlau vier Daf im Gefammt betrage von 1593 Mart 2 Grofden erhoben. Der Berluft burch Ginnahme geringer Gelbforten betrug babei 100 Mart, alfo etwa th, mabrent er früher bftere

<sup>1</sup> betrug." ift zwar auch erwähnt, daß der Verluft sich schon sehr ausgeglichen hatte, allein die Ungabe selbst ift nicht aus bem Anfange, sondern aus bem 3. Biertel bes 14. Jahrhunderts, und ber frühere Unterschied ist hier ale & angegeben, nicht ale &, wie er bei bem Berhältniß von 5 zu 4 nothwendig fein müßte.

Denare, jeber Vierdung im Werthe von 10 böhmischen Groschen, gleich gesetht werden 5 Vierdungen der neuen Groschen, den Vierdung zu 12 Groschen gerechnet, aber nur dann, wenn die alte Münze dieselbe Feinzbeit gehabt hätte, wie die neue. Das Verhältniß wird aber richtiger und die Rechnung auch noch bequemer, wenn, wie die obige Nachricht enthält, 5 Vierdunge Denare gleich galten 4 Vierdungen oder 1 Mark Grosschen; jene 5 Vierdunge gaben dann 50 Groschen, diese 4 aber 48 Groschen, was immer noch ein sehr humanes Verhältniß ist 1). Das Jahr 1307 aber stimmt ebenfalls sehr gut zu der ganzen Veränderung; die böhmischen Groschen wurden nämlich zuerst im J. 1300 geprägt 2), bei uns aber zuerst im J. 1305, dann gewöhnlicher seit dem J. 1310 nach ihnen gerechnet 3).

Dem Gewicht nach betrug also bie polnische Mart 2, resp. 27 ber Collnischen Mark, b. h. 16 Loth polnisch waren gleich 102, resp. 104 Loth Collniid. - Bollen wir nun auch ben Werth ber polnifden Mart in jegigempreußifdem Beldeberechnen, fo wird er, da die Mart 14 Rthlr. giebt, 3 davon fein, alfo 9 Rthlr. 10 Sgr., fo daß nach meiner Ausein= andersehung die polnische Mark 1 Rthlr. 26 Egr. weniger betragt, ale nach Stenzel. Demnach beträgt bie halbe Mart 4 Rthlr. 20 Egr., ber Bierdung 2 Rthir. 10 Sgr., das Loth 17 Sgr. 6 Pf., ber Scot 11 Sgr. 8 Pf. Co lange die Mark gang fein ausgeprägt war, hatte ber Schil= ling ben Werth von 14 Egr., ber Denar von 1 Egr. 2 Pf., ber Dbol von 7 Pf. Da jebody die Feinheit ber Silbergrofden und Pfennige weit geringer ift, ale bie ber Thaler, so burfte es zwedmäßig fein, Diefelben Werthe auch nach Thalerbrüchen zu berechnen. Will man ferner das genauere Berhaltniß 27: 40 anwenden, so wird man der Mark noch 31 Sar., ber halben Mark 1 Sgr. 9 Pf., bem Vierdung 101 Pf., bem Loth 25 Pf., bem Scot 13 Pf, ferner bem Schilling 210 Pf., bem Denar 7 Pf. und dem Dbol 70 Pf. bingufegen muffen. Beides habe ich berude: sichtigt in der folgenden

<sup>1)</sup> Wenn richtig ift, was Stenzel S. 251 anführt, daß früher der Unterschied öfters 

4 betrug, so hatten vielleicht in der allerersien Zeit. nach dem Auftommen der böhmischen 
Groschen sogar 4 Vierdunge der alten Münze (= 40 Groschen) nur den Werth von 
3 Vierdungen der neuen (= 36 Groschen).

<sup>2)</sup> Chronicon Aulae Regiae c. LXVI., bei Dobner, Monum. hist. Bohem. V., p. 130; nach Klotsch in Praums Münzwesen, p. 57, auch Francisci Chronicon Pragense c. 13.

<sup>3)</sup> Stengel, Gefch. Schlef., p. 361.

Tabelle über die poln. Mark fein und ihre Theile vor dem Sahre 1300:

Mart unb) Mart	Werth nach jehigem preuß. Gelbe Werth nach jehigem preuß. Gelbe rund													
Feine Golfbe	8	の時に	ឲ	10	<u>ය</u>	runb					genau			
1 2 4	16	20	24	240	480	9 Rt	E 10 <i>S</i>	n 11	<i>Fy.</i> (9¦ K	(li:)	9 Ru	13 Syn	6 <i>IJ</i> g.	
1 2	8	10	12	120	240	4 —	- 20 -	- ,,	— (4 <del>2</del> -	-)	4 —	21 —	9 —	
1	4	5	6	60	120	2 -	- 10 -	- ,,	— (2 <del>1</del> -	<b>-</b> )	2 —	10 -	101-	
Apparent of	1	1:	112	15	30	,, _	- 17 –	- ,,	6 (7 -	-)	" –	17 —	85-	
	100	1	115	12	24	,, <u> </u>	14 -	- ,,	- ( <sup>2</sup> <sub>15</sub> -	-)    -	" –	14 —	210-	
			1	10	20	,, –	11 -	- 8 -	- ( <sub>78</sub> -	-)	" –	11 —	93-	
				-	1	1		-	- ( <sub>180</sub> -	- 1		findast5	-	
				-		-			— (a66-	-				
							1987	- 11					1 160	

Die geprägten Münzen: die Denare, serner die Schillinge, welche in Denaren ausgezahlt wurden, und die Jahlmark überhaupt verloren allerdings an Werth, sobald die Münze mehr oder weniger Jusak an Rupfer erhielt, was in Bezug auf die Abgabe des Bischossvierdungs Stenzel in seinem Bisthum, Einl. p. XXV und XXVI nachgewiesen hat. Die Fürsten hatten nicht nur durch das Auswechseln der Münzen Bortheil, sondern gewannen auch bei dem Schlagen der Münze selbst, wie dies deutlich eine Urfunde vom Jahre 1284 zeigt, wo von dem usufructus tam cambii quam monete die Rede ist 1). Weil aber sehr selten in den Urfunden auf den geringeren Silbergehalt Rücksicht genommen ist, dieser auch in den verschiedenen Jahren sich änderte und überhaupt nicht überall gleich war, so

<sup>1)</sup> Stengel, Biethum, p. 111. § 14.

ist die Werthangabe der mit Aupfer versetzen Mark sehr schwierig. Bur vollständigen Lösung der Aufgabe würden noch viele Vorarbeiten nothwendig sein, z. B. die genaue Bestimmung der Zeit, des Orts und des Silbergehalts der nach Polen und Schlesien sicher gehörigen Münzen. Ich muß mich daher begnügen, im Folgenden chronologisch noch einige schon erwähnte Notizen hier zusammenzustellen, welche bei einer späteren Bearbeitung von Nußen sein können und schon jest wenigstens einigen Aufschluß geben. Zugleich verweise ich auf den Theil des 5. Abschnitts, wo von dem schwarzen Silber die Rede war. Es sind folgende:

Im Jahre 1268 gehen 14 Denare auf 1 Scot; cf. p. 68. Wenn nun anders meine Behauptung, daß ursprünglich nur 10 Denare 1 Scot ausmachten, richtig ist, dann wurden damals nicht 240, sondern bereits 336 Denare aus der seinen Mark geprägt. Demnach enthielt die geprägte Mark an Silber nur noch  $11\frac{3}{2}$  Loth poln. oder  $7\frac{5}{2}$  Loth Cölln., und ihr Werth in jehigem Gelde beträgt 6 Athlr. 22 Sgr. 6 Pf.  $(6\frac{3}{4}$  Athlr.), der Denar nur  $10\frac{1}{8}$  Pf., 14 Denare aber 11 Sgr.  $9\frac{3}{4}$  Pf., also soviel, also oben der Scot.

Im Jahre 1279 wurde  $\frac{1}{2}$  Mark Goldes gleichgeseth 6 Mark Cracauer Münze; cf. p. 48. Da nun das Verhältniß des Goldes zum seinen gewogenen Silber 10 zu 1 ist, so verhält sich hier das seine Silber zum gemünzten, wie 12 zu 10 oder 6 zu 5. Demnach kann die geprägte Mark damals in Cracau nur  $\frac{5}{6}$  der poln. Mark, d. i.  $13\frac{1}{4}$  koth poln. oder 9 Loth Cölln. an Silber enthalten haben, es war daher die geprägte Mark 7 Rthlr.  $26 \times gr. 3$  Pf.  $(7\frac{7}{8}$  Rthlr.) werth, und ihr 12 sacher Vetrag gab nur soviel, als der 10 sache der seinen poln. Mark, nämlich  $94\frac{1}{2}$  Rthlr. der Denar galt daher nicht ganz  $1 \times gr. (11\frac{1}{13} \times 9)$ .

Kurz nach dem Jahre 1290 ließ Bolko von Fürstenberg seine Münzen so ausprägen, daß an der völligen Feinheit nur 1 Loth, natürlich polnisch, sehlte; cf. p. 56. Die geprägte Mark enthielt also bei ihm an Silber 15 Loth poln. oder 10% Loth Cölln.; sie hatte demnach den Werth von 8 Athlr. 25% (eigentlich 3%) Sgr., und der Denar betrug 1 Sgr. 1% (eigentlich 3%) Pf.

Bum Schluß noch die Bemerkung, daß man allerdings noch kein ganz richtiges Bild erhält, wenn man den in damaligem Gelde angegesbenen Werth der einzelnen Gegenstände nach unferm Gelde berechnet,

weil das Silber damale verhaltnifmäßig selten war, also einen böberen Werth hatte, als jest. Dazu ift erforderlich, bas Berhaltnif bes da: maligen Gilberwerths zu bem jetigen zu ermitteln. Das Berbienft in unfern Gegenden zuerst barauf hingewiesen zu haben, gebührt Stenzel (Schles. Gesch. p. 357, 362 und 363), und biefer legt, wie wol auch richtig ift, ben Preis bes Roggens babei zum Grunde. Run koffete, wie er p. 362 angiebt, ber Bredlauer Scheffel Roggen in ber 2. Salfte bes 14. Jahrhunderts durchschnittlich 10 Sgr., und da er den jetigen Preis bes Scheffels Roggen burchschnittlich auf 1 Rthlr. 10 Sgr. annimmt, was Manchem, selbst von der gegenwärtigen Theuerung abgesehen, vielleicht noch zu niedrig erscheinen möchte, so findet er das Verhältniß 1:4. Dabei hat er jedoch nicht beachtet, baß ber bamalige, Breelauer Scheffel nach seiner eigenen Angabe p. 362 fast (?) um ein Dritttbeil größer, als ber jetige, Berliner Scheffel war, wonach fich ber bamalige Scheffel zum jesigen, wie 4 zu 3 oder 4 zu 3 verhielt und ber jesige Scheffel Roggen bamale nur 71 Egr. gekoftet batte, bas Berbaltniß bes bamaligen Geldes also zu dem jegigen, wie 1 zu 55 fein mußte. Allerdings hat er keinen Beleg bafür angeführt, bag ber bamalige Scheffel größer war, als ber jegige; boch hat er vielleicht fich barauf geftutt, bag ein schlefischer Scheffel, wie er vor Ginführung der neuen Mage in Schlefien gangbar mar, genau 1 Scheffel 5 Megen 33 Mäßchen betrug, also ein Scheffel alt Maß reichlich um & größer war, ale ein Scheffel neu Maß; bag aber bie Größe des Kornmaßes seit dem 13. Jahrhundert fich unverandert erhalten habe, was er von mehreren Dörfern in der Urfundensammlung p. 164 barthut.

Im 13. Jahrhundert galt der Scheffel Roggen, wie wir p. 67 gesehen haben, 10 Denar oder 1 Scot, also 11 Sgr. 8 Pf.; der jeßige Scheffel würde also 8 Sgr. 9 Pf. gekostet haben, das Verhältniß des damaligen Silberwerths zum jeßigen würde demnach 1 zu  $4\frac{1}{2}$  oder rund 1 zu  $4\frac{1}{2}$  sein.

Fragen wir nun, wie est gekommen sei, daß das Verhältniß im 14. Jahrhundert steigt, so beruht diest nach meiner Ansicht auf der vermehrten Production des Getreides in Folge der im 13. Jahrhundert allmählich sich hebenden, im 14. Jahrhundert schon blühenden Vodencultur durch deutsche Colonisten; anders war est nach der Hussittenzeit, noch schlimmer nach dem 30 jährigen Kriege 1).

<sup>1)</sup> Stenzel, Urkundenfammlung p. 177; Landbuch des Fürstenth. Breslau p. 8.

Nach diesen Andeutungen über das Verhältniß des damaligen Silberwerths zum jeßigen, die ich ausdrücklich nur als solche bezeichne, da auch
für diesen Punkt noch mannigsache Untersuchungen zu machen sind, würde
1 Athlir. im 13. Jahrhundert jest den Werth von ungefähr 4½ Athliru., im
14. Jahrhundert von etwa 5½ Athliru. haben; eine polnische Mark
im 13. Jahrhundert (9½ Athlir.) würde also jest 42 Athlir. werth sein.
Nimmt man den jesigen Preis des Roggens durchschnittlich höher an,
als 1½ Athlir., so würde dieses Verhältniß sogar noch steigen.

# 10. Heber das Borkommen von Goldmungen.

In ber Denkschrift ber ichles. Gefellichaft für vaterlandische Gultur p. 76 Anmert. 78 bezeichnet es Stenzel als unwahrscheinlich, bag im Sahre 1288 icon Goldmungen gefchlagen worden feien, und fest bingu: "Sebenfalls haben fich teine alteren schlef. Goldmungen, als aus ber Mitte bes 14. Jahrhunderts erhalten. Es (nämlich die Angabe von 3 Mark Goldes in der Urkunde) ift vielmehr, wie bei andern Gegenstan= ben, nur die Bezeichnung einer bestimmten Summe, welche bier bie Münze abzuliefern hatte." Ebenso heißt es in der Geschichte Schlefiens p. 256: "Goldmungen ober Goldgulden oder Florene haben nach bem von Bohmen nach Schlefien gekommenen Muffer der Florentiner zuerft bie Bergege Bengel von Liegnit und Bolto II. von Schweidnit etwa seit ber Mitte bes 14. Jahrhunderts prägen laffen." Damit steht aber im Biberfprud, mas er in ber Urfundensammlung p. 89 fagt: "Schon im Sahre 1293 wird der halbe Floren genannt und im Jahre 1328 bem Werthe von 2 Lothen, also von damaligen 8 Grofden gleichgefest." Dabei beruft er fich auf Urkunde Nr. 91 § 20 und Nr. 135 § 10. Aller= bings ift zu bemerken, daß in diefer Stelle durch Auslassung ein Irrthum fich findet, ba nicht ber halbe, fondern ber gange Floren ben citirten Ur= funden nach 2 Lothen gleich zu setzen ift. In Urkunde Mr. 91 § 20 wird nämlich der halbegloren (medius florenus) ale Strafgeld erwähnt, welches derjenige Conful in Schweidnit zu zahlen hatte, der auf gesche= hene Berufung die Stunde ber Bufammenkunft verfaumte; in Urkunde 135 § 10 aber wird bafur 1 Loth gesetht'). Immerhin aber wird hiernad

<sup>1)</sup> Stenzel sclbst sagt in der Anmerk. zu medium florenum in Urkunde 91: "Hier 1 Both; da 8 Floren eine Mark ausmachten, so war & Flor. = 16 der Mark, also gleich

bereits im Sahre 1293 ber Floren urfundlich erwahnt. Dazu tommt. daß mir noch 2 andere Stellen aufgestoßen find, wo die Florene angeführt werben, aus bem Jahre 1276 und 1277. Rach Rlofe I., p. 529 löfte namlich Bergog Beinrich IV. im Sabre 1276 bie burch Bergog Courad von Glogau verpfandeten Stabte Kroffen, Greifenftein und einige andere Schlöffer von bem Magdeburger Erzbifchof Conrad von Sternberg für 10,000 Floren wieder ein. - Ferner ergablt Rlofe I., p. 532, daß die Bredlauer, um ihren durch Boleblaus II. von Liegnit gefangen genom= menen Bergog Seinrich IV. zu befreien, bei mehreren poln. und ichlef. Bergögen Sulfe gesucht und gefunden, und fahrt dann fort: "ingleichen errichteten fie einen Bertrag mit bem Markgrafen zu Brandenburg Johann, in welchem fie ihm 4000 Mark auszuzahlen verfprachen, wenn er bem Boleslans feine Gulfevolter fchickte, und verpfandeten fie ihm bafur Rroffen." Spater heißt ed: "Nach bem Friedenoschluffe mar heinrich darauf bedacht, Rroffen einzulofen; allein er bekam es nicht für die Summe wieder, für die es war verpfandet worden; benn er mußte dem Markgrafen von Brandenburg 6000 Floren ausgahlen. Da nun bekannt ift, daß bie Florene bereits feit bem Jahre 1252 ju Floreng ausgeprägt wurden, so lohnt es fich wohl doch der Mühe, einmal die Quellen, auf denen diese Ungaben beruhen, genauer anzusehn.

Wir wollen hierbei mit der altesten Nachricht den Anfang machen, also mit der Erwähnung der 10,000 Fl. aus dem Jahre 1276. Die alteste Quelle nun, die um das Jahr 1300 abgefaßte Chronica Polonorum<sup>x</sup>) und die in dem Jahre 1384—1385 geschriebene, der vorigen meist wört-

1) Bei Sommersberg I., p. 12, bei Stengel in ben Scriptores rerum Siles. I.

p. 30, wozu man bie Einleitung vergleichen möge.

lich folgende Chronica principum Poloniae 1) enthältnur die einfache Angabe, der Herzoghabe jene Ortemit Geld zurück gekaust (pecuniaredemit), nachdem vorher der Kauf erzählt worden war. Ebenso sagt im 16. Sahrehundert Cureus 2) nur redemit, ohne jeden Zusah, während im 17. Jahrehundert Pol 3) 10,000 Mark Silbers als die dasür gezahlte Summe ansührt. Nur Dlugoss 4), welcher im 15. Jahrhundert schrieb, hat 10,000 Floren, und ihm scheint Thebesius (st. 1688) 5) zu solgen. Hiernach scheint es nicht rathsam, anzunehmen, daß die Einlösung im Floren erfolgt sei, da Dlugoss als ein die Geschichte mannigsach auseschmückender Schriftsteller bekannt ist; ja es fragt sich, ob nicht die Anzgabe Pols nur eine Verbesserung jener Nachricht ist, obgleich er allerdings außer Krossen und Greisenstein noch Greisenberg, Größberg und Hain als verpfändete Orte auszählt, wosür die beiden Chroniken und Dlugoss Przin haben. Auch Stenzel in der Geschichte Schles. p. 68 giebt keine bestimmte Summe an.

In der zweiten Stelle ist es schon auffällig, daß nach Klose 6000 Fl. eine größere Summe sein soll, als 4000 Mark. Ann haben aber die Chronica Polonorum bund die Chronica principum Polonia e7), selbst noch Dlugoss 8): 4000 und 6000 Mark; erst Cureus 9) führt 4000 und 6000 Gulden an, und nach ihm hat Pol<sup>10</sup>): 4000 Gulden, aber 6000 Mark, was vielleicht wieder eine Verbesserung sein soll; The be = siu 8<sup>11</sup>) endlich giedt als die erste Summe 4000 Gulden an, die zweite aber sehlt bei ihm. So ist klar, daß die Angabe der Gulden hier ebenssalls der spätern Zeit angehört, weshalb auch Stenzel in der Geschichte Schlesiens p. 69 beide Mal nur von Marken spricht.

So bleibt benn nur die in ber Urkunde vom Jahre 1293 enthaltene Stelle übrig, worin ber halbe Floren erwähnt wird. Für die Beur-

2) Annal, Siles, p. 84.

3) Jahrbücher, herausgegeben v. Büsching, 1. p. 76.

5) Liegn. Jahrb. II., G. 97.

8) Hist. Pol. Lib. VII. p. 810 und 811.

<sup>1)</sup> Sommersberg, ib. p. 44; Scriptores ib. p 110 mit Cinl. p. IX und XI.

<sup>4)</sup> Hist. Polon. Leipz. 1711. Lib. VII, p. 806: decem millia florenorum.

<sup>•)</sup> Sommersberg, I. p. 13; Scriptores I. p. 31.

<sup>7)</sup> Sommersberg, ib. p. 44; Scriptores ib. p. 111.

<sup>9)</sup> Annal. Siles. p 84; pro aureis quatuor mille und aureos sexies mille

<sup>10)</sup> Jahrb. p. 76 und 77.
11) Liegn. Jahrb. p. 99.

theilung biefer Stelle ift es wichtig, bag wir außer ber schon angeführten beutschen Urkunde vom Jahre 1328 noch eine lateinische Urkunde fast deffelben Inhalts haben, welche bei Sommersberg II., Anhang X. p. 73-75 aus einer alten Pergamenthandschrift abgedruckt und auch von Stenzel verglichen worden ift. Diese Sandschrift enthält, was Stenzel gang überfeben bat, an unferer Stelle bie Ungabe: 1 Bierdung (in dimidio fertone proinde punietur), wonach also die Strafe in bem 8. Theil ber Mark bestanden bat. Es wird nun nothig sein, die Beit festzustellen, in welcher biefe Bestimmung gegolten bat. Nach meiner Ueberzeugung ift die beutsche Urkunde vom Sabre 1328 eine Uebersetung ober richtiger eine freie Bearbeitung aus ber lateinischen, biese selbst aber junger, ale die Urkunde vom Sabre 1293, so daß die lateinische Urkunde bei Sommersberg in ber Mitte fieht zwischen ben beiden Urkunden von 1293 und 1328. Der Beweis bafür läßt fich febr leicht führen. Alle brei Urkunden enthalten nämlich die Statuten ber Stadt Schweidnig, und zwar in ber Urt, baß jede ber brei Urfunden ein Stadium der Entwickelung angiebt. Daß die Urkunde vom Jahre 1293 älter ift, als die lateinische Urkunde bei Sommersberg, geht zuvörderst daraus hervor, daß die Bestimmung in § 17 der Urfunde vom Sahre 1293 über die Pfefferküchler nicht nur in der Urkunde vom Jahre 1328, sondern auch in der lateinischen Urkunde bei Sommersberg ganglich fehlt, bann aber auch baraus, bag nach § 3 ber Urfunde von 1293 bie Schöffen bas Daß bes Bieres, die Confuln dagegen nur bas bes Beines festzu= seken baben, während nach ben beiben anbern Urkunden ber Schöffen in biefer Stelle gar nicht gebacht ift, die Consuln vielmehr hier das Maß für Beibes feten. Allerdings fieht bier Meth fatt Bier, allein ohne Zweifel ist dieses mit verstanden, da des Biermaßes sonst gar nicht Erwähnung geschähe, in allen drei Urkunden auch in einem kurz barauf folgenden & Bier und Meth zusammen angeführt werben, indem es heißt: "bas Spiel ift verboten bei Bier und Meth, nicht bei Bein." Daß aber die beutsche Urkunde vom Jahre 1328 junger ift, ale die lateinische bei Sommersberg, beweift die deutsche Urkunde selbst, indem fie zweimal auf frühere Bestimmungen hinweift, die jest abgeschafft seien, während nach ber lateinischen fie noch in voller Geltung find. Go beißt es in § 30 ber Urfunde von 1328: " Sie noch ftunt von den, die Bische in de Stat von vremdem Landen brackten, daz sie sie drie Tage enzellen, von Hant vorkousen mochten. Des dritten Tages solde her sie zeumale vorkousen, odir wekt vuren, daz hat man abe genumen." Ebenso in § 54: "Zeu einer Zeit waz ouch ehn Geseczee gemachet, daz nhmant mer, denne drisst Buder Bird merceygis bruen solde, wer mer uf sentte Walpurgen hatte, der solde von ehme iczlichen Buder ehne Mark an die Stat geben." Beide Bestimmungen, worauf auch Stenzel hindeutet, sind aber noch in der lateinischen Urkunde bei Sommersberg enthalten; unzweiselhaft also gehört diese in die Zeit zwischen 1293 und 1328, was auch dadurch bestätigt wird, daß in einer Köwenberger Urkunde vom Jahre 1311 ganz dieselbe Bestimmung über den Verkauf der Fische sich sindet 1).

Sonach wurde, wenn der halbe Floren = 1 der Mark fein foll, bas obige Strafgeld im Jahre 1293 auf 16, dann auf 18 und im Jahre 1328 wieder auf 16 ber Mark festgesett gewesen sein, welches fortwährende Schwanken zwischen Erhöhung und Erniedrigung auffallen muß. Die Erniedrigung von ! auf 16 ist bei der humanität, welche sich auch in der Abschaffung ber angeführten Beschränkungen in Bezug auf den Fischver= tauf und das Bierbrauen ausspricht, wohl erklärlich; nicht so die Erhöhung von I auf i. Run beruht die Werthangabe des halben Floren ale I ber Mark bloß auf der Bestimmung der Urkunde von 1328, in welcher 1 Loth dafür gesett ist; gewiß folgerichtiger aber ift es, nachdem wir bas höhere Alter der lateinischen Urkunde bei Sommersberg nachgewiesen haben, die in dieser enthaltene Angabe ale Bafie für die Berechnung zu nehmen und also & Flor. = 5 Vierdg, zu segen. Bei ber Achulichkeit ber Schriftzuge in ben beiben Wörtern: florenum und fertonem, wie fie fich in alten Sandschriften finden, glaube ich sogar berechtigt zu sein, geradezu das eine für das andere zu seben und damit die einzige Stelle, wo der Floren in dieser Zeit bei und erwähnt wird, zu tilgen. Ich glaube bies umsomehr, als die Urkunde vom Jahre 1293 keine Driginal-Urkunde ift, sondern eine Bestätigunge-Urtunde des Kaisers Maximilian II. aus bem Jahre 1575, also eine Abschrift, in welche sich jener Fehler umso eber einschleichen konnte, ba in dieser Zeit die Florene bereits lange gangbar waren. Auch enthalt diefe Abschrift bald hinter unserer Stelle einen

<sup>1)</sup> Stenzel, Urtunbensammlung p. 114 § 15.

Fehler, den Stenzel sehr gut verbessert hat. In § 22 heißt es nämlich: de omnibus vescendis redus, vacuis mensuris, modis et libris utuntur consules judicium habent, wo ohne Zweisel utcunque statt utuntur zu lesen ist.

Ist nun auch das Resultat dieser Untersuchung über die Goldmünzen ein negatives, insofern sich herausgestellt hat, daß sie in dieser Zeit noch nicht vorkommen, so ist es doch auch nicht unwichtig, Gewisheit darüber zu erlangen. — Hiermit schließe ich denn für jetzt meine Arbeit, für welche ich mich reichlich besohnt sehen würde, wenn es mir gelungen wäre, wenigstens Manches zu größerer Klarheit zu bringen und vom Ziese nicht allzu sern zu bleiben.

## Ш

# Zur Geschichte von Neisse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts,

bezüglich bes Wertes:

Geschichte ber Stadt Neisse mit besonderer Berücksichtigung bes tirchlichen Lebens in der Stadt und dem Fürstenthum Neisse von August Kastner, Ghmnasial-Oberlehrer zu Neise. Zweiter Theil: von 1608—1655. Zeit der Bischöse Carl und Carl Ferdinand. Mit einem lithographirten Plane der Stadt von 1594. Neisse, 1854. Im Selbswerlage des Bersasser und in Commission bei Theod. Hennings. Gr. 8. VIII. und 599 Seiten.

Das Buch behandelt einen Zeitabschnitt, der noch mannigfaltiger Aufflärung bedarf, um völlig unbefangen aufgefaßt und bargefiellt zu mer= ben. Wenn es fich überall nur um religiofe Gegenfate handelte, fo ließ ber verschiebene Standpunkt bes Darftellenden immer noch ein schar= fes und bestimmtes Urtheil zu, bas man von ben Thatfachen leicht abson= bern konnte, fo daß man diese bann, trop ber Berfchiebenheit bes Stand= punkted, ungetrübt von perfonlicher Auffassung erblicken wurde. Go liegt aber im Wesen des Reformationskampfes, daß die Elemente deffel= ben sich alsbald aus rein religiösen zu kirchlich=politisch en gestalten und in solcher Beise die Berhältniffe fich verwickeln und bad Urtheil erschweren. Es ift beshalb nicht so leicht, selbst nicht in der Gegenwart. zwischen ben beiben streitenden Parteien bes 16. und 17. Jahrhunderts Gerechtigkeit zu üben. Um bied wirklich im Stanbe zu fein, muß man fich vorher eine genaue Renntnif ber firchlich= politischen Buftande, befon= ders der Besitz und Jurisdictionsverhaltniffe des Zeitalters, erworben haben. Dann erst wird man die Handlungsweise ber hervortretenden

Personen im wahren Lichte erblicken, wird nicht in die Gefahr kommen, kluges Zögern mit Schwäcke, schlane Hinterhaltigkeit mit Staatsweiseheit, Charaktersestigkeit mit Fanatismus zu verwechseln. Teder urkundlich gewonnene Beitrag zur Ausklärung jener Zeitverhältnisse bis in das Speziellste ist deshalb weit dankenswerther, als allgemeine Raisonnements, die so oft wieder durch neue Thatsachen erschüttert werden. Ginen solchen Beitrag bietet die vorliegende Schrift. Im Ganzen andert sich durch dieselbe allerdings nicht die gegenwärtig geltende Aussach andert sich Pranke's und speziell für Schlesien durch Wuttke's lichtvolle Darstellung sestgeschellt worden, allenthalben ohne des Berkassersübsicht bestätigt; aber in solcher Bestätigung liegt gerade der Werth von Monographien dieser Art, denen man dann gern die Mängel der Abfassung zu Gute hält, wenn sie nur gewissenhaft und unparteissch berichten und dem allgemeinen Historiser ein brauchbares Material liesern.

Reichthum des Stoffes und Gewissenhaftigkeit in der Mittheilung sind dem vorliegenden Werke nicht abzusprechen; aber der Reichthum ist in unzähligen, geringfügigen Dingen so verschwenderisch, die Gewissenhaftigkeit so peinlich, daß es schwer wird, der Darstellung zu solgen. Deshalb glaube ich Manchem einen Dienst zu leisten, wenn ich den Inzhalt zu stizziren versuche, bevor ich mich vollständiger über den Werth der Bearbeitung ausspreche.

Alls Erzherzog Carl im Sahre 1608 die Regierung des Bisthums Breslau antrat, fand er die katholische Kirche Schlesiens, troß den Bemühungen seiner nächsten Vorgänger, in sehr bedrängter Lage. In den Herzogthümern wie in den kaiserlichen Erblanden behauptete die Reformation entschieden die Oberhand; ja selbst in der bischösslichen Residenzsstadt Neisse überwog bei Weitem die Zahl der Evangelischen. Während es dem älteren Bruder des Bischoss, dem Erzherzog Ferdinand, der nachmals Kaiser wurde und sich selbst mit Stolz "den Sohn der Sesuiten" nannte, bereits gelungen war, den Protestantismus in Steiermark auszurotten, und so eben Maximilian von Baiern an der freien Reichsstadt Donauwörth zu Gunsten der katholischen Kirche Gewalt geübt hatte, war in Böhmen und den Nebenländern durch die Schwäche des Kaisers Rudolph der Protestantismus zur vollkommenen Herrschaft gelangt; so

baß ber Ratholiciemus faft nur ale gebulbet erfchien. Die Gefahren einer Gegenreformation, wie fie Erzbergog Ferdinand und Bergog Marimilian mit Glack und Entschiedenheit anftrebten, hatten in bemfelben Jahre, in welchem Erzberzog Carl bas Bisthum antrat, bie bewaffnete Union jum Schute bes Protestantismus veranlaßt und es zeigte fich balb, daß die böhmischen und schlefischen Protestanten in ein inniges Berhalt= niß zu berselben treten wurden. Erzherzog Carl erscheint allerdings nach ben Schilderungen, die seine hofmeifter von feinem Befen und Charafter entworfen, bamale noch nicht seinem wichtigen Berufe gewachsen. Obwol bereits im Alter von 18 Jahren, beging er noch Kindereien, haßte Die Wiffenschaften, sprach im Born mit Widerwillen von feinem geiftlichen Amte, ohne Shrerbietung von seinen Eltern; dabei war er jedoch liftig wie ein Fuche und es fehlte ihm nicht an erfahrenen Rathgebern. Geine erften Regierungshandlungen mogen beshalb weniger ihm felbft, als fei= nem Oberhofmeifter, bem Bischofe von Lavant, Georg Stobens, ber ihn nach Schleffen begleitete, jugurechnen fein; aber er mar gelehrig genug, Die Berhaltniffe erfaffen und die politischen Pflichten seiner Stellung üben Bu lernen. Und er übte fie entschieden im Ginne ber Wegenreformation, beren Durchführung bas Saus Sabsburg fich zur Aufgabe stellte.

Ale Erzherzog Matthias im Sahre 1609 burch eine Gefandtschaft mit ben fchlesischen Fürften und Stanten über die Absehung bes Raifers, deffen Unentschlossenheit für die Plane des Saufes Sabsburg ein Sinder= niß war, unterhandelte, ergriffen jene die Gelegenheit, von dem bedrang= ten Oberhaupte die Erledigung ihrer Beschwerden in geiftlichen und welt= lichen Cachen zu verlangen, und als ihre Bemühungen fruchtlos schienen, verweigerten fie ihm auf dem Fürstentage die Biergelber. Die bischöf= lichen Abgeordneten zu bemfelben hatten bagegen ben Auftrag, gegen Alled, was für den Raiser, das Bisthum und die katholische Kirche Berfangliches beschloffen werden wurde, sofort ale null und nichtig zu proteffiren. Die bischöfliche Regierung ließ erklären: fie fande nicht, daß die evangelischen Stande Grund hatten, gegen die katholische Rirche Rlage zu führen; biese lettere vielmehr sei in Schlefien unterdruckt, indem katholische Priester verjagt, katholische Unterthanen jum Auszuge ober zur augsburgifden Confession genöthigt wurden, und ed fei nun an der Zeit, auch gegen die Katholiken Gerechtigkeit zu üben. Seft L

Berletzt mußte sich ber Bischof allerdings fühlen burch die von den Standen in ihren Beschwerden versuchte Auslegung des großen Landesbrivile= giume, ale ob nicht auch er, ale schlesischer Landesfürst, das kaiserliche Oberamt verwalten burfe, und er protestirte indbesondere gegen biefen Punkt. Aber fein Protest batte junddift feine Wirkung. Nachbem im Juni die evangelischen Stände Schlefiens mit den bohmischen eine Union zu gegenseitiger bewaffneter Gulfeleiftung im Falle ber Noth abgeschloffen, ertheilte Kaiser Rudolph im Juli den bohmischen, im August den fcblefi= fchen Ständen einen Dajeftatobrief, burch welchen nicht blod, wie in dem Augeburger Religionofrieden vom Jahre 1555, ben Ständen als folden, fondern vielmehr jedem Einwohner, gleichviel ob im Gebiete eines weltlichen ober eines geiftlichen Standes, die freie Ausübung ber augsburgifden Confession gestattet wurde, so bag es nun nicht mehr bem Belieben des Landesherrn anheimgestellt war, welches ber beiden Befennt= niffe er in feinem Gebiet bulben wollte. In einem zweiten Dajeftato: briefe wurde ben schlesischen Standen außerdem bewilligt, daß bas Oberamt nie dem Erzberzoge Carl als Vifchofe, sondern dem Bergog Carl zu Münsterberg, und nach beffen Ableben immer nur einem weltlichen schlesischen Fürsten übertragen werden folle; ebenso daß nach dem Tode bes Erzherzogs bas Bisthum nur einem geborenen Schlefier ober Bohmen zu gewähren sei. Das lettere war ganz im Sinne bes sogenannten Collowrath'schen Bertrages vom Sahre 1504, wahrend das erfte die Bcstimmung bes großen Landesprivilegiums von 1498 in gleicher Weise jum Rachtheil des Bisthums alterirte, wie die Berwilligung im Reli= gionspunkt ben Inhalt bes Augsburger Religionsfriedens. Es war natürlich, daß ber Bifchof gegen beide ben Schleftern bewilligte Majestäte= briefe, als erschlichene Instrumente, entschieden protestirte, indem er die Hoffmung aubsprach, der Kaiser werde nach besserer Information seine Erlaffe bald wieder caffiren. Die Fürften und Stande reprotestirten gegen des Bifchofe "unverschuldete, unbefugte Protestation" und beschlof= fen auf bem Fürstentage von 1610, bei welchem ber Bischof nicht erschienen war, eine Deputation an benselben nach Ottmachan, welche mit bem Bedeuten, daß fie, die Stände, laut Inhalt ber Majestätebriefe ermach: tigt scien, jede Widersetlichkeit gegen biefelben als Friedensbruch gu bestrafen, eine categorische Erklärung von ihm fordern follte, ob er fich

nach ben Majeftatebriefen richten wolle ober nicht. Bifchof ließ bie Gesandten ohne Antwort und erklärte bann ben Fürften und Standen, daß er fich erft entscheiben könne, wann er vom Raifer in ber Sache Resolution erhalten haben wurde. Diefer aber gab ben Sur= ften und Standen fein Miffallen über die Uneinigkeit mit bem Bifchofe zu erkennen und wünschte freundliches Berhalten mit seinem "fürftlichen geliebten Better", ale ob bei bem Biderftreben deffelben gegen ein ertlartes Landedgefetfreundliches Berhalten zwischen beiden Parteien möglich gewesen ware. In biefer Schwebe blieben die Majestatebriefe die folgenden Sahre hindurch: ber Bifchof beharrte bei seinem Protest, die Stände unterhanbelten mit ibm, balb milb, balb brobend, ohne etwas Entschiedenes zu wagen, der schwache und hinterhaltige Kaiser bagegen that so, als ob er ben Standen mit dem blofen Papiere genug gethan hatte. Die ohnc Erfolg fich binfchleppenden Berhandlungen ber Stände mit bem Bifchofe bilden den unerquicklichen Inhalt ber Geschichte bis zum Ausbruche bes Sahres 1618; aber fie zeigen in fortschreitender Steigerung, in diesem beschränkteren Gebiete wie in ben großen beutschen Berhaltniffen bie Un= möglichkeit einer Ginigung und die Nothwendigkeit einer ungeheueren Rrifie.

Die Geschichte ber bischöflichen Refidengstadt Reisse in biesen Sahren bildet eine mit dem Verlaufe des Gangen eng verflochtene, bodift anschan= liche Episobe. Sier war die Bahl ber augeburgischen Confessionever= wandten bis zum Uebergewicht herangewachsen und doch besaßen sie von ben vielen Kirden= und Schulgebauden ber Stadt nicht ein einziges für ihren Gebrauch. Rach dem Erlaffe des Majestätsbriefes blieben fie mit ihrer Forderung nicht gurud. Gie wendeten fich im Sahre 1610 an den Bifchof, flagten über vielfältige Verletung ber Religionöfreiheit von Seiten ber tatholischen Beiftlichkeit, besonders in Betreff ber Berweigerung von feierlichen Begrabniffen und hochzeiten, und baten, auf Grund bes Majestätsbriefes, um bie Erlaubniß, sich auf ihre Rosten eine Rirche und Schule bauen zu durfen. Der Bischof beschränfte fich zunächst bar= auf, Formfehler auszufinden; er rügte es als "unordentlichen, weitaud= sebenden und verweislichen Proces", daß die Bittsteller fich ohne Bor= wissen bes Magistrates an ihn gewendet, und trug diesem auf, sie besbalb zu vernehmen. Darauf reichten fie ein Gesuch um Fürsprache beim Magiftrat ein, zugleich aber ein anderes bei ben evangelischen Fürsten

und Standen. Diese fertigten ihnen ein Intercessionofdreiben zu, worin fie bem Bifchofe nicht blod bie Bestimmungen bes Majeftatebriefes in Erinnerung brachten, sonbern ihm begreiflich machen wollten, daß schon nach bem Naturrechte und ber Billigkeit ben augeburgifchen Confessiones verwandten ihre Religion Gübung frei und unbeirrt gelassen werden muffe. Der Bifchof gab querft keinen Befcheit; bann vermifte er in ber ibm mit= getheilten Supplication an Fürsten und Stande die gesetliche Unterschrift bes Berfaffers und ließ beshalb ben Bittstellern ihr Gesuch mit Berweis jurudigeben. Auf bie bringende Forderung ber Fürften und Stande, fich in Betreff ber Reiffer Angelegenheit bestimmt zu erklaren, bekiagte fich ber Bijchof gegen bieselben, daß fie seine Unterthanen zu "allerhand Ungehorfam, Aufftand und Widerwillen" anreigten und fie in ihrem "ungei= tigen, emporlichen Begehren" unterftützten, ...ibn babin zu bewegen, daß er sein bischöfliches Umt mit Berletung seines Gewissens einem frem= ben hirten und Geelforger abtreten und einraumen follte". evangelischen Burger, bem Auftrage ber Fürsten und Stände gemäß, zur Bermeidung von Unordnungen einen Ausschuß aus fich gewählt, ber alle betreffenden Geschäfte statt ber Gesammtheit vornehmen sollte, und cinige Mitglieder deffelben an den Fürstentag zur Berichterstattung abge= sendet hatten, nahm dies der Bischof fehr übel auf und erklärte den Surften und Ständen, er konne nicht glauben, daß der erlangte Majeftats= brief ben Ginn haben follte, "die Unterthanen wider ihre Obrigfeit gu verheben", sowie bem Dberamt Eingriffe in seine Jurisdiction zu gestatten. Die Fürsten und Stande antworteten barauf sehr icharf, verwiesen bem Bifchof seine Weigerung, auf dem Fürstentage zu ericheinen, als Widerseslichkeit gegen das Dberamt und droheten ihm schließlich mit Execution, wenn er die Reiffer, die mit größter Bescheidenheit um ihre Fürsprache nachgesucht hatten, noch fernhin in der Ausübung ihres Rechted verhin= bere. Diesen selbst gaben fie hoffnung, daß ber Bischof fich nun fügen werde, ermahnten fie beshalb zu gebührender Bescheidenheit und schuldi= gem Behorfam gegen ihren Landesherren. Gie gingen babei von ber irrigen Annahme aus, daß ber Bifchof fich durch Borftellungen von feinem Unrecht überzeugen oder burch Drohungen einschüchtern lassen werde. Senes widerftrebte der religiofen Anficht, Diefes dem Charafter des Bifchofe, ober wenn man will, beides bem Princip und Befen ber fatholischen

Rirche, als beren Bertreter ber Bifchof handelte, angeregt zugleich von dem Bewußtsein oder Instinct der traditionellen Bestimmung des habsburgifden Saufes. Er war ichon nicht ber Meinung, daß die Schlefier als nicht jum beutschen Reiche gehörig, ben Augsburger Religionsfrieden für sich in Anspruch nehmen dürften, und boch hatte ihn dieser in seinem Berfahren gegen die Reiffer nicht hindern können; viel weniger war er geneigt, irgend etwas bem Majestatsbriefe ober gar bem Raturrechte gegen die Forderungen der alleinseligmachenden Rirche nachzugeben. hier tam nun noch bie Wahrung feiner landesherrlichen Rechte ins Spiel. Die Reiffer wurden natürlich ungeduldig und der gemeine Mann ließ es an ungeziemenden Aeußerungen, Drohungen und larmenden Busammenkunften nicht fehlen. Darin fah die bischöfliche Regierung fofort "Luft zum Rebelliren", ohne zu bebenken oder bedenken zu wollen, daß beharrlich verweigertes Recht zulest wirklich biefe zur Folge haben muß. Aber fie war entschlossen zum Rampf. Der Bischof erklarte in feinem endlichen Bescheibe auf bas Gesuch ber Reiffer um Bulaffung einer evangelijden Rirche und Schule in der Stadt, "baß er nun und gu ewigen Beiten bergleichen Bitte nicht beferiren, barein nicht verwilligen und dieselbe nicht ftattfinden laffen konnte. Gegen die Unstifter von Unterredungen und Busammenkunften ließ er Untersuchung einleiten und zwei Ginwohner, weil fie ben Evangelischen Bittschriften verfertigt, bes Landes verweisen. Go hatte ber Bischof unzweideutig seinen Willen ausgesprochen; auch die Fürsten und Stände hatten ihm nach ihrer letten Drohung nichts weiter zu sagen, fie mußten nun handeln, wenn fie felbft Bertrauen zur Wirfung bes Majeftatebriefes hatten. Indem fie bies unterließen und eine eruftliche Entscheidung von einem Fürftentage zum andern verschoben, offenbarten fie nur ihre Cchwache und drangten ihre Reiffer Glaubensgenoffen zur Gelbsthülfe.

In dieser Zeit gelangte Erzherzog Matthias, der durch Verrath an seinem Bruder dem Kaiser bereits seit 1608 König von Ungarn war, noch vor dem Tode desselben auch auf den Thron von Böhmen. Er beschwor in Böhmen und Schlesien die Majestätsbriese; welche Aufrichtigkeit jedoch von ihm zu erwarten, das ließ sich aus seiner früheren Handlungsweise, sowie aus dem gewaltthätigen und schamlosen Versuche, kurz vor der Huldigung in Vreslan den greisen Landeshauptmann einzuschücktern,

deutlich erkennen. Bu bem bei ber Suldigung abgehaltenen Fürftentage reichten die Reiffer in ihrer Angelegenheit eine Bittschrift ein, gleichzeitig aber auch ber Bischof bem Könige eine Denkschrift, worin er ben Majeftatebrief — entschieden gegen den Wortlaut deffelben — nicht zugleich auf Unterthanen jeder Kategorie bezogen wissen wollte und in wegwerfendem Tone von ben Reiffer Evangelischen sprach. Sier wie in spateren Schreiben legte er höchft untirchlich und wenig landesväterlich ein Gewicht darauf, daß ihre Großeltern und Vorfahren bisher ohne folche Kirchen batte leben, handeln, wandeln und reich werden können und baß ce benjenigen, die ihr Gewissen bewahren wollten, frei ftunde, fich anderewohin zu begeben, ba es ja noch viele hundert Stadte in Schlefien gabe, wo fie ihren Gottesbienst ungehindert halten konuten; auch er wolle sein "zartes erzherzogliches und driftliches Gewiffen" verwahren und wenigftens bie Stabte feines Bisthums vor ben Prabifanten ungeirrt behalten. Doch verstand er fich, ba ber König ohne Entscheidung abreifte, zu einem Interime-Bergleich mit ben Fürsten und Standen, wonach ben Evangelischen in Reiffe vorläufig ihre Religionoubung nachgesehen wurde, ohne daß barin von Deffentlichfeit, Kirchen= und Schulbau bie Rebe war. Diefer Unbestimmtheit fuchte ein Decret ber Fürsten und Stanbe vom 25. April 1613, zugleich mit ausgefertigt von bem faiferlichen Com= miffar, bem freigefinnten und milben Freiherrn Georg v. Schonaich auf Beuthen, für die Folgezeit bis zu befferer Entscheidung, abzuhelfen. wurde nämlich ben Reiffer Evangelischen verftattet, fich außerhalb ber Stadt und Borftadte eine Rirche mit Begrabnifplat zu errichten, zwei Seelforger zu berufen und in ber Stadt eine Schule zu grunden. Da ber Magistrat Unftand nahm, ber Gemeinde einen Plat bagu nachzuweisen, so half diese fich felbst und richtete fich in dem Garten eines Bauern auf bem Rammergute Sentwit ihren Gottesbienst ein; ber berufene Pradifant, welcher nun bier vor Tausenden von Buhorern predigte, war Peter Bohemus, ein bescheidener, jum Frieden und jur Ordnung geneig= ter Mann, wahrend fein Gehulfe Sacob Feldner fich eber von feinem Gifer zu Ruhestörungen fortreißen ließ. Der Bifchof war in Dieser Zeit nach Graß verreifet. Seine Commiffarien protestirten gegen bas Decret ber Fürsten und Stande und forderten Ginhalt, bis die von dem Raiser Matthias zu erwartende Auslegung bes Majeftatobriefes erschienen fei.

Die bischöfliche Negierung trug bem Magistrate auf, ben beginnenden Rirchenbau und ben Gottesbienst in Sentwiß möglichst zu hindern und ben Bürgern, die den Pradifanten bei fich aufgenommen, Furcht einzujagen, indem fie unter ben gegenwärtigen Umftanden nicht madj= tig genug fei, auf andere Weise bem Uebel zu fteuern. Huch ber Raifer befahl auf die Rlage bes Bifchofe bem Oberamt, bis zu weiterer Ent= schridung bie Neuerungen in Neisse abzustellen. Die Rlagen ber bischof: lichen Regierung über verübte Gewaltthätigkeiten von Seiten der Evan= gelischen, Erbrechung eines Kirchhofes und tumultuarisches Leichenbeganguiß, fand das Oberamt nach forgfältiger Untersuchung unbegründet, fab fich beshalb nicht veranlaßt, gegen die Gemeinde einzuschreiten. Der Bischof aber erließ nach seiner Rückfehr ein ftrenges Patent, bas jedoch nicht zur Ausführung kam, worin er die Evangelischen wegen ihres Un= gehorsams tadelte und ernstlich die Ausweisung des Pradifanten und feiner Behülfen befahl; in einem fpateren Decrete an ben Magiftrat bezeich= nete er die Mitglieder als "lose, meincidige Leute", drohte ber Stadt ihre Privilegien zu nehmen, ja er hatte fich gegen den Magistrat, ber ein Gefuch ber Gemeinde wegen Ankauft eines Gartens und eines Haufes bei ihm befürwortete, verlauten laffen, man werde ihn burch weiteres Drangen bis zur Nache an Weib und Kindern treiben. Der Landed= hauptmann, Herzog Carl zu Münsterberg, ermahnte bie Reiffer zur Rube und Geduld, dem Bifchof aber fprach er, in feiner guten Meinung, freund= lich zu Herzen, baß er doch nachgeben und dadurch alle Mißhelligkeiten und Berruttung beenden möge. Der Bischof bagegen wies abermals jede Einmischung in seine Landebregierung entschieden zurück und machte geltend, baf von langen Zeiten ber jeder Fürft und Stand mit feinen Erbunterthanen in Glaubenofachen nach feinem Willen verfahren ware. So ftellte er fich nun felbft auf ben Standpunkt bes Angeburger Religionefriedens, ben er boch fo wenig wie den Majeflatebrief auf Schlesien angewendet wiffen wollte. Bon folden Widerfpruden find die Erlaffe des Bischofs nicht frei; doch find fie nur scheinbar, indem er fie, wie fich noch weiter zeigen wird, mit Bewußtsein anwendet, wo fie seinem Zwecke bienten. Um die Cache wirksamer zu betreiben, reifte er zu Anfang bes Jahred 1614 selbst zum Raiser und erlangte von diesem ben verschärften Befchl an das Oberamt, die Reiffer an weiterem Borfchreiten zu hindern,

augleich an biefe felbft die Weisung, baf fie nur feinen und bes Bijchofs Befehlen zu gehorden hatten. Das bedeutete, ftreng genommen, foviel als Absehung bes Dberamtes; benn bieses war nicht blos für bie kaiser= lichen Erblande in Schlefien, sondern für die gange Proving verordnet. Mindestens erniedrigte dadurch ber Raiser bas Unfeben ber von ibm felbft eingesetten oberften Behorde. Das brachte die herren des Dber= amtes bei ihrer Abneigung, Gewalt zu gebrauchen, in nicht geringe Berlegenheit. Der Rangler von Schönaich versuchte es nochmals mit freundlicher Bufprache an ben Bifchof, ermabnte ibn, um feiner eigenen Chre und Wohlfahrt willen "nicht fogar eifrig zu fein", damit er fich nicht bie Liebe und Gunft bes Bolfes, ber Fürften und Stande verfcherze; folche Gunft aber beförbere nichts mehr, ale wenn einer mit Canftmuth und Gebuld die Religion bes Landes vertruge, obgleich es nicht die seinige; benn es ware eine Religion im Lande fo ungeschaffen, wie fie wollte, fo Babe fie das Recht, unverachtet und ungedrückt zu sein. Diese Worte bes Friedens und der Vernunft beachtete ber Vifchof fo wenig, als bie angebotene Vermittelung beim Kaifer und die vorgeschlagenen billigen Vergleichspunkte. Der Rath des Domkapitels, ber fich entschieden gegen neue Zugeständniffe aussprach, fand willigere Aufnahme: je eifriger ber Bischof in ber handhabung ber katholischen Religion sein würde, meinten die herren, besto mehr wurde Gott ibn erhöhen; fobald er aber zu tem= porifiren anfinge, so würde Gott auch allgemach feinen Segen von ihm abwenden.

Endlich erschien von dem Kaiser die begehrte Erläuterung des Majestätsbrieses. Sie wurde an das Oberamt erlassen. Der Kaiser erkennt
darin die Weigerung des Vischost, dem Majestätsbriese zu gehorchen, als
gerechtsertigt an und fordert die Fürsten und Stäude auf, denselben nicht
zu drängen und seinen Unterthanen keinen Vorschub zu leisten. Diese Erlänterung stellte den Majestätsbries dem Augsburger Keligionsfrieden
in dem wesentlichen Punkte ganz gleich. Die Reisser wurden natürlich
immer ungeduldiger, so daß es dem Vischose, der keine billige Rücksicht
walten ließ, an Grund zu wiederholten Klagen nicht sehlen konnte. Die
Erbitterung griff, wie er an das Oberamt berichtete, schon die Schuljugend an, indem die Knaben einander auf der Straße Keher und Papissen
schulpfen. Den Abgeordneten der Fürsten und Stände, die ihn im

Mai 1615 auf dem Dome zu Bredlau um Geduld mit den Reiffern, ind= besondere um Bulaffung ber hochzeit bes Pradifanten in ber Stadt baten und fich babei wieder auf ben Majestätsbrief beriefen, gab er ablehnend gur Antwort: er nahme ben Dajestätsbrief in bem, was ibm au Statten tomme, an; was ibm zuwider liefe, dem hatte er nie beferiren können; auch glaube er, daß es dem Lande viel rühmlicher fei, wenn Kurften und Stande vielmehr mit ihm gutes Bernehmen bielten, als mit "bem Saufen geringer Leute und bem Pobel zu Reiffe." Gegen folden Sohn gab es nur noch ein Mittel, nämlich Gewalt; Fürften und Stände begnügten fich jedoch mit wirkungelofen Protestationen. Andere meinte ber verachtete Reiffer "Pobel". Das Gotteshaus in Gentwit, dürftig aufgerichtet, verfiel, Rinder, die im Winter den weiten Weg zur Taufe getragen werden mußten, waren erfroren, die lang genährte Soff= nung auf eine Kirche in ber Stadt zu Schanden geworben. Wen barf es wundern, daß der Unwille zum Ausbruch fam? Am 27. Februar 1616 rif das Bolf die fogenannte Rirche zu Genkwit ein und brachte im Triumph die Kirchengeräthschaften in die Stadt, um in dem Schulhause Gotteddienst zu balten. Der evangelische Audschuß und ber Prabifant waren bamit nicht einverstanden; nur der Gehülfe beffelben erklarte fich bereit zur Abhaltung des Gottesbienstes. Die bischöfliche Regierung wendete fich in Abwefenheit bes Bischofe, ber nach Barfchau zum königlichen Kindtaufen gereift war, an das Oberamt. Herzog Carl unterlagte sofort ben Gottesbienst und forderte einen Theil bes Ausschusses sammt dem Prädikantengehülfen zur Berantwortung nach Dele. Erobbem predigte dieser vor seiner Abreise am Conntag Oculi in einem von ber Gemeinde kurz vorher erkauften Sofe der Altstadt. Zugleich hatten ne baselbft auf freiem Plate eine Caule aufgerichtet, beren Inschrift Bezug nahm auf die Gewährung der beiden Raifer Audolph und Matthias im Majestätsbriefe. Tumultuarische Auftritte wiederholten sich am Conntag Latare, in ben folgenden Tagen legte man Sand an den Ausbau bes Ortes. Run hielt es ber Fürstentag an ber Zeit, ben bohmifden Stäuden von der Sachlage Bericht abzustatten. Durch einen anderen Umstand wurde die Aufregung in Reiffe noch größer. Der Bischof hatte nämlich, um die Bahl ber evangelischen Bürger zu beschränken, ober wie er sich in bem Erlaß von 1609 ausbrückt: "bamit zu mehrerer Bersiche=

rung richtige Leute in ben Stabten aufgenommen, die mit ben andern in geiftlichen und weltlichen Cachen einig lebten, Frieden und aute Ordnung gepflanzt und erhalten wurden." die Ertheilung bes Burgerrechtes zuerft von seiner Entscheidung abbangig gemacht, bann bis auf Weiteres ganglich fiftirt. Darüber erhob fich ein Aufftand ber Buchnergefellen, ju benen fich noch bie Schufter und Rurschner schlugen: fie wollten für fich mit Gewalt das Meister- und Bürgerrecht erwingen. In Kolge bavon erschien ein ftrenges kaiserliches Decret, worin den Reiffern Berachtung ber ordentlichen Obrigkeit, Bemantelung ihres Ungehorsams durch die Religionofache, Berhetung ber Fürften und Stände gegen ben Bifchof foult gegeben und bei Verluft von Leib, Chre und Gut anbefohlen wurde, fid mit dem von dem Bifchof Vergönnten zu begnügen, alle Nenigkeiten und Attentate, wie Aufrichtung von Kirche und Schule, alebald abanftellen und ben Prabitanten und bem Schulmeifter ferner feinen Aufent= halt zu geftatten. Alls nun ber Bifchof bem Prädikanten Peter Bobemus befahl, alebald fowol die Stadt ale Senkwik zu verlaffen, erklärte biefer, er konne dies ohne Vorwissen bes Oberamtes nicht thun, und als ber Magistrat auf Befehl bes Bischofs bie Gemeinde zu einer bestimmten Erklärung aufforderte, ob fic des Kaifere Befehlen geborden wollte, gab fie zur Antwort, fie wolle bem Bifchof allen fculbigen Gehorsam leiften, nur in Sachen bes Gewiffens wurde fie an bem von den Furften und Ständen im Sahre 1613 ihnen verlichenen Decrete festhalten.

In denselben Tagen ließ der Vischof zwei von den nach Dels vor das Oberamt geladenen Ausschußmitgliedern bei ihrer Rückreise auf der Landstraße aufgreisen, auf dem Schlosse Johannesberg einkerkern und in der Stille den einen davon, den Züchnermeister Hand Vuchs, enthaupten. Die Verwendung des Herzogs Carl in dieser Sache war fruchtlos. Der Vischof entschuldigte auf dem Fürstentage sein Versahren damit, daß die Gefangenen nicht der Religion wegen, sondern wegen politischer Verbrechen, nämlich wegen des Versucks, ihn zu übersallen, sich der Stadt zu bemächtigen und die Katholischen auszurotten, — Attentate, die Riemanzden glaublich erschienen—eingezogen und bestraft worden wären. Weitere Verhandlungen mit dem Vischof, den Reissern wenigstens den Gotteszeinsst in Sentwiß zu retten, schlugen gänzlich sehl. So saßten die Fürsten und Stände unter dem Eindruck der blutigen That, die erst hier aus des

Bischofe Munde befannt wurde, über folch heimliches Criminalverfahren bestürzt, am 27. November ben Beschluß, so lange bis man sabe, wie biese Religionssache weiter verlaufen werbe, bem Raiser die Contributionen und Biergelber vorzuenthalten. Gie erkannten fehr wohl, daß ber Bischof nicht ohne Billigung bed Raisers handelte. Bon biesem und bem Carbinal Rlefel hatte er zwar ben Rath erhalten, zu gutlichem Ber= gleiche die Sand zu bieten, ohne fich etwas zu vergeben, aber die kaifer= liden Rathe batten ibm augleich ben Bunfch eröffnet, er möchte die Sache, ohne Inftruction vom faiferlichen Sofe, felbft zu Ende bringen; benn "Bas zu thun, wird bedacht, was gethan, wird geacht't": wenn er anfrage, muffe die kaiferliche Regierung ihrer Reputation wegen freilich ju glimpflichen Bergleichomitteln rathen, "weil die bochfte Dbrigkeit, welche weiter zu seben batte, niemals zu extremen Magregeln ausbruck: lichen Anlaß geben durfe, obwol sie dieselben nach geschehener That nicht mißbilligen konnte." Man fieht, die Rathe hatten ihren Machiavelli flubirt.

Roch in anderer Beziehung flößte des Bifchofe Sandlungeweise ben Fürsten und Ständen bie größte Besorgniß ein, und fie nahmen in ihrem Berweigerungsbeschluffe gegen ben Kaiser besonderen Bezug barauf. König Sigidmund von Polen hatte nämlich bem Bifchofe, seinem Schwager, für ben Fall der Roth Gulfe jugefagt und fundigte dies den Standen in einem Drobbriese an. Der Fürstentag wies solche Ginmischung in Die Schlefischen Verhaltniffe mit Entschiedenheit gurud. Auch ber Raifer verbat fich beim Könige beffen Eingreifen in die schlesische Religionssache und tadelte den Bischof wegen solcher Sulfenahme. Dieser fühlte da= burch fein "aufrechtes, beutsch erzberzogliches Gemuth" außerorbentlich verlett; er erklarte bem Raifer in seiner Rechtfertigung, baß ce ihm nicht zugemeffen werden konne, wenn zur Rettung feines Leibes und Lebens bie Blutoverwandten fich feiner annahmen. Er war aber keinedwegs fo unschuldig in der Sache; benn es wurde nach dem Bohmifchen Aufftande cin Brief von ihm aufgefangen, worin er ben polnischen König zum Gin= schreiten gegen die schlesischen Rebellen aufforderte, indem er ihm vorhielt, daß das Biethum Breslau von Alters her unter das Erzbiethum Gnesen gehöre, beshalb auf ben Schut bes Rönigs gegründeten Anspruch habe.

Mach dem Tode des Herzogs Carl von Münsterberg im Jahre 1617

ging die Landeshauptmannschaft für wenige Monate auf den katholisch gewordenen Herzog Adam Wenzel von Teschen über; dann auf den Herzog Iohann Christian von Brieg, doch mit dem Besehle vom Kaiser, daß er keine Beschwerden der Neisser mehr annehme, sondern sie stets an den Bischof verweise. In demselben Jahre wurde auf Begehren des Kaisers Erzherzog Ferdinand von Steiermark, des Bischofs Bruder, den die böhmischen Stände bereits zu ihrem Könige erwählt hatten, auch von dem schlesischen Fürstentage zum obersten Herzoge angenommen, nachdem der Kaiser darein gewilligt, daß die Schlesier nicht eher zum Gehorsam verbunden seien, bevor nicht der Gewählte ihre Privilegien bestätigt habe. Nun wurde beschlossen, dem Kaiser die Sontributionen wieder zu liesern.

Da erfolgte im Jahre 1618 ber Prager Aufstand. Gemäß ber mit Böhmen abgeschloffenen Union warben die schlefischen Fürsten und Stände Rriegsvolk; boch benahmen sie sich auch jest noch mit Mäßigung und Rückhattung. Ale die Reiffer im folgenden Jahre Rlagen führten, daß ber Bifchof nur gegen Vorweisung eines Beichtzettels bas Burgerrecht ertheile, und bann bas bringende Gesuch einreichten, ihnen nun eine Kirche in ber Stadt einraumen zu laffen ober ihnen ben Bau einer neuen innerhalb ber Stadtmauern zu gewähren, wurden fie von ben Fürften und Ständen abermals zur Geduld ermahnt. Indeß hatten die Berhaltniffe fich boch fichtbar geandert. Der Bifchof zeigte fich wieder zu Unterhandlungen geneigt; die beabsichtigte Ginführung des Jefuitenordens wurde durch ein oberamtliches Patent vorläufig verhindert; die evange= lifden Stäude von Böhmen, Schlefien, Mahren und Laufit fcloffen zum Schutze ihrer Privilegien eine Confoderation in 100 Artifeln ab, unter beren Bestimmungen auch biefe war, baß zur Burbe bes Landeshaupt= manns und zu hauptleuten in den Erbfürstenthümern, sowie zu Bürger= meistern in ben Städten nur Evangelische gewählt werden burften. Ale aber nach bem Tode bes Kaisers Matthias, trot ber Protestation ber Böhmischen Stände, Ferdinand von Steiermark im Jahre 1619 jum Raifer gewählt worden war, entsetten ihn diese bed Böhmischen Throned und mablten fich bas Saupt ber beutschen Union, ben Churfürsten Friebrich von der Pfalz, zum Könige. Run wandte fich ber Bifchof, beffen Stil durch die Ereigniffe fich ploglich milderte, im Auftrage bes Raifere freundschaftlich abmahmend, an die Sauptleute ber Erbfürstenthümer in Schlesien, damit diese nicht anch absielen, sührte ihnen die Wohlthaten des Hauses Habsburg gegen Schlesien zu Gemüthe, hob des Kaisers "aufrechte deutsche Gutwilligkeit ohne Falsch und List" hervor und getröstete sie, daß aller Zwicsvalt durch Vermittlung der Chursürsten noch beigelegt und verglichen werden könne. Die schlesischen Stände wußten sich aber so wenig der Wohlthaten des Kaiserhauses zu rühmen, als sie Bertrauen hatten zu der unverfälschten Gutwilligkeit Ferdinand des Zweiten, der seine Freude nicht verhehlt hatte, daß der böhmische Ausstand die passende Gelegenheit böte, der keherischen Aussehnung nicht blos in Böhmen, sondern in ganz Deutschland mit Ginem Schlage ein Ende zu machen. Als jedoch seine Ermahnungen nichts fruchteten und seine eigenen Untersthanen, ausgeregt durch jenes ausgefangene Schreiben an den polnischen König, höchst schwierig wurden, entwich der Bischof sammt seinem Gaste, dem Prinzen Wladislaus von Polen, aus seiner Residenz nach Warschau.

Die Ereignisse hatten nun einen raschen Fortgang. In Schlesien wurden, nach dem Beispiele Böhmens, Defensionen verordnet, der eifrige Markgraf Johann Georg von Jagerndorf zum General-Feldoberften bestellt, nach Neisse und in das bischöfliche Residenzschloß eine ständische Befahung gelegt, die Domberren und die katholische Geifilichkeit in Bredlan auf bie Confoderation vereibet, auch ber landesflüchtige Bifchof zur Gibelleiftung aufgeforbert. Fürft Carl von Lichtenstein und ber Freiherr Carl Hannibal zu Dohna auf Wartenberg, welche ben Beitritt zur Conföderation verweigerten, wurden im folgenden Jahre ihrer Guter in Schlefien verluftig erklart, bas Urtheil gegen ben Bijchof gwar noch ausgefett, die Verwaltung ber Biethumegüter jedoch bem Capitel übertragen und ein Theil ber Gintunfte gur Berwendung fur bie Landesbefenfion bestimmt. Das geschah, nachdem bereits König Friedrich von Böhmen in Breelan die Huldigung der schlefischen Stande angenommen hatte. Die Ordnung des Religionswesens überließ dieser allein ben Fürsten und Ständen. Run endlich wurde bem Begehren ber Reiffer Evangelischen gewillfahrt. Da fie aber vor Erledigung der Sache fich ungeduldig und auffähig bezeigten, so wurden sie von dem Oberamt aufs Ernstlichste ver= warnt und ihnen bemerklich gemacht, "baß die Gewissensfreiheit und die Religiondübung keineswegs in ber eigenmächtigen Licenz bestünde, Alles nach eigenem Sinne und mas einem Jeben nur recht bunkte, mit hinten=

anstellung aller Obrigkeit und christlichen Ordnung zu verüben, und daß zu dieser Zeit so wenig als zuvor die so theuer erlangte Freiheit zu allerlei Privatpassionen und eingehildetem Muthwillen zu mißbrauchen freigeslassen Wie die Katholiken, sich aller Schmähreden gegen die Evangelischen zu enthalten. Den 1. April 1620 wurde diesen die Kirche Maria in rosis in der Altstadt und ein großes Hand und umfangreicher Platz hart am Ringe eingeräumt. Die noch anstehende Beränderung des Stadtrathes im Sinne der Conföderationsartikel kam nicht mehr zur Aussihrung.

Natürlich protestirte ber Bifchof, burch bie Buftimmung bes Könige von Polen unterftütt, von Barichau aus gegen alle biefe Magregeln. Und bald wurde seine Beharrlichkeit durch den für die protestantische Sache so unglücklichen Gang ber Greigniffe belohnt. Die Schlacht am weißen Berge vernichtete plöglich alle hoffnungen der protestantischen Die Confoderation lofte fich auf; an ben Führern ber boh= mischen Stande wurde blutige Rache genbt. Schlefien entging biesem Schickfal, indem es burch bereitwilligen Abschluß bes sogenannten fach= fifchen Accorded im Sabre 1621 unter ben Behorfam bed Raiferd gurud: fehrte und badurd von bemfelben Gnade und Berzeihung, ja fogar, freilich wirkungelos, die Bestätigung des Majestatebriefes erlangte. Nur ber Markgraf von Sagerndorf murbe bavon ausgeschloffen. Diefer for= berte vergebens die ichlefischen Fürften zu fortgesettem Wiberftande auf, warf fich bann mit seinem Trupp nach Reiffe, brandschapte bie fatholifden Burger und bifchöflichen Rathe, mußte jedoch nach brei Monaten die Stadt wieder verlaffen und schlug fich nach Ungarn burch. nach bem Abzuge bes Markgrafen tehrte ber Bischof in seine Residenz Reiffe zurud. Alle Reuerungen feit ber bohmifchen Erhebung wurden abgethan und die Fürsten und Stande mußten, trop bes Majeftatebriefes, durch Abordnung von Commissionen selbst bazu mitwirken. Der Reiffer Gemeinde wurden die Schluffel zur Rirche und Schule wieder abgenom= men, die evangelischen Bürger zum Erfat ber von den Ratholifen an ben Markgrasen gezahlten Contributionen genöthigt. Man muß gesteben, es war Mäßigung gemig, daß ber Bifchof, bei fo veranderter Sachlage ber Gemeinde noch ben Gottesbienst in Sentwit und die frühere Schule in ber Stadt vergonnte.

Der Bijdof that nun rafd binter einander alle Schritte, nm bie fatholifche Rirche in seinem Lande, befonders in feiner Refidengftadt, fest ju begründen und bas Aufkommen bes Protestantismus unmöglich zu maden. Am folgereichsten war die Ginführung bes Sefuitenordens im Jahre 1623. Das Urtheil ber Fürsten und Stände über benselben in ihrem Berbot von 1619 und das ungemeffene Lob, welches ihm nun ber Bijchof in feinem Stiftungebriefe fpendet, zeichnen im fchärfften Gegensatz die Verschiedenheit bes Standpunktes und die veränderte Sadz lage. Jene fprachen bie Soffnung aus, auch die fatholischen Stände und Ginwohner, bie zum Frieden geneigt feien, wurden finden, daß für die Erhaltung der Ruhe und des Friedens nichts dienlicher fei, .. als fich foviel möglich berjenigen schädlichen Practifen und friedhäsigen Anschläge an entledigen, burch welche alle wohl gefaßten Ordnungen, Bande und Nerven aller getreuen Berwandtniß und guten Bernehmens, fowol zwi= ichen Obrigkeiten und Unterthanen als auch zwischen ben friedfamen. ruhigen fatholischen und evangelischen Standen, ja bas genaueste Band ber menschlichen Gesellschaft, welches in haltung bes Bortes und Ber= trages bestünde, in allen ganden gerrüttet, burchlöchert und gertrennt worden ware." Der Bischof bagegen erklart: "nicht blod um bie burch die Unbill ber Beiten vernichtete Frommigfeit zu erweden, Die burch bie täglich wachsende Bosheit der Menschen höchst gedrückte katholische Reli= gion zu befreien, sondern auch um die herrlichen Studien der guten Wiffenschaften zu pflegen und die alte Ordnung bes Staates (nach Ver= treibung der Regereien diefer Beit) jurudzuführen", habe er den Befdluß gefaßt, "ein Collegium für die Gefellichaft Sesu ale ein mahres Muffer und Spiegelbild ber katholischen Religion in jener alten Bollkommenheit und Frömmigkeit anzuordnen, — damit fo mit Hulfe des löblichen Inslitutes der Gesellschaft Jesu (welche durch eine besondere Wohlthat Gottes gur Bernichtung ber Ungeheuer fo vieler Secten Diefer Zeit ale ein ftete bereites Gegengift hervorgerufen ift) das tiefgewurzelte Uebel der Berderb= niß der Religion und der Sitten der Jugend ausgeriffen und völlig ent= wurzelt werben könne". Sauptgegenftand ber Gründung war eine groß: artige Lehranstalt zur Ausbildung von Geiftlichen und Lehrern, also eine Art von Gymnasium sammt Universität, wodurch das bisher bestandene Pfarrfirden-Gymnafium, bamale, wie scheint, die einzige hohere katho-

lische Schule gegenüber ben vielen Unterrichtsanstalten ber Akatholiken, sowie das damit verbundene Clerical-Seminar mehr und mehr Einbuße erlitten und verfielen. Auch die Ratechese in den niederen deutschen Schulen ber Stadt erhielten bie Jesuiten-Patred. Der Bischof ftattete die neue Gründung aus eigenen Mitteln aufs Reichste an Raum, Kirchen, Borwerken und herrschaften aus. Das Kreuzfift auf bem Salzringe mußte auf bifchöflichen Befehl feine Gebaube bem Orden überlaffen und fich lange Zeit anderswo bochft armlich behelfen. Aus ben großen Opfern, bie ber Bischof brachte, wie aus ber ganzen Behandlung ber Sache geht bervor, wie febr ihm das Inflitut am Berzen lag. Derb genug, aber nicht eben driftlich mild, spricht fich sein Gifer am Schluß ber Stiftungs= urfunde aus, ber gegen alle biejenigen, auch seine Rachfolger, gerichtet ift, die je feine Stiftung verlegen follten: "Ber andere thun wird," beift es barin, "bem wünschen wir als einem Kirchenrauber bie Ungnade und ben Fluch bes allmächtigen Gottes und die Gewährung der hartesten Strafe in biefer und ber fünftigen Belt." Die Pfarrgeiftlichkeit so wenig als der Magistrat waren über die Ankunft des Ordens erfreut, besonders jene nicht, ba die Patres fich vielfache Gingriffe in die Amteverrichtungen berfelben erlaubten. Unter ber folgenden Regierung wuchs sowol durch reiche Vermächtniffe ber Befit, als burch bischöfliche Zulaffung bie Machtvollkommenheit bes Ordens. Gelbft die Stadt konnte bann nicht umbin, mit bem Bischofe und bem Raiser in ber Bereicherung bes Ordens zu wetteifern: fo befreite sie im Sabre 1647 die Jesuitenhäuser von allen Abgaben und nahm fie auf fich felbft.

Nachdem Bischof Carl auf solche Weise ben besten Grund gelegt hatte, verfügte er Maßregeln, durch welche es ihm allmählich gelingen mußte, dem Protestantismus unter den Bürgern ein Ende zu machen. Den Schwachen und Bereitwilligen hatte er schon im Jahre 1614 einen leichteren Weg zur Bekehrung eröffnet, indem er sich vom Papste die Erlaubniß auf fünf Jahre ausbat, zum Heile der Seelen alle Beichtenden von der Keherei loszusprechen; nun verfügte er für das Jahr 1624, daß an der Feier des Frohnleichnamssesses sich alle Zunstgenossen ohne Unterschied der Religion betheiligten; endlich in demselben Jahr befahl ein bischöfliches Decret, daß kein Andersgläubiger zum Bürgerrecht und zum Chebündniß zugelassen werden sollte. Das war wohl die entscheidendste Maßregel.

Zu Folge berselben wanderten viele reiche Bürger, meistens Kausseute und Büchner, — die Fleischerzunft dagegen hatte niemals Häretiker — aus Stadt und Landesgebiet aus.

Ale bald barauf ber Bifchof, auf die bringenden Bitten bes Könige von Spanien, dabin abreifte, um die Stelle bed Dicetonigs von Portugal ju übernehmen, machte er in einem febr gemeffenen Abichiebsichreiben gewiffermaßen die Fürsten und Stande für die Rube feines Landes ver= antwortlich, worauf biefe - wie rasch hatten die Verhaltniffe fich gean= bert! - außerst ergeben, theilweis bittslebend antworteten. Doch bald nach seiner Ankunft in Madrid erfrantte ber Bifchof und ftarb ben 28. December 1624 in bem Alter von 34 Jahren. Sein Leichnam wurde im Edcurial beigefest, fein Berg, ber eigenen Berfügung gemäß, nach Reiffe gebracht und in ber Sesuitenfirche in feierliche Berwahrung genommen. Ein Urtheil über ben Charafter Dieses Rirchenfürsten laßt fich barum nicht mit völliger Bestimmtheit geben, weil nicht hinreichend bekannt ift, inwie= weit und wie lange vom Beginn seiner Regierung an seine hofmeister und beigeordneten Rathgeber ftatt seiner regierten. War ber junge Bi= Schof wirklich fo kindischen Sinnes, wie seine hofmeifter klagen, fo mußte man Unftand nehmen, ihn felbft für die Gefammtheit feiner Regierungs= handlungen verantwortlich zu machen. Dem widerstrebt aber bie unleugbare Consequenz berfelben; es lagt fich alfo nur annehmen, baf ber Bi= fcof rafch zum Bewußtsein seiner Stellung tam und feine Jugendthor= beiten ablegte. Auch die Studien muß er boch mehr achten gelernt haben, ale es zu Unfang ichien; genügender Beweis dafür bie Singebung, mit welcher er feine Sesuitenftiftung begrundete und pflegte. Fürftlicher Hofhalt, Jagdluft, Fischfang und abnliche Ergöhungen gehörten zur Ausstattung eines regierenden herren; eine besondere, tadelnewurdige Reigung bafür tritt nicht hervor. In Bezug auf die Verwaltung der kirch= lichen Angelegenheiten erscheint ber Bifchof ale ein Rirchenfürft, ber über= zeugt von seiner Pflicht, die alleinseligmachende Kirche in ihre alten, auch bie burgerlichen Berhaltniffe umfaffenden Rechte wieder einzusegen, mit Entschiedenheit und Strenge, fo weit die Umftanbe es geftatteten, ben Protestantismus einzuschränken und zu vernichten suchte, ohne bag ibm babei absichtliche Sarte zur Laft gelegt werben burfte. Weniger ift er freizusprechen von einem gewiffen hochfahrenden Wefen, bas nicht felten Seft I.

aus seinen Erlassen an die Bürgerschaft, sowie an die Fürsten und Stände hervorblickt; ebenso wenig von der täuschen Anwendung gewisser Redefloskeln, besonders da, wo er sich auf sein echt deutsches, aufrichtiges Herz und Gemüth beruft. Ein gerader, schilchter, echt deutscher Charakter war er so wenig als sein kaiserlicher Bruder und sein Vetter Kaiser Matthias.

Die Geschichte der solgenden Regierung ist fürzer zu sassen: obwohl sie beinahe noch einmal so lange als die vorige dauerte, zeigt sie doch nur das unaushaltsame Fortschreiten nach dem Ziele und auf den Grundlagen, die bereits von Erzberzog Carl sestigestellt waren. Dieser selbst schon hatte sich den Prinzen Carl Ferdinand, den Sohn seiner Schwester und des Königs von Polen, zum Coadjutor und Nachfolger erlesen, und das Domcapitel genehmigte die Wahl unter gewissen Bedingungen, wodurch die Rechte des Bisthums gegen Polen gewahrt wurden.). Davon, daß die

26. April 1625 nach Reiffe gefommen war, schreibt unter bem 28. b. M.:

Die Lisowezuker sind dieselben Rosacken, von welchen schon 1618 das fürstl Delenische Botum sagte: "sie verschoneten weder Bater noch Mutter" (s. p. 25); eine Charakteristik, welche sich bei ihren Einfällen in Schlesien 1618 20 allerdings vollkommen bestätigte.

Roevell.

<sup>1)</sup> Nicht uninteressant ist was über biese Wahl ein Pole, Stephan Pac, berichtet, bessen Tagebuch über die Reise Wsladislaw IV, von Polen nach dem Abendlande, Dr. J. K. Plebański fürzlich aus der in der Berliner Bibliothek besindlichen Handschrift unter dem Titel: Obraz dworów europejskich na poezzuku 17 wieku, Wroclaw ISH berausgegeben hat. Pac, der mit dem Prinzen auf der Rückeise nach Polen am

<sup>&</sup>quot;Es kam die Nachricht nach Neiffe, baß bas Kapitel von Breslau nach langen Streitigfeiten boch endlich ben Pringen Carl einstimmig zum Bijdofe gewählt habe, nachtem ce eingesehen hatte, daß die Wahl eines andern als des Prinzen nicht nur bem Biethum, fonbern auch bem gangen Lande Chlefien zu großem Nachtheile gereichen würde, ba fich schon nicht kleine Saufen unfrer Kosacken, die sich Lisowezuker nennen, an ber Gränze sammelten, und ber gleichzeitige Ausenthalt bes Pringen Wladyslaw in Reise fie nicht Huch hörte man, daß das Rapitel zu bem letztern nach Reiffe Abgeordnete gefendet, um bem Pringen bie Wahl anguzeigen, und ihn zu bitten, baß er burch feine Autorität ben Ginfall jener unfrer ichon an ber Grange versammelten Leute verhindere, vor bem fie fich auf bas äußerste fürchteten. Das war uns eine sehr angenehme Neuigkeit, benn ba wir wußten, was sie dem Könige grantwortet hatten, und bag bie Summe ibrer Botschaft an ben Kaiser und Papft gewesen war, fie würden sich für ihr Recht und ibre freie Bahl auf Tod und Leben widerfeben, fo hatten wir es bei Leibe nicht erwartet, baß bie herrn fo fonell von ihren früheren Vorfaten abfallen würden. Aber ber herr gott, ber fo gnabig ift, Seiner Majeftat unferm herrn in allen Dingen feine befondere Protection und seinen Segen zu Theil werben zu laffen, hat ihm und feiner Rachtommenschaft auch in dieser Augelegenheit nicht seblen wollen."

Wahl des Ausländers gegen den Majestätsbrief verstieß, war nicht die Rede; auch scheinen die Fürsten und Stände sich wenig um die Sache gekümmert zu haben. Das Alter des Prinzen, der erst elf Jahre zählte, verstieß ebenso gegen die Tridentiner Beschlüsse; aber Papst Urban VIII. gab seinen Dispens. So geschah die Regierung des Visthums fast nur durch Administration, da der Vischops, auch nachdem er mündig geworden, sich meistens in Polen aushielt und seine Herrschaft und Unterthanen sast nur besuchdweise sah. Als Administratoren wirsten der Domherr Freiherr Joh. Friedr. v. Vreiner, der sich besonders bei der Katholisirung des Landes thätig bewies, dann seit 1635 über den Tod des Vischoss hinaus der Weihbischof Joh. Valth. Liesch v. Hornau; er war der eigentliche Bischof des Landes, während sein Herr und Gebieter sich mit dem Namen und den Einkünsten der bischösslichen Würde begnügte.

In firdlicher Beziehung zielte nun Alles auf die Berfiellung ber Glaubenseinheit und Befeitigung bes akatholischen Cultus ab: im gan= gen Fürstenthum Reiffe murbe in Aurzem bie evangelische Lehre verdrängt und abgeschafft. Gelbst die Stadtapothete mußte im Sahre 1627 auf Befehl der Regierung binnen vierzehn Tagen ftatt des evangelischen Pro= vifore einen fatholischen annehmen; in derfelben Beit murben barte Executionsverfügungen gegen die wenigen Grundbefiger, bie noch nicht über= getreten waren, erlaffen und mit Etrenge ausgeführt. Befondere nach= brücklich war bas Berfahren zur Austrottung der evangelischen Religion im Fürstenthum Grottkau, beffen firchliche Buftande von Bischof Carl noch wenig beachtet worden waren. Die evangelischen Landstände bes Fürstenthums wurden im Anfang des Jahres 1628 vor die bischöfliche Regierung geladen, um fich über ihre Patronaterechte auszuweisen: biefe wurden ihnen, gegen alle Protestation, widerrechtlich bestritten, die Kirdenschluffel abgeforbert und fie selbst so lange in Saft gehalten, bis fie biefelben ausgeliefert. Die Kirchen und Schulen murben sofort ben Ratholiken übergeben, die Fürsprache ber Fürsten und Staude von der Regierung mit Sohn zurudgewiesen. Der Bifchof für feine Person ent= schuldigte fich sehr höflich mit dem besonderen Befehle des Kaifers, deffen Aushandigung jedoch die Betheiligten nicht erlangen tonnten. Im folgenden Jahre mußte bann auch die Reiffer Gemeinde ihren Gottesdienst in Senkwiß einstellen. So war die öffentliche Religionsubung der augs=

burgischen Confession innerhalb ber bischöflichen Lande völlig abgethan. Im Jahre 1638 erschienen noch mehrere Verordnungen, burch welche auch die Privat-Existenz dieses Bekenntnisses ummöglich gemacht wurde: Mündel durften nur bei katholischen Familien untergebracht, keinem Unfatholischen ein Kanf ober Aufbau gestattet werben; alle Jahre sollten bie Beichtzettel eingeforbert, die noch nicht zum katholischen Glauben gurückgetretenen Personen zu biesem Schritte vaterlich ermahnt werben; ber Bertrieb tegerischer Bucher murbe bei hober Strafe verboten. Geschah das Alles gegen die Majestätsbriefe, gegen den fachfischen Accord, gegen Recht und Billigkeit, so barf auch nicht verschwiegen werben, bag allein auf folde Beife die Bewohner bes Fürstenthume Reiffe ben Grauelfeenen ber Lichtenstein'schen Seligmacher entgingen. Rriegonoth und Peft brachten troßbem große Leiden über Stadt und Land. Im Jahre 1632 rudten die Sadsen und Danen unter bem Feldmarichall v. Arnim und bem Fürsten Ulrich v. Solftein ein, wurden jedoch von den Kaiserlichen jum Abzuge genöthigt. Als jene wieder heranrückten, brannten bieje zur Abwehr einen Theil der Altstadt und die Borwerte derselben nieder. Die Stadt litt auf diese Weise furchtbar durch Freund und Reind. Im Jahre 1639 rudten bie Schweden heran; noch retteten die Burger Saus und Berd durch tapfere Abwehr. Im Juni 1642 jedoch gelang es ben Torftenson'ichen Truppen nach zehntägiger Belagerung, fich ber Stadt zu bemächtigen. Wiederum ein großer Theil der Alltstadt wurde ein Raub ber Flammen. 216 kaiferliche Truppen zum Entsage berannahten, zogen die Schweden, nachdem fie alle Thurme und Thore an den Stadtmauern angegundet, in der Richtung nach Morben wieder ab. Gin ploglich ein: tretender ftarter Regen bewahrte die Stadt vor ganglicher Ginafcherung. Durch die von dem Reinde erpreften Contributionen gerieth fie für lange Beit in fehr bedrängte Lage. Da die volle Summe nicht hatte erlegt werden können, fo schleppten die Schweden den Burgermeifter mit zwei Rathoberren, auch ben Pfarrer Sebastian v. Rostock mit bem Sejniten= pater Arnold, jum Unterpfand mit fich nach Pommern, wo fie ein Sahr lang gefangen gehalten wurden. Diese wiederholten Leiden burch Krieg und Peft und die glückliche Erlöfung bienten bann felbst als Mittel zur Befestigung bes katholischen Sinnes: Rapellen wurden gegründet, jahrliche Processionen zur Gedachtniffeier angeordnet. Doch brachte bie

Besorgniß vor künftigen seindlichen Ansällen zugleich die traurige Nothwendigkeit mit sich, den Stadtraum zum Behuf ernstlicher Besestigung
fast um die Hälfte einzuschränken. Seit 1642 wurden viele Gebäude
um die Stadt niedergerissen und dasür Wälle und Gräben angelegt: •
besonders traf dieses Schicksal die gegen Südost gelegene unglückliche Altstadt. Wo gegenwärtig Besestigung und über dieselben hinaus Felder
und Landstraßen, zeigt der Joh. Schneider'sche Stadtplan vom Jahre
1594 die Kirchen, Straßen und Thore der Altstadt. Gegen die Zumusthung, eine ständige kaiserliche Besatzung einzunehmen, wehrte sich die
bischössische Regierung mit den Deputirten des Landes im Jahre 1645
standhaft doch vergeblich; sie mußten es bei ihrem Protest bewenden lassen
und die Besatung einnehmen.

Nachbem ber Bischof noch im Mai bes Jahres 1653 unter großen Vorbereitungen eine fast wirfungelofe Diocesan-Synobe in ber Pfarrfirche zu Reisse, ausnahmsweise perfonlich, abgehalten, kam zwei Sahre barauf aus Polen die Nachricht seines Todes: er ftarb ben 9. Mai 1655 im 42. Lebensjahre. Er hatte das Bisthum meift nur durch Decrete aus Polen und burch polnische Pralaten regieren laffen, erwarb fich beshalb bei seinem Capitel, seiner Geiftlichkeit und seinen Unterthanen wenig Bertrauen und Liebe. Macht, Glanz und Reichthum und die Beziehungen ju feiner Familie ichatte er über Rirche und Bisthum; ja er nahm nie bie Priesterweihen, um für ben Fall, daß sein Bruder in Polen kinderlos fturbe, ben polnischen Thron erben und ver erben zu konnen. Seine Grabschrift in der Rathebrale zu Krakau hebt dies als Liebe zum Baterlande hervor; feinen Diöcesanen konnte man es nicht verdeuken, wenn fie anders barüber bachten. Ueber ben Gelogeig bes Bischofs außert fich ber Opperedorfer Pfarrer Meisner fast unehrerbietig: er zählt an brei Tonnen Golbes, die jener in Schlesien gesammelt, und berichtet, wie er turz vor dem Tode seinen Schat heimlich nach Polen fortschaffen ließ, um benfelben ben Nachstellungen ber Brestauer Capitularen zu entziehen, und wie er diese burch Riften, mit Steinen angefüllt, tauschte. Auch fand man nach seinem Tobe eine unglaubliche Menge Getreibes in den bischöf= lichen Magazinen aufgebäuft, bas bann bie Capitularen ben Unterthanen zum Rauf aufbrangen. Erscheint bas Zeugniß bes Mannes wegen ber Leidenschaftlichkeit, die aus seinen Aufzeichnungen spricht, nicht ganz

unverbachtig, fo find es um fo mehr bie Neußerungen bes Reiffer Pfarrere Petewiß, ber von jener Diocesan=Synode ergabit: nachdem ber Bischof die gesammte Geistlichkeit köstlich tractirt, habe jeder ein Exemplar bes nen verlegten Dibcefan-Rituales faufen muffen, mit bem Schluffage: "und fo wurde bas Mahl bezahlt". Gine folde Bemerkung, unter folden Berhaltniffen, fagt mehr, ale für ben erften Unblick barin zu liegen scheint. Doch barf im Wegensat hierzu auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Bischof ein Legat von 240,000 Gulden rheinisch dem Jesuiten= Collegium zu Reiffe aussetzte, wovon bie jetige ichone Gymnafienkirche erbaut wurde. Der Stadtverwaltung rechnete er fehr genau bie Ginfünfte nach. Alls feine Commiffare im Sahre 1653 einen bedeutenden Neberschuß über bas Bedürfniß fanden, nahm diesen ber Bischof in Unfpruch, weil, wie er bem Magiftrat erklarte, bas Recht gu fammeln nur ihm, nicht ber Stadt gebühre. Auch dem Sagdvergnugen hulbigte er mehr, als es fich für einen geiftlichen herren schickte. Bevor er im Jahre 1650 nad Reiffe kam, traf er burch vorausgesendete Befehle Die speziellste Fürforge für Ausfindung eines gelegenen wildreichen Ortes, ba er fich bald nach feiner Ankunft "mit Jagen und hegen allerlei großen und fleinen Wilbes erluftigen wollte". Mit Ginem Wort: der Bifchof war ein gang weltlich gefinnter herr, ber sein Biethum eben nur als einträgliche Pfrunde betrachtete und in geiftlichen Dingen nur soviel that, ale Schicklichkeit und Verhaltniffe erforderten. Die Stadtverwal= tung wurde unter feiner Regierung noch abhängiger vom Landesfürsten, ale unter Bifchof Carl. Der Rath pflegte jahrlich guruckzutreten und ber Regierung einen neuen zu prafentiren; body wurde meistens ber alte wieder bestätigt. Es war dies nur ein Mittel die Mitglieder ber Berwaltung unter steter Controlle zu halten. Die Präsentatione-Listen geben auf ergößliche Weise die Anforderungen jener Zeit an ein Magistratomit= glied zu erkennen. Go heißt es darin: "ber Wirthschaft mohl kundig, sonst guten Berhaltens und in seinem Umte fleißig, nur fahrt er aus dolerischer Urt die Bürger öftere mit rauben Worten an und läßt nicht gern mit sich reden, in Gebehrben etwas wundersam und affectat": -"gibt einen feinen Wirth und Mufifud ab": - "kann etwas schreiben und lefen, fonft ein feiner, gehöfter und verftandiger Mann": - "wohl beredt, ein fein nachbenklich Ingenium, nur gar zu freitfüchtig, fpibfindig

und höhnisch, scrupulirt etwas zu sehr in den Sachen, weshalb ihm anch die meiste Bürgerschaft gehässig ist, sonst im Rechte ziemlich sundirt, auch hiesiger Gewohnheiten gut kundig, guten Verhaltens, nährt sich bei seiner schlechten Besoldung (der Vetreffende war Stadtsyndicus) vom Viersschafte". Personen adeligen Standes, die im Besitz bürgerlicher Häuser sichen damit verbundenen Geldleisiungen und anderen Veschwerden entziehen wollten, wurden deshalb durch dischösliche Decrete hart angelassen und ihnen bemerklich gemacht, das sie keinen Vorzug vor den Vürgerlichen haben sollten; nur die hohen bischöslichen Beamten wurden ebenso wie die Tesuiten von allen Lassen und Verpslichtungen frei erklärt.

Die sittlichen Buflande konnten in einem Zeitalter fo arger Berwilderung, wie ber breißigiahrige Rrieg fie hervorbrachte, unmöglich erfreuliche fein. Gines ber abschreckenbften Zeugniffe für die tiefe Berfunkenheit menschlicher Sitte und Denkart liefern die herenprozesse, die damale gerade im Fürstenthum Reiffe, besonders in den Gebirgeortern wie Budmantel und Freiwaldau, zur Schmach ber bischöflichen Berwaltung am üppigften wucherten Ueber die Stadt Reiffe berichtet Pfarrer Pedewik, daß daselbst "unter bem polnischen Regimente" im Sahre 1651 zwei und vierzig Weiber verbrannt murben. Dazu fei in ber Mabe bes Hochgerichtes ein eigener Dfen errichtet gewesen, und bie Stadt fei auf Diese Beise in der gangen Christenheit in schlechten Ruf gekommen. "Ich glaube," fahrt er fort, "wenn die Richter auf die Folter gelegt worden waren, auch fie wurden befannt haben, daß fie Berer feien, gefdweige denn fdmade Beiberlein." Pfarrer Meidner gablt für bas genannte Jahr im gangen Bisthum an zweihundert, die man der hererei wegen dem Feuer übergeben. Er ift anderer Meinung als der menschliche und unbefangene Pedewiß: nach seiner Unficht rührte die Schlechtigkeit gewiffer Bauern, über deren Nachstellungen in ber Kriegezeit er fich fo bitter beklagt, allein daher, daß sie "a diabolo incubo et succubo" d. h. vom Teufel auf bem Herensabbat erzeugt seien. Er erzählt, baß zu Reiffe auch die Frauen zweier Rathsherren verbrannt wurden; man habe endlich die Verfolgungen einstellen muffen, ba fich dies Laster zu hoch, zu weit und zu breit erftreckte. "Und es wurde fein Ende gewesen fein," fagt jener andere Berichterstatter, "die ganze Stadt hatte auf diese Beife verbrannt werden muffen, wenn nicht der Raifer auf den Rath weifer

Männer dieser Art zu versahren Einhalt gethan hätte." Bei so schauders hafter Verdumpstheit der Gemüther erscheint es kaum erwähnenswerth, daß ein Jahr nach dem Tode des Bischoss Carl Ferdinand der Magistrat auf Besehl der bischössichen Administratoren die Juden aus der Stadt weisen mußte.

Der Ginfluß ber Jesuiten wuche unter bem polnischen Regimente mehr und mehr. Gie trieben mit Gifer bas Werf ber Befehrung, besonders auf ihren Besitzungen; die Bewohner von Olberedorf rebellirten zu verichiebenen Malen bagegen, aber fie mußten fich im Sabre 1629 fügen. Der Bischof überwies ben Batern im Sabre 1648 bie Geelforge in ben Gefängniffen und geftattete ihnen im folgenden Sahre im Bereiche ber Diocefe Missionen; bavon ift aber nichts bekannt, baß fie bie Gelegenheit ergriffen hatten, ein Wort ber Vernunft und Menschlichkeit gegen bie Serenproceffe zu fprechen. 3bre Sauptthätigkeit galt ber Berangichung der mannliden Jugend durch Unterricht, besonders für das Lehrsach und den geiftlichen Beruf. Die Grundfage bes Orbens find bekannt; es ift also hier nur von Interesse, die Ginrichtung bed Jesuitengymnasiums anzudeuten. Die höheren oder Universitäteftudien bestanden in einem breijahrigen philosophischen und in einem vierjahrigen theologischen Curfus; die nieberen ober eigentlichen Symnafialftubien gablten fünf Rlaffen, bie rhetorische, humanistische (Poetik) und drei grammatische, von benen bie unterfte in zwei Cotus zerfiel. Außer Religion war bie lateinische Sprache Sauptgegenftand; die Lectionen bauerten Por: und Nachmittage zwei bis zwei und eine halbe Stunde. Die Ginrichtung des bis zur Un= funft der Jesuiten blübenden Pfarrfirchen-Gymnasiums war bereits eine gang abuliche gewesen; auch bier schon wurden bie von Sesuiten verfaß= ten Lehrbücher, 3. B. ber Ratedismus des Canifins, gebraucht. Rur ging, wie scheint, auf ber Jesuitenschule Alles ftrenger und gesetymäßiger gu. Bum Behuf religiöfer Uebungen nach ben Ordend-Inftitutionen bestand seit 1624, mit dem Gymnasium verbunden, die Brüderschaft der himmelfahrt Maria, an welcher außer ben alteren Schulern und Studi= renden auch die bedeutendsten Manner im Biethum, geistlichen und welt= lichen Standes, Theil nahmen. Unter die hervorragenden Boglinge ber Anstalt gehören die beiden Polenkönige Michael Korpbut Wieniowiecki und beffen Nachfolger Johann Cobiedfi. Das Collegiatftift zu Reiffe

dählte unter der Regierung Carl Ferdinands schon meist Sesuitenschüler, die zum Theil ihre Bildung in dem Collegium Germanicum zu Rom empfangen hatten. Uebrigens sind die Proben von gelehrter Bildung, wie sie in den lateinischen Spitaphien der Neisser geistlichen Herren jener Zeit vorliegen, wenig erbaulich und erinnern bisweilen noch lebhaft an die magistri nostri aus den epistolis virorum obscurorum. Ein "sentivit" hätten kaum diese sich erlaubt. Die in Neisse verlegten Schriften sind sämmtlich Erbauungsz, Vertheidigungsz und Widerlegungsschriften im Interesse des Katholicismus. Nur etwa der deutsche Psalter von Elias Born, Erzpriester in Ziegenhals, vom Jahre 1625, der geschrieben wurde, um die keherischen Gebetbücher aus den katholischen Kirchen zu entsernen, verdient der Erwähnung.

Um das Bild ber geiftlichen Buftande unter Carl Ferdinande Regie= rung abzuschließen, burfen bie Unordnungen im Rreugftift zu Reiffe nicht unerwähnt bleiben. Gie paffen vortrefflich zum "polnischen Regi= ment" und legen ben Beweis ab, was bamals innerhalb ber Mauern cines firchlichen Institutes noch möglich war. Der Probst Matthias Stephan Posonat von Leimpatfd, ein ungarischer Ebelmann, nicht ohne Gelehrsamkeit, wurde von ben Orbensgenoffen seines unordentlichen Wandeld, seiner Verschwendung und brutalen Nachlässigkeit wegen ver= klagt und fab fich im Sahre 1641 zur Refignation genöthigt. Die Mit= theilungen der Unklageschrift enthalten empörende Dinge. Saufig mußte er in der Trunkenheit wie tobt die Stufen hinauf in sein Zimmer guruckgetragen werben. Mandymal war er an bemselben Tage zweimal betrun= ten und so besinnungelos, daß er beim zweiten Erwachen, wenn die Befperglocke ertonte, fich erhob, um Meffe lefen zu geben. Buweilen auch, wenn er nicht mehr mit eigenen Sanden den Trunk zum Munde führen konnte, ließ er fich auf bem Bett liegend von einem Andern den Bein in ben Schlund gießen. Die fratres verfichern auf ihr Gewiffen, fie könnten fich kaum erinnern, ihren Probst jemals nüchtern gesehen zu haben. Und boch burfte biefer drei Jahre hindurch feine Wurde betlei= den. Alls bie wenigen Ordensbrüder, die bas Stift noch gablte, zu einer neuen Wahl schreiten wollten, wurden fie von den bischöflichen Admini= ftratoren fo gemein behandelt, daß fie ben Don Florins Cremona, Probst bes Kreugherren-Convented zu 3beras in Prag, zu ihrem Schute

berbeiberiefen und ihn auf einer allgemeinen Bersammlung, nach Rest= stellung regelnder Statuten, die geeignet waren, die Wiederkehr von Unordnungen zu hindern, zum Orbensgeneral ernannten. Dagegen pro= teftirte die bijdofliche Regierung, fpater der Bifchof felbft, und erklarte die gefaßten Beschlüffe für ungültig, fowohl wegen ber verübten Gigenmach= tigkeit als weil das Ordensgeneralat stets mit ber Reiffer Probstei ver= bunden gewesen, also nicht nach Außen vergeben werden könne. Da nun die Brüder felbst teine Neuwahl aus ihrer Mitte in Gegenwart bischöfti= der Commiffarien vornahmen, fo brangte ihnen ber Bijdhof den Bielauer Pfarrer Georg Rotter zum Borftande auf. Diefer wirthschaftete aber, wie sein Borganger, auf unverantwortliche Weise und beleidigte bie Brüder durch Sochmuth und Gewaltthat. Zwei ließ er in ben Reller sperren, weil sie ihm die Anerkennung verweigerten. Der eine bavon, Bruder Nicolaus Wolff, berichtet von ihm: "Täglich schmauste und tranf er mit nichtfatholischen Personen, vornehmen Colbaten, sogar mit Frauen bis nach Mitternacht. Geine Diener tractirte er fehr belicat von feinem Tifche, ben Kreugbruber Wolff aber mit grober Bauernfoft " "Endlich mußte er," fo ergabit Bruder Bolff, "nachdem er fich ben Beutel gefüllt und den Leib gut gemäftet hatte, aller Dinge überdrußig, den 10. De= cember 1642 seine Abministration abdanken." Rady einem Interimisti= cum von zwei Jahren gelangte ber treffliche, von Raifer Ferdinand III. geschähte Rreuzberr Dominicus Farrufind aus Todkana zur Probftei, unter deffen Berwaltung fich das Stift merklich erholte. Ueber ibn wur: ben die ehrendsten Zeugnisse laut, doch fehlte es später auch nicht an Kla= gen, bis die Bruder ibm wegen Geiftesftörung im Sabre 1655 einen Coadjutor fetten. — Alles zusammengefaßt, gewähren die Buftande bed Bisthums unter Carl Ferdinand keinen erfreulichen Anblick. Es waren alle Unftalten getroffen, ben Katholicismus zu heben und zur Alleinherr= ichaft zu bringen; aber acht religiöfer Ginn erfüllte fo wenig bie Gemüther, daß Pfarrer Meisner, freilich nicht ohne Leidenschaft und Chrsucht, in dem Memorial von 1655, das er seinem Amtsnachfolger binterließ. mit troftlosem Blid in die Zukunft versichern konnte: "Wahrlich, jest find Alle gute Politifer, Wenige gute Ratholiten; fie haben ihre Requifite für einen guten hofmann, nämlich daß fie wenig Frommigkeit, wenig Wahr= beit, wenig Gerechtigkeit besiten, und wer diese drei Eigenschaften nicht

hat, taugt nicht für den Hof; während also Alle Hofmanner sein wollen, ift dekwegen unser Untergang gewiß." —

Die vorstehende Stizze, die sich fast durchweg auf die Mittheilungen bes Raftner'fchen Werkes ftutt, wird nichts Wefentliches von wirklich bistorischem Interesse ans ber bezeichneten Periode vermiffen lassen; in ihr ift zusammengefaßt, was bort in erschwerender Breite neben= und auseinandergelegt ift. Die Sauptquelle, aus der der Berfaffer geschöpft, find Gottfried Bucifch's, kaiserlichen Regierungofekretare zu Brieg, Schlefifche Religions-Acten, die nur handschriftlich, fieben Foliobande fart, in mehreren Eremplaren vorhanden find; ber zweite Band indbefondere behandelt die Reiffer Ungelegenheiten unter der Regierung des Erzberzogs Carl. Ebenfalls nur als Manuscript vorhanden ist ein Auszug aus Buckifch's Religions-Acten, soweit biese Reisse betreffen, von bem Pfarrer Pedewiß, der in seiner Borrede vom Jahre 1688 folgende inte= reffante Auskunft über bas Schickfal bes Budifch'fden Werkes enthält. Ihm hatte der Weibbischof Neander die amtliche Censur desselben über= tragen. 218 es bereits zum Druck approbirt worden, erhob die weltliche Behorde Ginfpruch bagegen und untersagte ben Drud "aus fehr bringen= ben politischen Ursachen, indem das Werk Dinge veröffentliche, die sowol ben Ratholifen gebeim bleiben follten, ale besondere den Regern, damit Diefe nicht Unlag zu Schmähungen erhielten". Aus biefem Grunde nun verfertigte Dedewit feinen Auszug. Außerdem benütte ber Berfaffer zwei Acten-Fascifeln der Reiffer Rathokanglei unter dem Titel "Rotulus Actorum" und "Acta von dem Religiondzustande ber Stadt Reiffe"; bann die Schriften des Pfarrere Pedewiß, welche die Geschichte der Reif= fer Pfarrfirche betreffen; endlich viele Driginal-Urfunden und Copieen aus ben ihm zuganglichen Archiven. Diese Austunft über die Quellen ertheilt ber Verfaffer felbst in ber Vorrede feines Werkes.

Man kann wol fagen, daß die Grundlage beinahe der ganzen Darftellung die betreffenden Theile der Religionsacten von Buckisch sind; ohne diese hätte sie nicht zu Stande kommen können. Was sonst von Duellen zu Gebote stand, diente lediglich zur Ergänzung von Buckisch. Dieser arbeitete sein Werk noch ganz in der veralteten Weise, die seit dem 16. Jahrhundert zu Gunsten der historischen Kritik, doch sicherlich zum Nachtheil der historischen Darstellung angewendet wurde. Urkunde reiht

fich an Urkunde, das Thatsächliche bleibt größtentheils in diesen verstedt. Solde Werke haben urkundlichen Charafter und zeigen hauptsächlich barin ihren Werth. Gie werden selbst zur Quelle für Die Rachlebenden. benen ber Reichthum ber aufgenommenen Original-Urkunden nicht zur Sand ift. Wer darf aber noch in der Gegenwart biefe Form, oder vielmehr Unform, geschichtlicher Darstellung anwenden, besonders wenn als Sauptquelle selbst eine solche Darftellung früherer Zeit gebient hat! Der Berfaffer bes vorliegenden Werkes hat dies leider gethan. Gelbft ber Wortlaut bei Budijch ift für den Verfasser maßgebend gewesen, obwol die Bergleichung der Driginal-Urkunden mit jenem vielfache Abweichun= gen des Ausbrucks ergibt. Bu biefer Schwerfalligkeit ber Darfiellung gesellt fich, consequent burchgeführt, die unbequeme indirecte Redeweise in ben mitgetheilten Urkunden; wenn frühere Geschichtsschreiber dies in schmiegsamem, scharf ausprägendem Latein versuchten, so ift es genieß: bar, in deutscher Sprache jedoch wird es fehr laftig. Dazu kommt bie Ueberhäufung mit Spezialitäten ber geringfügigften Urt, bie ohne inner= liche Beziehung nur einer zwecklosen außerlichen Bollfiandigkeit bienen. Welchen hiftorischen Werth batte doch die peinlich genaue Aufgablung fammtlicher Raplane, die Mittheilung ber Familienmitglieder fammtlicher Bürgermeister und so vieles andere Perfonliche von geiftlichen und welt= lichen herren, insofern alle biefe Notigen weder irgend eine Beziehung auf den Fortgang der Ereigniffe haben, noch zur Charakterifit der Bie ftande beitragen? Im geraden Gegensatzu biefer Spezialitätensucht ver= meidet der Verfasser geflissentlich die Ginführung in die allgemeinen Berhaltnisse, auch ba, wo sie zur Drientirung in den Ereignissen, die im Borbergrunde fpielen, nothwendig erscheint. Co fehlt gleich im Unfange bie nabere Erlauterung ber Vorgange, bie ben Vifchof Carl zu ber feinen Commiffarien ertheilten Instruktion vor dem Fürstentage bes Sahres 1609 veranlaßten; es fehlt die nöthige Ausfunft über das Berhaltniß fowol bes großen Landesprivilegiums und des Rolowrath'ichen Bertrages, als des Augsburger Religionsfriedens zu dem Inhalte ber von Raifer Rubolph ben böhmischen und schlesischen Standen verliehenen Majestäts= briefe. Auf diese Beise bleiben alle Actenstücke unklar, Die Beziehung auf diefed Berhaltnif haben. In der obigen Stige wurde versucht, dem Mangel abzuhelfen und badurch mehr Licht über diesen Theil ber Berhandlungen zu verbreiten. Neberhaupt fehlt ber Darstellung des Verfassers das erste Erforderniß jeder guten Geschicktberzählung, die Perspective. Das Bedeutende tritt vor dem Unbedeutenden nicht hervor: Alles in derselben flachen Breite, ohne Licht und Schatten, ohne Nähe und Ferne, wie gleich berechtigt neben einander. Actenstücke von ganz verwandtem Inhalte werden dennoch unverkürzt mitgetheilt, ja eine Eingabe von Neisser Bürgern an die Fürssen und Stände vom April des Jahres 1619, die in zwei sast ganz gleichlautenden Eremplaren, jede nur von einer Anzahl anderer Personen unterzeichnet, abging, findet sich auch wirklich zweimal abgedruckt. Der äußerst ermüdende, dazu noch größtentheils unaufrichtige Curialstil jener Zeit wird bei jeder Widersehr respectirt und getreulich wiedergegeben, anstatt den in dem Wortschwall versteckten wesentzlichen Indalt mitzutheilen und nur charafterissische Ausdrücke und Rederweisen hervorzuheben. Solches Versahren paßt für archivalische Arbeiten, sür Urkundensammlungen, nicht aber für ein erzählendes Geschichtswerk.

Besonders auch die Darstellung des eigentlich Thatsachlichen lagt Manches zu wünschen. Der Verfasser wagt fast nirgend, aus den ihm vorliegenden Actenflucen ben Bergang und Thatbestand einer Sache fritisch zu bestimmen und zusammenhängend barzustellen; statt beffen überliefert er nur das robe Material und überläßt es bem Lefer, fich bar= aus felbst das Thatsachliche zusammenzulesen, selbst historische Rritik zu üben, wenn er es im Stande ift. Bon einem Aufftande der Reiffer Budnergesellen im Sabre 1616 melbet ber bijdofliche Rath v. Gellhorn an ben Bifchof, ebenso im folgenden Sabre, ber bischöfliche Commiffar Dr. Ponzon aus Prag von dem Borhaben der evangelischen Bürgerschaft, bas Rathhans und bie bifchöfliche Refidenz zu ffürmen; was aber an biefen Nadrichten Bahres fei, bavon findet fich tein Wort. Auch über die Flucht bes Bifchofe im Jahre 1619 wird nichte Buverläßiges mitgetheilt, die eigentliche Veranlaffung bes Vorfalles, nämlich ber aufgefangene Brief an den Konig von Polen, beffen Beinrich Buttke (Besigergrei= fung von Schlesien I. S. 295) auf Jac. Franci Relationis historicae Continuatio erwähnt, weder bestätigt noch widerlegt, fondern ganglich ver= fdmiegen 1); ftatt bes Thatfachlichen führt ber Berfaffer nur Stellen aus

<sup>&#</sup>x27;) Das erwähnte Schreiben bes Bischofs d. d. 14. August 1619 ist, wie man aus Walther's Silesia diplomatica II. p. 30 ersehen kann, bereits mehrmals gedruckt, und

Buckisch und aus einem Schreiben der bischöftlichen Administratoren an. Ebenso müssen die Vorgänge vom 17., 20. und 22. Juni des 3. 1613, über welche die bischössiche Administration bei dem Oberamt Klage führte, aus den Actenstücken erkannt werden; die entscheidende Notiz von der früheren Erwerbung des Kirchhofes unter dem Vischof Andreas kommt zur Unzeit in einem späteren Actenstücke nach. Auch die kriegerischen Orangsale, die Neisse betrasen, werden ohne Verarbeitung und sachliche Ordnung nach einigen Verächten dronikenhaft hintereinander vorgeführt; kein flüchtiger Vlick ist auf den Zusammenhang gestattet, in welchem diese Ereignisse mit dem allgemeinen Fortgange des deutschen Krieges siehen.

Bei aller Spezialität läßt der Verfasser auch sonft manches Erbebliche in Zweifel. Co bald im Anfange, wo er ein langes wortliches Excerpt aus hurter's Geschichte Kaiser Ferdinand's II. über ben Charafter bes jungen Bifchofe Carl mittheilt und barauf fein Bedenken außert, biefe nachtheilige Schilderung gelten zu laffen, ohne baß er auch nur einen Umftand anzuführen wußte, der geeignet ware, die wenig schmeichelhaften Buge zu miltern. In Betreff tes Bifdofe von Lavant, Georg Stobene, erfahren wir, daß er den Ergbergog ale Oberhofmeister und Berwalter bes Biethums nach Schlefien begleitete, bleiben aber in völliger Ungewiß: beit, wie lange diese Bormundschaft bauerte, feit welcher Zeit also die Regierungshandlungen bes jugendlichen Bifchofe als felbfiffandig zu betrachten find. War über biefen wichtigen Punkt nichts in Erfahrung zu bringen? Ueber die Person des Neiffer Pradifanten, des Raplans und des Schulmeisters laßt der Verfaffer viel zu lange im Unklaren; die Ab-Schaffung ber Kirche in Sentwig, body ohne Zweifel in ber gangen Dar= stellung ein wichtiges Moment, wird nur in einer Anmerkung, ohne Für= oder Gegenerweis, aus Bucifd erwähnt; unterm Jahre 1616 wird der Borladung des Kaplans und eines Theils der evangelischen Gemeinde vor das Oberamt gedacht, aber ber Erfolg derfelben nur durftig in einer furzen Unmerfung angebeutet; lateinische Diffichen zur Gebachtniffeier verschiedener geistlicher Personen werden mitgetheilt, ohne daß wir erfahren, woher fie entnommen. Charafteriftische, nicht unerhebliche Buge

findet sich außer in den von Walther nachgewiesenen Abdrücken auch noch, mit nicht wenigen Varianten in Damalevicz. Archiepisc. Gnesnens. Series. Varsavive 1649, p. 367—69.

Rocpell.

verstecken fich in Anmerkungen; fo bie Motiz aus ber Grabschrift bes Bifchofd Carl Ferdinand über den Grund, weshalb fich derfelbe niemals Die priefterliche Weihe ertheilen ließ, ferner die intereffante Eröffnung ber faiferlichen Rathe an die bischöflichen Commiffare in Prag über die Ctellung, welche bie kaiferliche Regierung gegenüber bem Streite zwischen bem Bifchofe und feinen Unterthanen einnehmen muffe, um fich in keiner Beife zu compromittiren. Manche Actenstücke Scheinen bem Berfaffer, obwol er derfelben erwähnt, nicht vorgelegen zu haben; so vermiffen wir den Wortlauf des zweiten Majeftatsbricfes für die Schlesier, die Petition ber Reiffer Gemeinde an Fürsten und Stande von 1610, desgleichen die Rlageschrift des Bischofs an den Raifer von demfelben Sahre; über die beiden letteren wird nur anmerkungeweise auf Buckifd Bezug genommen. Bur bas Decret ber bischöflichen Abminiftratoren vom Jahre 1638, in Betreff einer vollständigen Ratholifirung der Ctadt Reiffe, hatte fich jeden= falls ein geeigneterer Plat in dem vorhergebenden Abschnitte gefunden. Die Erpressungen des Markgrasen Johann Georg an ben Reiffer Katholifen im Jahre 1621 sucht ber Verfaffer, gegenüber ben lebertreibungen der Zeitgenoffen, auf das richtige Daß zurudzuführen; boch berechnet er im Widerspruch mit sich felbst diese Summe zuerft auf 90,000 Rthlr., während weiterbin die actenmäßige Darlegung, Alles in Allem, nur 43,566 Athle. ergibt. Co laft bas angfiliche Beftreben, Alles bis ins Rleinste zu bestimmen, body noch manchen Zweifel übrig.

Wir besitzen bereits aus dem vorigen Jahrhundert von dem bekannten Gottlieb Fuchs, unter dem Litel: "Bersuch einer Resormationsegeschichte des Fürstenthums und der bischösslichen Residenzstadt Neisse" (Breslau 1775), eine vortrefsliche Darstellung, in welcher die politischtirchlichen Verhältnisse unter den Vischössen Carl und Carl Ferdinand klar, anschaulich und bündig entwickelt sind. Das vorliegende Werk kann dazu gleichsam als vervollständigender Commentar und als Urkundensammlung gesten; während Fuchs denselben Reichthum von Urkunden mit geschickter Auswahl nur dazu benützt, den Thatbestand zu gewinnen und die Entwicklung der Gegenresormation übersichtlich darzustellen, giebt Kastner in loser Verknüpfung, soweit er dessen habhaft werden konnte, das Urkunden-Material selbst. In einigen Fällen berichtigt der letztere die Angaben seines Vorgängers, in anderen dagegen thut er ihm Unrecht.

Wenn ber Verfaffer es z. B. rügt, daß Fuchst unterm Jahre 1614 von bem Bifchof Carl die brobende Meugerung anführt, "er werde nun feines Blutes mehr schonen und executorisch versahren", und die Frage stellt: "In welchem Actenfiud ift die dam als geschehen sein sollende Drobung bes Bischofs ausgesprochen", so wolle er boch die Stelle bes von ibm erwähnten bischöflichen Schreibens an ben Magistrat, Seite 136 unten, worin fich jene Drohung in aller Schärfe vorfindet, in Erwägung ziehen. Dies ist freilich schon vom November bes Jahres 1613 und bezieht fich nicht genau auf den vorliegenden Fall; aber da das Actenfiuck vom 20. October 1614 vom Verfaffer, wie er felbst eingesteht, nicht mehr vorge= funden wurde, fo kann er auch nicht ben Inhalt beffelben anzweifeln. Bezüglich ber im Jahre 1653 zu Reiffe abgehaltenen Diöcesan-Spnode, von der der Berfaffer fomischer Beise sagte, daß fie "febr wichtige und erspriefliche Folgen haben konnte," ficht er ebenfalls ohne Grund Die Mittheilung bei Fuchs an, daß unter Anderem die Besehung der weggenommenen evangelischen Rirchen bieselbe nothwendig gemacht habe; benn außer dem Berufungebecret weiß er von ber gangen Synobe fast nichts zu berichten, als daß fie von Raifer und Papft verworfen und bie Acten beseitigt wurden. In einigen Fällen ift die Darftellung des Ber= faffere, um verftanden zu werden, lediglich aus Suche zu erganzen; fo in Betreff der Borgange, welche den Bifchof Carl im Jahre 1609 zu der fei= nen Abgeordneten ertheilten Inftruction veranlaßten; ebenso bezüglich ber Gefandtichaft ber Fürften und Stande an ben Raifer, beren biefer in einem Schreiben an den Bifchof vom 30. August 1618 gedenkt.

In der Auffassung von Charafteren legt der Verfasser wenig Sicherbeit an den Tag. Den Bischof Carl Ferdinand nennt er einen from men Prinzen und entwirft dann selbst ein Bild von ihm, — wie aus der obigen Stize ersichtlich, — dessen Jüge sich durchaus nicht mit dem Bezgriffe von Frömmigkeit vereinigen lassen. Den Pfarrer Meisner von Oppersdorf bezeichnet er, troß seiner fanatischen Ausgenüberungen in der Herus und Beförderung der Unwürdigen, als einen unde fangen en Berichterstatter. Jum Glück enthält sich der Verfasser gestissentlich saller Beurtheilung, indem er statt seiner die Documente und Acten selbst sprechen lassen will; in den seltenen Fällen, wo sie doch hervortritt,

erscheint fie einseitig und nicht ganz so unparteiisch, als nach seiner eigenen Erflärung in ber Vorrebe erwartet werden burfte. Er tabelt darin bie Parteilichkeit ber Fuche'schen Darstellung und versichert von sich felbst: "obwohl er sich gern als Katholik bekenne, fo habe er doch die feste lleber= zeugung, er könne und muffe feinem Glauben treu bleiben und zugleich den Andersgläubigen und feinen Glaubenogenoffen in demfelben Maße Gerechtigkeit widerfahren laffen". Es widerstreitet jedoch dieser beabfichtigten Unparteilichkeit, wenn ber Berfaffer z. B. den Erlaß ber bifchof= lichen Administratoren v. Breiner und v. Strachwiß vom 11. April 1628 in der Grottfauer Bekehrungsangelegenheit, die fo hinterhaltig und gewaltthatig gehandhabt wurde, "fehr fraftig und freimuthig" findet, während sich barin nur ber Uebermuth des sicheren Gewalthabers aus= spricht, und dagegen im ganzen Buche kein Wort der Anerkennung hat für das außerst vorsichtige, jeder Gewaltthat abgeneigte, selbst noch in dem Momente des entscheidenden Sieges zurüchaltende und beide Parteien beschwichtigende Berfahren der evangelischen Fürsten und Stände. Sonst ift anzuerkennen, daß ber Verfaffer bei ber Schilderung der kirchlichen Buftande burchaus nichts verschweigt, vielmehr ohne Rückhalt Schaden und Migbrauche aufdeckt und die Beurtheilung derfelben getroft bem Lefer überläßt.

Wenn die vorsiehend erwähnten Mängel der Darsiellung nicht ungerügt bleiben dursten, so begrüßen wir doch schließlich das Kasiner'sche Werk, seines reichen Inhaltes und seiner Gründlichkeit wegen, als eine erfreuliche und höchst dankenswerthe Erscheinung im Gebiete der schlesischen Geschichts-Litteratur.

## Hamptbericht des Minister Graf Hoym über den Zustand Schlesiens d. d. Brestan 23. August 1787.

Mitgetheilt von Graf Dyhrn.

Wenn Euer Majestät ich hiermit den Bericht von dem Zustande des Landes in dem ersten Jahre Allerhöchst Dero Regierung, ehrfurchtsvoll zu Füßen lege, so ist es mein herzlicher, mein heißer Wunsch gewesen, daß derselbe so vollkommen und glücklich sei, daß Euer Majestät großes gefühlvolles Herz, in dem Glücke Dero getreuen Schlesiens, seine völlige Zusriedenheit sinde.

Diese kann gleichwohl nicht völlig erreicht werden, indem verschiedene widrige Zusälle, die Provinz gegen die vorigen Jahre zurückgesetht haben. Die Vorsicht hat dieses vielleicht gethan, um Euer Majestät väterliche Sorge, und die Wirkung der segensvollen Bemühungen, Allerhöchst Dero Volk glücklich zu machen, desto mehr glänzen zu lassen. In dieser Erwartung wird es dem Lande nicht schwer, die Unsälle zu tragen, und in dieser sessen Ueberzeugung werde ich nach der Wahrheit, den Zustand des Lanzbes treulich schildern.

## Bolfomenge und beren Bermehrung.

Der Volkö-Zustand dieser Provinz zeigte sich in diesem Jahre von einer sehr vortheilhaften Seite. Wäre die größere Volkö-Menge, da pro 1787 gezählt worden

in ben Städten		297,155 Personen
auf dem Lande		1,412,915 "
zusammen		1,710,070 Personen
folglich gegen die vorjährige Anzahl .		1,488,491 ,,
Mehr		221,579 Personen

Ueberschuß gegen die vorigen Sahre, und also wirkliches Plus: so wäre es zum Erstannen; es kommt aber vorzüglich daher, daß dieses Sahr, vermöge einer, von Guer Majestät Allerhöchst Selbst befohlnen genauen Aufnahme, welcher nichtshatentgehen können, die Seelen-Zahl weit größer befunden worden, als sie gewöhnlich angegeben ist.

Es kommen auf eine Quadrat=Meile 2672 Personen und Schlesien gehört dahero, durch seine Volks=Menge, Fleiß und Nahrungs=Betrieb, gewiß zu den glücklichsten Ländern des Erdbodens.

Der Anzug der Ausländer hat hieran einigen, jedoch geringen Antheil, indem außer denen phälßischen Colonisten, im Oppelnschen und in denen bei herrnstadt erbaueten Bartsch-Etablissements, seit 1770 an Auslänzern 27,587 Personen und im vorigen Jahre 918 Personen angezogen sind, die in Schlessen Unterkommen und Brodt gefunden haben.

Des höchstfeeligen Königs Majestät haben auf den Bau der Colonien und Ansehung der Ausländer, seit 1769 — 751,093 Athlr. verwandt; Sie hielten dieses für ein sicheres Mittel, das Land mit Menschen zu bereidern. Nach meinem allerunterthänigsten Dafürhalten ist die erste Pflicht des Staats Wirths, dasür zu sorgen, daß die Zahl der Menschen möglichst vermehrt, daß aber für ihr fortdauerndes Auskommen gesorgt und sie so angesetzt werden, wie sie dem Staate am nützlichsten werden können.

Beides ist durch die Ansetzung fremder Colonisten in geschlossene Dörfer nicht völlig erreicht; sie machen sich gewöhnlich die Wohlthaten des Staats zu Nutze, gehen dann davon, und dieses ist ihnen auch nicht zur Last zu legen; denn bei der unverhältnismäßigen Menge der Ausländer, haben ihnen oft müssen Derter angewiesen werden, wo ihnen der Erwerd sehr schwer wird. An andern Dertern würden sie den alten Einwohnern die Nahrung genommen und die Früchte ihres Fleißes entzogen haben.

Die Beförderung des Anbaues neuer Professionen durch einige Beneficirung ist eine heilsame Sache, und dazu sinden sich Anbauer und geborne Schlesier die Menge. Durch die ihnen wiedersahrne Hülfe wird eine gesunde dankbare Population befördert und deshalb werde Euer Majesstät ich meine besondere allerunterthänigste Vorschläge zu thun nicht versehlen.

Im verflossenen Sahre find auf dem platten Cande, 296 neue Stellen auf leeren Platen auf Kosten der Andauer selbst, ohne landesherrliche

Hülfe erbaut. Die Anzahl der Feuerstellen im Lande besteht nach der neuen eracten Aufnahme

feit 18 Jahren aber sind über 10,000 neue Possessionen zugetreten.

Meines ohnmaßgeblichen Erachtens darf man zu keinen außerordentlichen Mitteln schreiten, um in Schlesien die Population zu befördern. In einem Staate, wo die Quellen des Reichthums jedem geöffnet, die souverzine Macht, zu dem alleinigen Glücke des Volks angewandt, dieses durch die Gerechtigkeit Guer Majestät und durch die Wachsamkeit auf die moralischen Handlungen der Unterthanen erhalten, der Ackerbau belohnt und der Fleiß ermuntert wird; da wohnt allgemeine Glückseeligkeit, und denn braucht es keiner Werbungen von Ausländern, die Fremden kommen von selbst. Ihre Bedürfnisse befördert die Industrie, diese verschafft Nahrung und Nahrung vermehrt die Menschen.

Seit meiner 18 jährigen Administration dieser Provinz, hat sich die Menschen-Zahl über 150,000 Menschen vermehrt, und wie viel weiter würde man gekommen sein, wenn nicht durch diese ganze Reihe von Jahren eine Kette von Unglücksfällen, von Ueberschwemmungen, Frost, Hagelsschaden, Feuer, und besonders stets mißgerathenen Erndten die Provinz bekümmert und den Hang zur Nahrung vermindert hätte.

## Buftand bes platten ganbes.

Dieses gegenwärtige Sahr zeichnet sich wieder, wegen seiner schlechten Erndte in der Winterung, vorzüglich aus. Es war dieses wegen der Rässe der Einsaat im Herbste, vorauszusehen und hat mich veranlaßt Euer Majestät allerunterthänigst in Vorschlag zu bringen, Korn in Pohlen zu kaufen.

Es ist ein Glück, daß dieses schon im Winter geschehen ist, da die trauzigen Aussichten wegen der Erndte in Pohlen noch nicht bekannt waren; denn im Frühjahr war der Einkauf schon vorbei, und das Getreide ist jetzt in Pohlen so theuer, wie in Schlessen.

Bei theuren Jahren leidet das Gebürge am meisten; denn es gewinnt niemals seinen Bedarf, muß ihn mit Kosten und theurem Fuhrwerk aus

dem Lande hohlen und hat diesed Jahr noch das Unglück, daß es bei dem theuren Gespinnste und Mangel an Absah wenig verdient. Guer Majesstät bitte ich dahero allerunterthänigst,

2000 Winspel in das Gebirge bringen, und für den Einkaufspreis an die durch Atteste fich legitimirende Dürftige, verkaufen zu lassen.

Dieses hilft mehr, als eine kleine Summe zu schenken; denn dabei ist bei dem besten Willen und der genauesten Aussicht nicht zu vermeiden, daß durch Partheilichkeit und Privat-Absichten die gute Willensmeinung den Aermsten und Bedürftigsten zu helsen, nicht versehlt wird.

Der übrige Theil der Provinz hat, wo gute Böden sind, denen die Masse am schädlichsten geworden, nicht allein durchgängig gelitten, sondern die fruchtreichsten Creiser, Sauer, Striegau, Schweidniß, Reichenbach und Frankenstein haben auch den lleberrest ihrer Winter-Erndte durch den Hagel verloren.

Ober-Schlesien hingegen hat über 10,000 Winspel Korn Ueberschuß vom vorigen und jezigen Jahre, und es ist also, um zu verhüten, daß die Preise in Nieder-Schlesien nicht zu sehr in die Sohe gehen,

- 1) nothwendig, daß dieses Getreide in Zeiten auf der Oder herunter transportirt wird, und
- 2) daß alle Art von Wucher sorgkältig verhütet wird; und dieses werde ich mir äußerst lassen angelegen sein: denn ich kann in der mir anvertrauten Administration Fehler begehen; von der Versäum= niß, irgend einer Noth abzuhelsen, aber soll zu seiner Ruhe mein Gewissen mich frei sprechen.

Es rechtfertigt dieses Jahr meinen ehrfurchtsvollen Antrag vom 29. Januar c. die nachgegebene Freiheit der Aus- und Einfuhre des Gestreides schleunig wieder aufzuheben, womit durch ersteres dem Lande die Resource, welche es jest in seinen Vorräthen sindet, benommen wäre, und durch lesteres nur einigen Wucherern und Einwohnern an der Grenze Vortheil geschafft hätte; dem ganzen Lande aber die Preise verdorben und mit diesen der Muth zur Cultur gemindert wären.

Mit dem Acker= und Candbau beschäftigen sich in Schlesien 3 dessen Ginwohner und 3 vom Fleiße und der Fabrikation. Diese leben auf Rosten jener; es ist also das erste Augenmerk aller Anordnungen, diese

für Mangel zu sichern und ihre Bedürfnisse, in verhältnismäßigen Preis, mit dem Werthe der Fabrikate zu seßen.

Bei denen Umständen der Winter-Erndte habe ich die Einwohner animirt, viel Tartoffeln und Garten-Früchte anzubauen, und da auch dieses in großer Menge geschehen, hoffe ich, daß es einen günstigen Einfluß auf die Preise haben und dem Mangel zu Hülfe kommen wird.

Die Flachs-Erndte, dieser Grundpfeiler der Schlesischen Industrie und die erste Quelle seines Reichthums, ist mittelmäßig gerathen, und seit 3 Sahren, da er völlig mißrathen, hat das Land nicht wieder zu Borräthen kommen können, daher denn der Flachs nicht wohlseil ist, und dieser hohe Werth desselben trägt das seinige zu dem drückenden hohen Preise der Garne bei. Nach dem Verhältniß und zum Behuf der Leinwandsmanufacturen, wird Flachs wenn er geräth, hinlänglich erbaut, eine größere Erweiterung dieser Cultur würde dem Lande zu viel nothwendige Nahrungs-Mittel entziehen.

Eine Sache, in welcher das Land vorzüglich Ober-Schlesien, sehr zurück ist, besonders gegen Sachsen und andere angrenzende Länder, ist die nuthbare Baumzucht. Um diese zu befördern, sind dieses Jahr 3 considerable Baumschulen, in den Acmtern Oppeln, Rupp und Proökau angelegt. Dahin müssen successive aus Oberschlesischen Dörfern junge Leute geschickt werden, um sowohl das oculiren und Pfropsen, als auch die Wartung und Pflege der Bäume zu erlernen. Die Pfropsen-Reise werden ihnen umsonst, und die Praemia hinführe in Obst-Bäumen gegeben.

Sonst vermehrt sich das National-Vermögen durch die sorgfältigere Bewirthschaftung der Landgüter, deren höhere Nugung und dem Fleiß der Land-Eigner ansehnlich, wozu denn die Austhuung der Vorwerfer, vermöge des guten Beispiels, welches den Edelleuten in Euer Majesiät Domainen-Aemtern gegeben worden, sehr viel beiträgt, und der allgemeine Fehler der Landwirthschaft, daß zu große Ländereien von einem Wirthe nicht gehörig können genußt und aus Mangel des Wiesenwachses, im Dünger erhalten werden, wird dadurch zum wahren Vortheil des Landes, gehoben, dem fleißigen kleinen Ackersmann dadurch zugleich das Auskommen erleichtert und durch die Mittel, eine stärkere Familie zu erhalten, die Population befördert.

Vorzügliche Rücksicht verdient in Schlesien die Erhaltung des Vichflandes, und ein Grundsat

1. den Pferdestand zu verbessern und zu vermehren, weil bei der Lage von Schlesien, immer auf einen Krieg und das häufige Fuhrwerk in demselben Rücksicht genommen werden muß;

2. den Schaafstand nicht vermindern zu lassen, weil die Woll-Manufacturen, Schlesien mit & Million bereichern und 12,087 Fabri-

fanten ernähren.

Indessen habe ich Mühe solches in diesem Jahre, bei dem starken Schaassterben, wo man geneigt ist, statt dessen, Kühe anzuschaffen, zu verhindern; die Nugung der Letztern aber ersetzt bei weitem nicht den Ertrag der Schaase, und werden die Kühe lediglich relativement auf den Ackerbau gehalten. Zu großen Hollandereien ist nach der Verfassung der Provinz keine Gelegenheit.

Buftand ber Domainen-Memter.

Da nicht Gesete, sondern allein Beispiel, den Ackerbau verbessern, beleben und zu Entsagung alter Vorurtheile reiten, so ist durch die Dienstfreiheit der Unterthanen, Austhuung der Aecker, Einführung der Rlee-Wirthschaft in Guer Majesiät Domainen zc. sowohl Herrschaften als Unterthanen ein gutes Exempel gegeben und es scheint dieses auch, besonders in Ober-Schlesien, Nachahmung zu finden.

Euer Majestät Aemter sind durch gute folide Pachter, worauf mehr, als auf Mehrgeboth zu sehen, dermaßen in Werth geseth, daß sie bei jeder

Steigerung eine Menge Liebhaber finden.

Weil benen Bau und Remissions-Fonds niemals bei der Menge von Unglücksfällen, die das Land, und also auch die Domainen betrossen, zu Hülfe gekommen ist: so macht ihr Baustand mir viele Sorgen, und werde ich, wenn nöthigere Vestungs-Baue diesen Platz gemacht, auf einen Zuschuß bei Euer Majestät allerunterthänigst anzutragen mich gemüssigt sehen. Große Meliorationes sind in den Lemtern nicht mehr anzubringen; desso mehr aber bei den Forsten, wo durch Canale über 10,000 Morgen, in dem Oppeln'schen und Slätzischen, in bessere Abnutzung können gebracht werden, und dieses ist an beiden Orten desso nöthiger und interessanter, als wir sonst zum Behuf der Neisser Holz-Berpslegung, zu den benachs barten Kaiserlichen Forsten recurriren müssen. Borläusig wird in denen

. Cafernen zu Neisse und Silberberg, um das Holz zu schonen, ohne Schaden Torf, und in Schweidniß Steinkohlen gebraunt.

## Buftand ber Stabte.

Die Stadte theilen fich in Fabriken= und Land-Stadte. Bon ben erstern find Grünberg und Golbberg die beträchtlichsten. Erstere erhalt fich im Flor, weil fie keinen Mangel an Bolle, wegen ber Nabe von Pohlen, und 18,234 Stud Tucher in Diesem Sahre verfertigt hat. In Goldberg find 13,372 Stude gemacht und debitirt. Da felbiges aber feine Sorten Tücher fabrigirt und dazu lauter feine Schlesische Wolle gebraucht, diese aber bes Schaaffterbens wegen ermangelt; so leidet es dieses Sahr, unter ber Theuerung ber Wolle. Mit Vermehrung ber Schaafzucht, und meiner verdoppelten Bemühung, die Ausfuhr ber Bolle zu verhindern, wird sich dieses hoffentlich wieder heben. In gleichem Falle find die übrigen Fabrifen-Statte, Sahnau, Lüben, Schlama, Buhrau, Tichirnau, Festenberg 2c. Die Anzahl ber Stühle vermehrt sich mehr, als ich wünschte: benn sie werden bald bas Berhaltnif bes Debits übersteigen, und benn gereichen fie bem Staate zur Laft; obgleich bem Mangel an Abfat, und ben burch bie Verboth-Gefete verurfachten Ctotfungen, durch Pramien und Beneficirung der Exportation, möglichft abgeholfen und auf neue Débouchées vorgebacht wird.

In Bergleichung mit dem platten Lande, sind die Städte bieher sehr zurückgesetzt, da sie unter der Last der kostbaren Consumtion geseuszt haben, und noch jest müssen vom Bier 90 pCent., vom Brandtwein 70 und vom Weitzen 30 pCent. gegeben werden.

Wenn das Grund-Vermögen der Städte berechnet wird; so machen die Häuser davon, den beträchtlichsten Theil aus. Der Werth derselben wird von den brauberechtigten Häusern nach der Nahrung bestimmt, welche das Brau-Wesen dem Orte verschafft. Nach diesem haben die Städte bishero, beinahe 2 Millionen, gegen die ehemaligen Zeiten, in ihrem Vermögen verlohren.

Eine wesentliche Pflicht ist es, auf Entrichtung der Abgaben auf gleichen Fuß, um so mehr zu benken, als noch ein anderer Umstand die Städte drücket. Dieses ist der Mangel an Credit, weil der Abel sich durch das Landschaftliche Spsiem, alles baaren Geldes bemächtigt und

dem fleißigen Bürger und Fabrikanten entzogen hat; weshalb Euer Maziestät ich meine allerunterthänigsten Vorschläge besonders einzureichen nicht versehlen werde.

Die Abgaben der Schlesischen Städte gegen die des platten Landes verhalten sich ohngefähr wie 2 zu 3 und nicht allein, daß sie zu mehr entzichten; so hat der Landmann noch den Vortheil, daß eine gute Erndte seine Umstände retabliren kann, statt daß dem städtischen Sinwohner wichtige Revolutiones zu Hülfe kommen müssen, um sein gesunkenes Gewerbe zu verbessen.

Die Beschaffenheit der Städte in Schlesien, in Vergleichung mit denen, in Guer Majestät andern Provinzen, wird noch dadurch geringer, daß die verschiedenen Fürsten, welche die Fürstenthümer einzeln besessen, das platte Land, besonders im Schweidniß'schen und Jauer'schen, mit städtischen Gerechtigkeiten, als Backen, Schlachten z. zum Nachtheil dersselben, versehen haben, welches ihnen nicht kann genommen werden.

Sie haben noch von dem 30jährigen Kriege, 746 Wüstungen, an deren Bebauung nur denn, wenn die städtischen Nahrungen sich bessern, zu denken ist; denn wer den Menschen dieses giebt, vermehret ihre Anzahl und die Besitzungen. Seit meiner Administration sind indessen schon 681 Wüstungen retablirt.

Des Höchstfeeligen Königs Majestat haben große Summen auf die Ziegelbedachungen verwandt, um die Städte für Feuer-Schaden zu sichern, daher sind auch 11,633 Schindels in Ziegel-Dächer verwandelt; es bleiben aber dennoch 28,838 Schindeldächer in sämmtlichen Städten Schlesiens übrig.

Bon Sandel und benen damit verbundenen Fabrifen.

Der eigentliche Handel dieser Provinz, ist ein Manufactur= und Produkten-Handel, der einträglichste von allen Arten des Commerçes der Transito- und intermediaire Handel hat sich ganz weggezogen. Der Oeconomie-Handel ist niemals von Bedeutung gewesen.

Der Manufactur= und Producten=handel besteht

1. aus dem Leinen-Negoçe. Wie daffelbe sich seit Anno 1740 bis jeho verhalten, zeiget die Beilage Lit. A. 1) Aus derselben erhellt, daß der Leinene-Handel gegen voriges Jahr, um 1,277,369 Athlr.

<sup>1)</sup> Die Beilagen sehlen leiber in ber vorliegenden Abschrift.

abgenommen; aber gegen andere Sahre, noch sehr ansehnlich gewesen; obgleich zu vermuthen, daß dieser Handel voriges Sahr seine höchste Epoque erreicht gehabt, und aus folgenden Ursachen, sobald nicht wieder steigen wird.

Bur Zeit des See-Krieges zwischen England und Frankreich wurde wenig versandt, und die Waaren-Lager in der neuen Welt, waren bei dem Frieden aufgerdumt. Die Holländer trieben einigen Schleichhandel dahin; sobald sie aber ihr Depot St. Eustache verlohren und die Dänen mit St. Croix und St. Thomas nicht fortkonnten, hörte der Handel nach Amerika ganz auf. Des Höchsteeligen Königs Majesiät etablirten zwar das Ohmann'sche Haus in Hamburg, dieses sollte gegen 5 peent. auf Waaren Geld geben; es bringt aber niemals Vortheil, Waaren zu verzinsen und das Ohmann'sche Haus brachte also keinen Nußen. Da wenig Waaren nach Amerika gingen, kamen auch wenige retour, und Zucker, Cassee, Spezerei-Waaren ze. wurden außerordenklich theuer.

Nun erfolgte der Frieden; jeder wollte Leinwand nach Amerika bringen. Die Hollander, Hamburger, Engländer und Spanier gaben enorme Preise. Bon 1783 bis 1786 wurde mit Unsinn aufgekauft und der Preist der Waare mit 30 bis 40 pCent. in die Höhe getrieben.

Hierdurch und daß so viele, die ehemals mit Kassee und Taback gehandelt hatten, nunmehro Leinwand kausten und die Concurrenz vermehrten, wurde die Leinwand theuer; die Hossening vortheilhaster Retouren Westindischer Producten schlug sehl; das Schiff, der Peter de Alckatara gieng unter; die Ausländer wollten nicht mehr auf ihr Risico kausen; zu Cadir, Holland und Hamburg war ein allgemeiner Stillstand; dieser dauert noch.

Die Ausländer bieten für die Waaren zu wenig, um zu versenden; indessen sind große Summen durch 4 Jahre von ihnen gewonnen, welche sich in den Händen der Kausleute, Weber, Spinner und des Flachs-Bauers befinden.

Auf große Anspannung erfolgt Erschlaffung, und muß hierin ein günstiger Zeitpunkt nunmehro, meines Erachtens, ruhig abgewartet werden.

Um Triebe zur Nahrung fehlt est indessen im Lande nicht, indem in diesem Jahre, die Anzahl der Weberstühle, sich um 58 vermehrt hat, und eben so wenig sehlt est an der Vemühung, das Gespinnste im Lande zu

verbessern, indem in denen angelegten Spinnschulen sich 111,089 Perssonen, mit leinen Garn-Spinnen beschäftigen.

Außer diesen sind über 6000 Menschen mit Baumwollen= und 24,000 mit Bollen-Garn-Spinnen occupirt.

Die Fabrication der baumwollenen Waaren geschieht in denen Arbeitshäusern zu Brieg und Sauer und in dem Armenhause zu Creußburg mit gutem Success und Unterhaltung von 595 Züchtlingen und Armen.

Den blühenden Handel mit gebleichten, und zwar solcher rauhen zu den Landes-Fabriken untauglichen Garnen, hat die Provinz durch das Verboth der Aussuhre, auf die Vorstellung einiger unverständigen Kaufleute vor 6 Jahren, und mit ihm einen Gewinnst von 200,000 Athlr., Euer Majestät aber an Zoll 28,000 Athlr. viele Kausseute den Verdienst, und über 7000 Vleichern und andere Leute das Vrodt verlohren.

Euer Majestät haben zwar geruht, die Ausfuhre wieder nachzugeben; Hessen und Braunschweig hat aber diesen Handel indessen an sich gezogen. Sie liegen näher, und schicken die Garne über Frankfurth a. Main nach Brabant, und so wie die Böhmen, nach Holland.

Borgebachte Lande haben eine große Avantage in den wohlfeilern Frachten und geben nur 25 Sgr. pCent. Das Verboth follte wohlsfeilere Garne bewirken und hat das Gegentheil verurfacht, und die Garnshändler zum Schleichhandel gezwungen, wie dieses die gewöhnlichen Folgen übereilter Verboth-Gesehe, und der Monopolien sind.

Die 2. Branche des Schlesischen Manufaktur-Handels ist der, mit Tuch und wollenen Waaren und hierinn behauptet Schlesien einen großen Vorzug für allen benachbarten Landen, wegen seiner feinen Wolle und das Tableau der Fabrikation mit den Stühlen, Meistern und Gesellen, ist nachsiehendes:

Sind gefertigt worden			Vorhanden find:		
Tücher	wollene Waaren	Stühle	Meister	Gefellen	
In anno 1786 119,236 Stück	64,269 Stück	3983	4906	1712	
Sn anno 1785 117,584 ,,	69,245 ,,	3912	4848	1507	
Also ist Plus 1,652 Stück	— Stüd	71	58	205	
Also ift Minus — "	4,976 ,,		other		

Der stärkste Handel ift bieses Jahr nach Außland, Italien und bem Reiche gegangen. Wäre biesen Fabriken nicht dasjenige, was oben bei

ben Städten berührt worden, nämlich theure Woll-Preise hinderlich; so wurde die Fabrikation der wollenen Waaren auch zugenommen haben.

Ihrem Verfall wenn er aus Mangel des Debits entsteht, abzuhelfen, sind nur zwei Mittel:Vorschüffe oder Tuchhallen.

Eine lange Erfahrung hat mich gelehrt, daß ersteres selten mit Vorssicht und mit Nußen gebraucht, und mehr dem Kausmann, als dem Manusakturisten bewilligt wird: denn 1 Million Vorschuß letzterem gegeben, ist in 10 Jahren in den Händen des erstern, der ihm die Waare abstrückt; und zum 2ten, zu Tuch-Vorraths-Häusern gehören große Summen und sehr ehrliche, uneigennühige und verständige Verwalter. Beides sind seltene Sachen.

Die Seele der Tuch=Manufakturen ist der Credit, der ihr durch die Güte der Waaren verschafft wird, und diese wird durch eine scrupuleuse Ausmerksamkeit, auf die Appretur, Farbe 2c. der Tücher, bei den wollenen Waaren aber durch das Lustre erhalten, und hierauf wird mit der erforberlichen Sorgfalt gesehen.

Das 3. Produkt ist die Röthe, welche in diesem Jahre 82,000 Athle. eingebracht hat, und durch die Verwandlung in Krapp, wozu voriges Jahr die Mühlen und Häuser gebaut sind, in der Folge durch die stärfere Aussuhr, den Werth erhöhen, und also den Andau befördern wird.

Der Transito= und Pohlnische Handel, welcher eigentlich Breslau assicit und ganz gesunken ist, hängt von gut regulirten Böllen, diesem Leitsfaden der Handlung und guten Landstraßen ab, wozu Guer Majestät Allerhöchst Dero Ordre bereits ertheilt.

Die General=Balance sub B weiset pro  $17\frac{8.6}{8.7}$  eine Exportation von 9,134,565 Athlir. und einen reinen Neberschuß von 3,098,681 Athlir. nach. Gegen welche Länder Schlesien gewinnt, oder verliert, habe Ener Majesstät ich sub C. allerunterthänigst zu Füßen legen wollen, aus welcher Nachsweisung unter andern sich ergiebt, daß Schlesien zum Flor Ener Majesiät übrigen Lande, mit 600,000 Athlir. im Durchschnitt concurrint indem selbige soviel in dem Handel mit Schlesien gewinnen.

Erlauben Guer Majeftat mir hierbei folgende Bemerkung:

Es kommt nicht immer auf eine vortheilhafte Handlungs-Balançe, sondern darauf au, daß dem Bolke Auskommen durch Arbeit verschafft wird. Diese ist ihm nöthiger, als großer Geld-Borrath. In einer so

voltreichen Provinz, wie Schlesien, muß auf beides forgfältig gedacht werben:

Die Arbeit muß befördert werden, um die große Wolfd=Menge zu beschäftigen. Das Numeraire muß im Lande conservirt werden, um

- 1) zwei Millionen, welche baar aus Schlesien zu Guer Majestät=Caffen fließen, und
- 2) eine Million, welche durch Abrechnung mit denselben, oder auf andere Urt, jährlich außer Landes geben,

zahlen zu können. Es ist dieses die Summe, welche Schlesien in guten Jahren gewinnt. Wie nöthig ist es also auf die Erhaltung seines Bestandes, der circulirenden baaren Masse, in allen Finanz-Operationen eine ausmerksame Rücksicht zu nehmen!

Sie beträgt circa 4 Millionen, und ist bei einer lebhaften innern Circulation für die Provinz hinlänglich. Sie sehr zu vermehren würde den Werth der Dinge, den Preis der Waaren und also auch des Arbeitslohns erhöhen, und diese ist denen Manusacturen äußerst schädlich, wie diesen Effekt schon das papierne Geld, nämlich Banco-Noten und Pfandbriese, zum Nachtheil der Gewerbe, in Schlesien gehabt hat.

In denen in Ober-Schlessen und im Lande angelegten Fabriken, außer den Leinenen- und Wolle-Manusakturen sind im lettern Jahre 918 Auslänster angezogen und untergebracht, und überhaupt während meiner Administration 27,587 Menschen.

Den Schlesischen Rlöstern und Stiftern sind, um sie für das allgemeine Wohl nüplicher zu machen, Etablissements nach ihrem Vermögen, Kräften und Lage auferlegt. So verfertigt z. E. das Moster Leubus außer einer beträchtlichen Leder-Fabrike und dem Weinbau, alles Zeug zu den Ordens-Rleidern, welches ehemals aus der Fremde geholt wurde, nunmehro selbst, und das Stift Nauden, Orath und Stahl, wovon im Lande sonst keine Fabrike gewesen, um sein überslüssiges Holz zu nupen.

Bei der mir übertragenen speziellen Aussicht, auf die Aloster=Ordends-Geistlichen, halte ich pflichtmäßig darauf, daß sie sich nicht über die Zahl derer, welche im Chor nothwendig sind, vermehren.

und 864 Minus gegen die erste Aufnahme von 1755. Dieses betrifft größtentheils die Bettel-Mönche, diese Geißel des gemeinen Lolfs von dessen Leichtgläubigkeit sie sich nähren.

Betreffend einige Objecte der Cultur und des Fleißes, deren Befors derung vom Antrieb, Prämien und guter Anleitung abhängt: fo ist

1) der Seidenbau in Schlesien in diesem Jahre mehr rud- als vorwarts gekommen; indem durch den Frost vor 2 Jahren fast alle Baume eingegangen sind.

In diesem Jahre find wirklich vorhanden:

Maulbeer-Bäume, und gewonnen 397,053 Stämme . 87Pfd. rohe 95 Pfd. feine Seide im S.  $17\frac{8}{8}$  waren 451,047 , . 74 , , , 119 , , , also ist zwar Plus 13Pfd. rohe — Pfd. feine Seide aber dagegen Minus 53,994 Stämme . — , , , 24 , , , , . Gleiche Unfälle bat

2) die Bienen-Zucht betroffen, indem über 28,000 Stöcke eingegangen sind. Beides vermehrt nur den National-Reichthum in sowit, als die Aussuhr des baaren Geldes für die Seide und das Wachs verhindert und in dieser Rücksicht auch der Landmann zum ferneren Andau ausgemuntert wird.

Die Steinkohlen-Feuerung

3) nimmt jährlich, und damit der Gewinnst für die Gruben-Besitzerzu. Es existiren gegenwärtig 5540 Steinkohlen-Fenerungen und sind gegen das vorige Jahr 258 Fenerungen zugetreten.

Der Steinkohlen=Bergbau nimmt sich von Jahr zu Jahr mehr auf, und selbst Ober=Schlesien hat einen Schatz von Steinkohlen=Gruben; wie denn dieser Theil der Provinz nach seiner Lage und natürlichen Reichsthümern, auch überhaupt dereinst die Wohlfahrt des ganzen Landes immer mehr und mehr befördern wird, sobald nur dorten Fleiß und Industrie allgemein werden wird, als worinn bereits beträchtliche Fortschritte gemacht werden.

Steinkohlen verbraucht<sup>1</sup>). Binnen wenig Jahren wird ber Debit bis auf eine Million Scheffel gebracht werden können, und ist nunmehro auch bei einer Glashütte, mit der Steinkohlen-Feuerung ein glücklicher Aufang gemacht.

Außer dem Soutier für die Berliner Zucker=Raffinerie und mehrere Anlagen in der Mark, ist es jest für Schlesien eine Holz-Ersparung von 40,000 Klastern wenigstens, welche den Leinwand-Bleicher im Gebirge, eine dauernde Holz-Consumtion verspricht. Und dieses ist nöthig; denn die ganze Leinen = Manusactur war in alten Zeiten in der Gegend von Frehstadt, zog sich alsdenn nach Jauer und hiernächst in das Gebirge, alles aus Mangel an Feuerung. Es ist höchst nothwendig, über die Schonung und Andau, guten Forst=Haushalt und Holz=Ersparung im Gebirge zu wachen, um sie nicht zu nöthigen, nach Böhmen zu wandern.

Sch werde mir dieses ferner, so wie überhaupt alles, eifrigst angelegen sein lassen, was den Landbau, die Künste; Handlung und Gewerbe beförzbert, das Auskommen des Bürgers erleichtert, mit den Bedürfnissen des Staats in gehöriges Berhältniß setzt, und daß dasjenige, was Guer Majestät zu seinem Wohl landesväterlich zu bestimmen geruhen, gehörig zu seinem Nußen verwandt wird; um dadurch den großen Endzweck, Guer Majestät Gnade zu verdienen, und so nüßlich als möglich meinen Mitbürgern zu werden, zu erreichen.

<sup>1)</sup> Zur Vergleichung zwischen Vergangenheit und Gegenwart dieue, daß im Sahre 1854 die Kohlenausbeute im oberschles. Mevier c. 8 Millionen Tonnen oder 32 Mill. Schessel, im niederschles. Mevier 2½ Mill. Tonnen betragen hat. Die oberschlesische Eisenbahn hat in demselben Sahre 1½ Mill.; die Freiburger Bahn 679,000 Tonnen versahren.

#### Miscellen.

Von Dr. L. Delsner und Rocpell.

# 1. Ueber die Zeitbestimmung der Provinzialsynode zu Breslau unter dem Vorsit des Cardinallegaten Guido.

Stenzel hat in seiner "Geschichte Schlesiens I. p. 63" diese Synode in das Jahr 1268 gesetzt. Als er die Geschichte schrieb, nahm er diese Angabe wahrscheinlich ohne weiteres aus der Einleitung zu seinen "Urstunden zur Geschichte des Bisthums Breslau" auf, in welcher sich dieselbe mit dem Zusatz, wie es scheint im Februar" auf S. XLVIII findet, während auf S. XV u. XX die auf dieser Synode erlassenen Statuten des Cardinal Guido mit der Jahrzahl 1267 angesührt sind.

Auf diesen Widerspruch, über welchen Ritter in seiner Geschichte der Diöcese Breslau I. p. 209 siillschweigend mit Aufnahme des Jahres 1268 hinweggegangen war, ward ich erst vor kurzem dei Gelegenheit einer Untersuchung der alten Krakauer Annalen ausmerksam, welche Ludwig Letowsky, Vischof von Joppe und Dekandes Krakauer Kapitels am Schluß des vierten Bandes seines Katalog diskupow, pralatow i kanoników krakowskich. WKrakowie 1852—53 hat abdrucken lassen. Diese Annalen sind spätestens am Ende des 13. Jahrhunderts, zum Theil auf Grund entschieden viel älterer Auszeichnungen, geschrieben worden; enthalten überhaupt eine Reihe ganz interessanter Rotizen zur Geschichte Schlesiens und geben für die in Frage siehende Breslauer Synode solgende Nachricht: 1267 . . . . . Eodem anno in octava purisicationis s. Mariae venerabilis pater dominus Guido militans deo sub norma et ordine cysterciensi tit:

s. Laurencii in Lucina presbyter cardinalis, legatus a latere sedis apostolice in partes polonie et alias destinatus Concilium in Wratizlavia solempniter fecit et multas constituciones salutiferas statuens sanxit tenendas. Hic venerabilem patrem Paulum ecclesie cracoviensis predictum episcopum tunc electum super Archiepiscopum et omnes episcopos polonie fuit propensiori favore et gracia prosequutus et honoris ampliori preeminentia honoravit. Hic quinto kal. Julii in Cracoviam veniens paterna pietate plus solita exuberans benignissimus in clerum et laicos apparuit, totum mansuetissimum eisdem in omnibus se praesentans.

Hier erhalten wir also die ganz bestimmte Angabe, daß der Kardinallegat Guido im S. 1267 in der Woche nach Purisicatio Mariae (2. Febr.) die Synode zu Bredsau hielt und am 27. Juni d. I. nach Krakau kam. Sodann aber wird diese Angabe auch durch urkundliche Nachrichten bestätigt.

1267 am 12. Febr. stellte der Kardinallegat zu Breslau eine Urk. für das Kloster Leubus und noch am 19. Febr. ebendaselbst für die Dominicaner in Breslau aus.

Am 22. Juni 1267 war er nach der Urk. in Stenzels Urk. zur Geschickte des Breslauer Bisthums No. XXV. p. 31 in Natibor und stellte am 1. Juli darauf in Krakau eine Urkd. für das Kloster Trebnis aus, und endlich sagen auch noch die zu einer Synode in Dankow versammelten Bischöfe von Gnesen, Breslau, Krakau, Leslau und Posen in einer unter dem 16. October 1267 ausgestellten Urkunde, in der sie dem Herzoge Mestwin von Pommern einen Auszug aus den Statuten des Kardinallegaten Guido zur Nachachtung mittheisen aus, daß diese in synodo per ipsum (sc. Cardinalem) in Wratislavia novissime celebrata, publice ac sollempniter editas wären. Cs. Codex diplomaticus Poloniae ed. studio et opera Leonis Rzyszczewski et Antonii Muczkowski. Warsaviae 1847. Tom. II. p. 74 no. XCI.

Nach diesem allen kann es wohl keinem Zweisel mehr unterliegen, daß die Synode im S. 1267 und nicht im S. 1268 statt fand. R.

## 2. Der Hof Beinrichs V. von Breslau.

Berichtigung zu Rlofe, Bon Breslau I. 578.

Im herbste bes Sahres 1293 war herzog heinrich V. von Breslau durch die Verrätherei seines Vafallen Lutko in die hände heinrichs von hett.

Glogau gerathen, und erft burch ben Vertrag vom 6. Mai 12941) wurde er aus sechsmonatlicher furchtbarer Saft befreit. "Aus ber Bergleichsurkunde," fagt Rofe a. a. D., "fieht man, bag ber gute Fürst gang mit Verräthern umgeben gewesen, und daß er unter diesen Umftanden unvermeiblich ein Opfer ber Rachsucht habe werden muffen. Nach ber Gefangenschaft hatte er neue Hofleute und Rathe, wie dies die unterschriebenen Namen der Zeugen in den Urkunden beweisen. Denn in den von 1296 erscheint fein Senczfo von Wisenburg, fein Renker Palatin von Bredlau, fein Pacoslaw, fein Schambor von Schiltberg, fein Magister Ludwig Protonotar, kein Frickto Notar, sowie in ben Briefen von 1290 bis 1293." Diese Worte Rlose's laffen in mehrfacher Beziehung eine Berichtigung zu. Ein alted Rladbenbuch bes Breslauer Raths, bas ich in einem ber fpatern Sefte diefer Zeitschrift berauszugeben beabsichtige, enthält die Abschrift einer Urfunde heinriche V. vom 29. August 1294, burch welche ich zuerst auf biefen Gegenstand hingeführt wurde. Das Driginal der Urkunde, sowie jence Manuscript selbst, liegt im Provinzial-Archiv2); ich verglich nun noch alle übrigen ebendaselbst befindlichen, von heinrich V. vor und nad feiner Gefangenschaft ausgestellten Urtunden, welche Rlose großentheils nicht kannte, und diese Untersuchung ergab folgende Resultate:

I. Zwei von Denen, welche Klose ausdrücklich hervorhebt, kommen in den Briesen von 1296 allerdings nicht vor, wohl aber noch 1294. Der Eine ist Schambor (Tschammer) von Schillberg, der nicht blos 1290 3), sondern auch am 29. August 1294 in dem oben angeführten Privilegium des Bincenzstifts unter den Getreuen Heinrichs erscheint. Obgleich er da nur Schamborius genannt wird, so ist es doch unzweiselhaft derselbe, denn in einer andern Urkunde lautet der Name: "Czambor, genannt Schillberg<sup>4</sup>)." Der Andre ist der Notar Friczco von Sare schow. Seit dem Regierungsbeginne Heinrichs fertigte er sast alle herzoglichen Schreiben aus; man sehe die Urkunden vom 30. Juli 5), vom 9. 6) und vom 25. August 1290 7),

<sup>1)</sup> Sommersberg, SS. rr. Siles. I. 889-891: "an Sentte Johannid Tage Evange-listen, als he wart in bem Dley gebraten."

<sup>2)</sup> Bincengftift 119. Bgl. Stenzel, SS. rr. Sil. II. 137.

<sup>3)</sup> Tefchoppe und Stenzel, Urfundenbuch S. 405.

<sup>4)</sup> Rlofe II. 132.

<sup>5)</sup> Şm Repertorium Heliac (Prov.-Arch.) p. 118; in bein alten Diplomatar bes Sanbstiste (Pr.-Arch.) n. 121. S. 56.

<sup>°)</sup> Tafchoppe und Stenzel S. 405.

<sup>2)</sup> Provinzial-Archiv, Heinrichau 24; gebruckt in Stenzels Gründungsbuch S. 181.

pom 23. Januar 1), bem 7. Marg 2) und bem 31. Oktober bes Jahred 12913), endlich vom 18. April 4), vom 23. Juni 5), vom 9. Ceptem= ber6) und vom 22. Dezember 12927). Gein Name ift balb Friczco allein 8), bald Friczco de Jareschow 9); dies erklart sich auch hier, wie bei Schambor, burch eine andre Urfunde (vom 23. Januar 1291), wo er "Friczko nostre Curie Notarius dictus de Jareschouwe" genannt wird. Sein Titel ift in allen biefen Urkunden Notarius noster ober Curie nostre Notarius. Aber ichon am 12. Marz 1293 begegnet er und in ber neuen Burbe eines "Prothonotarius terrae nostrae 10)"; am 17. Juni deffelben Jahred beißt er, "Canonicus et prothonotarius Wratizlauiensis" 11). In diefer hoben Stellung nun verharrt er auch nach ber ungludlichen Rataftrophe; bavon zeugen zunächst zwei Dokumente Beinricho aus dem Sabre 1294, das eine vom 27. Mai "presentibus . . . et Friczchone canonico et prothonotario nostro per quem vi. kalendas Junii presencia conscribuntur 12)," bas andre vom 29. August, "datum per manus Frixschonis de Jareschow prothonotarii terre nostre et canonici Wratizlauiensis 13)." Gin nicht minter gewichtiger Beleg icheinen mir

<sup>1)</sup> Prov.-Arch., Sanbstift 115, beglaubigte Abschrift von 1439. Repert. Heliae p. 499. Diplomatar n. 23. Schles. Prov.-Blätter 1849, Juli S. 23.

<sup>2)</sup> Prov.=Ard)., Leubus 112.

<sup>\*)</sup> Laschoppe und Stenzel S. 414.

<sup>4)</sup> Sommersberg III. 110.

<sup>5)</sup> Afchoppe und Stenzel S. 415; Thebef. Liegniß. Jahrbücher, Theil 2. S. 122. Thebefiud und Andere nach ihm seigen diese Urtunde, welche der Stadt Goldberg die Rechte Bredlaus verleiht, irrig ins Jahr 1293.

<sup>•)</sup> Carl Ar. Anders, Schlesien wie ce war, Th. 2. S. 323.

<sup>7)</sup> Repert. Hel. p. 714. Diplomat. n. 96.

<sup>8)</sup> Much Friezcho, Frizscheo, Fritsco, Frixscho.

<sup>9)</sup> Aud Jaroschow, Jerissowe.

<sup>10)</sup> Pr.-Arch., Sanbstift 220, beglaubigte Abschrift von 1657. Rep. Hel. p 511 Dipl. n. 17.

<sup>11)</sup> Tisch und Stenzel S. 423. Thebef. II. 121. Durch bieses Privilegium erhält Liegnitz die Rechte der Stadt Breslau. Daß die oben citirte Goldberger Urkunde (S. 147. Anm. 5) nicht in das Jahr 1293 gehört, wäre (wenn es noch eines Beweises bedürfte, da sie in der Stenzel'schen Ausgade das Datum 1292 trägt) schon dadurch bewiesen, daß Krieze in derschlen noch Notarius ist.

<sup>12)</sup> Pr.-Archiv, Matthiacstift 26.

<sup>13)</sup> Pr.-Archiv, Kladdenbuch und Bincenzstift 119. In einer Urkunde des Bischofs Johann vom 13. April 1295 (Rep. Heliae p. 436. Diplomatar n. 37) wird unter andern Kanonistern auch Friezeo de Jerisschow als Zeuge genannt.

vier Urkunden zu sein, welche Boleslaus III., der älteste Sohn Heinrichs V., 1305 und 1306 crließ, presentibus nostris sidelibus . . . et Friczkone de Jaroschaw prothonotario nostro et Decano Glogoviensi et Canonico Wratisl. cujus manibus presentes litere conscribuntur 1). Daß hier unser Friczco gemeint ist, läßt sich wohl kaum bezweiseln; Boleslaus aber, der das Mißgeschick seines Baters nicht vergessen hatte, würde einen Beförderer des Berrathes gewiß niemals zu seinem ersten Beamten und Rathgeber gemacht haben 2).

II. Ich will es nun in gleicher Weise versuchen, die allgemeine Beshauptung, "daß der gute Fürst ganz mit Verräthern umgeben gewesen," durch mehrere Proben des Gegentheils zu entkröften. Günther von Biberstein, meist der Erste unter den Zeugen, erscheint nicht nur 1290 und 91, 1292 und 93°3), sondern auch 1294°4), 1295°5) und 1296°6). Them o von Poserne, der Mundschenk heinrichs V., der zwischen 1290 und 1294 allsährlich in Urkunden genannt wird°7), dem der herzog wegen wichtiger und treuer Dienste im Jahre 1292 das Dorf Bynowicz bei Liegnit schenkt°3), wird auch 1294 am 27. Mai an der Spitze aller Zeugen aufgeführt°9). Der hostrichter Gisilherus Colneri ist sowohl 1291 (23. Januar) und 1293 (12. März), als auch am 29. August 1294, am 12. November 1295 und am 18. Februar 1296 Zeuge; am 28. Oktober 1295 schlichtet Heinrich V. einen Streit zwischen den "Getreuen, dem herrn Giselerus Colneri und dem Herrn Fridericus, Pleban von Neu-

<sup>1)</sup> Schlef. Prov.-Blätt. 1849. Juli S. 23. 24. (1305); Sommersb. I. 421 (1305); Tifch. u. Stenz. 478 (1306).

<sup>2)</sup> Auch Schambor von Schildberg findet sich 1307, 1309 und 1310 unter den Gosseuten des Boleklaus und seiner Brüder Heinrich und Wladislaus (s. Schlef. Diplom. Nebenstunden, 1. Stück, S. 53. 64. 65. 66.)

<sup>\*) 22.</sup> Juli 1290 (Somm. I. 332), 30. Juli 1290 (a. a. D.), 23. Jan. 1291 (a. a. D.), 27. April 1292 (Schlef. Diplom. Nebenft. 1. St. S. 50), 22. Dcz. 1292 unb 12. März 1293.

<sup>4) 29.</sup> August a. a. D.

<sup>3) 12.</sup> Nov. Repert. Heliae p. 437. Diplomatar n. 38.

<sup>6) 18.</sup> Februar (Pr.-Arch., Liegnitzer Kreuzstift 1) und 21. Februar (Pr.-Arch., Vincenzstift 120). Auch Klose, II. 8—9, sinten Günther sowohl 1290 als 1296.

 <sup>1290 22.</sup> Juli; 1291 23. Januar, 7. März, 31. October; 1292 23. Juni; 1293
 Juni: fämmtliche Urtunden find bereits angeführt worden.

<sup>\*)</sup> Urk. vom 9. September 1292 a. a. D.

<sup>\*)</sup> Prov.=Archiv, Matthiaestift 26.

markt 1)." Auch Günther und Gifilher geboren, gleich Friegeo, fpater zu ben Getreuen der Göbne Beinriche?); ebenso Bermann von Gichel= born und Peter Kurczbogt3), denen wir ichon 1292 in Urfunden Beinriche V. begegnen 4). Ginen andern Rurzeboch, Ramene Urnold, beschenkt ber tobtkranke Herzog, salutis anime non inmemor, wenige Tage por seinem Ende, weil er gegen ihn einst indebite et sine omni jure verfahren 5); berfelbe Arnold wohnte am 9. September 1292 der Belehnung bes Ritters Themo von Poferne bei. Die oftgenannte Vincenzurkunde vom 29. August 1294 zeigt, baß Boguscho von Pogerel, ber bereits am 30. Juli 1290, Woyzecho Rimbaba, ber am 9. Cept. 1292, und ber Raplan bes herzoge Fredericus de Lom, ber ichon am 12. Marz 1293 ale Beuge fungirt, auch nach ber Gefangenfcaft heinrichs noch beffen Vertrauen-besitzen. Gbendaselbst finden wir einen Theodricus de Ronberc wieder, ber und ichon aus ber Beinrichauer Urfunde vom 25. August 1290 bekannt ist; und neben Theodricus tritt auch Hermannus de Ronberc, welcher ichon 1292 vortommt 6), am 27. Mai 1294 ale Zeuge auf. In letterwährtem Dokumente vom Jahre 1294 geschieht ferner eines Nicholaus de Thepilwode Erwähnung, Der ichon am 7. Marg 1291 unter ben Getreuen des Bergogs erscheint. Beibe, sowohl Nikolaus als hermann, befinden fich außerdem unter den Zeugen ber Urfunde vom 12. November 1295. Endlich ift noch Ulmannus scriptor zu nennen, welcher bie Sandflifteurkunde vom 12. Marz 1293 ex jussu et mandato Domini Frixschonis ausgefertigt hat und am 21. Februar 12967) als Raplan und Notar des Herzogs unter ben Beugen erwähnt wird.

Allerdings tauchen seit dem Jahre 1294 neue Manner auf, die wir aus früherer Zeit nicht kennen; ebenfo bleiben oftgehörte Namen seitdem ungenannt. Zu diesen gehören der Protonotar Ludwig 8), der Truchses

<sup>1)</sup> Prov.-Archiv, Leubus 122.

<sup>2)</sup> Günther als Protonotar 1309 u. 10, Giffilher in den Urkunden von 1305 u. 6.

<sup>3)</sup> Jener 1309 u. 11 (Schles. Dipl. Reb. S. 64. 67. 68), dieser im Jahre 1305.

<sup>\*)</sup> Schlef. Dipl. Meb. S. 50. Azschoppe und Stenzel 415.
5) 18. Februar 1296 a. a. D.

e) Teichoppe u. Steugel 415.

<sup>&#</sup>x27;) Provinzial-Ardy. a. a. D.

<sup>\*)</sup> Noch am 30. Juli und am 9. August 1290 neben bem Motar Friezeo genannt.

Bertold von Borow, Miro von Parchowicz, Bengco von Wifenburg, Otto von Clewicz, Peter von Gufich u. A. m. Wer wollte behaupten, es batte keiner der Hofleute die That Lutto's unterflütt? Ludwig den Schreiber u. A. flagt die Vergleichsurfunde vom 6. Mai ziemlich beutlich ber Theilnahme am Verrath an. Daber fagt Stenzel in ber Geschichte Schlesiens (S. 111): "Lutfo fand noch mehrere Theilnehmer an bem Berrathe, unter benen, wie es fcheint, auch Endwig, ber ebemalige Rotar Heinriche IV., war." Aber baraus, daß manche Namen feit 1294 nicht wieber vorkommen, barf Nichts gefolgert werben. Die Ginen wurden vielleicht durch den Tod ereilt; über andre Perfonlichkeiten verbreiten neue Urfunden vielleicht neues Licht. Sebenfalls muß bas Werbammungs= urtheil Rlose's febr modificirt werden: funfgebn Manner finden wir nach wie por der Gefangenschaft in der nachsten Umgebung bes Bergoge, und der Tod jenes Treuen, der beim Ueberfall im Bade sein Leben bingab, um seinen herrn zu retten, beweist, baß herzog heinrich V. aufopferungsfähiger Diener nicht entbehrte.

#### 3. Die erste Lotterie in Breslau.

Schon Nicolans Pol hat in seinen Jahrbüchern der Stadt Bresslau III. p. 6 von dem "Glückstopf" oder "Glückstafen" berichtet, der seiner Angabe nach im Jahre 1518 hier in Breslau eingerichtet worden sein soll, und bessen Gewinne vornämlich in Kleinodien bestanden. Noch aussührlichere Nachrichten über denselben hat dann S. B. Klose, in seiner von Stenzel herausgegebenen "Darstellung der innern Berhältnisse der Stadt Breslau 1458—1526" p. 157 sig. gesammelt, aus welchen man auch ersieht, daß die "Zedel" (Loose) zu diesem Glücksspiel bis nach Berlin, Wien, Vöhmen und selbst bis Brügge in Flandern verschickt und abgesetzt wurden.

Sest erfahren wir aus einem Briefe ber Rathmanne ber Stabt an den Hochmeister Markgrafen Albrecht von Brandenburg d. d. am Sonsubinde vor Michaelis Archangeli Anno 1517, welchen Prof. Dr. Voigt du Königsberg im "Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1854 Juli Nr. 7, p. 167" hat abdrucken lassen, nicht nur daß man mit der Einrichstung des Glücksspiel schon im Jahre 1517 begann, sondern auch, daß die Gewinne "in der Wirde von Tausent dis auf Czehen gulden Reynisch

ussgewursen synt, und jeder "gelückes-Zettel" zwei schlesischen Weißgroschen fostete, "dy do machen einen sunfzehnten tayl eines Reynischen Gulden."

Nach dieser Angabe rechnete man also ichon 1517 auf einen rhein. Gulden 30 fchles. weiße Gr. und ba ber schles. weiße Grofden ungefahr 15 heutigen Gilbergroschen gleich ift 1), so konnten bie Spieler mit 21 Gilbergrofden Ginfat als niedrigften Gewinn 12 Rthfr. 15 Egr. und als höchsten 1250 Rthlr. davon tragen. Und ba ferner nach Pol's und Mofe's Angaben die Gewinne inogesammt über 14,000 ungar. Gul= ben betrugen, ein ungar. Gulden aber gleich 54 fchlef. weißen Gr. gerech= net ward und hienach die 14,000 ung. Glb. gleich 31,500 Rthlr. unfred Geldes find, so mußten ichon 378,000 Loofe abgesetzt werden um nur erft die Roften ber Gewinne, gang abgeseben noch von ben übrigen Be= triebstoften und bem Gewinne ber Unternehmer, aufzubringen. Betriebstoften aber konnten nicht gering fein, ba wir aus Rlofe's Nach= richten ichon es ichließen konnten und jest aus bem Schreiben an ben Sodmeifter es ficher erfahren, daß der Rath eigne Agenten umberfchicte, um "in Landen und Stetten sölch kurtzweilen anslach und von den so es gelibt und gelt uff Zcettil geben und wagin wullen, einnehmen und alher durch wechsel machen moege." Erleichtert wurde ber Absat mohl allerdings dadurch, daß wohlhabendere Lente viele Loofe nahmen, wie 3. B. Peter Stofd, kaiferl. Secretair, gleich auf einmal für 10 Gld. rb. alfo 150 Loofe. R.

<sup>1)</sup> Nach Kries, Siftor. Entwicklung ber Steuerverfaffung in Schlefien. Breefan 1842. p. XV. fig.

### Literaturberichte 1)

von Moepell.

1. David Matte, Pfarrer zu Wangten: Die General-Bisitationen der evangelischen Kirchen und Schulen im Fürstenthum Liegnit in den Jahren 1654, 1655 u. 1674. Berlin 1854.

Diese kleine Schrift beruht in Betreff ihres Inhalts auf ben noch in mehreren Abschriften porhandenen amtlichen Bisitatione=Acten jener Sabre, und ift nicht nur für bie Geschichte ber evangelischen Rirche in Schlefien, fondern auch für die allgemeine bes ganzen landes von großem Intereffe. Gie giebt und nämlich nicht nur eine fehr lebendige bis in die einzelnen Pfarrdörfer herabreichende Ginsicht in die grauenvolle lang: dauernde Berwüftung, welche ber 30jährige Krieg hinter fich ließ, sondern zeigt und auch auf febr concrete Beife ben fittlichen Buftand ber verschiebenen Stanbe jener Zeiten. Der Verfaffer hat, fo viel ich nach einer ' allerdings nicht gerade umfaffenden Bergleichung feiner Schrift mit einer auch hier in ber Bibliothet ber vaterlandischen Gesellschaft fich befinden= den Abschrift der amtlichen Bisitations = Protokolle, urtheilen kann, aus bem fehr umfangreichen Material, bas fich ihm barbot, bas Bedeutendere und Anziehendere mit geschichtlichem Sinn und Tact ausgewählt und zu einer einfachen, aber flaren und ansprechenden Darftellung verarbeitet, welche sich auch noch badurch besonders empfiehlt, daß sie sich von aller Farbung burch eine bestimmte religios-kirchliche Partheirichtung ber Gegen= wart frei erhalten hat.

<sup>1)</sup> Da es unsere Absicht ist über alle zur Geschichte Schlesiens erscheinenden neuen Schriften in diesen Blättern zu berichten, so ersuchen wir die Herrn Verleger uns diebei durch Uebersendung eines Freieremplars gesälligst unterstätzen zu wollen.

2. C. F. Heusingeri commentatio de Joachimo Cureo, summo saec. dec. sext. medico theologo, philosopho, historico. Marburgi 1853.

Nur der kleinste Theil Diefer akademischen Gelegenheitoschrift handelt wirklich von Joachim Cureus. Erst nachdem der Berf. auf 48 Quart= feiten eine Efize ber Gefchichte ber "germanisch-driftlichen Medicin" im Mittelalter und der Reformationszeit gegeben hat, fommt er im 5. Rap. and auf 3. Curend zu sprechen, b. h. er druckt omissis asceticis et introitu auf 14 Seiten die bekannte narratio historica de vita et morte viri summi Joach. Curei bes Joannes Ferinarius (Wildpreter) wieber ab, welche im Jahre 1601 zu Liegnit gedruckt und die Duelle aller fpatern fürzern Lebend: beschreibungen des Cureus geworben ift. Gin Berzeichniß ber Schriften bes lettern beschließt bie Abbandlung, and ber ich in Betreff bes Cureus nur das eine Reue gefunden habe, daß in dem von Forftemann beraud: gegebenen liber decanorum facult. theolog. Acad. Viteberg. p. 55 sid) jum Jahr 1574 bie Bemerfung findet, es babe bereits vor dem Torgauer Convent feftgestanden, baß ber Berf. ber berühmten Schrift Exegesis perspicua et serme integro controversiae de sacra coena, nicht ein sächsischer Theo: loge, sondern Joadim Curend ein Schlefischer Urgt fei. Bon diefer theologifden Abhandlung bed Baterd unfrer fchlef. Geschichte ift übrigend vor Rurgem gleichfalls in Marburg burch Scheffer ein neuer Abbruck beforgt worten.

Drud von Robert Rifchtoweth in Breelau.

## Juhalt des ersten Heftes.

	and the boundary of the state of the second of the state of the second o	Ecite.
I.	Das Verhalten Schlefiens zur Zeit ber bohmischen Unruben. Marz bis	
	Juli 1618. Bon Rocpell	1
11.	Ueber bas Münzwesen Schlessend bis zum Anfang bes 14. Sahrbunderts.	
	Ron Dr. Tagmann	88 00
III.	Bur Geschichte von Neisse in ber erften Balfte bes 17. Sahrbunderts. Bon	
	Dr. Paur	
IV.	Haupt Bericht des Minister Graf Hoym über den Zustand Schlesiens d. d.	
	Breslau, 23. Auguft 1787. Mitgetheilt von Graf Dyhrn	130
V	Midcellen. Bon Dr. Deloner und Roepell.	
	1. Ueber die Zeitbestimmung ber Provinzial-Sunobe zu Bredlau unter bem	
	Borfitz des Cardinallegaten Guido	144
	2. Der Sof heinriche V. von Breelau. Berichtigung zu Alofe. Bon Bree-	
	lau I. 578	
	3. Die erste Lotterie in Bressau	150
VI.	Literaturberichte.	NS.
	1. David Matte, Pfarrer zu Bangten; die General-Bisitationen ber evan-	
	gelischen Kirchen und Schulen im Fürstenthum Liegnitz in den 3. 1654,	
	1655 u. 1674. Berlin 1854	
	2. C. F. Heusingeri commentatio de Joachimo Curco, summo sacc. dec.	
	sext medico theologo, philosopho, historico. Marburgi, 1853.	153